

**Offenlegungsbericht
nach EU-Eigenmittelverordnung (CRR)**

zum 31. Dezember 2024

1	Präambel	11
2	Schlüsselparameter	13
3	Anwendungsbereich	21
3.1	Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise	22
3.2	Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte	26
3.3	Vorsichtige Bewertungsanpassungen	33
4	Risikomanagement	35
4.1	Risikomanagementziele und -politik	36
4.2	Regelungen zur Unternehmensführung	46
5	Eigenmittel	51
5.1	Struktur der Eigenmittel	52
5.2	Antizyklischer Kapitalpuffer	62
5.3	Eigenmittelanforderungen	65
5.4	Leverage Ratio	67
5.5	Sicherungsmechanismen auf Verbundebene	73
6	Kreditrisiken	75
6.1	Struktur und Qualität des Kreditportfolios	76
6.1.1	Definitionen	76
6.1.2	Methoden der Risikovorsorge	76
6.1.3	Quantitative Angaben zur Struktur und Qualität des Kreditportfolios	79
6.2	Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken	88
6.3	Angaben zu IRBA-Positionen	90
6.3.1	Interne Ratingverfahren	90
6.3.2	Kreditrisikopositionen im IRBA-Portfolio	94
6.3.3	PD-Rückvergleiche im IRBA-Portfolio	106
6.3.4	Entwicklung der RWEAs im IRBA-Portfolio	113
6.4	Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht	114
6.5	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	117
6.6	Kreditrisikominderungstechniken	126
6.6.1	Nettingvereinbarungen	126
6.6.2	Sicherheiten	126
6.6.3	Quantitative Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken	128

6.7	Verbriefungen	134
6.7.1	Ziele, Rollen und Umfang bei Verbriefungen	134
6.7.2	Risiken aus Verbriefungstätigkeiten	134
6.7.3	Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge, Ratingagenturen und interner Bemessungsansatz	136
6.7.4	Verbriefungszweckgesellschaften und andere Rechtsträger	137
6.7.5	Rechnungslegungsmethoden	138
6.7.6	Quantitative Angaben zu Verbriefungen	139
6.8	Risikopositionen in Kryptowerten	149
7	Marktpreisrisiken	151
7.1	Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken	152
7.2	Internes Marktpreisrisikomodell	152
7.3	Marktpreisrisiken im Standardansatz	159
7.4	Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	160
8	Liquiditätsrisiken	163
8.1	Management der Liquiditätsrisiken	164
8.2	Liquidity Coverage Ratio (LCR)	167
8.3	Net Stable Funding Ratio (NSFR)	171
8.4	Asset Encumbrance	176
9	Operationelle Risiken	179
9.1	Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken	180
9.2	Quantitative Angaben zu Operationellen Risiken	180
10	Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)	181
10.1	Allgemeines	182
10.2	Umweltrisiken	184
10.2.1	Management von Umweltrisiken	184
10.2.2	Quantitative Angaben zu Umweltrisiken	195
10.3	Soziale Risiken	232
10.4	Unternehmensführungsrisiken	238

Hinweise

Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Enthält ein Feld in den Tabellen den Eintrag „0“, ist zwar ein Wert vorhanden, dieser entspricht durch den gerundeten Ausweis in Mio € jedoch null Mio €. Der Eintrag „–“ bedeutet hingegen, dass kein Wert vorhanden ist.

Gendersensible Sprache

Die NORD/LB bekennt sich zu Diversität und Toleranz. Dies soll auch in der von uns verwendeten Sprache zum Ausdruck kommen. Die NORD/LB verzichtet daher nach Möglichkeit auf die Verwendung des generischen Maskulinums, bei dem andere Geschlechter „mitgemeint“ sind. Stattdessen verwenden wir bevorzugt neutrale Formulierungen oder Doppelnennungen. Sollte dies an einzelnen Stellen nicht möglich gewesen sein, weisen wir darauf hin, dass die entsprechenden Formulierungen ausdrücklich alle Geschlechter umfassen.

Überblick der quantitativen Offenlegungstabellen	Offenlegungsintervall		
	31.3. 30.9.	30.6.	31.12.
Schlüsselparameter			
EU KM1 – Schlüsselparameter	x	x	x
EU KM2 – MREL – und TLAC Schlüsselparameter (Abwicklungsgruppen/-einheiten)		x	x
EU TLAC1 – Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten			x
EU TLAC3a – Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit			x
Anwendungsbereich			
EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien			x
EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss			x
EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)			x
EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)			x
Risikomanagement			
EU OVB – Mandate der Aufsichtsrats- und Vorstandmitglieder			x
Eigenmittel			
EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel		x	x
EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz		x	x
EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen		x	x
EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		x	x
EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	x	x	x
EU LR1 – LRSum: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote		x	x
EU LR2 – LRCom: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote		x	x
EU LR3 – LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)		x	x
Kreditrisiken			
EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen		x	x
EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen		x	x
EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite		x	x
EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken		x	x
EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung		x	x
EU CR5 – Standardansatz		x	x
EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite		x	x
EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz			x
EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken		x	x
EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	x	x	x
EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)			x
EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz		x	x
EU CRE – Überblick über die internen Ratingverfahren			x
EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen		x	x
EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen		x	x
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet		x	x
EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig		x	x

Überblick der quantitativen Offenlegungstabellen	Offenlegungsintervall		
	31.3. 30.9.	30.6.	31.12.
EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten		x	x
EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz		x	x
EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko		x	x
EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht		x	x
EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala		x	x
EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen		x	x
EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten		x	x
EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)		x	x
EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch		x	x
EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch		x	x
EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt		x	x
EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt		x	x
EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen		x	x
EU CAE1 – Risikopositionen in Kryptowerten			x
Marktpreisrisiken			
EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz		x	x
EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz		x	x
EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	x	x	x
EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios		x	x
EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen / Verlusten		x	x
EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs		x	x
Liquiditätsrisiken			
EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	x	x	x
EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote		x	x
EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte			x
EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen			x
EU AE3 – Belastungsquellen			x
Operationelle Risiken			
EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge			x
Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)			
ESG1 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit		x	x
ESG2 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten		x	x
ESG3 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter		x	x
ESG4 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO ₂ -intensivsten Unternehmen		x	x
ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko		x	x
ESG6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen		x	x
ESG7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung GAR		x	x
ESG8 – GAR (%)		x	x
ESG10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen		x	x

Überblick über aktuell nicht offenzulegende quantitative Tabellen	Offenlegungsintervall			Relevanz NORD/LB
	31.3. 30.9.	30.6.	31.12.	
Schlüsselparameter				
EU TLAC2 – Rangfolge der Gläubiger (Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist)			x	Für die NORD/LB nicht relevant, da kein G-SIB
EU TLAC3b – Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit			x	Wahlrecht zwischen TLAC3a und 3b
EU iLAC – Interne MREL und interne TLAC			x	Für die NORD/LB nicht relevant, da kein G-SIB
Eigenmittel				
EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen			x	Bei der NORD/LB werden Beteiligungen an Versicherungsunternehmen im Rahmen der Schwellenwertabzüge berücksichtigt.
EU NS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient			x	Die NORD/LB Gruppe stellt kein Financial Conglomerates Directive (FICOD, 2022/87/EC) dar.
Kreditrisiko				
EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Kredite und Forderungen und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse		x	x	Die NORD/LB weist eine Brutto NPL-Quote < 5 % aus, aus diesem Grund besteht keine Offenlegungspflicht.
EU CQ2 – Qualität der Stundung		x	x	
EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet (Spalten b und d)		x	x	
EU CQ5 – Kreditqualität von Krediten und Forderungen nach Wirtschaftszweigen (Spalten b und d)		x	x	
EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite		x	x	
EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)		x	x	Die NORD/LB Gruppe verwendet keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung im Sinne der CRR.
EU CR7 – IRB – RWA-Effekt aus Kreditderivaten, die als Kreditrisikominderungstechnik genutzt werden		x	x	
EU CR9.1 – IRB-Ansatz – Backtesting der PD pro Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen gemäß Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR)		x	x	
EU CR10.1 – Spezialfinanzierungen Projektfinanzierung		x	x	Für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da für Spezialfinanzierungen im IRBA ein PD-Modell (Probability of Default – Ausfallwahrscheinlichkeit) genutzt wird.
EU CR10.2 – Spezialfinanzierungen Immobilien-Renditeobjekte und hochvolatile Gewerbeimmobilien		x	x	
EU CR10.3 – Spezialfinanzierungen Objektfinanzierung		x	x	
EU CR10.4 – Spezialfinanzierungen Rohstoffhandelsfinanzierung		x	x	In der NORD/LB Gruppe kommen keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenpartei-ausfallrisikos zum Einsatz.
EU CCR7 – RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMMx	x	x	x	
Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)				
ESG9 – Risikomindernde Maßnahmen: BTAR		x	x	Aktuell keine Verpflichtung zur Offenlegung
ESG9.1 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der BTAR		x	x	
ESG9.2 – BTAR %		x	x	
ESG9.3 – Übersichtstabelle BTAR %		x	x	

Abkürzungsverzeichnis	
ABCP	Asset-Backed Commercial Paper
ABS	Asset-backed Securities
AFIS	Aviation Finance & Investment Solutions
A-IRB	Advanced Internal Rating-based Approach
ALCO	Asset Liability Committee
ALM	Asset Liability Management
ASF	Available Stable Funding
AT1	Additional Tier 1 capital
AVA	Additional Valuation Adjustment
BCM	Business Continuity Management
BelWertV	Beleihungswertverordnung
BSA	Besicherungsanhang
BTAR	Banking Book Taxonomy Alignment Ratio
CCF	Credit Conversion Factor
CCM	Climate Change Mitigation
CCPs	Central Counterparties
CCR	Counterparty Credit Risk
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
COSO	Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission
CRM	Credit Risk Mitigation
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Capital Requirements Regulation
CSA	Collateral Support Annex
CVA	Credit Valuation Adjustment
DakOR	Datenkonsortium OpRisk
DK	Deutsche Kreditwirtschaft
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
D-SIB	Domestic Systemically Important Bank
DVA	Debit Valuation Adjustment
EaD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
ECA	Export Credit Agency
ECAI	External Credit Assessment Institutions
EHQLA	Extremely High Quality Liquid Assets
EL	Expected Loss
ERBA	ERBA
EPS	Energy Performance Scores
ESG	Environmental, Social and Governance
EZB	Europäische Zentralbank
FICOD	Financial Conglomerates Directive
FinRep	Financial Reporting
F-IRB	Foundation Internal Ratings Based Approach
FVA	Funding Valuation Adjustment
GAR	Green Asset Ratio
GRC	Group Risk Committee
G-SRI	Global systemrelevantes Institut

Abkürzungsverzeichnis	
GSS	Global Securitization Services
GvK	Gruppe verbundener Kunden
HQLA	High Quality Liquid Assets
IAA	Internal Assessment Approach
ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
IEA	International Energy Agency
IFRS	International Financial Reporting Standards
IKS	Interne Kontrollsystem
ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
ILO	International Labour Organization
IMA	Internal Model Approach
IRBA	Internal Ratings Based Approach
IRBA-C	IRBA-Committee
IRB-Ansatz	Internal Rating-based Approach
IRC	Incremental Risk Charge
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
KPIs	Key-Performance-Indikatoren
KRIs	Key-Risk-Indikatoren
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Kreditwesengesetzes
LAPA	Liquidity Asset Purchase Agreement
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss Given Default
LST	Liquidity Stress Test
MAS	Monetary Authority of Singapore
MLA	Minimum Liquid Assets
MREL	Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities
MSK	Marktschwankungskonzept
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
NDPE Policy	No Deforestation, No Peat, No Exploitation
NFRD	Non-Financial Reporting Directive
NII	Net Interest Income
NPL	Non-performing Loans
NPP	Neue-Produkte-Prozessen
NSFR	Net Stable Funding Ratio
OCI	Other Comprehensive Income
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
OpVaR	Operational Value at Risk
OTC	Over-the-Counter
P2R	Pillar 2 Requirement
PACTA	Paris Agreement Capital Transition Assessment
PCAF	Partnership for Carbon Accounting Financials
PD	Probability of Default
PfandBG	Pfandbriefgesetz
POCI-Assets	Purchased or Originated Credit-Impaired-Assets
PRB	Principles for Responsible Banking
PVA	Prudent Valuation Adjustments
Repo	Repurchase Agreement

Abkürzungsverzeichnis	
RSF	Required Stable Funding
RSPO	Roundtable on Sustainable Palm Oil
RTF	RTF
RWEA	Risk-weighted Exposure Amount
SA-CCR	Standardised Approach for Counterparty Credit Risk
SBTi	Science Based Targets Initiative
SDGs	Sustainable Development Goals
SEC-SA	Standardised Approach
sfO	Schriftlich fixierte Ordnung
SFT	Securities Financing Transaction
SPV	Special Purpose Vehicle
STS	simple, transparent and standardised
SVaR	Stress-Value-at-Risk
T2	Tier 2
TCFD	Task Force on Climate-related Financial Disclosures
TREA	Total Risk Exposure Amount
UN	United Nations
UNEP FI	United Nations Environment Programme Finance Initiative
VaR	Value-at-Risk

1 Präambel

Mit dem vorliegenden Bericht per 31. Dezember 2024 legt die Norddeutsche Landesbank Girozentrale, Hannover, (kurz: NORD/LB) – als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe – die gemäß Art. 433a EU Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) in Verbindung mit den Durchführungsverordnungen (EU) 2021/637, (EU) 2022/631, (EU) 2022/2453, (EU) 2021/763 und (EU) 2024/1618 zu diesem Stichtag geforderten qualitativen und quantitativen Informationen der NORD/LB Gruppe offen.

Ausgenommen hiervon sind die Offenlegungen zur Vergütungspolitik nach Art. 450 CRR in Verbindung mit der Institutsvergütungsverordnung, die in einem separaten Vergütungsbericht erfolgen, der im Juni 2024 an gleicher Stelle wie dieser Offenlegungsbericht auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/berichte veröffentlicht wird. Eine Offenlegung der Angaben gemäß Art. 441 CRR zu den Indikatoren der globalen Systemrelevanz ist nicht erforderlich, da die NORD/LB Gruppe weder als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde noch über eine Gesamtrisikopositionsmessgröße der Leverage Ratio von mehr als 200 Mrd € verfügt.

Für die NORD/LB als Mutterunternehmen besteht gemäß Art. 6 Abs. 3 CRR keine Offenlegungspflicht auf Einzelinstitutsebene. Gemäß Art. 13 Abs. 1 CRR müssen nur große Tochterunternehmen bestimmte Informationen offenlegen. Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxemburg-Findel, (kurz: NORD/LB Luxembourg), qualifiziert sich nicht als großes Tochterunternehmen nach Art. 4 Abs. 1 Nr. 147 CRR und ist somit nicht verpflichtet, Offenlegungsberichte auf Einzelinstitutsebene zu veröffentlichen.

Der Offenlegungsbericht enthält insbesondere Informationen über die Eigenmittel sowie die von der CRR vorgegebenen Risikoarten der NORD/LB Gruppe. Basis der quantitativen Angaben des vorliegenden Berichts sind die International Financial Reporting Standards (IFRS), die zum Berichtsstichtag die Grundlage für die Erstellung der aufsichtsrechtlichen Meldungen gemäß CRR in der NORD/LB Gruppe waren. In diesem Bericht erfolgt

zudem die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance Risks – ESG-Risiken) der NORD/LB Gruppe gemäß Art. 449a CRR.

Gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR muss die Geschäftsleitung eines Instituts in förmlichen Verfahren festlegen, wie die Offenlegungspflichten gemäß Teil 8 CRR erfüllt werden sollen und entsprechende interne Abläufe, Systeme und Kontrollen einführen. Den Rahmen für die Offenlegungspraxis in der NORD/LB Gruppe bildet die Offenlegungsrichtlinie zur aufsichtsrechtlichen Offenlegung nach CRR, die von den Vorständen der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg beschlossen wird. In der Richtlinie sind die Offenlegungsgrundsätze der NORD/LB Gruppe enthalten, die unter anderem auf den Anwendungsbereich und die Häufigkeit der Offenlegung eingehen sowie den inhaltlichen und formalen Rahmen vorgeben. Des Weiteren werden die Organisation und das Interne Kontrollsystem (IKS) des Offenlegungsprozesses beschrieben. Die Offenlegungsrichtlinie wird mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf an veränderte externe bzw. interne Rahmenbedingungen und Anforderungen angepasst. Die konkrete Umsetzung der Offenlegungsgrundsätze wird durch Fachkonzepte, Prozessbeschreibungen und andere Arbeitsdokumente geregelt.

Der Offenlegungsbericht wird auf Basis des IKS-Rahmenwerks der NORD/LB Gruppe sowie den auf dieser Basis festgelegten Prozessen und Kontrollen erstellt und vom Vorstand der NORD/LB formell verabschiedet. In diesem Zusammenhang bescheinigt der Vorstand gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR, dass die Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen erfolgt sind.

Der Offenlegungsbericht wird gemäß Art. 434 CRR auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/berichte veröffentlicht.

2 Schlüsselparameter

Die Tabelle KM1 enthält einen Überblick über die gemäß Art. 447 a) bis g) CRR sowie Art. 438 b) CRR geforderten regulatorischen Schlüsselparameter. Die Offenlegung der Schlüsselparameter gemäß Art. 447 h) CRR ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde.

Nach der Veröffentlichung des letzten Offenlegungsberichtes wurden aufgrund einer Revisionsfeststellung die Eigenmittelanforderungen im vierten Quartal 2023 korrigiert. Ein leichter Anstieg der RWAs aus Adressrisiken führte zu einer leichten Reduzierung der Kapitalquoten in der genannten Periode. Außerdem erfolgte für die Leverage Ratio Meldung im vierten Quartal 2023 sowie im ersten und zweiten Quartal 2024 eine Korrekturmeldung.

Gegenüber dem Vorquartal haben sich sowohl die harte Kernkapitalquote (0,7401 Prozentpunkte) als auch die Kernkapitalquote (0,7375 Prozentpunkte) sowie die Gesamtkapitalquote (0,6121 Prozentpunkte) erhöht. Der Anstieg des harten Kernkapitals – und somit auch des Kernkapitals –, welcher insbesondere durch die positive Entwicklung des GuV Ergebnisses sowie die aufsichtsrechtlich-anrechenbaren OCI gem. FinRep auf Basis des testierten Jahresergebnisses per 31.12.2024 bedingt ist, führt zu einer Erhöhung des Zählers im Rahmen der jeweiligen Quotenberechnung. Dieser Effekt wurde durch den Anstieg des IRB Shortfalls (–61 Mio €) und die Rückgänge aufgrund der Restlaufzeiten sowie Kündigung bei den anrechenbaren Instrumenten des Ergänzungskapitals (–27 Mio €) abgemildert. Die gesamten Eigenmittel steigen somit um 438 Mio €. Parallel dazu erfolgte eine Erhöhung des Gesamtrisikobetrags (944 Mio €). Wesentlicher Treiber hierfür sind die RWEAs aus Adressrisiken (974 Mio €), sonstigen Risikopositionsbeträgen (130 Mio €) sowie Kreditwertanpassungen (20 Mio €). Dem gegenüber steht ein Rückgang der Marktrisiken (–179 Mio €). Insgesamt wirkt sich der Anstieg der RWEAs über den Nenner negativ auf die entsprechenden Kapitalquoten aus.

Weitere Informationen zu den Eigenmitteln, Kapitalquoten und -puffern sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind in den Abschnitten 5.1 „Struktur der Eigenmittel“ einschließlich der Tabelle EU CC1 sowie 5.2 „Antizyklischer Kapitalpuffer“ einschließlich der Tabellen EU CCyB1 und CCyB2 enthalten.

Wie sich der Gesamtrisikobetrag (Total Risk Exposure Amount – TREA) im Detail zusammensetzt und wie sich die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) im Einzelnen entwickelt haben, kann dem Abschnitt 5.3 „Eigenmittelanforderungen“ einschließlich der Tabelle EU OV1 entnommen werden.

Im vierten Quartal 2024 hat sich die „Leverage Ratio“ (Verschuldungsquote) im Vergleich zum Vorquartal erhöht. Die Quote steigt um 0,2827 Prozentpunkte auf 6,0100 Prozent.

Detaillierte Informationen zur Verschuldungsquote sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind im Abschnitt 5.4 „Leverage Ratio“ einschließlich der Tabellen EU LR1, EU LR2 und LR3 enthalten.

Detaillierte Informationen zur Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) sowie deren Entwicklung im Berichtszeitraum sind im Kapitel „8.2 Liquidity Coverage Ratio (LCR)“ einschließlich der Tabelle EU LIQ1 enthalten.

Die Mindestgrößenanforderung an die NSFR (Net Stable Funding Ratio) in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe weiterhin übererfüllt. Die NSFR liegt mit einem Rückgang um –0,4901 Prozentpunkte im Vergleich zum Vorquartal mit 113,2334 Prozent deutlich über der Mindestgrößenanforderung.

Die Komponenten der NSFR, sowie die Entwicklung der NSFR im Berichtszeitraum können dem Abschnitt 8.3 „Net Stable Funding Ratio (NSFR)“ einschließlich der Tabelle EU LIQ2 entnommen werden.

EU KM1 – Schlüsselparameter

		a	b	c	d	e
	(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	31. 12. 2024	30. 9. 2024	30. 6. 2024	31. 3. 2024	31. 12. 2023
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	7 017	6 552	6 435	6 429	6 070
2	Kernkapital (T1)	7 066	6 602	6 485	6 479	6 120
3	Gesamtkapital	8 229	7 791	7 695	7 235	6 922
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	42 836	41 892	41 677	40 766	40 573
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	16,3806	15,6405	15,4405	15,7706	14,9596
6	Kernkapitalquote (%)	16,4958	15,7583	15,5610	15,8938	15,0834
7	Gesamtkapitalquote (%)	19,2094	18,5973	18,4641	17,7478	17,0615
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,7500	2,7500	2,7500	2,7500	2,5000
EU 7b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5500	1,5500	1,5500	1,5500	1,4100
EU 7c	davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,0600	2,0600	2,0600	2,0600	1,8800
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,7500	10,7500	10,7500	10,7500	10,5000
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000	2,5000
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	–	–	–	–	–
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,7651	0,7752	0,7832	0,7262	0,7046
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0557	0,0584	0,0558	0,0581	0,0558
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	–	–	–	–	–
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	–	0,2500	0,2500	0,2500	0,2500
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	3,3208	3,5836	3,5890	3,5343	3,5104
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	14,0708	14,3336	14,3390	14,2843	14,0104
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	8,4358	7,6983	7,5010	6,9978	6,5615
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	117 574	115 264	117 078	110 388	112 196
14	Verschuldungsquote (%)	6,0100	5,7273	5,5393	5,8695	5,4545
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	–	–	–	–	–
EU 14b	davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	–	–	–	–	–
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000

	a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2023
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)					
EU 14d Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	–	–	–	–	–
EU 14e Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000	3,0000
Liquiditätsdeckungsquote					
15 Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	17 591	17 160	16 219	15 899	15 980
EU 16a Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	16 730	16 293	15 825	15 518	15 438
EU 16b Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	3 802	4 026	4 177	4 216	4 250
16 Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	12 928	12 268	11 648	11 302	11 187
17 Liquiditätsdeckungsquote (%)	136,2039	140,1751	139,5089	140,9056	143,1584
Strukturelle Liquiditätsquote					
18 Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	66 008	64 985	65 325	65 248	66 103
19 Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	58 294	57 143	57 725	57 760	56 097
20 Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	113,2334	113,7235	113,1669	112,9636	117,8358

Die Tabelle KM2 enthält einen Überblick über die gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 geforderten regulatorischen MREL- und TLAC-Schlüsselparameter. Erstmalig zum Berichtstichtag 30. Juni 2024 und danach halbjährlich werden nach der Durchführungsverordnung (EU) 2021/736 MREL- und TLAC-Schlüsselparameter

offengelegt. Die MREL-Offenlegung basiert auf der MREL-Meldung und umfasst eine grobe Übersicht über die MREL-Quote und deren Bestandteile sowie eine granulare Aufschlüsselung der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten und Eigenmittel inkl. einer Aufgliederung nach Insolvenzzuständen.

EU KM2 – Schlüsselparameter – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

		a	b	c	d	e	f
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)				
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		T	T	T-1	T-2	T-3	T-4
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, Verhältniszahlen und Bestandteile							
1	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	19 322	–	–	–	–	–
EU-1a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	17 637					
2	Gesamtrisikobetrag der Abwicklungsgruppe (TREA)	42 836	–	–	–	–	–
3	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	45,1056 %	–	–	–	–	–
EU-3a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	41,1725 %					
4	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM) der Abwicklungsgruppe	117 574	–	–	–	–	–
5	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	16,4335 %	–	–	–	–	–
EU-5a	davon: Eigenmittel oder nachrangige Verbindlichkeiten	15,0006 %					
6a	Gilt die Ausnahme von der Nachrangigkeit in Artikel 72b Absatz 4 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (5%-Ausnahme)		–	–	–	–	–
6b	Aggregierter Betrag der zulässigen nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten bei Anwendung des Ermessensspielraums für die Rangfolge gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (max. 3,5 % Befreiung)		–	–	–	–	–
6c	Wenn eine Obergrenze für die Ausnahme von der Nachrangigkeit gemäß Artikel 72b Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gilt, handelt es sich um den Betrag der begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und gemäß Zeile 1 angerechnet werden, dividiert durch die begebenen Mittel, die gleichrangig mit den ausgenommenen Verbindlichkeiten sind und die gemäß Zeile 1 angerechnet würden, wenn keine Obergrenze angewendet würde (in %).		–	–	–	–	–
Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)							
EU-7	MREL als prozentualer Anteil am TREA	21,3300 %					
EU-8	davon: mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	18,6000 %					
EU-9	MREL als prozentualer Anteil an der TEM	7,9900 %					
EU-10	davon: mit Eigenmitteln oder nachrangigen Verbindlichkeiten zu erfüllen	7,9900 %					

Die Tabelle EU TLAC1 enthält einen Überblick über die gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 geforderten regulatorischen MREL- und TLAC Schlüsselparameter.

EU TLAC1 – Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten

(in Mio €)		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für die Zwecke der MREL, aber nicht der TLAC berücksichtigtungsfähig sind
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten sowie Anpassungen				
1	Hartes Kernkapital (CET1)	7 017	–	–
2	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	49	–	–
3	In der EU: leeres Feld			
4	In der EU: leeres Feld			
5	In der EU: leeres Feld			
6	Ergänzungskapital (T2)	1 162	–	–
7	In der EU: leeres Feld			
8	In der EU: leeres Feld			
11	Eigenmittel für die Zwecke von Artikel 92a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 und Artikel 45 der Richtlinie 2014/59/EU	8 229	–	–
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Nicht-regulatorische Bestandteile des Kapitals				
12	Direkt von der Abwicklungseinheit begebene Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	4 259	–	–
EU-12a	Von anderen Unternehmen der Abwicklungsgruppe begebene Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind (nicht bestandsgeschützt)	–	–	–
EU-12b	Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten, die gegenüber ausgenommenen Verbindlichkeiten nachrangig sind, und vor dem 27. Juni 2019 begeben wurden (nachrangig bestandsgeschützt)	5 238	–	–
EU-12c	Ergänzungskapitalinstrumente mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr, in dem Umfang, in dem sie nicht als Ergänzungskapitalposten gelten	123	–	–
13	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (nicht bestandsgeschützt, vor Anwendung der Obergrenze)	1 897	–	–
EU-13a	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten, die nicht nachrangig zu den vor dem 27. Juni 2019 begebenen ausgenommenen Verbindlichkeiten sind (vor Anwendung der Obergrenze)	–	–	–
14	Betrag der nicht nachrangigen berücksichtigungsfähigen Instrumente, gegebenenfalls nach Anwendung von Artikel 72b Absatz 3 CRR	1 897	–	–

		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)	G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (TLAC)	Zusatzinformation: Beträge, die für die Zwecke der MREL, aber nicht der TLAC berücksichtigtungsfähig sind
(in Mio €)				
15	In der EU: leeres Feld			
16	In der EU: leeres Feld			
17	Posten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten vor Anpassungen	11 518	–	–
EU-17a	davon: Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten	9 621	–	–
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten: Anpassungen nicht-regulatorischer Bestandteile des Kapitals				
18	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten vor Anpassungen	19 746	–	–
19	(Abzug von Positionen zwischen Multiple-Point-of-Entry- (MPE-) Abwicklungsgruppen)		–	
20	(Abzug von Investitionen in andere Instrumente berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten)	425	–	
21	In der EU: leeres Feld			
22	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten nach Anpassung	19 322	–	–
EU-22a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	17 637		
Risikogewichteter Positionsbetrag und Risikopositionsmessgröße der Abwicklungsgruppe				
23	Gesamtrisikobetrag (TREA)	42 836	–	–
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	117 574	–	–
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
25	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	45,1056 %	–	–
EU-25a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	41,1725 %		
26	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	16,4335 %	–	–
EU-26a	davon: Eigenmittel und nachrangige Verbindlichkeiten	15,0006 %		
27	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen der Abwicklungsgruppe zur Verfügung steht	8,4358 %	–	
28	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpufferanforderung		–	
29	davon: Kapitalerhaltungspuffer		–	
30	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		–	
31	davon: Systemrisikopuffer		–	
EU-31a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		–	
Zusatzinformationen				
EU-32	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013		–	

Für die Offenlegungstabellen EU TLAC3a und 3b besteht gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2021/763 ein Wahlrecht bezüglich der Tabellen welche offengelegt werden kann. Der Offenlegungsbericht der NORD/LB zeigt die Tabelle

EU TLAC3a, die umfangreicher ist als die Tabelle TLAC3b. Die Tabelle EU TLAC3a zeigt die Bestandteile der Gläubigerrangfolge gemäß den Regelungen der Durchführungsverordnung (EU) 2021/763.

EU TLAC3a – Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit

Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)	1 (rang- niedrigster)	2	3	4	5	Insolvenzzrangfolge 6	7 (rang- höchster)	Summe von 1 bis 7
	Instrumente des harten Kernkapitals	Instrumente des zusätz- lichen Kernkapitals	Instrumente des Ergänzungs- kapitals	Ansprüche, die aufgrund einer ver- traglichen Nachrang- klausel nachrangig sind, ohne dass der jeweilige Rang ange- geben ist	Ansprüche auf Rück- zahlung von Gesellschaf- terdarlehen und darauf aufgelaufe- nen Zinsen	Nicht be- vorrechtigte Gläubiger- ansprüche aus nicht nachrangi- gen, unbesi- cherten und nicht struk- turierten Schuldtiteln	Allgemeine Gläubiger- ansprüche	
(in Mio €)								
Verbindlichkeiten und Eigenmittel	7 639	49	1 167	561	67	11 134	40 296	60 913
davon: ausgenommene Verbindlichkeiten	–	–	–	–	14	–	28 912	28 926
Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbind- lichkeiten)	7 639	49	1 167	561	53	11 134	11 384	31 987
Teilmenge der Verbindlich- keiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenomme- nen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmit- tel und Verbindlichkeiten handelt, die möglicherweise berücksichtigungsfähig sind für die Erfüllung der [wählen Sie entsprechend: MREL/TLAC]	7 639	49	1 167	123	52	9 446	1 897	20 373
davon: Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	–	–	126	102	2	1 431	446	2 107
davon: Restlaufzeit ≥ 2 Jahr < 5 Jahre	–	–	19	19	7	3 647	669	4 361
davon: Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre	–	–	957	2	14	2 065	680	3 718
davon: Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	–	–	66	–	29	2 302	102	2 499
davon: Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	7 639	49	–	–	–	–	–	7 688

3 Anwendungsbereich

22	3.1 Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise
26	3.2 Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte
33	3.3 Vorsichtige Bewertungsanpassungen

3.1 Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise

Die NORD/LB ist das übergeordnete Institut (Mutterinstitut) der NORD/LB Gruppe und erfüllt als solches die Anforderungen der CRR auf konsolidierter Ebene. Grundlage hierfür ist der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis gemäß § 10a Abs. 1 KWG in Verbindung mit Art. 18 CRR. In den Offenlegungsbericht gemäß CRR werden somit alle Unternehmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises einbezogen.

Für die Zwecke der Rechnungslegung ist dagegen der Konsolidierungskreis nach Maßgabe der IFRS anzuwenden. Aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Vorgaben von Aufsichtsrecht und Handelsrecht weichen die in die Konsolidierung einzubeziehenden Unternehmen beider Konsolidierungskreise voneinander ab.

Der Anwendungsbereich für den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis umfasst neben der NORD/LB elf weitere Unternehmen, an denen die NORD/LB unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Hierzu gehört ein weiteres Kreditinstitut, sieben Finanzinstitute sowie drei Anbieter von Nebendienstleistungen. Aufsichtsrechtlich werden davon vier Gesellschaften voll konsolidiert. Sieben Gesellschaften sind gemäß Art. 19 CRR von der Einbeziehung in die aufsichtsrechtliche Konsolidierung befreit. Quotal zu konsolidierende Beteiligungen liegen nicht vor.

Mit Schreiben vom 16. April 2021 hat die Europäische Bankenaufsicht der NORD/LB gestattet, auf die Anwendung der Äquivalenzmethode gemäß Art. 18 Abs. 7 CRR zu verzichten und die betroffenen Tochterunternehmen weiterhin auf Grundlage des beizulegenden Zeitwerts in die aufsichtsrechtliche Bilanzierung einzubeziehen. Die NORD/LB macht von dieser Möglichkeit Gebrauch.

In den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis werden neben der NORD/LB als Mutterunternehmen 16 Tochterunternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen. Zudem werden vier assoziierte Unternehmen nach der Equity-Methode bewertet.

Die Tabelle EU LI3 stellt gemäß Art. 436 b) CRR alle handelsrechtlich konsolidierten Unternehmen sowie deren Behandlung im Rahmen der aufsichtsrechtlichen Bilanzierung dar. Beteiligungssachverhalte an Gesellschaften, die handelsrechtlich nicht konsolidiert werden, aufsichtsrechtlich aber einzubeziehen wären, existieren nicht. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis stellt somit eine Teilmenge des handelsrechtlichen Konsolidierungskreises dar.

Die Abweichungen zwischen dem aufsichtsrechtlichen und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis basieren im Wesentlichen auf der aufsichtsrechtlichen Definition von nachgeordneten Unternehmen i.S.d. § 10a Abs. 1 Satz 3 KWG in Verbindung mit Art. 18 CRR.

EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen)

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	Beschreibung des Unternehmens
NORD/LB Norddeutsche Landesbank Girozentrale	Mutterinstitut	x					Kreditinstitut, u. a. mit Kredit- und Einlagengeschäft
BGG Hansa-Haus GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x		Erwerb, Errichtung, Verwaltung, Vermietung von Immobilien sowie deren Veräußerung
BGG Bruchtorwall GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x		Erwerb, Errichtung, Verwaltung, Vermietung von Immobilien sowie deren Veräußerung
BGG Domshof 26 GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x		Erwerb, Errichtung, Verwaltung, Vermietung von Immobilien sowie deren Veräußerung
BGG Katharina GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x		Erwerb, Errichtung, Verwaltung, Vermietung von Immobilien sowie deren Veräußerung
BGG Rathausmarkt GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x		Erwerb, Errichtung, Verwaltung, Vermietung von Immobilien sowie deren Veräußerung
BLB Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung				x		Verwaltung und Vermietung von Immobilien, Projektentwicklung sowie Immobiliendienstleistungen
KreditServices Nord GmbH	Vollkonsolidierung	x					Bearbeitung des standardisierten Kreditgeschäfts
Nieba GmbH	Vollkonsolidierung	x					Holdinggesellschaft, Halten von Beteiligungen
NORD/FM Norddeutsche Facility Management GmbH	Vollkonsolidierung				x		Unternehmen mit bankbezogenen Hilfsdiensten, Facility Management
NORD/LB Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	x					Finanzierung von Leasing- und Mietkaufgeschäften über Mobilien sowie An- und Verkauf von Waren, soweit diese im Zusammenhang mit Leasing- und Mietkaufgeschäften über Mobilien stehen
NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank	Vollkonsolidierung	x					Betreiben sämtlicher Geschäfte, die einer Pfandbriefbank nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg gestattet sind
NORDWEST VERMÖGEN Bremische Grundstücks-GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x		Halten und Bewirtschaftung von Immobilien
NORDWEST VERMÖGEN Vermietungs-GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x		Halten und Bewirtschaftung von Immobilien
Ammerländer Wohnungsbau-Gesellschaft mbH	Equity-Methode (Assoziiertes Unternehmen)				x		Wohnungsbaugesellschaft, Verwaltung und Vermietung von Wohngebäuden
GSG Oldenburg Bau- und Wohngesellschaft mit beschränkter Haftung	Equity-Methode (Assoziiertes Unternehmen)				x		Wohnungsbaugesellschaft, Verwaltung und Vermietung von Wohngebäuden
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig	Equity-Methode (Assoziiertes Unternehmen)				x		Betreiben des Lebensversicherungsgeschäfts
Öffentliche Sachversicherung Braunschweig	Equity-Methode (Assoziiertes Unternehmen)				x		Betreiben aller Arten der Schadens- und Unfallversicherung

a	b	c	d	e	f	g	h
Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtliche Zwecke					Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Equity-Methode	Weder Konsolidierung noch Abzug	Abzug	
Hannover Funding Company LLC	Vollkonsolidierung				x		SPV (Special Purpose Vehicle), Verbriefungszweckgesellschaft
NORD/LB Objekt Magdeburg GmbH & Co. KG	Vollkonsolidierung				x		SPV (Special Purpose Vehicle), Halten und Verwaltung einer Immobilie
Unterstützungskasse Norddeutsche Landesbank Girozentrale Hannover/Braunschweig e.V.	Vollkonsolidierung				x		SPV (Special Purpose Vehicle), Unterstützung der NORD/LB bei der Abwicklung der Pensionszahlungen

Die wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe umfassen die NORD/LB und die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank, Luxembourg. Diese beiden wesentlichen Gruppengesellschaften unterstreichen durch ihren eigenständigen Marktauftritt ihren jeweiligen Fokus auf Produkte und Regionen, wobei eine enge Verzahnung in der Gruppe einen wesentlichen Erfolgsfaktor darstellt. Im Folgenden werden die beiden Institute kurz beschrieben.

Die NORD/LB ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hannover, Braunschweig und Magdeburg. Träger der Bank sind das Land Niedersachsen (zum Teil über ihre Beteiligungsgesellschaften Niedersachsen Invest GmbH und Hannoversche Beteiligungsgesellschaft Niedersachsen mbH), das Land Sachsen-Anhalt, der Sparkassenverband Niedersachsen, der Sparkassenbeteiligungsverband Sachsen-Anhalt, der Sparkassenbeteiligungszweckverband Mecklenburg-Vorpommern sowie das Sicherungssystem der Sparkassenfinanzgruppe mit den zwei Treuhandgesellschaften FIDES Gamma GmbH und FIDES Delta GmbH. Die NORD/LB ist eine Landesbank, Sparkassenzentralbank und Geschäftsbank mit den strategischen Geschäftsfeldern: Firmenkunden & Verbund, Structured Finance, Immobilienkunden (Deutsche Hypo), Markets und Privat & Geschäftskunden.

Die NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank mit Sitz in Luxemburg ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der NORD/LB. Sie ist eine Spezialbank und trug bis zum Jahr 2021 mit der Emission von Pfandbriefen nach Luxemburger Recht („Lettres de Gage“) zur Refinanzierung des Kerngeschäftes der NORD/LB Gruppe bei. Die Bank verfügt über eine eigene Marktpresenz auf den internationalen Geld- und Kapitalmärkten und vertreibt exklusiv als regionale Sales-Zuständigkeit „Fixed Income- und Structured Products“ für den Konzern im europäischen Ausland. Das Kreditgeschäft wird im Wesentlichen in Kooperation mit der NORD/LB ausgeübt. Dabei standen bislang die Kreditvergabe und das Portfoliomanagement von in Luxemburg deckungsstockfähigen Assets im Fokus. Für das deckungsstockfähige Kreditgeschäft ist kein Neugeschäft mehr

vorgesehen. Bis zum Jahr 2022 lag der Fokus der Aktivitäten auf der Kooperation im Segment Forderungsankäufe (Einzel- und Poolankäufe). Die Spezialbank nutzt darüber hinaus ihre leistungsfähige, moderne IT-Infrastruktur und bestehendes Know-how, um entsprechende Services für konzerninterne Einheiten anzubieten. Infolge eines strategischen Reviews im Rahmen des Programms „NORD/LB 2024“ wurde auf Ebene der NORD/LB entschieden, das aktiv aus der NORD/LB Luxembourg S.A. Covered Bond Bank heraus betriebene Pfandbriefgeschäft ab dem Jahr 2022 einzustellen.

Im Jahr 2017 genehmigte die Europäische Zentralbank (EZB) den Antrag der NORD/LB auf einen Kapital-Waiver für Muttergesellschaften (Parent Waiver) gemäß § 2a Abs. 1 und Abs. 2 KWG in Verbindung mit Art. 7 Abs. 3 CRR. Dadurch ergeben sich aufsichtsrechtliche Erleichterungen auf Einzelinstitutsebene. Unter anderem muss die NORD/LB seit dem Zeitpunkt der Genehmigung Mindest-Eigenkapitalquoten nur noch auf Gruppenebene einhalten.

Weitere gemäß Art. 436 h) CRR offenzulegende Inanspruchnahmen von Erleichterungen bezüglich der Erfüllung einzelner CRR-Anforderungen an nachgeordnete gruppenangehörige Institute im Sinne einer Waiver-Regelung waren in der NORD/LB Gruppe zum Berichtsstichtag nicht vorhanden.

Innerhalb der NORD/LB Gruppe bestanden im Berichtszeitraum keine Hindernisse für die Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten gemäß Art. 436 f) CRR.

In der NORD/LB Gruppe waren zum Berichtsstichtag keine Tochtergesellschaften gemäß Art. 436 g) CRR vorhanden, die nicht konsolidiert werden und deren tatsächliche Eigenmittel geringer als der vorgeschriebene Betrag sind.

3.2 Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte

In der Tabelle EU LI1 werden gemäß Art. 436 c) CRR zum einen die Differenzen zwischen der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Konsolidierung dargestellt, zum anderen wird eine Verteilung der Werte nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung auf aufsichtsrechtliche Risikorahmenwerke vorgenommen. Vor diesem Hintergrund sind die Bilanzpositionen des IFRS-Konzernabschlusses (handelsrechtliche Konsolidierung) in Spalte a und die des Financial Reportings (FinRep)-Abschlusses (aufsichtsrechtlicher Konsolidierungskreis) in Spalte b offengelegt. Die Darstellung des FinRep-Abschlusses orientiert sich dabei an den Bilanzpositionen des IFRS-Konzernabschlusses. Die Differenzen zwischen den Spalten a und b werden im Anschluss an die Tabelle EU LI2 erläutert. Bei Abweichungen zwischen den Werten der Spalte a und den entsprechenden im Konzernabschluss veröffentlichten Bilanzwerten handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

Des Weiteren sind die Bilanzpositionen gemäß FinRep-Abschluss (Spalte b) den für die Eigenmittelunterlegung zugrunde liegenden Risikokategorien im Sinne von Teil 3 CRR zugeordnet, wobei die Aufteilung superadditiv erfolgt. Dies bedeutet, dass die Summe der Werte in den Spalten c bis g größer sein kann als der aufzuteilende Wert in Spalte b, da einige Posten den Eigenmittelanforderungen für mehr als eine der in Teil 3 CRR beschriebenen Risikoarten unterliegen können. Die Bilanzpositionen nach aufsichtsrechtlicher Konsolidierung werden auf dieser Basis dem Kreditrisikorahmenwerk, dem Gegenparteausfallrisikorahmenwerk (Counterparty Credit Risk – CCR), dem Verbriefungsrahmenwerk, dem Marktrisikorahmenwerk sowie Positionen, die keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder Eigenmittelabzüge darstellen, zugeordnet.

EU LI1 – Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke und Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffent- lichtem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäß aufsicht- lichem Konsolidie- rungskreis	dem Kreditrisiko- rahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbrie- fungs- rahmen unterliegen	dem Markttrisiko- rahmen unterliegen	keinen Ei- genmittelan- forderungen unterliegen oder die Eigenmittel- abzügen unterliegen
(in Mio €)							
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1 Barreserve	1 707	1 703	1 703	–	–	262	–
2 Handelsaktiva	7 132	7 134	1 072	2 234	–	5 846	–
3 davon: Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–
4 davon: Forderungen an Kunden	1 064	1 064	1 064	–	–	430	–
5 Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	431	431	357	–	45	45	–
6 davon: Forderungen an Kreditinstitute	47	47	47	–	–	–	–
7 davon: Forderungen an Kunden	52	52	52	–	–	0	–
8 Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Vermögenswerte	–	–	–	–	–	–	–
9 davon: Forderungen an Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–
10 davon: Forderungen an Kunden	–	–	–	–	–	–	–
11 Erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte	11 574	11 620	11 594	–	–	1 568	–
12 davon: Forderungen an Kreditinstitute	95	95	95	–	–	–	–
13 davon: Forderungen an Kunden	193	193	193	–	–	–	–
14 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	90 374	89 815	89 815	–	700	10 976	6
15 davon: Forderungen an Kreditinstitute	13 222	13 222	13 222	–	–	373	–
16 davon: Forderungen an Kunden	74 159	73 600	72 908	–	699	9 466	6
17 Positive Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	112	112	–	112	–	14	–
18 Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	– 120	– 120	– 90	–	–	– 30	–
19 Anteile an Unternehmen	597	620	620	–	–	3	–
20 Nach der Equity-Methode bilanzierte Anteile an Unternehmen	61	61	50	–	–	–	12
21 Sachanlagen	209	357	357	–	–	5	–
22 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	170	103	33	–	–	–	69
23 Immaterielle Vermögenswerte	116	116	103	–	–	1	13
24 Zum Verkauf bestimmte Vermögenswerte	–	0	–	–	–	–	–
25 Laufende Ertragsteueransprüche	5	5	5	–	–	– 2	2
26 Latente Ertragsteuern	747	2 814	2 770	–	–	14	29
27 Sonstige Aktiva	597	590	590	–	–	57	– 0
Aktiva insgesamt	113 712	115 360	108 980	2 346	744	18 758	132

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte gemäß veröffent- lichtem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäß aufsicht- lichem Konsolidie- rungskreis	dem Kreditrisiko- rahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbrie- fungs- rahmen unterliegen	dem Markttrisiko- rahmen unterliegen	keinen Ei- genmittelan- forderungen unterliegen oder die Eigenmittel- abzügen unterliegen
(in Mio €)							
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
1 Handelspassiva	2 323	2 325	–	2 019	–	2 325	1
2 davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–	–	–	–	–	–
3 davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	–	–	–	–	–	–
4 davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–	–
5 davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–	–
6 Zur erfolgswirksamen Fair Value- Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	4 576	4 576	68	–	–	–	4 508
7 davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	216	216	–	–	–	–	216
8 davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3 373	3 373	48	–	–	–	3 325
9 davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	987	987	20	–	–	–	966
10 davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	–	–	–	–	–	–	–
11 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	96 558	95 855	906	–	–	2 944	92 004
12 davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	27 545	27 545	703	–	–	962	26 437
13 davon: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	46 580	46 588	199	–	–	1 928	45 431
14 davon: Verbriefte Verbindlichkeiten	22 340	21 629	4	–	–	54	21 570
15 davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	1 708	1 707	–	–	–	–	1 707
16 Negative Fair Values aus Hedge-Accounting-Derivaten	557	557	–	557	–	557	–
17 Ausgleichsposten für im Portfolio-Fair-Value-Hedge abgesicherte Finanzinstrumente	– 722	– 722	–	–	–	– 3	– 720
18 Rückstellungen	2 527	2 525	2 432	–	–	15	78
19 Zum Verkauf bestimmte Passiva	–	–	–	–	–	–	–
20 Laufende Ertragsteuerverpflichtungen	40	40	40	–	–	0	–
21 Latente Ertragsteuern	10	2 110	2 053	–	–	3	54
22 Sonstige Passiva	320	400	373	–	–	75	12
23 Eigenkapital	7 525	7 695	7 695	– 22	–	– 30	52
Passiva insgesamt	113 712	115 360	13 567	2 554	–	5 886	95 990

Nachfolgend werden gemäß Art. 436 b) CRR die Ursachen der Unterschiede zwischen den Werten des IFRS-Konzernabschlusses (EU LI1 – Spalte a) und den Werten gemäß FinRep (EU LI1 – Spalte b) erläutert. Die Abweichungen zwischen den beiden Spalten lassen sich im Wesentlichen auf die unterschiedlichen Konsolidierungskreise zurückführen, die einerseits dem handelsrechtlichen Konzernabschluss und andererseits der aufsichtsrechtlichen Konzernmeldung zugrunde zu legen sind. So führen die Vermögenswerte von Gesellschaften, die handelsrechtlich konsolidiert werden, aufsichtsrechtlich jedoch nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen sind, dazu, dass für die betroffene Bilanzposition der Wert im IFRS-Konzernabschluss höher ist als der Wert im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss (FinRep). Anders herum werden Forderungen der NORD/LB an ein Unternehmen, das handelsrechtlich konsolidiert wird, im Rahmen der Konsolidierung eliminiert und dementsprechend im IFRS-Konzernabschluss nicht ausgewiesen. Wird das Unternehmen aufsichtsrechtlich jedoch nicht konsolidiert, sind die Forderungen im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss weiterhin auszuweisen. Der Ausweis für die entsprechende Bilanzposition ist folglich im aufsichtsrechtlichen Konzernabschluss höher als im IFRS-Konzernabschluss.

Eine weitere wesentliche Abweichung zwischen dem IFRS-Konzernabschluss und den aufsichtsrechtlichen Werten ergibt sich für die latenten Ertragsteuern sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite der Bilanz. Dies ist darauf zurückzuführen, dass für die IFRS-Konzernbilanz die Werte nach Saldierung gemäß IAS 12.74 ausgewiesen werden, während für die aufsichtsrechtliche Konzernbilanz diese Werte vor Saldierung dargestellt werden. Hintergrund ist die unterschiedliche Behandlung der latenten Steuern nach IFRS und CRR.

Die Tabelle EU LI2 dient der Erfüllung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 436 d) CRR und baut unmittelbar auf der Tabelle EU LI1 auf. Den Anforderungen folgend entsprechen die für die Zeile 1 relevanten Startwerte den Summen der Aktiva in den Spalten c bis f aus EU LI1. Analog werden die Summen der Passiva aus EU LI1 in die Zeile 2 von EU LI2 übernommen. Die Werte der Spalte g aus EU LI1 sind für EU LI2 nicht relevant.

Unterliegt ein Posten Eigenmittelanforderungen für mehr als eine Risikoart, so wird er in allen relevanten Spalten ausgewiesen. Daher kann die Summe der Beträge in den Spalten b bis e größer sein als der Betrag in Spalte a.

In den Zeilen 5 bis 11 sind je Risikorahmenwerk die Ursachen der Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Risikopositionen offengelegt, die nachfolgend erläutert werden.

EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss

	a	b	c	d	e
	Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	Verbrie- fungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko- rahmen
(in Mio €)					
1 Buchwert der Aktiva im aufsicht- lichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	130 828	108 980	2 346	744	18 758
2 Buchwert der Passiva im aufsicht- lichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	22 007	13 567	2 554	–	5 886
3 Gesamtnettobetrag im aufsicht- lichen Konsolidierungskreis	108 821	95 413	– 207	744	12 871
4 Außerbilanzielle Beträge	16 513	15 173	–	1 340	
5 Unterschiede in den Bewertungen	– 11 533	–	– 47	–	
6 Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	– 335	– 405	69	–	
7 Unterschiede durch die Berück- sichtigung von Rückstellungen	699	681	–	18	
8 Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	– 2 088	– 2 140	53	–	
9 Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	2 689	– 21	2 710	–	
10 Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	2 760	2 760	–	–	
11 Sonstige Unterschiede	15 350	15 364	– 14	0	
12 Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositions- beträge	131 491	126 825	2 563	2 103	

Die gemäß Art. 436 d) CRR offenzulegenden Ursachen der Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den Beträgen, die für aufsichtsrechtliche Zwecke in der Tabelle EU LI2 ausgewiesen sind, werden im Folgenden separat je Risikorahmenwerk betrachtet.

Kreditrisikorahmenwerk

Neben außerbilanziellen Positionen sind hinsichtlich des Kreditrisikos unterschiedliche Bewertungsmethoden zwischen Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen zu nennen. Zudem können unterschiedliche Verrechnungs- bzw. Saldierungsmöglichkeiten von Buchwerten und Risikopositionen festgestellt werden. Darüber hinaus sind in der aufsichtsrechtlichen Risikoposition Kommissionsgeschäfte enthalten, welche nicht bilanziert werden.

Ein weiterer Unterschied zwischen den Buchwerten und der aufsichtsrechtlichen Risikoposition resultiert aus der Abbildung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Die NORD/LB hat sich gemäß dem Wahlrecht in Art. 111 Abs. 2 bzw. Art. 166 Abs. 7 CRR dafür entschieden, den Risikopositionswert von Wertpapierfinanzierungsgeschäften nach Kapitel 4 CRR (Kreditrisikominierungstechniken) zu ermitteln. Gemäß Art. 220 Abs. 4 CRR sind für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte zusätzliche Eigenmittel, die auf Grundlage der herausgegebenen Wertpapiere berechnet werden, zu ermitteln. Während im Sinne des Aufsichtsrechts für in Pension gegebene, hinterlegte oder verliehene Wertpapiere zwei Kreditrisikopositionen gebildet werden, sind in der Bilanz lediglich die herausgegebenen Wertpapiere ausgewiesen. Hieraus resultiert ein weiterer Unterschiedsbetrag zwischen Buchwerten und den Beträgen, die für aufsichtsrechtliche Zwecke in EU LI2 ausgewiesen werden.

Abschließend entsteht bei der Überleitung im Kreditrisikorahmenwerk ein Unterschiedsbetrag aufgrund der Anrechenbarkeit der Risikovorsorge. Gemäß Art. 111 CRR sind für die Ermittlung

des Risikopositionswerts für Kreditrisiko-Standardansatz (KSA)-Positionen die spezifischen Kreditrisikoanpassungen vom Bruttobuchwert abzuziehen. Im Gegensatz dazu erfolgt kein Abzug der Kreditrisikoanpassungen für Internal Ratings Based Approach (IRBA)-Positionen gemäß Art. 166 CRR. Für Risikopositionen, deren Eigenmittelanforderungen nach dem IRBA ermittelt werden, sind die allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Wertberichtigungsvergleich mit den erwarteten Verlustbeträgen (Expected Loss – EL) zu berücksichtigen. Da in den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis – unabhängig vom gewählten Ansatz – bereits ein Vollabzug der Risikovorsorge erfolgt, muss die Risikovorsorge für IRBA-Positionen in der Überleitung hinzuaddiert werden.

Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk

Beim Gegenparteiausfallrisiko sind nach außerbilanziellen Sachverhalten zunächst Bewertungsunterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen festzustellen. Hierbei handelt es sich um die Summe der Value-Adjustments, welche in den Buchwerten enthalten sind, in den Risikopositionen jedoch nicht berücksichtigt werden. In der NORD/LB sind hierunter Anpassungen auf das eigene Kreditrisiko sowie Anpassungen für marktimplizierte Refinanzierungskosten bei unbesicherten Derivaten zu verstehen.

In einem weiteren Schritt sind die unterschiedlichen Verrechnungs- bzw. Saldierungsmöglichkeiten von Buchwerten und Risikopositionen zu nennen. Darüber hinaus sind Kommissionsgeschäfte, welche in den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen enthalten sind, aber nicht bilanziert werden, festzustellen.

Abschließend ist die Anwendung des Standardansatzes (Standardised Approach for Counterparty Credit Risk – SA-CCR gemäß Art. 274 CRR zur Ermittlung der für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen als Abweichungsgrund aufzuführen. Die Ermittlung der

aufsichtsrechtlichen Risikopositionswerte gemäß Art. 274 Abs. 2 CRR erfolgt anhand der Wiederbeschaffungskosten (die neben Marktwerten auch Nachschussvereinbarungen berücksichtigen), des potenziellen Wiedereindeckungsaufwands (der neben Nominalbeträgen und Restlaufzeiten diverse aufsichtliche Faktoren berücksichtigt) und des von der Aufsicht vorgegebenen Alpha-Faktors. Die Risikopositionswerte sind damit nicht mehr vergleichbar mit den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, die im Wesentlichen auf Marktwerten basieren.

Verbriefungsrahmenwerk

Die wesentlichen Unterschiede zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den für aufsichtsrechtliche Zwecke zu berücksichtigenden Risikopositionen sind im Verbriefungsrahmenwerk primär auf nicht bilanzierte Sponsorpositionen sowie Währungsinkongruenzen bei Originatorpositionen gemäß Art. 224 und 227 CRR zurückzuführen.

Marktrisikorahmenwerk

Der Unterschied zwischen den Buchwerten im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis und den risikogewichteten Positionsbeträgen im Marktpreisrisiko ist auf den Effekt der Anwendung des internen Modells (Internal Model-based Approach – IMA) zurückzuführen, das zur Berechnung eines Großteils der aus dem Marktpreisrisiko resultierenden risikogewichteten Positionsbeträge verwendet wird.

Rahmenwerksübergreifend sind abschließend sonstige Anpassungen zu nennen, welche Ausgleichsposten darstellen, die eine Übereinstimmung des Gesamtbetrags ermöglichen.

Des Weiteren sind Risikopositionen im Handels- und Anlagebuch, welche zum Fair Value bilanziert werden und für die zusätzliche Bewertungsanpassungen gemäß Art. 34 und 105 CRR vorgenommen werden, zu berücksichtigen. Weiterführende Erläuterungen zur Prudent Valuation sind in den Abschnitten 3.3 „Vorsichtige Bewertungsanpassungen“ sowie 7.2 „Internes Marktpreisrisikomodell“ enthalten.

4 Risikomanagement

36	4.1 Risikomanagementziele und -politik
46	4.2 Regelungen zur Unternehmensführung

4.1 Risikomanagementziele und -politik

Im Folgenden werden die gemäß Art. 435 Abs. 1 a) bis d) CRR geforderten Informationen zu Risikomanagementzielen und -politik der NORD/LB Gruppe offengelegt. Ergänzend wird in diesem Zusammenhang gemäß Art. 438 a) CRR das Risikotragfähigkeits (RTF)-Modell der NORD/LB Gruppe erläutert. Eine Offenlegung gemäß Art. 438 c) CRR ist für die NORD/LB Gruppe zum aktuellen Berichtsstichtag nicht relevant. Weitere liquiditätsrisikospezifische Angaben gemäß Art. 451a Abs. 4 CRR sind im Abschnitt 8.1 „Management der Liquiditätsrisiken“ enthalten. Die Offenlegungen gemäß Art. 449a CRR in Verbindung mit Art. 435 CRR einschließlich des Managements von ESG-Risiken erfolgen im Abschnitt 10 „Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)“. Nähere Informationen bezüglich ESG-Risiken als Risikotreiber befinden sich in Kapitel 10.2.1 Management von Umwelttrisiken (Risikomanagement).

Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken

Der verantwortungsbewusste Umgang mit eingegangenen Risiken bildet die oberste Leitlinie der Geschäftspolitik der NORD/LB Gruppe. Die formulierte Gruppenrisikostategie bildet den risikostategischen Rahmen für die NORD/LB Gruppe. Das Dokument beinhaltet sowohl die Risikostategie der NORD/LB Gruppe als auch die institutsindividuellen Spezifika der im Rahmen der Risikoinventur identifizierten wesentlichen Gesellschaften.

Die Einzelinstitutsstrategien der wesentlichen Gesellschaften sind in die Risikostategie für die NORD/LB Gruppe integriert. Die Aktualisierung erfolgt mindestens jährlich bzw. anlassbezogen. Das Strategiekompodium der NORD/LB Gruppe besteht aus der Geschäftsstrategie, der Risikostategie sowie den ergänzenden Funktionalstrategien betreffend Informationstechnologie (IT), Personal, Vergütung, ESG und Handel sowie – bei Bedarf – Non Performing Loans (NPL). Es bildet die Grundlage für die Geschäfts- und Betriebsaktivitäten der NORD/LB Gruppe. Die Konsistenz aller

Strategien des Strategiekompodiums wird durch einen intensiven Austausch der beteiligten Bereiche und über etablierte Prozesse sichergestellt.

Die Risikostategie definiert den Risikoappetit und legt den Umgang mit den wesentlichen Risikoarten fest. Zur Konkretisierung werden risikostategische Ziele festgelegt, die eine Überprüfung der Zielerreichung ermöglichen. Diese Ziele werden pro wesentlicher Risikoart, risikartenübergreifend sowie für die normative und ökonomische Perspektive festgelegt

Die NORD/LB Gruppe führt mindestens jährlich bzw. anlassbezogen einen mehrstufigen Prozess zur Herleitung eines Risikoinventars nach den aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch. Das Risikoinventar bildet die für die NORD/LB Gruppe relevanten Risikoarten ab. Ergänzend erfolgt eine weitere Differenzierung zwischen wesentlichen und nicht wesentlichen Risiken. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang alle relevanten Risikoarten, welche die Vermögenslage (inklusive Kapitalausstattung), die Ertragslage, die Liquiditätslage oder das Erreichen von strategischen Zielen der NORD/LB Gruppe wesentlich beeinträchtigen können.

Im Einklang mit der strategischen Ausrichtung der Bank als eine an den Bedürfnissen der Kundschaft orientierte Universalbank mit Schwerpunkt im Kreditgeschäft, stellen Adressrisiken wesentliche Risiken dar. Die Adressrisiken gliedern sich in Kreditrisiken und in Beteiligungsrisiken auf. Das Kreditrisiko wird zudem in das klassische Kreditrisiko und das Adressrisiko des Handels unterteilt. Als übergeordnete Kategorie für Zinsrisiken, Credit Spread-Risiken, Währungsrisiken und Volatilitätsrisiken nehmen Marktpreisrisiken ebenfalls einen hohen Stellenwert ein und sind eine wesentliche Risikoart. Weitere wesentliche Risikoarten sind das Liquiditätsrisiko, das Operationelle Risiko sowie das Geschäfts- und Strategische Risiko inkl. Verbundrisiko und Projektrisiko (kurz: Geschäfts- und Strategisches Risiko). Als relevant gelten daneben

das Reputationsrisiko, das Pensionsrisiko und das Immobilienrisiko. Alle wesentlichen Risikoarten werden durch das Risikomanagementsystem der NORD/LB Gruppe gesteuert.

In einem konzerneinheitlichen RTF-Modell der NORD/LB Gruppe zur Ermittlung und Beurteilung der RTF wurden die Anforderungen nach den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) und des Leitfadens der EZB für den bank-internen Prozess zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (Internal Capital Adequacy Assessment Process – ICAAP, kurz: EZB-ICAAP-Leitfaden) umgesetzt. Es integriert als Gesamtbanksteuerungsinstrument sowohl das operative Verfahren zur Steuerung als auch die Limitierung der wesentlichen Risiken. In Verbindung mit den festgelegten Eskalationsprozessen unterstützt das RTF-Modell die laufende Sicherstellung der Angemessenheit der Kapitalausstattung im Kontext des Risk Appetite Frameworks der Bank. Entsprechend Textziffer 39 des EZB-ICAAP-Leitfadens liegt dem RTF-Modell die Prämisse der Unternehmensfortführung zugrunde. Der Fortführungsgedanke wird dem EZB-ICAAP-Leitfaden entsprechend u.a. durch den Ausschluss von zusätzlichem Kernkapital (Additional Tier 1 capital – AT1 capital) und Ergänzungskapital (Tier 2 capital – T2 capital), aus der ökonomischen Risikodeckungsmasse sichergestellt. Die Steuerung der normativen Perspektive erfolgt unter der Zielsetzung, dass sämtliche interne und externe Kapitalanforderungen über den Betrachtungszeitraum der Mittelfristplanung von fünf Jahren eingehalten werden. In diese Zielsetzung fließen ökonomische Risikopotenziale über eine Projektion der Pillar 2-Requirement (P2R-Anforderung) ein.

Die operative Steuerung und Begrenzung der als wesentlich klassifizierten Risiken erfolgt auf der Grundlage eines quantitativen Limitsystems (bzw. zusätzlicher Schwellenwerte für die Überwachung des Geschäfts- und Strategischen Risikos anhand ausgewählter Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung). Die internen Vorgaben der Risikostrategie betreffend die Risikokapazität und den Risikoappetit werden regelmäßig innerhalb des

Risikoreportings in Form von Ampelsignalen operationalisiert und überwacht.

Im RTF-Modell erfolgt als Kernelement zur Überwachung der Risikostrategie der regelmäßige quantitative Abgleich der Stichtags-Kapitalquoten mit den erforderlichen Soll-Kapitalquoten (normative Perspektive) sowie der Risikopotenziale aus Risikopositionen, sowohl der als wesentlich eingestuft als auch der sonstigen (ökonomische Perspektive), mit der Risikodeckungsmasse.

Bei der Ermittlung der RTF werden auch Risikokonzentrationen berücksichtigt. Risikokonzentrationen stellen im Verständnis der NORD/LB Gruppe Häufungen von Risikopositionen dar, die beim Eintritt bestimmter Entwicklungen oder eines bestimmten Ereignisses in gleicher Weise reagieren. Entsprechend der strategischen Ausrichtung ergeben sich Konzentrationen innerhalb einer Risikoart vornehmlich aus Kreditrisiken (als Unterkategorie der Adressrisiken). Diese können auf Kreditnehmer-, Länder- und Branchenebene auftreten. Die genannten Risikokonzentrationen sind über das interne Kreditrisikomodell in das RTF-Modell integriert. Im Bereich der Marktpreisrisiken werden im Bankbuch im Rahmen der allokierten Limite bewusst Konzentrationsrisiken in Form von Credit Spread-Risiken und Zinsänderungsrisiken eingegangen. Hinsichtlich der Identifizierung und Überwachung von Risikokonzentrationen greift die NORD/LB Gruppe auf verschiedene Limitmodelle und Stresstestings zurück. Die Stresstestbetrachtungen erfolgen in der Regel risikoartenübergreifend und beinhalten in der Konsequenz Annahmen über Diversifikation und Konzentration innerhalb einzelner (intrarisiko) und zwischen (interrisiko) den betrachteten wesentlichen Risikoarten. Die operative Durchführung der aufsichtsrechtlich geforderten Stresstests erfolgt in der NORD/LB Gruppe mittels einer regelmäßig weiterentwickelten Stresstestlandschaft aus regelmäßigen (adversen), anlassbezogenen sowie inversen Stresstests. Die adversen Szenarios 1 bis 3 bilden einen fixen Bestandteil innerhalb des Stresstestprogramms der NORD/LB Gruppe und werden quartalsweise im Rahmen der Risikoberichterstattung ausgewiesen. Sie

simulieren ungünstige makroökonomische Szenarios in unterschiedlichen Schweregraden.

Struktur und Organisation der Risikomanagement-Funktion

Die NORD/LB AöR ist gem. MaRisk AT 4.5 i.V.m. § 25a Abs. 3 KWG als übergeordnetes Institut der NORD/LB Gruppe für die Einrichtung eines angemessenen und wirksamen Risikomanagements auf Gruppenebene verantwortlich. In diesem Zusammenhang wurden Risikosteuerungs- und -controllingprozesse für die als wesentlich identifizierten Gesellschaften implementiert. Durch den Bereich Risikocontrolling der NORD/LB AöR werden gruppenweit gültige Standards für die zu verwendenden Methoden vorgegeben, um die institutsübergreifende Vergleichbarkeit von Risikokennzahlen zu ermöglichen. Die Verantwortung für das Risikomanagement der NORD/LB Gruppe trägt der Vorstand der NORD/LB AöR (MaRisk AT 3 i.V.m. AT 4.1, AT 4.5). Dieser beschließt die Gruppenrisikostategie und erörtert sie anschließend mit dem Aufsichtsrat.

Die Risikocontrollingfunktion ist für die unabhängige Überwachung und Kommunikation der Risiken zuständig. Dies umfasst die Unterstützung der Geschäftsleitung bei allen risikopolitischen Fragestellungen sowie bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Die Ausübung der Risikocontrollingfunktion gemäß MaRisk AT 4.4.1 bzw. der Risikomanagementfunktion gemäß Art. 76 Abs. 5 CRD IV und der EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2021/05) auf Ebene der NORD/LB Gruppe, obliegt dem Chief Risk Officer (CRO) der NORD/LB AöR und ist im Risikodezernat 5 angesiedelt, getrennt von den Marktdezernaten. Dadurch ist die Unterstützung des Vorstands bei allen risikopolitischen Fragestellungen (insbes. Risikostategie und Limitsysteme,) sowie bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse gewährleistet.

In der NORD/LB wird die Risikocontrollingfunktion hauptsächlich durch den Bereich Risikocontrolling ausgeübt. Sie ist allerdings nicht mit

dem Bereich gleichzusetzen, sondern geht in Teilen darüber hinaus. Die Risikoberichterstattung erfolgt durch die Risikocontrollingfunktion unter technischer Mitwirkung des Bereiches Finanzen. Die Zusammenarbeit ist über ein Service Level Agreement geregelt. Zusätzlich liegen im Bereich Kreditrisikomanagement, das Risikomanagement der ökonomischen Kreditrisikokonzentrationen in den Dimensionen Einzeladressrisiko, Branchenrisiko und Länderrisiken sowie die Weiterentwicklung der Risikosteuerungsprozesse im Kreditgeschäft.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Weiterentwicklung des gruppenweiten ICAAP und Internal Liquidity Adequacy Assessment Process (ILAAP) sowie die laufende Überwachung der Einhaltung der Gruppenrisikostategie einschließlich der Spezifika der Einzelinstitute obliegen dem DBE 19 Risikocontrolling der NORD/LB AöR.

Das operative Risikomanagement erfolgt dezentral innerhalb der NORD/LB Gruppe in den wesentlichen Gesellschaften NORD/LB AöR und NORD/LB Luxembourg. Hierfür verfügen die Gesellschaften über eine strukturierte Aufbau- und Ablauforganisation sowie über eine Vielzahl von gruppenweit abgestimmten Instrumenten, welche eine hinreichende Transparenz über die Risikosituation gewährleisten und die erforderliche Limitierung und Portfoliodiversifizierung steuer- und überwachbar gestalten.

Der Vorstand hat zu seiner Unterstützung im Risikomanagementprozess verschiedene Gremien eingerichtet, die für ihr jeweiliges Fachgebiet Beratungs-, Überwachungs-, Steuerungs- bzw. Koordinierungsfunktionen wahrnehmen. Hierzu gehören u. a.

- Group Risk Committee/GRC (ganzheitliche Betrachtung der Risikoarten und des Gesamtportfolios),
- das Asset Liability Committee/ALCO (u. a. Optimierung des Risk-/Return-Profiles der Kredit- und Financial-Markets-Portfolios im Hinblick auf Kredit-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken),

- der Risk Round Table (Behandlung von Fragestellungen zu Operationellen Risiken, Governance- und Compliance-Themen),
- das IRBA-Committee/IRBA-C (Befassung mit Leistungsfähigkeit, Validierung und Weiterentwicklung der IRBA-Ratingverfahren)
- sowie das Sustainability Board (fachbereichsübergreifender Austausch zur fortwährenden Integration von Nachhaltigkeit in die NORD/LB Gruppe sowie Entwicklung und Abstimmung von Maßnahmen).

Im Rahmen der gruppenweiten Sanierungsplanung der Bank hat das Recovery Planning Committee (RPC) als Hauptaufgabe die Unterstützung des Vorstands in seiner Verantwortung für die Gruppensanierungsplanung und deren kontinuierliche Eingliederung in die Geschäftsorganisation.

Die risikoorientierte und prozessunabhängige Prüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements erfolgt durch die Interne Revisionen der einzelnen Institute der NORD/LB Gruppe sowie ergänzend durch die Konzernrevision.

Der Umgang mit neuen Produkten, neuen Märkten, neuen Vertriebswegen, neuen Dienstleistungen und deren Variationen ist im Rahmen von Neue-Produkte-Prozessen (NPP) in den wesentlichen Einzelinstituten der NORD/LB Gruppe unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen geregelt. Anlassbezogen erfolgt eine Abstimmung zwischen den Instituten. Wesentliche Zielsetzung dieser Prozesse für neue Produkte ist es, alle potenziellen Risiken für die NORD/LB Gruppe im Vorfeld der Geschäftsaufnahme aufzuzeigen, zu analysieren und zu bewerten.

Risikokultur

Risikokultur ist seit vielen Jahren integraler Bestandteil der verantwortungsvollen Unternehmensführung der NORD/LB Gruppe. Die interne Umsetzung erfolgt über eine klare Festlegung von

Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, eine offene Kommunikation und einen kritischen Dialog sowie angemessene Anreizstrukturen.

Die Risikokultur ist die Grundlage für die Entscheidungen der Mitarbeitenden und wirkt somit auch auf das Risikoprofil der NORD/LB Gruppe. Sie umfasst die Gesamtheit der Normen, Einstellungen und Verhaltensweisen in Bezug auf das Risikobewusstsein, die Risikobereitschaft und das Risikomanagement sowie Kontrollen, die Einfluss auf Risikoentscheidungen haben. Es dürfen nur Geschäfte abgeschlossen werden, deren Risikogehalt durchdrungen wurde und die dauerhaft tragbar sind. Die Risikokultur soll den bewussten Umgang mit Risiken fördern und sicherstellen, dass Entscheidungsprozesse unter Abwägung von Risiko- und Ertragsgesichtspunkten und unter Beachtung der Unternehmenswerte erfolgen. Eine ideale Risikokultur herrscht, wenn alle Mitarbeitenden Entscheidungen treffen, die mit dem Risikodenken und dem Risikoappetit der NORD/LB Gruppe in Einklang stehen. Die tatsächliche Wirksamkeit eines effektiven Risikomanagements hängt entscheidend davon ab, ob die Prozesse täglich von allen Mitarbeitenden gelebt werden.

Auf Basis der EBA-Leitlinien zur internen Governance (EBA/GL/2021/05) sollte eine solide Risikokultur die folgenden vier Kernelemente umfassen: „Leitungskultur“, „Offene Kommunikation und kritischer Dialog“, „Verantwortung der Mitarbeitenden“ und „Angemessene Anreizstrukturen“. Damit eine adäquate Risikokultur in der NORD/LB Gruppe gelebt werden kann, hat die Bank für alle vier Kernelemente entsprechende Instrumente zur fortlaufenden Förderung der Risikokultur implementiert. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung und Beurteilung der Risikokultur durch das Risikocontrolling. Diese wird im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung dem Vorstand und Aufsichtsrat kenntlich gemacht.

Risikoberichts- und -messsysteme

Zur Schaffung von Transparenz über die aktuelle Risikosituation der NORD/LB Gruppe wurde ein umfassendes Risikoberichtswesen implementiert.

Ziel ist eine adressatenorientierte Berichterstattung, d.h. die Berichtsempfänger mit allen benötigten Informationen zu versorgen. Unter der Berücksichtigung des IFRS 7 und der Vorgaben des konkretisierenden „Deutschen Rechnungslegungs Standards“ DRS 20 erfolgt die Risikoberichterstattung nach dem Management Approach, d.h. interne und externe Risikoberichterstattungen basieren grundsätzlich auf den gleichen Begriffen, Methoden und Daten.

Das interne Risikoreporting dient der Information der Entscheidungsträger der NORD/LB Gruppe über die eingegangenen Risiken, um diese steuern, überwachen sowie rechtzeitig und angemessen reagieren zu können. Bei der externen Risikoberichterstattung steht zusätzlich die Erfüllung rechtlicher Vorschriften im Fokus.

Detaillierte Informationen zu den Risikoberichtssystemen in der NORD/LB Gruppe können dem folgenden Abschnitt 4.2 „Regelungen zur Unternehmensführung“ entnommen werden.

Neben dem im obigen Abschnitt „Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken“ beschriebenen Risikotragfähigkeitsmodell zur risikoartenübergreifenden Risikomessung kommen auch risikoartenspezifische Risikomesssysteme zum Einsatz.

Die Quantifizierung im Bereich der **Kreditrisiken** erfolgt über die Risikokennzahlen Expected Loss (EL) und Unexpected Loss. Der EL wird auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten (Probability of Default – PD) und unter Berücksichtigung von Verlustquoten ermittelt. Der Unexpected Loss für das Kreditrisiko wird konzernweit über das konsolidierte Adressrisikomodell gemäß den für das Risikotragfähigkeitsmodell festgelegten Konfidenzniveaus (99,9 Prozent) und einem Zeithorizont von einem Jahr quantifiziert. Das von der NORD/LB Gruppe genutzte Modell bezieht Korrelationen und Konzentrationen in die Risikobewertung mit ein und unterliegt einer jährlichen unabhängigen Überprüfung und Validierung.

Das Adressrisikomodell ermittelt den unerwarteten Verlust auf Ebene des Gesamtportfolios. Das verwendete Modell basiert auf dem Modell Credit Risk+. Über korrelierte Sektorvariablen werden systematische Brancheneinflüsse auf die Verlustverteilung abgebildet. Die Schätzung der PD stützt sich auf die internen Ratingverfahren. Die Verlustquoten (Loss Given Default – LGD) werden transaktionsspezifisch festgesetzt. Das Adressrisikomodell arbeitet mit einem Simulationsverfahren, das auch spezifische Abhängigkeiten der Kreditnehmenden untereinander, z.B. auf Basis von Konzernstrukturen, einkalkuliert. Zusätzlich zu den Schäden aus Ausfällen werden Schäden berücksichtigt, die durch Ratingmigrationen entstehen können.

Die Methodik zur Messung von **Beteiligungsrisiken** berücksichtigt auch über den Buchwert hinausgehende Risiken, z.B. aus Nachschussverpflichtungen, Ergebnisabführungsverträgen und Patronatserklärungen. Im Adressrisikomodell werden Beteiligungs- und Kreditrisiken in Abhängigkeit simuliert, um Konzentrationsrisiken zwischen den Risikoarten zu berücksichtigen.

Bei den **Marktpreisrisiken** erfolgt in der ökonomischen Perspektive die Ermittlung der Value-at-Risk (VaR)-Kennzahlen gruppeneinheitlich mittels der Methode der historischen Simulation. Jeweils zum Monatsultimo wird für die Ermittlung der RTF eine VaR-Berechnung für die NORD/LB Gruppe mit einem Konfidenzniveau von 99,9 Prozent und einer Haltedauer von einem Jahr durchgeführt. In der operativen Limitierung der Marktpreisrisiken werden für die VaR-Ermittlung in der Regel andere Parameter verwendet, z.B. für die tägliche Überwachung des Handelsbuches ein Konfidenzniveau von 95 Prozent und eine Haltedauer von einem Handelstag. Grundlage der täglichen VaR-Bestimmung sind die historischen Veränderungen der Risikofaktoren über die letzten zwölf Monate, während für die Berechnungen der RTF-Veränderungen seit Anfang 2008 herangezogen werden. Die Modelle berücksichtigen Korrelationseffekte zwischen den Risikofaktoren und den Teilportfolios.

Ergänzend zum VaR werden im Rahmen von Stresstestanalysen die Auswirkungen extremer Marktveränderungen auf die Risikopositionen untersucht. Die betrachteten Stresstestparameter wurden so ausgewählt, dass die für das Gesamtportfolio der NORD/LB Gruppe und für die einzelnen Teilportfolios wesentlichen Risiken abgedeckt sind.

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken in der normativen Perspektive erfolgt über eine szenario-basierte Betrachtung. Hierbei werden adverse Stressszenarios zugrunde gelegt. Relevant sind insbesondere Szenarios für Zinsen und Credit Spreads, die über die Gewinn-und-Verlust-Rechnung oder das Other Comprehensive Income (OCI) zu einem Kapitalverzehr führen.

Bezüglich der **Liquiditätsrisiken** berechnet die NORD/LB Gruppe die Auslastungen der Volumenstrukturlimits für die verschiedenen Laufzeitbänder auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz der Gesamtposition, die im Wesentlichen den Normalfall widerspiegelt. Die Quantifizierung des Liquiditätsrisikos im Rahmen des RTF-Konzepts resultiert aus der barwertigen Betrachtung zukünftiger Liquiditätslücken (Liquiditäts-Spread-Risiko).

Basis der Berechnung der dynamischen und statischen Stressszenarios zur Modellierung des klassischen Liquiditätsrisikos sind die derzeitigen Liquiditätsabläufe einschließlich Annahmen zu Neugeschäft und Refinanzierung im Betrachtungshorizont. Diese werden so gestresst, dass sie jeweils einen spezifischen Krisenfall bzw. ein kombiniertes Krisenszenario wiedergeben. So werden z.B. eine verminderte Liquidierbarkeit von Positionen oder eine erhöhte Ziehung von Kreditzusagen simuliert. Mit den Stressszenarios können die Auswirkungen von unerwarteten Ereignissen auf die Liquiditätssituation der NORD/LB Gruppe dargestellt werden. Das Instrumentarium erlaubt sowohl eine vorausschauende Darstellung als auch die kurzfristige Adaption auf akute Notfälle.

Bei den **Operationellen Risiken** kommt im Rahmen der RTF (Säule II) und zur internen Steuerung ein VaR-Modell zum Einsatz, das auf einem Verlustverteilungsansatz beruht. Die Verteilungsparameter werden auf Basis von internen Daten, Szenarioanalysen und externen Daten des Konsortiums Datenkonsortium OpRisk (DakOR) ermittelt. Zur Verteilung des Modellergebnisses auf die Einzelinstitute wird ein Allokationsverfahren eingesetzt, das Größenindikatoren mit risikosensitiven Elementen kombiniert. Einzelrisiken und Risikoindikatoren im Warnbereich können zu Modellaufschlägen führen. Die Parametrisierung des Modells wird regelmäßig validiert und Stresstests unterzogen. Minderungseffekte durch Versicherungen oder andere Instrumente zur Risikoverlagerung werden derzeit nicht im Quantifizierungsmodell berücksichtigt. Die NORD/LB Gruppe versteht die Nutzung branchenüblicher Versicherungsprodukte jedoch als Teil aktiver Risikosteuerung.

Im Rahmen von Szenarioanalysen werden detaillierte Einblicke in die Risikosituation (erwartete Schadenshöhe und -häufigkeit) gewonnen und bedarfsorientiert Maßnahmen abgeleitet. Das Szenarioportfolio orientiert sich am VöB-Katalog. Damit wird zeitgleich auch die Vollständigkeit der Szenarioanalysen sichergestellt. Die Ergebnisse aus den Szenarioanalysen sind Input-Daten für das interne Operational Value at Risk (OpVaR)-Modell. Alle Risiken werden auf Basis einer konzernweit gültigen Risikomatrix bewertet und gehen in das Risikoreporting der Bank ein.

Die **Geschäfts- und Strategischen Risiken** werden in der RTF-Berechnung und der zugehörigen Limitierung in der „Reserve für sonstige Risiken“ berücksichtigt.

Risikoabsicherung und -minderung

Für die NORD/LB Gruppe stellt das Kreditgeschäft und das Management von **Kreditrisiken** eine Kernkompetenz dar, die permanent weiterentwickelt und ausgebaut wird. Durch die strategische Ausrichtung der NORD/LB als Universalbank ergibt sich eine Diversifikation über verschiedene Kundengruppen und Produkte.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Kreditrisikosteilnahme wird für die jeweiligen Geschäftsfelder im Einklang mit den bestehenden Finanzierungsgrundsätzen, den Vorgaben für den Marktauftritt und unter Berücksichtigung der Marktgegebenheiten sowie der aktuellen Kreditportfoliostruktur entwickelt. Die Finanzierungsgrundsätze stellen für den zuständigen Marktbereich verbindliche Leitplanken für das Neugeschäft im Kredit- und Kapitalmarkt (u. a. Ratingnoten der Zieladressen) dar. Die Finanzierungsgrundsätze dienen im Hinblick auf Geschäftsanbahnungen der effektiven Vorauswahl und greifen der abschließenden Einzelfallentscheidung nicht vor.

Der Fokus im Kreditneugeschäft liegt auf Abschlüssen mit Kundinnen und Kunden oder Projekten von guter Bonität. Auch im Kapitalmarktgeschäft konzentriert sich die NORD/LB Gruppe auf das Geschäft mit guten Adressen. Geschäfte mit Kundinnen und Kunden oder Adressen mit schlechterem als dem vorstehend beschriebenen Bonitätsfokus geht die NORD/LB Gruppe unter sorgfältiger Abwägung der Chancen- und Risikoprofile in Verbindung mit vorliegenden, mitigierenden Faktoren ein.

Das Kreditportfolio der NORD/LB Gruppe wird chancen- und risikoorientiert gesteuert. Zielsetzung ist es, eine wettbewerbsgerechte Rentabilität vorzuweisen sowie auf Effizienz und Flexibilität im Sinne einer aktiven Steuerung der Kreditrisikopositionen zu achten.

Weitere Informationen zur Absicherung und Minderung von Kreditrisiken können dem Abschnitt 6.6 „Kreditrisikominderungstechniken“ entnommen werden.

Die NORD/LB besitzt ein historisch gewachsenes, breit diversifiziertes Beteiligungsportfolio mit einer Vielzahl von **Beteiligungen**, die in unterschiedlichen Branchen tätig sind. In der Regel dient das Eingehen von Beteiligungen der gezielten Stärkung der universellen Banktätigkeit sowie der Erfüllung von Gemeinschaftsaufgaben aus der Landesbank- bzw. Sparkassenzentralbankfunktion. Im Beteiligungsportfolio der NORD/LB

liegt der Schwerpunkt der Beteiligungen somit in den Branchen Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsunternehmen, aber auch im Bereich Immobilien.

Strategisch wichtige Beteiligungen werden über einen integrativen Ansatz im Rahmen der Geschäftsfeldstrategie gesteuert. Die Wahrung der Gruppeninteressen im Verhältnis zu den Beteiligungen erfolgt im Wesentlichen mittels zentraler Vorgaben von betriebswirtschaftlichen Kennzahlen oder konkreter Aufgabenstellungen.

Alle Beteiligungen werden mittels Auswertung des unterjährigen Berichtswesens, der Zwischen- und Jahresabschlüsse sowie der Prüfungsberichte laufend überwacht. Die Steuerung erfolgt durch Vertreterinnen und Vertreter der NORD/LB oder der betreuenden Tochtergesellschaften in Aufsichts- und Verwaltungsräten sowie Beiräten, Gesellschafter-, Haupt- und Trägerversammlungen sowie durch die Wahrnehmung von operativen Mandaten in den Gesellschaften.

Die mit **Marktpreisrisiken** verbundenen Aktivitäten der NORD/LB Gruppe konzentrieren sich auf ausgewählte Märkte, Kundinnen und Kunden sowie Produktsegmente. Die Positionierung in den Geld-, Devisen- und Kapitalmärkten orientiert sich an der Bedeutung und Größenordnung der Gruppe und an der Nachfrage der Kundinnen und Kunden sowie der Unterstützung der Gesamtbanksteuerung. Eine darüber hinausgehende Positionsnahme wird durch die NORD/LB Gruppe nicht betrieben.

Die Steuerung von Marktpreisrisiken der NORD/LB erfolgt durch die positionsverantwortlichen Bereiche Treasury, Markets und Syndications & Investment Solutions (SIS). Im Rahmen der Global-Head-Funktion verantworten diese Bereiche auch die Handelsaktivitäten in den ausländischen Niederlassungen London, New York und Singapur. Die Abwicklung und Kontrolle der Handelsgeschäfte erfolgt in separaten Abwicklungsbereichen. Die Steuerung der Marktpreisrisiken wird durch das ALCO der NORD/LB Gruppe unterstützt.

Die NORD/LB Gruppe verfolgt in der Steuerung der Marktpreisrisiken sowohl einen barwertigen als auch einen ertragsorientierten Steuerungsansatz. Aus den RTF-Limiten der NORD/LB Gruppe werden zur Begrenzung der Risiken verschiedene operative Limite und Sublimite abgeleitet, die eindeutig den positionsverantwortlichen Bereichen zugeordnet werden. Während die Limitierung der barwertigen Risikopotenziale in der ökonomischen Perspektive über operative VaR-Limite erfolgt, werden die Risiken in der normativen Perspektive über szenariobasierte Limite begrenzt. Die Limite für Marktpreisrisiken sind dabei so bemessen, dass sie die Aktivitäten im Rahmen des Kundengeschäfts und der Gesamtbanksteuerung gemäß Handelsstrategie unterstützen.

Die Überwachung der Marktpreisrisiken erfolgt durch den Bereich Risikocontrolling, der den MaRisk entsprechend funktional wie organisatorisch unabhängig von den positionsverantwortlichen Bereichen ist und umfangreiche Überwachungs-, Limitierungs- und Berichterstattungsaufgaben für die NORD/LB (inklusive Auslandsniederlassungen) wahrnimmt.

Die Sicherstellung der jederzeitigen **Liquidität** stellt für die NORD/LB Gruppe eine strategische Notwendigkeit dar. Während das klassische Liquiditätsrisiko grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva (insbesondere notenbankfähiger Wertpapiere) abgesichert werden soll, ist das Eingehen von Refinanzierungsrisiken durch eine strukturelle Liquiditätsfristentransformation zulässig. In beiden Fällen werden die Risiken durch entsprechende Limite begrenzt.

Die Limite für das klassische Liquiditätsrisiko dienen der Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit auch unter konservativen Stressszenarien, während sich das Limit für das Refinanzierungsrisiko aus der Risikostrategie und der Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe ableitet und die Chance auf einen Erfolgsbeitrag aus der banktypischen Erfolgsquelle Fristentransformation zulässt.

Risikokonzentrationen auf der Passivseite wird durch eine diversifizierte Anlegerbasis und Pro-

duktpalette vorgebeugt. Der Fokus liegt auf institutionellen und öffentlichen Anlegern, aber auch das Refinanzierungspotenzial aus den weiteren Kundengruppen dient als stabile Liquiditätsbeschaffungsquelle. Die Diversifizierung der Refinanzierungsquellen wird zudem durch Pfandbriefemissionen, Green Bonds und Retail-Einlagen verstärkt.

Im Rahmen einer vorwärtsgerichteten Risikoüberwachung und -steuerung werden vierteljährlich Projektionen der ökonomischen und normativen Perspektive des ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process) für einen 5-Jahres-Horizont erstellt. Die prognostizierten Liquiditätsrisikokennzahlen basieren auf der geplanten Volumenentwicklung der einzelnen Produkte, berücksichtigen neben einem Basisszenario auch adverse Entwicklungen und ermöglichen somit eine vorausschauende Risikosteuerung.

In der Liquidity Policy der NORD/LB Gruppe sind die geschäftspolitischen Grundsätze für das Liquiditätsrisikomanagement festgelegt. In den dazugehörigen Annexen finden sich die spezifischen Regelungen zu den Prozessen und Verantwortlichkeiten insbesondere auch für den Notfall. Gemäß dem Notfallplan für eine Liquiditätskrise ist der Krisenstab in der Verantwortung, in enger Abstimmung mit dem Gesamtvorstand die Liquiditätssteuerung zu übernehmen. Richtlinien zum Funding und zur Validierung der verwendeten Modelle vervollständigen das Regelwerk für eine umfassende Compliance mit den Anforderungen des ILAAP.

Das Risikomanagement für **Operationelle Risiken** basiert auf dem Modell der drei Verteidigungslinien. Die Verantwortung für die Steuerung der Operationellen Risiken liegt innerhalb der vorgegebenen Rahmenbedingungen dezentral bei den Bereichen (erste Verteidigungslinie). Auf der zweiten Verteidigungslinie sind im Rahmen der Risikomanagement- und der Compliance-Funktion nachgelagerte Kontrollprozesse installiert, die durch einen zentralen methodischen Rahmen zur Risikoidentifikation und -bewertung sowie übergeordnete Steuerungs- und Reportingpro-

zesse ergänzt werden. Die prozessunabhängige Prüfung erfolgt durch die Interne Revisionen (dritte Verteidigungslinie).

Die NORD/LB Gruppe verfolgt das Ziel eines effizienten und nachhaltigen Managements Operationeller Risiken, d.h. frühzeitige Identifikation Operationeller Risiken; Vermeidung, Transfer oder Minderung – soweit ökonomisch sinnvoll; Berücksichtigung Operationeller Risiken bei Unternehmensentscheidungen; Erfüllung der relevanten rechtlichen Anforderungen; Vermeidung künftiger Schäden durch eine solide Risikokultur, die den offenen Umgang mit Operationellen Risiken beinhaltet; Schadenbegrenzung bei unerwarteten Extremereignissen über Geschäftsfortführungs- und Notfallpläne – sehr extremen, unvorhersehbaren Ereignissen wird durch eine Krisenmanagementorganisation begegnet; Implementierung eines angemessenen und wirksamen internen Kontrollsystems.

Die NORD/LB Gruppe verfügt über ein einheitlich strukturiertes IKS, das sich am Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) orientiert. Die IKS-Ablauforganisation der NORD/LB Gruppe umfasst einen Regelkreislauf, der grundsätzlich risikoorientiert turnusmäßig durchlaufen wird. Übergeordnetes Ziel ist die bankweite Beurteilung auf Basis der Betrachtung von Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Schlüsselkontrollen.

Die Überwachung der **Geschäfts- und Strategischen Risiken** erfolgt in einem zweistufigen Prüfungsprozess mit zwei Schwellenwerten. Die Höhe der Frühwarn- und Eskalationsschwelle ist als risikostrategisches Ziel festgelegt. Die Überwachung der Geschäfts- und Strategischen Risiken erfolgt quartalsweise im Finanz- und Risikokompass anhand ausgewählter Positionen der Gewinn-und-Verlust-Rechnung. Eine Überschreitung der Schwellenwerte löst eine Information an den Vorstand bzw. zusätzlich den Aufsichtsrat/ Risikoausschuss aus. Zudem wird eine Ursachenanalyse erstellt und es werden bedarfsweise Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Angemessenheits- und Risikoerklärung

Der Vorstand der NORD/LB bestätigt gemäß Art. 435 Abs. 1 e) CRR in Verbindung mit Art. 451a Abs. 4 CRR die Angemessenheit der Risikomanagementverfahren hinsichtlich Risikoprofil und Strategie. Die Beschreibung der Risikomanagementverfahren für die wesentlichen Risikoarten Adressrisiko (Kredit- und Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko sowie Geschäfts- und Strategisches Risiko ist Gegenstand der Abschnitte 4.1 „Risikomanagementziele und -politik“ und 8.1 „Management der Liquiditätsrisiken“.

Die Risikoerklärung des Vorstands gemäß Art. 435 Abs. 1 f) CRR in Verbindung mit Art. 451a Abs. 4 CRR, hinsichtlich des mit der Geschäftsstrategie verbundenen allgemeinen Risikoprofils sowie diesbezüglicher Kennzahlen und Angaben verweist zum einen auf die regulatorischen Kennzahlen in der Tabelle „EU KM1 – Schlüsselparameter“. Zum anderen wird mit der Tabelle „Risikotragfähigkeit der Gruppe“ und den folgenden Erläuterungen zur RTF der Überblick über das Risikoprofil der NORD/LB Gruppe hinsichtlich der ökonomischen Perspektive und unter Berücksichtigung der Risikotoleranz ergänzt. Dabei werden alle aus dem Geschäftsmodell resultierenden wesentlichen Risiken berücksichtigt, d.h. Adressrisiko (Kredit- und Beteiligungsrisiken), Marktpreisrisiko, Liquiditätsrisiko, Operationelles Risiko sowie das Geschäfts- und Strategische Risiko über die „Reserve für sonstige Risiken“. Weitere detaillierte Angaben sind in den risikartenspezifischen Abschnitten 6 – 10 dieses Offenlegungsberichts enthalten.

Die risikostrategischen und regulatorischen Vorgaben die Kapitalquoten (hartes Kernkapital, Kernkapital und Gesamtkapital, Leverage Ratio, MREL-TREA, MREL-TREA_sub, MREL-LRE und MREL-LRE_sub) betreffend wurden im Jahr 2024 durchgehend eingehalten. Die RTF ist per 31. Dezember 2024 gegeben.

Die ökonomische Perspektive der RTF definiert als maximale Ausgangsgröße für das Risikokapital das harte Kernkapital und berücksichtigt Abzugs-

positionen aus ökonomischen Gesichtspunkten, u.a. stille Lasten sowie gegebenenfalls eine Verlustantizipation. Per 31. Dezember 2024 steht einem internen Risikokapital in Höhe von 5 775 Mio € eine aggregierte Risikoposition in Höhe von 2 490 Mio € (bezüglich eines Konfidenzniveaus von 99,9 Prozent) gegenüber. Die Auslastung der RTF beträgt 43,1200 Prozent

Die Überwachung der ökonomischen Risikolimits erfolgt auf der Grundlage eines verabschiedeten operativen Limits in Höhe von 4 300 Mio €. Das

operative Limit wird per 31. Dezember 2024 mit 57,9075 Prozent ausgelastet und deckt die Risikopositionen vollständig ab. Die Vorgaben der Gruppenrisikostategie bezüglich der maximal zulässigen Limitauslastung auf Ebene der wesentlichen Risikoarten werden zum aktuellen Berichtsstichtag jeweils eingehalten. In der normativen Perspektive (Szenario-basierte Betrachtung) erfolgt zusätzlich eine Limitierung auf Basis adverser Planungsszenarios. Diese Limite wurden im Berichtszeitraum ebenfalls eingehalten.

Risikotragfähigkeit der NORD/LB Gruppe

Risikotragfähigkeit ¹⁾	31.12.2024	31.12.2023
Normative Perspektive		
Hartes Kernkapital (in Mio €)	7 017	6 070
Regulatorische Risikopotenziale (in Mio €)	3 427	3 246
Harte Kernkapitalquote (in %)	16,3806	14,9596
Kernkapitalquote (in %)	16,4958	15,0834
Gesamtkapitalquote (in %)	19,2094	17,0615
Ökonomische Perspektive		
Risikopotenzial (in Mio €)	2 490	2 374
davon: Adressrisiko	989	956
davon: Marktpreisrisiko	685	625
davon: Liquiditätsrisiko	29	20
davon: Operationelles Risiko	228	275
davon: Reserve für sonstige Risiken	559	498
Risikokapital (in Mio €)	5 775	5 799
Auslastung (in %)	43,1200	40,9313

¹⁾ Summendifferenzen sind Rundungsdifferenzen

Gruppeninterne Geschäfte und Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen, die sich wesentlich auf das Risikoprofil der konsolidierten Gruppe auswirken könnten, bestehen zum aktuellen Berichtsstichtag nicht.

Die Genehmigung dieser Angemessenheits- und Risikoerklärung durch den Vorstand der NORD/LB erfolgte im Rahmen der formellen Verabschiedung des vorliegenden Offenlegungsberichts.

4.2 Regelungen zur Unternehmensführung

Im Folgenden werden gemäß Art. 435 Abs. 2 a) bis d) CRR Angaben zu den Unternehmensführungsregelungen der NORD/LB Gruppe offengelegt. Die zwei folgenden Tabellen zeigen die Geschäftsleitungs- und Aufsichtsmandate der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands zum Stichtag

31. Dezember 2024. Die sich aus § 25 d Abs. 3 KWG ergebenden Privilegierungsmöglichkeiten wurden bei der Ermittlung der Anzahl der Mandate angewendet, d.h. mehrere Mandate gelten als ein Mandat, wenn sie innerhalb derselben Institutsgruppe wahrgenommen werden.

Mandate der Aufsichtsratsmitglieder

Name	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Gerald Heere	0	3
Herbert Hans Grüntker	0	2
Cord Bockhop	0	4
Bernd Brummermann	1	1
Dr. Jürgen Fox	1	2
Nana Geisler	0	¹
Dr. Stephan Große	0	1
Cornelia Günther	0	2
Prof. Dr. Susanne Knorre	1	4
Dr. Thorsten Kornblum	0	1
Christina Lang	1	1
Christian Lange	0	¹
Karin Lichtenstein	0	1
Walter Petry	0	1
Michael Richter	0	4
Silke Stremlau	0	2
René Baumgartner	0	1
Matthias Wargers	0	2

Mandate der Vorstandsmitglieder

Name	Leitungsfunktionen	Aufsichtsfunktionen
Jörg Frischholz	1	0
Ingrid Spletter-Weiß	1	1
Christoph Dieng	1	1
Jasper Hanebuth	1	2

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergibt sich aus § 10 der Satzung der NORD/LB. Neben den drei Mitgliedern kraft Amtes (dem jeweils zuständigen Mitglied der Landesregierungen der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt und dem Vorsteher des SVN) und den Vertretern der Beschäftigten der Bank (vier von der NORD/LB und zwei Gewerkschaftsvertreter) sind neun Mitglieder frei wählbar. Das Entsendungsrecht für diese Mitglieder liegt bei den Trägern der NORD/LB (zwei Mitglieder vom OSV [durch die Trägerversammlung zu wählen], vier Mitglieder von der Niedersachsen Invest GmbH, ein Mitglied von der Hannoverischen Beteiligungsgesellschaft mbH und je ein Mitglied von der FIDES Gamma GmbH und der FIDES Delta GmbH). Eine aktive Gestaltungsmöglichkeit der Bank bezüglich der personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrats besteht nicht.

Sowohl bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands, die durch den Aufsichtsrat mit Zustimmung der Trägerversammlung bestellt werden, als auch bei der Bewertung ihrer Eignung bei Aufnahme des Amtes und während der Amtszeit orientiert sich die NORD/LB an den Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) sowie der European Banking Authority (EBA). Die in § 25c KWG definierten Voraussetzungen für die fachliche Eignung von Geschäftsleitern umfassen dabei unter anderem erforderliche Kenntnisse im Hinblick auf die von der Bank ausgeübten Geschäfte, die Strategien und Risiken sowie die für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation erforderlichen organisatorischen und prozessualen Fähigkeiten. Die EBA hat in ihrer „Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ (EBA/GL/2021/06) ebenfalls erforderliche Qualifikationen im Hinblick auf die fachliche und persönliche Eignung des Leitungsorgans definiert. Mit dem „Leitfaden zur Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit“ der EZB wurden die Anforderungen der EBA weiter konkretisiert. Beide Regelwerke berücksichtigen dabei auch Aspekte wie den Leumund, die Unvoreingenommenheit und die zeitliche Verfügbarkeit. Die NORD/LB hat diesen Anforderungen

durch die Etablierung einer „NORD/LB-Konzernleitlinie zur EBA-Leitlinie zur Bewertung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen“ Rechnung getragen.

Im Rahmen der Umsetzung der NORD/LB-Konzernleitlinie werden die vom KWG und der EBA definierten Eignungsvoraussetzungen in einem regelmäßigen Prozess mindestens jährlich bzw. darüber hinaus anlassbezogen, von den Mitgliedern des Leitungsorgans erhoben. Die aggregierten Ergebnisse der Erhebung werden sowohl dem Vorstand als auch dem Präsidial- und Nominierungsausschuss der Bank zur Beratung vorgelegt. Der Aufsichtsrat entscheidet anschließend, auf Empfehlung des Präsidial- und Nominierungsausschusses, über die Feststellung der fachlichen und persönlichen Eignung der Mitglieder des Leitungsorgans der NORD/LB sowie über die kollektive Eignung des Gesamtorgans. Die Aktualität der Kenntnisse und Fähigkeiten des Leitungsorgans wird seitens der Bank durch entsprechende interne und externe Fortbildungsmaßnahmen sichergestellt. Der operative Ablauf wird über eine Schulungsrichtlinie reguliert.

Der Prozess zur Bestellung und Wiederbestellung von Vorstandsmitgliedern ist Bestandteil der durch den Aufsichtsrat beschlossenen „NORD/LB Konzernrichtlinie“. Die Bank verfügt für alle Vorstandsmitglieder inklusive der Tochtergesellschaft NORD/LB Luxembourg sowie für die erste Führungsebene der NORD/LB über eine Nachfolgeplanung mit mehreren Kandidatinnen bzw. Kandidaten. Für die Vorstandsmitglieder beruht diese Planung auf spezifischen Anforderungsprofilen. Die Nachfolgeplanung wird einmal jährlich durch den Vorstandsvorsitzenden aktualisiert und dem Aufsichtsratsvorsitzenden zur Kenntnis gebracht.

Die NORD/LB Gruppe bekennt sich ausdrücklich zur Vielfalt und Chancengleichheit in einem diskriminierungsfreien Umfeld. Dies umschließt in einem ganzheitlichen Ansatz die geschäftlichen Beziehungen und Lieferketten ebenso wie die Gestaltung einer inklusiven Arbeitsumgebung. Neben der ausdrücklichen Anerkennung inter-

nationaler Standards wie der Charta der Vielfalt (unterzeichnet im Jahr 2013) oder die Principles for Responsible Banking (PRB) (unterzeichnet im Jahr 2020) bilden Gesetze (z.B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz – AGG), aufsichtsrechtliche Vorgaben (insbesondere EBA Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen) sowie interne Richtlinien wie der Code of Conduct die Leitplanken für das Diversity Management in der NORD/LB. Das Diversity Management leistet damit auch einen Beitrag zur Unternehmenskultur. Die Vielfältigkeit der Mitarbeitenden ist Teil der Unternehmensidentität.

Der Aufsichtsrat bildet aus seiner Mitte zu seiner Unterstützung (u.a.) einen Risikoausschuss. Die Zusammensetzung des Risikoausschusses ist in der „Satzung der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale –“ geregelt und wird durch die „Geschäftsordnung für den Risikoausschuss des Aufsichtsrats der Norddeutschen Landesbank – Girozentrale –“ hinsichtlich Aufgaben, Sitzungsorganisation und Auskunftsrechte ergänzt. Hauptaufgabe des Risikoausschusses ist die Wahrnehmung der Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats bei der Beratung und Überwachung der Geschäftsführung der Bank und umfasst z.B. die Mitwirkung bei Kreditentscheidungen. Im Berichtsjahr 2024 hat der Risikoausschuss sieben Sitzungen abgehalten. In eilbedürftigen Fällen können ergänzend Beschlüsse im Umfrageverfahren herbeigeführt werden.

Im Folgenden wird gemäß Art. 435 Abs. 2 e) CRR der risikobezogene Informationsfluss an das Leitungsorgan beschrieben. In Verbindung mit den etablierten Teilprozessen zur Risikosteuerung, Risikoüberwachung und Risikoberichterstattung innerhalb des Risikomanagementprozesses der NORD/LB Gruppe ist gewährleistet, dass die zuständigen Gremien zeitnah über die RTF sowie risikoartenspezifische Entwicklungen informiert werden. Zur Sicherstellung der Adressatengerechtigkeit werden die regelmäßigen Berichte bei Bedarf – insbesondere unter Berücksichtigung der Rückmeldungen von Adressaten – angepasst.

Im quartalsweisen Finanz- und Risikokompass berichtet das Risikocontrolling gegenüber dem Vorstand der NORD/LB AöR umfassend über die Risikolage. Der Bericht wird auch dem Aufsichtsrat über den elektronischen Datenraum zur Verfügung gestellt. Eine Behandlung erfolgt in der darauffolgenden Aufsichtsratssitzung in Form einer Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte. Im Risikoausschuss wird der vollständige Bericht erörtert. Die Informationen basieren auf der risikoartenspezifischen monatlichen (Liquiditäts- und Marktpreisrisiken) bzw. quartalsweisen (Operationelle Risiken und Adressrisiken) Berichterstattung des Risikocontrollings. Darüber hinaus werden Vorstand und Risikoausschuss regelmäßig mit dem ICAAP-Monatsstatus über die aktuelle und künftig erwartete Kapital- und Risikosituation der NORD/LB Gruppe informiert.

Ergänzend zum Finanz- und Risikokompass wird der Vorstand quartalsweise über die mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken informiert. Der erstellte Bericht erfüllt die Anforderungen des § 27 Pfandbriefgesetz (PfandBG).

Der Finanz- und Risikokompass umfasst auch die Darstellung und Analyse weiterer wesentlicher Steuerungsmerkmale und Parameter, die für die Steuerung des Kreditportfolios der NORD/LB Gruppe notwendig sind. Er wird durch Branchenportfolioberichte aus dem Bereich Kreditrisikomanagement für einzelne Teilsegmente weiter spezifiziert. Zusätzlich erhält der Vorstand der NORD/LB aus dem Bereich Kreditrisikomanagement weitere regelmäßige und anlassbezogene Berichte über das Kreditportfolio der NORD/LB, z.B. zu Risikokonzentrationen bei Gruppen verbundener Kunden, Länder- und Branchenkonzentrationen sowie zu anmerkungsbedürftigen Engagements (Credit-Watchlist).

Die Organisationseinheit Beteiligungen & Strategie berichtet dem Vorstand sowie den Aufsichtsgremien der NORD/LB jährlich über das Beteiligungsportfolio. Der Bericht beinhaltet unter anderem eine Analyse der aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Stärken und Schwächen der wesentlichen und bedeutenden Beteiligun-

gen. Zudem wird über die wesentlichen und bedeutenden Beteiligungen eine quartalsweise Berichterstattung im Rahmen des Finanz- und Risikokompasses durchgeführt.

Über die Marktpreisrisiken der NORD/LB Gruppe wird der Vorstand monatlich mit dem Monatsbericht Marktpreisrisiko sowie quartalsweise mit dem Finanz- und Risikokompass informiert. Im monatlichen Bericht enthalten ist eine detaillierte Übersicht über die Zinsrisiken des Bankbuchs. Quartalsweise wird der Bericht um die Credit-Spread-Risiken des Bankbuchs ergänzt. Die von den positionsverantwortlichen Bereichen unabhängigen, lokalen Einheiten des Risikocontrollings berichten in den wesentlichen Gesellschaften der NORD/LB Gruppe den zuständigen Dezenten täglich über die Marktpreisrisiken im Block „Handel und Investments“ und mindestens wöchentlich über die Marktpreisrisiken im Block „Treasury und Banksteuerung“.

Der Vorstand wird quartalsweise im Rahmen des Finanz- und Risikokompasses über die Liquiditätsrisikosituation der NORD/LB und der NORD/LB Gruppe informiert. Der risikoartenübergreifende Bericht enthält einen Abschnitt zu den Liquiditätsrisikokennzahlen und weitergehenden Determinanten des Liquiditätsrisikos, z.B. die Darstellung der größten Kundinnen und Kunden im Passivgeschäft der NORD/LB. Zusätzlich erhalten der Vorstand und weitere relevante Adressaten monatlich einen umfassenden Bericht über alle Aspekte der ökonomischen Liquiditätsrisikoüberwachung in der NORD/LB sowie täglich Informationen über das klassische Liquiditätsrisiko im dynamischen Liquiditätsstresstest. Auch über die normative Perspektive werden der Vorstand und weitere Adressaten im Rahmen des ICAAP-Monatsstatus umfassend informiert.

Operationelle Risiken werden dem Vorstand quartalsweise im Rahmen des Finanz- und Risikokompasses sowie dem OpRisk-Bericht vorgelegt. Informationen, die unter Risikogesichtspunkten wesentlich sind, werden umgehend gemeldet. Für eine konsolidierte Jahressicht wird der Q4 OpRisk-Bericht um Portfolioanalysen auf Jahresbasis

ergänzt. Bei dieser Berichterstattung sind Rechts- und Rechtsänderungsrisiken, Compliance Risiken, Outsourcing Risiken, Insourcing Risiken (Dienstleistung für Dritte), Conduct Risk, Fraud Risiken, Modellrisiken, IT-Risiken, Informationssicherheitsrisiken, Nachhaltigkeitsrisiken, Verwundbarkeiten im Rahmen des Notfall- und Krisenmanagements sowie Personalrisiken im Operationellen Risiko enthalten.

Die Information des Vorstands über die Geschäfts- und strategischen Risiken erfolgt quartalsweise im Finanz- und Risikokompass.

Im internen Nachhaltigkeitsmanagementreporting werden die Klima- und Umweltrisiken nach transitorischen Hochrisikosektoren und physischen Hochrisikogebieten unterschieden und in zwei KRIs dargestellt, die vierteljährlich ermittelt werden und dem Vorstand als Monitoring zur Verfügung gestellt werden. Der Aufsichtsrat bekommt das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting einmal jährlich zur Kenntnis. Zur besseren Einordnung der Risiken sind Schwellenwerte in einem Ampelsystem festgelegt worden. Diese Schwellenwerte werden regelmäßig auf Anpassungsnotwendigkeit überprüft.

5 Eigenmittel

52	5.1	Struktur der Eigenmittel
62	5.2	Antizyklischer Kapitalpuffer
65	5.3	Eigenmittelanforderungen
67	5.4	Leverage Ratio
73	5.5	Sicherungsmechanismen auf Verbundebene

5.1 Struktur der Eigenmittel

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 437 a), d), e) und f) CRR zu den Eigenmitteln der NORD/LB Gruppe offengelegt.

Die **Eigenmittel** des NORD/LB Konzerns per 31. Dezember 2024 betragen 8.229 Mio €. Sie setzen sich zusammen aus 7.066 Mio € Kernkapital und 1.162 Mio € Ergänzungskapital. Das Kernkapital besteht aus Instrumenten des harten Kernkapitals (7.017 Mio €) sowie Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (49 Mio €).

Das **harte Kernkapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten (3.182 Mio €), Agien (2.579 Mio €) und einbehaltenen Gewinnen (2.067 Mio €).

Das kumulierte sonstige Ergebnis vermindert das harte Kernkapital um 188 Mio €. Aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filter), welche einerseits zur Rücknahme von rechnungslegungsspezifischen Sachverhalten, die zuvor das harte Kernkapital erhöht oder vermindert haben, aber regulatorisch nicht ansetzbar sind, und andererseits zum Zwecke einer vorsichtigen Bewertung dienen, führen zum Berichtsstichtag zu einer Verminderung des harten Kernkapitals um insgesamt 154 Mio €. Weitere Abzugspositionen (inkl. Abzugsbetrag aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich (162 Mio €)) reduzieren das harte Kernkapital um zusätzliche 469 Mio €. Somit vermindern die beschriebenen laufenden Abzugsposten das harte Kernkapital um insgesamt 811 Mio €.

Im **zusätzlichen Kernkapital** befinden sich eingezahlte Kapitalinstrumente in Höhe von 49 Mio €.

Das **Ergänzungskapital** besteht aus eingezahlten Kapitalinstrumenten i.H.v. 1.167 Mio €. Abzugspositionen reduzieren das Ergänzungskapital um 5 Mio €.

Die Tabelle EU CC1 verdeutlicht gemäß Art. 437 a), d) e) und f) CRR die zuvor aufgeführte Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Der Anstieg der Eigenmittel im Vergleich zum Vorquartal um insgesamt 438 Mio € ist auf die folgenden Effekte beim harten Kernkapital sowie beim Ergänzungskapital zurückzuführen:

Eine positive Entwicklung des GuV-Ergebnisses (408 Mio €) und des aufsichtsrechtlich-anrechenbaren sonstigen Ergebnisses (OCI – Other Comprehensive Income) (112 Mio €) sowie der Anstieg der eingezahlten Kapitalinstrumente (14 Mio €) führten zu einem Anstieg des harten Kernkapitals. Außerdem führt auch eine Verringerung der aufsichtsrechtlichen Korrekturposten (Prudential Filter) zu einer weiteren Erhöhung des CET1-Kapitals um 21 Mio €.

Dem gegenüber steht der Effekt aus dem Abzugsbetrag aus dem IRB-Wertberichtigungsvergleich in Höhe von 61 Mio € und führt zu einem Rückgang des CET1-Kapitals. Hinzu kommen negative Effekte aus einem erhöhtem Kapitalabzug aus sonstigen Sachverhalten (im Wesentlichen Kapitalabzug aus latenten Steuern) in Höhe von 29 Mio €. Saldiert ergibt sich daraus ein Anstieg des harten Kernkapitals um insgesamt 465 Mio €.

Beim Ergänzungskapital kommt es zu einem Rückgang in Höhe von 27 Mio € aufgrund der Restlaufzeiten bei den Nachranginstrumenten und der Aktualisierung der IFRS-Buchwerte.

Die Berechnung der in Tabelle EU CC1 ausgewiesenen Kapitalquoten per 31. Dezember 2024 basiert auf Eigenmittelbestandteilen, die gemäß den Vorgaben der CRR ermittelt wurden. Art. 437 f) CRR ist daher nicht relevant für die NORD/LB Gruppe, sodass diesbezüglich kein zusätzliches Offenlegungserfordernis besteht. Den Kapitalquoten liegt ein TREA in Höhe von 42.836 Mio € zugrunde.

Die NORD/LB Gruppe hat zum Berichtsstichtag die anwendbaren Eigenmittelanforderungen auf Ebene des harten Kernkapitals (9,3708 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung), des Kernkapitals (11,3808 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung) und des Gesamtkapitals (14,0708 Prozent vorbehaltlich der Säule-II-Kapitalempfehlung) unter Berücksichtigung der Mindestkapitalanforderungen gemäß Art. 92 Abs. 1 CRR (hartes Kernkapital 4,5 Prozent, Kernkapital 6,0 Prozent und Gesamtkapital 8,0 Prozent) eingehalten.

EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

		a Beträge	b Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	5 761	
	davon: Gezeichnetes Kapital	3 182	1
	davon: Kapitalrücklage	2 579	2
2	Einbehaltene Gewinne	1 474	3
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	– 188	4, 5
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	–	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	–	2
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	593	3
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	7 639	
Hartes Kernkapital (CET 1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	– 82	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	– 87	6
9	Entfällt		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steuer- ansprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	– 21	7
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	–	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	– 162	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	–	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	– 23	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	–	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	–	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	

	a	b
	Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–
20	Entfällt	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	–
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	–
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	–
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	– 25 8
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	–
23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–
24	Entfällt	
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	– 3
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	–
26	Entfällt	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	– 223
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	– 623
29	Hartes Kernkapital (CET1)	7 017

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	49	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	49	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	–	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	49	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	–	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
41	Entfällt		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	–	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	–	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	49	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	7 066	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
Ergänzungskapital (T2): Instrumente			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	1 167	11
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	–	
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	–	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	–	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–	
50	Kreditrisikooanpassungen	–	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1 167	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	– 5	
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	–	
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
54a	Entfällt		
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	–	
56	Entfällt		
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	–	
EU-56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	–	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	– 5	
58	Ergänzungskapital (T2)	1 162	
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	8 229	
60	Gesamtrisikobetrag	42 836	

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (in %)	16,3806	
62	Kernkapitalquote (in %)	16,4958	
63	Gesamtkapitalquote (in %)	19,2094	
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt (in %)	9,3708	
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer (in %)	2,5000	
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer (in %)	0,7651	
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer (in %)	0,0557	
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer (in %)	–	
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	1,5500	
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	8,4358	
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)			
69	Entfällt		
70	Entfällt		
71	Entfällt		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	379	9
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	269	10
74	Entfällt		
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	704	8

		a	b
		Beträge	Quelle nach Referenznummern / -buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (Referenz zu Tabelle EU CC2)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)			
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	38	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	–	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	210	

Die Offenlegung gemäß Art. 437 b) und c) CRR bezüglich der Hauptmerkmale der von der NORD/LB Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals sowie des Ergänzungskapitals einschließlich der vollständigen Geschäftsbedingungen der Kapitalinstrumente erfolgt zum aktuellen Berichtsstichtag in der Tabelle „EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten“, die aufgrund

ihres Umfangs als separates Dokument an gleicher Stelle wie dieser Offenlegungsbericht auf der Internetseite der NORD/LB unter www.nordlb.de/ berichte veröffentlicht wird. Die Offenlegung von Eigenmitteln und berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten gemäß Art. 437a CRR ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut (G-SRI) eingestuft wurde. Folglich enthält die Tabelle EU CCA keine Angaben zu berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten.

Die Tabelle EU CC2 zeigt gemäß Art. 437 a) CRR eine Abstimmung der Eigenmittelposten – einschließlich der aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugspositionen – mit der geprüften Bilanz. Die Darstellung verdeutlicht ausschließlich Positionen mit einer Relevanz für die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel.

Die Abweichung zwischen den IFRS-Werten der Bilanz und den aufsichtsrechtlichen FinRep-Werten ist im Wesentlichen auf die unterschiedlichen

Konsolidierungskreise nach dem Handelsrecht und dem Aufsichtsrecht zurückzuführen (vgl. Abschnitte 3.1 Aufsichtsrechtliche und handelsrechtliche Konsolidierungskreise und 3.2 Überleitung bilanzieller Buchwerte auf Risikopositionswerte). Bei Abweichungen zwischen den Werten der IFRS-Spalte und den entsprechenden im Konzernabschluss veröffentlichten Bilanzwerten handelt es sich um Rundungsdifferenzen.

EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz

Bilanz

	a IFRS 31.12.2024 (in Mio €)	b FinRep 31.12.2024 (in Mio €)	c Referenz zu Tabelle EU CC1
Aktiva			
Handelsaktiva	7 132	7 134	
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		0	9
Anteile an Unternehmen	597	620	
davon: Wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		269	10
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am harten Kernkapital		339 ¹⁾	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am zusätzlichen Kernkapital		0	9
davon: Nicht wesentliche Beteiligungen am Ergänzungskapital		0	9
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	61	61 ²⁾	
davon: Goodwill	0	0	
Immaterielle Vermögenswerte	116	116	6
Latente Ertragsteuern	747	2 814 ³⁾	
davon: Aktive latente Steuern nicht aus temporären Differenzen (Verlustvortrag)		79 ⁴⁾	7
davon: Aktive latente Steuern aus temporären Differenzen		2 734 ⁵⁾	8

	a IFRS 31.12.2024 (in Mio €)	b FinRep 31.12.2024 (in Mio €)	c Referenz zu Tabelle EU CC1
Passiva			
Handelsspassiva	2 323	2 325	
Zur erfolgswirksamen Fair Value-Bewertung designierte finanzielle Verpflichtungen	4 576	4 576	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verpflichtungen	96 558	95 855	
davon: nachrangige Verpflichtungen	1 708	1 707 ⁶⁾	11
Latente Ertragsteuern	10	2 110 ³⁾	
davon: Passive latente Steuern auf immaterielle Vermögenswerte		30	6
davon: Passive latente Steuern nicht aus temporären Differenzen		17 ⁴⁾	7
davon: Passive latente Steuern aus temporären Differenzen		2 005 ⁵⁾	8
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	3 182	3 182	1
Kapitalrücklage	2 579	2 579	2
Gewinnrücklagen	1 877	2 073 ⁷⁾	3
Kumuliertes Sonstiges Ergebnis (OCI)	– 154	– 169	4
Rücklage aus der Währungsumrechnung	– 9	– 19	5
Den Eigentümern der NORD/LB zustehendes Eigenkapital	7 475	7 645	
Zusätzliche Eigenkapitalbestandteile	49	49	
Nicht beherrschende Anteile	0	0	
	7 525	7 695	

¹⁾ Hier wurden die nicht bilanzwirksamen indirekten Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche via Regionalverbände der Sparkassen nicht berücksichtigt. Daraus resultiert ein Unterschied zu Tabelle EU CC1.

²⁾ Anteile an Finanzunternehmen, welche gemäß § 32 SolvV (Solvabilitätsverordnung) nach der Äquivalenzmethode in den Konzernabschluss einbezogen werden, finden im Rahmen der Eigenmittelberechnung im Schwellenwertverfahren Berücksichtigung.

³⁾ Unter IFRS werden die latenten Steuern im Gegensatz zu FinRep saldiert ausgewiesen.

⁴⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus einem nicht zu saldierenden Passivüberhang.

⁵⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert daraus, dass in der Tabelle EU CC1 nur der Betrag der aktiven latenten Steuern aus temporären Differenzen ausgewiesen wird und nicht der saldierte Betrag.

⁶⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert aus nicht anrechenbaren nachrangigen Verpflichtungen und Instrumenten mit einer Restlaufzeit von weniger als fünf Jahren.

⁷⁾ Der Unterschied zu Tabelle EU CC1 resultiert daraus, dass in der Tabelle EU CC1 das positive GuV-Ergebnis gem. FinRep per 31.12.2024 aufsichtsrechtlich nicht vollständig angerechnet werden darf.

5.2 Antizyklischer Kapitalpuffer

Die Tabellen CCyB1 und EU CCyB2 zeigen gemäß Art. 440 CRR die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Höhe des institutsspezifischen Kapitalpuffers und die daraus resultierenden Eigenmittelanforderungen. Im Vergleich zum Berichtsstichtag 30. September 2024 hat sich der insti-

tutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der NORD/LB Gruppe von 0,7752 Prozent auf 0,7651 Prozent reduziert. Dieser Veränderung liegt im Wesentlichen die Reduzierung diverser nationaler Pufferraten für einzelne Länder durch die jeweiligen nationalen Aufsichtsbehörden zugrunde.

EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen	Risiko-positions-wert nach dem IRB-Ansatz	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbrie-fungs-risiko-positionen – Risiko-positionen-wert im Anlage-buch	Risiko-positionen-gesamt-wert	Wesent-liche Kredit-risiko-positionen – Kredit-risiko	Wesent-liche Kredit-risiko-positionen – Markt-risiko	Wesent-liche Kredit-risiko-positionen – Vertrie-fungsposi-tionen im Anlage-buch	Insgesamt	Risiko-gewichtete Positions-beträge	Gewich-tungen der Eigen-mittel-anfor-derungen (in %)	Quote des antizyk-lischen Kapital-puffers (in %)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)													
010													
Aufschlüsse-lung nach Ländern													
Albanien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Antigua und Barbuda	–	10	–	–	–	10	0	–	–	0	4	0,0132	–
Argentinien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Australien	42	772	11	–	–	825	32	0	–	33	408	1,2056	1,0000
Bahamas	19	–	–	–	–	19	–	–	–	–	–	–	–
Bahrain	–	2	–	–	–	2	0	–	–	0	2	0,0074	–
Bangladesch	–	36	–	–	–	36	1	–	–	1	8	0,0242	–
Belgien	0	204	77	–	–	281	4	0	–	4	45	0,1325	1,0000
Bermuda	–	100	–	–	–	100	7	–	–	7	93	0,2746	–
Bosnien und Herzegowina	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Brasilien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
China	0	120	–	–	–	121	4	–	–	4	47	0,1386	–
Dänemark	0	179	21	–	–	201	6	0	–	6	79	0,2327	2,5000
Deutschland	3 423	39 879	3 264	–	61	46 628	1 593	5	4	1 602	20 021	59,2304	0,7500
Estland	–	46	0	–	–	46	1	0	–	1	9	0,0271	1,5000
Finnland	–	264	2	–	–	266	11	0	–	11	134	0,3975	–
Frankreich	67	3 988	52	–	–	4 106	124	1	–	125	1 557	4,6059	1,0000
Griechenland	0	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0002	–

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen Risikopositionswert nach dem Standard- ansatz	Risikopositionswert nach dem IRB- Ansatz	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko Summe der Kauf- und Verkaufspositionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Kreditrisikopositionen – Marktrisiko Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbrie- fungs- risiko- positionen – Risiko- positionswert im Anlage- buch	Risiko- positions- gesamt- wert	Wesent- liche Kredit- risiko- posi- tionen – Kredit- risiko	Wesent- liche Kre- ditrisiko- positionen – Markt- risiko	Wesent- liche Kredit- risiko- posi- tionen – Verbie- fungspo- sitionen im Anlage- buch	Insgesamt	Risiko- gewichtete Positions- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anfor- derungen (in %)	Quote des antizyk- lischen Kapital- puffers (in %)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)													
Groß- britannien	665	3 176	26	–	38	3 905	106	0	2	108	1 355	4,0073	2,0000
Guernsey Insel	–	47	–	–	–	47	1	–	–	1	13	0,0391	–
Honduras	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Hongkong (Verwaltung der Volksre- publik China)	–	237	–	–	–	237	5	–	–	5	63	0,1852	1,0000
Indien	–	63	–	–	–	63	2	–	–	2	31	0,0920	–
Irland	55	1 279	–	–	537	1 871	35	–	21	56	699	2,0681	1,5000
Israel	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0002	–
Italien	0	1 024	25	–	2	1 051	30	0	2	33	409	1,2086	–
Japan	5	8	–	–	–	14	1	–	–	1	8	0,0226	–
Jersey Insel	–	1 038	–	–	–	1 038	44	–	–	44	546	1,6154	–
Jungfern- Inseln (Britisch)	–	77	–	–	–	77	2	–	–	2	25	0,0749	–
Kaiman- inseln (Cayman Isle)	11	99	–	–	–	109	4	–	–	4	49	0,1449	–
Kanada	1	245	132	–	–	378	5	2	–	7	84	0,2478	–
Kasachstan	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Katar	–	22	–	–	–	22	0	–	–	0	4	0,0104	–
Kenia	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0001	–
Korea. Republik	–	57	–	–	–	57	1	–	–	1	15	0,0447	1,0000
Kroatien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	1,5000
Lettland	0	79	–	–	–	79	3	–	–	3	44	0,1291	0,5000
Liechtenstein	1	–	–	–	–	1	0	–	–	0	1	0,0020	–
Litauen	–	157	–	–	–	157	10	–	–	10	130	0,3858	1,0000
Luxemburg	88	3 115	–	–	768	3 970	135	–	16	151	1 887	5,5827	0,5000
Malaysia	0	10	–	–	–	10	0	–	–	0	2	0,0062	–
Malta	–	1	–	–	–	1	0	–	–	0	0	0,0013	–
Man. Insel	–	72	–	–	–	72	2	–	–	2	24	0,0717	–
Mexiko	0	218	–	–	–	218	15	–	–	15	186	0,5513	–
Montenegro	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0001	–
Neuseeland	0	–	0	–	–	0	0	0	–	0	0	0,0000	–
Niederlande	5	3 458	33	–	327	3 823	112	0	9	120	1 504	4,4488	2,0000
Norwegen	1	93	25	–	–	119	4	0	–	5	57	0,1679	2,5000
Österreich	0	838	117	–	–	955	26	0	–	26	321	0,9486	–

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Verbrie- fungs- risiko- positionen – Risiko- positionen- wert im Anlage- buch	Risiko- positionen- gesamt- wert	Eigenmittelanforderungen				Risiko- gewichtete Positions- beträge	Gewich- tungen der Eigen- mittel- anforde- rungen (in %)	Quote des antizyk- lischen Kapital- puffers (in %)
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	Risiko- positi- onswert nach dem Standard- ansatz	Risiko- positi- onswert nach dem IRB- Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufs- positionen der Risiko- positionen im Handels- buch nach dem Stan- dardansatz	Wert der Risikoposi- tionen im Han- delsbuch (interne Modelle)			Wesent- liche Kredit- risiko- positi- onen – Kredit- risiko	Wesent- liche Kre- ditrisiko- positionen – Markt- risiko	Wesent- liche Kredit- risiko- positi- onen – Verbie- fungsposi- tionen im Anlage- buch	Insgesamt			
Philippinen	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0001	–
Polen	0	1 189	0	–	–	1 189	39	0	–	39	491	1,4516	–
Portugal	0	16	–	–	–	16	1	–	–	1	7	0,0217	–
Rumänien	0	29	–	–	–	29	2	–	–	2	21	0,0625	1,0000
Russische Föderation	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Schweden	0	565	13	–	–	578	19	0	–	19	239	0,7085	2,0000
Schweiz	11	451	11	–	–	473	33	0	–	33	414	1,2259	–
Serbien	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Singapur	0	62	0	–	–	62	1	0	–	1	7	0,0206	–
Slowakei	0	–	8	–	–	8	0	0	–	0	1	0,0041	1,5000
Sonstige	–	0	114	–	–	114	0	0	–	0	0	0,0001	–
Spanien	59	823	12	–	–	894	36	0	–	36	455	1,3469	–
Südafrika	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Taiwan	0	66	–	–	–	66	2	–	–	2	22	0,0637	–
Thailand	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Togo	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Tschechische Republik	0	66	–	–	–	66	2	–	–	2	25	0,0749	1,2500
Tunesien	0	–	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0000	–
Türkei	0	16	–	–	–	16	0	–	–	0	1	0,0040	–
Ungarn	0	46	–	–	–	46	2	–	–	2	23	0,0694	0,5000
Vereinigte Arabische Emirate	1	31	–	–	–	32	0	–	–	0	6	0,0170	–
Vereinigte Staaten	168	3 803	33	–	352	4 356	168	1	10	178	2 225	6,5814	–
Zypern	–	0	–	–	–	0	0	–	–	0	0	0,0009	1,0000
020 Insgesamt	4 623	68 176	3 980	–	2 084	78 863	2 630	11	64	2 704	33 802	100,0000	

EU CCyB2 – Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

(in Mio €)		a
1	Gesamtrisikobetrag (in Mio €)	42 836
2	Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (in %)	0,7651
3	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in Mio €)	328

5.3 Eigenmittelanforderungen

In der Tabelle EU OV1 sind gemäß Art. 438 d) CRR der TREA sowie die entsprechenden aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für die NORD/LB Gruppe – gegliedert nach Risikokategorien – ausgewiesen. Die im Vergleich zum Vorquartal gestiegenen Eigenmittelanforderungen sind im Wesentlichen auf die folgenden Effekte zurückzuführen:

Die risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) sind um insgesamt 944 Mio € angestiegen.

Der stärkste Anstieg (974 Mio €) ist auf die RWEAs aus Adressrisiken zurückzuführen. Hier überwog im Wesentlichen der Anstieg in der Risikopositionsklasse „Staaten und Zentralbanken“. Darüber hinaus führten weitere geringfügige Effekte in diversen Risikopositionsklassen zur oben genannten Erhöhung der RWEAs aus Adressrisiken im Vergleich zum Vorquartal. Auch die RWAs aus sonstigen Risikopositionsbeträgen (130 Mio €) und Kreditwertanpassungen (20 Mio €) sind im vierten Quartal angestiegen.

Dem gegenüber steht ein Rückgang bei den RWAs aus Marktpreisrisiken um – 179 Mio €.

Die genannten RWEA-Veränderungen wurden auf Basis einer im Vergleich zur Tabelle EU OV1 abweichenden Strukturierung – u.a. auf Ebene der einzelnen Risikopositionsklassen im Adressrisiko – ermittelt, weshalb es gegebenenfalls zu geringfügigen Unterschieden zwischen der Tabelle EU OV1 und den obigen Erläuterungen kommen kann.

Weitere Informationen zur RWEA-Entwicklung bei Kredit- und Marktpreisrisiken können der Tabelle EU CR8 im Abschnitt 6.3.4 „Entwicklung der RWEAs im IRBA-Portfolio“ und der Tabelle EU MR2-B im Abschnitt 7.2 „Internes Marktpreisrisikomodell“ sowie den zugehörigen Erläuterungen entnommen werden.

Die Vorlage „EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen“ gemäß Art. 438 f) CRR bezüglich nicht in Abzug gebrachter Positionen in Eigenmittelinstrumenten von Versicherungsunternehmen, Rückversicherungsunternehmen oder Versicherungsholdinggesellschaften ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da die Beteiligungen an Versicherungsunternehmen im Rahmen der Schwellenwertabzüge berücksichtigt werden.

Die Vorlage „EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient“ gemäß Art. 438 g) CRR ist ebenfalls nicht relevant, da die NORD/LB Gruppe kein Finanzkonglomerat gemäß der Financial Conglomerates Directive (FICOD, 2002/87/EC) darstellt.

EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge

		a	b	c
		Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
(in Mio €)		31. 12. 2024	30. 9. 2024	31. 12. 2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko) ¹⁾	37 521	36 421	3 002
2	davon: Standardansatz	2 976	2 940	238
3	davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	33 818	32 891	2 705
4	davon: Slotting-Ansatz	–	–	–
EU 4a	davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	3	3	0
5	davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	525	518	42
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	1 266	1 278	101
7	davon: Standardansatz	658	706	53
8	davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
EU 8a	davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	75	58	6
EU 8b	davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	515	495	41
9	davon: Sonstiges CCR	18	19	1
10	Entfällt			
11	Entfällt			
12	Entfällt			
13	Entfällt			
14	Entfällt			
15	Abwicklungsrisiko	–	–	–
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	799	764	64
17	davon: SEC-IRBA	–	–	–
18	davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	487	561	39
19	davon: SEC-SA	312	202	25
EU 19a	davon: 1250 % / Abzug	–	–	–
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	1 386	1 565	111
21	davon: Standardansatz	142	182	11
22	davon: IMA	1 244	1 383	100
EU 22a	Großkredite	–	–	–
23	Operationelles Risiko	1 864	1 864	149
EU 23a	davon: Basisindikatoransatz	–	–	–
EU 23b	davon: Standardansatz	1 864	1 864	149
EU 23c	davon: Fortgeschrittener Messansatz	–	–	–
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	2 444	1 769	196
25	Entfällt			
26	Entfällt			
27	Entfällt			
28	Entfällt			
29	Gesamt	42 836	41 892	3 427

¹⁾ Diese Position beinhaltet neben den darunter liegenden Davon-Positionen auch sonstige Risikopositionsbeträge, weshalb sich hier theoretisch eine Differenz zur reinen Aufsummierung der entsprechenden Davon-Positionen ergeben kann. Für die Stichtage 30. 9. 2024 und 31. 12. 2024 wurde aufgrund von „nicht in Säule I modellierter Risiken“ ein AddOn i. d. H. von 69 Mio € bzw. 39 Mio € ausgewiesen. Zudem wurden RWA-Aufschläge für das Ratingmodule SKS aus EZB-Beschlüssen (50 Mio €) sowie für die Verbriefungen (41 Mio €) per 31. 12. 2024 ausgewiesen.

5.4 Leverage Ratio

In diesem Abschnitt werden die Angaben zur Verschuldungsquote (Leverage Ratio) gemäß Art. 451 CRR offengelegt. Die quantitativen Angaben gemäß Art. 451 Abs. 1 a) bis c) sowie Art. 451 Abs. 3 CRR erfolgen in den Tabellen EU LR1, EU LR2 und EU LR3. Die erläuternden Texte wurden gemäß Art. 451 Abs. 1 d) und e) CRR verfasst. Art. 451 Abs. 2 CRR ist nur für öffentliche Entwicklungsbanken im Sinne des Art. 429a Abs. 2 CRR relevant und somit nicht für die NORD/LB Gruppe.

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Leverage Ratio des NORD/LB Konzerns 6,0100 Prozent. Hierbei ist ein Kernkapital in Höhe von 7066 Mio € im Verhältnis zur Gesamtrisikopositionsmessgröße in Höhe von 117574 Mio € berücksichtigt.

Ausgehend von einem Wert von 5,5393 Prozent zum 30. Juni 2024, ergab sich somit zum aktuellen Berichtsstichtag ein Anstieg der Leverage Ratio um 0,4707 Prozentpunkte. Der prozentuale Anstieg ist darauf zurückzuführen, dass der Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße um 496 Mio € durch das erhöhte Kernkapital (581 Mio €) überkompensiert wird.

Bei den in Zeile EU-22e der Tabelle EU LR2 – LRCom offengelegten und gemäß Art. 429a Abs. 1 e) CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossenen Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen an andere Kreditinstitute handelt es sich im Wesentlichen um Förderdarlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), die insbesondere an angeschlossene Sparkassen weitergegeben wurden.

Die Kenntnisnahme und die operative Steuerung der Leverage Ratio erfolgen im ALCO, das monatlich tagt. Operativ wird dabei die Entwicklung der Bilanzsumme anhand quartalsweise definierter Zielgrößen beobachtet. Bei Bedarf können im Rahmen der Steuerung definierter Einzelportfolios – unter Berücksichtigung der Fälligkeitsstruktur und Fungibilität der Assets – durch das ALCO Maßnahmen zur Reduzierung der Bilanzsumme und damit zur Erhöhung der Leverage Ratio initiiert werden. Wesentliche Entscheidungen in Bezug auf die Steuerung der Leverage Ratio werden im ALCO mit anschließender Kenntnisnahme durch den Gesamtvorstand beschlossen.

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der NORD/LB Gruppe durch die Berücksichtigung der Leverage Ratio im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses auf Basis der aktuellen Bilanzsummen- sowie Kapitalplanung begegnet. In diesen sind die Finanz- und Risikocontrolling-Einheiten der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg eingebunden.

**EU LR1 – LRSum – Summarische Abstimmung zwischen
bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote**

(in Mio €)		a Maßgeblicher Betrag
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	113 712
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	1 648
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	–
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	–
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	–
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	–
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	–
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	3 009
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	2 048
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	11 031
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	–
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	–
12	Sonstige Anpassungen	– 13 875
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	117 574

EU LR2 – LRCom – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		31.12.2024	30.6.2024
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	112 686	112 409
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–	–
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	– 976	– 669
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	–	–
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	–	–
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	– 303	– 136
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	111 406	111 605
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	855	779
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	2 941	2 656
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	–	–
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–	–
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	–	–
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	–	–
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	–	–
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	1 601	1 359
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	–	– 10
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	5 396	4 784

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		31.12.2024	30.6.2024
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	257	177
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	–	–
16	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	2 048	1 915
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	–	–
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–	–
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	–	–
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	2 305	2 092
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	27 181	26 349
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	– 16 149	– 15 475
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	–	–
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	11 031	10 874
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	– 2 757	– 2 497
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	–	–
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	–	–
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	– 9 426	– 9 344
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	– 382	– 437
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	–	–
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	–	–
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	–	–
EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	– 12 565	– 12 277

		a	b
		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		31.12.2024	30.6.2024
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	7 066	6 485
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	117 574	117 078
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	6,0100	5,5393
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahme- regelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	6,0100	5,5393
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorüber- gehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	6,0100	5,5393
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000	3,0000
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	–	–
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	–	–
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	–	–
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0000	3,0000
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Vollständig eingeführt	Vollständig eingeführt
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrech- nung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	285	126
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderun- gen	257	177
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Aus- wirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlich- keiten und -forderungen)	117 602	117 027
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentral- bankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	117 602	117 027
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbank- reserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	6,0085	5,5417
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorüber- gehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen) (in %)	6,0085	5,5417

**EU LR3 – LRSpl – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen
(ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

(in Mio €)		^a Risikopositionen für die CRR-Ver- schuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	100 068
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	3 812
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	96 256
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	919
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	27 524
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	656
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	3 545
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	15 329
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	2 211
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	42 486
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	1 255
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	2 333

5.5 Sicherungsmechanismen auf Verbundebene

Neben der angemessenen Kapitalausstattung der NORD/LB Gruppe existieren Sicherungsmechanismen auf Verbundebene zur Institutssicherung.

Die NORD/LB ist dem Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen angeschlossen und damit in das Institutssicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe eingebunden. Dieses Sicherungssystem besteht neben dem Teilfonds der Landesbanken und Girozentralen aus dem Teilfonds der regionalen Sparkassen und Giroverbände und dem Teilfonds der Landesbausparkassen, die satzungsrechtlich unter dem Dach des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) e.V. zu einem Haftungsverbund zusammengeschlossen sind.

Das Sicherungssystem verbindet die einzelnen Fonds zu einem solidarischen Sicherungssystem. Die Sparkassen-Finanzgruppe übernimmt hierdurch die Verantwortung für den Bestand ihrer Institute und sichert die Einlagen der Kundinnen und Kunden aus eigener Kraft vollständig ab (Einlagensicherungsgesetz). Das Sicherungssystem ist somit ein Symbol für den Zusammenhalt und die innere Stabilität der Sparkassen-Finanzgruppe.

Das primäre Ziel des Sicherungssystems ist es, einen Entschädigungsfall im Sinne der Einlagensicherung zu vermeiden und die Liquidität und Solvenz der Mitgliedsinstitute zu gewährleisten (Institutssicherung). Der Fokus liegt darauf, Risiken und Gefährdungslagen bei den Mitgliedsinstituten möglichst frühzeitig zu erkennen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Dies leistet das System durch die freiwillige Institutssicherung im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben. Zusätzlich erfüllt das Sicherungssystem alle Anforderungen an ein gesetzliches Einlagensicherungssystem. Für die Früherkennung von Risiken bedient es sich eines Risikomonitorings, mit dem die teilnehmenden Institute durch Monitoringausschüsse ihrer zugehörigen Sicherungseinrichtung hinsichtlich ihrer Risikolage überwacht werden. Diese Ausschüsse berichten wiederum an einen zentralen Transparenzausschuss, der über die Gesamtrisikosituation des Haftungsverbundes wacht. In allen Teilfonds gibt es einheitliche Prozesse und gleiche organisatorische Strukturen. Durch die enge dezentrale Begleitung der Mitgliedsinstitute können Risiken frühzeitig erkannt und rechtzeitig Gegenmaßnahmen eingeleitet werden.

Im Jahr 2024 wurde der durch das EinSiG vorgegebene Sicherungsfonds fristgerecht und entlang der Vorgaben vollständig eingezahlt. Ab dem Jahr 2025 wird für die Zwecke der Institutssicherung ein weiterer Zusatzfonds durch alle Mitglieder der Sparkassen-Finanzgruppe angespart.

Die NORD/LB Luxembourg ist als Tochtergesellschaft über die Muttergesellschaft NORD/LB mit abgesichert.

6 Kreditrisiken

76	6.1	Struktur und Qualität des Kreditportfolios
88	6.2	Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken
90	6.3	Angaben zu IRBA-Positionen
114	6.4	Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht
117	6.5	Gegenparteiausfallrisiko (CCR)
126	6.6	Kreditrisikominderungstechniken
134	6.7	Verbriefungen
149	6.8	Risikopositionen in Kryptowerten

6.1 Struktur und Qualität des Kreditportfolios

6.1.1 Definitionen

Nachfolgend werden gemäß Art. 442 a) CRR, IFRS 9 sowie FinRep die Definitionen von „überfällig“, „ausgefallen“ und „wertgemindert“ sowie von weiteren in diesem Abschnitt verwendeten Begriffen nach dem Verständnis der NORD/LB Gruppe erläutert.

- Ab dem ersten Verzugstag gilt eine Forderung grundsätzlich als **überfällig (past due)**.
- Kreditnehmende gelten als **ausgefallen (defaulted)**, wenn eine wesentliche Forderung gemäß Art. 178 CRR mehr als 90 Tage überfällig ist und/oder es als unwahrscheinlich gilt, dass die Schuldnerin bzw. der Schuldner seine Verbindlichkeiten in voller Höhe begleichen wird, ohne dass die NORD/LB Gruppe auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgreift. Sind die Kriterien des Art. 178 CRR nicht mehr erfüllt, gilt das Geschäft nach Ablauf einer Wohlverhaltensphase von mindestens 92 Tagen nicht mehr als ausgefallen (defaulted).
- Liegt am Berichtsstichtag ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, erfolgt bei den nicht erfolgswirksamen zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten die Zuordnung zu Stufe 3 des Wertminderungsmodells gemäß IFRS 9 (Drei-Stufen-Impairment-Modell) und die Forderung wird als **wertgemindert (credit-impaired)** eingestuft. Wesentliche Kriterien für einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung sind z. B. Verzug bei Zins- und Tilgungsleistungen von mehr als 90 Tagen oder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten der Kreditnehmenden wie rechnerische oder tatsächliche Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) oder die nachhaltig negative Entwicklung einer Sanierung. Auch Zugeständnisse eines Unternehmens der NORD/LB Gruppe wie Tilgungsstundung, Zinsfreistellung oder Forderungsverzicht zählen zu diesen Kriterien. Soweit keine objektiven Hinweise auf Wertminderung mehr vorliegen, ist die betreffende Forderung nicht länger wertgemindert (credit-impaired).
- Finanzielle Vermögenswerte, für die ein Ausfall gemäß Art. 178 CRR vorliegt, die wertgemindert sind bzw. für die unter bestimmten Voraussetzungen ein Ausfall vorlag, werden als **notleidend (non-performing)** geführt. Notleidende finanzielle Vermögenswerte mit Zugeständnissen an die Kreditnehmenden aufgrund finanzieller Schwierigkeiten sind Non-performing Forborne Exposure (FinRep NPE). Für sie gilt eine Sperrfrist von einem Jahr bis zur Gesundung als Performing Forborne Exposure. Es existieren strenge Wiederausfallkriterien.
- Bei einem **Forborne Exposure nach FinRep** handelt es sich um Forderungen an Kreditnehmende, die aufgrund von finanziellen Schwierigkeiten nicht mehr dazu fähig sind, den vertraglichen Bedingungen nachzukommen oder Gefahr laufen, diese Bedingungen zukünftig nicht einhalten zu können. In der Folge entscheidet sich das kreditgewährende Institut dazu, eine Vertragsanpassung, Restrukturierung oder einen Verzicht (Forbearance-Maßnahmen/Zugeständnisse) zugunsten der Kreditnehmenden durchzuführen. Forbearance-Maßnahmen können sowohl für Performing als auch für Non-performing Exposure gewährt werden. Die Einstufung als Forborne Exposure endet frühestens nach einer Wohlverhaltensphase von zwei Jahren, wenn das Forborne Exposure als performing eingestuft ist und die Kreditnehmenden sich vertragskonform verhalten.

6.1.2 Methoden der Risikovorsorge

Im Folgenden werden gemäß Art. 442 b) CRR die bei der Bestimmung von spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen angewandten Methoden beschrieben.

Gemäß den Vorschriften des IFRS 9 wird für erwartete Verluste eine Risikovorsorge gebildet und für eingetretene Verluste die bereits gebildete Risikovorsorge verbraucht bzw. Direktabschreibungen vorgenommen. Das dreistufige Wertminderungsmodell wird auf sämtliche Fremdkapital-

instrumente angewendet, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, sowie auf außerbilanzielle Verpflichtungen.

Zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes sind die finanziellen Vermögenswerte, sofern sie nicht bereits objektive Hinweise auf eine bestehende Wertminderung aufweisen, in Stufe 1 einzuordnen. In dieser Stufe entspricht die Risikovorsorge dem Barwert der erwarteten Verluste aus möglichen Ausfallereignissen der nächsten 12 Monate. Die erwarteten Verluste werden durch Multiplikation des Exposures mit der prozentualen PD in den nächsten 12 Monaten (als Ergebnis der internen Ratingeinstufung) und mit der Verlustquote bei Ausfall ermittelt. Die Erfassung der Zinserträge erfolgt in dieser Stufe auf Basis des Bruttobuchwertes, also durch Anwendung des Effektivzinssatzes auf den Buchwert vor Abzug der Risikovorsorge.

Sofern zu einem der folgenden Abschlussstichtage eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang festgestellt wird, ohne dass jedoch ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vorliegt, sind die zugrunde liegenden finanziellen Vermögenswerte von der Stufe 1 in die Stufe 2 zu übertragen. In dieser Stufe ist eine Risikovorsorge in Höhe des Barwertes der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Verluste (Lifetime Expected Credit Loss) unter Berücksichtigung der entsprechenden laufzeitkongruenten Ausfallwahrscheinlichkeit zu erfassen. Die Zinsvereinnahmung erfolgt analog zur Stufe 1.

Die Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos erfolgt im NORD/LB Konzern anhand quantitativer und qualitativer Kriterien. Die quantitative Überprüfung betrachtet die bonitätsinduzierte Veränderung der 12-Monats-PD. Dafür wird die bei Zugang anhand eines Ausfallprofils abgeleitete initiale Forward-12-Monats-PD zum Bewertungsstichtag mit der tatsächlichen 12-Monats-PD am Bewertungsstichtag verglichen. Zudem liegt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vor, wenn qualitative Kriterien erfüllt

sind, wie bspw. ein Zahlungsverzug von mehr als 30 Tagen oder das Vorliegen eines Forbearance-Merkmals. Darüber hinaus nutzt die NORD/LB noch das Kriterium des kollektiven Stufentransfers. Hierbei werden homogene Teilportfolien in Stufe 2 migriert, sofern auf Portfolioebene erhöhte Ausfallrisiken zu erkennen sind, die sich auf Einzelpositionsebene noch nicht durchgängig zeigen.

Liegt am Abschlussstichtag ein objektiver Hinweis auf eine Wertminderung vor, erfolgt der Transfer in die Stufe 3 und der finanzielle Vermögenswert gilt als wertgemindert. In dieser Stufe wird die Risikovorsorge ebenfalls als Barwert der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste bemessen. Die Zinserfassung erfolgt jedoch im Gegensatz zur Stufe 1 oder 2 auf Basis des Nettobuchwertes, also nach Abzug der Risikovorsorge. Dabei wird nicht der vertraglich vereinbarte Zins als Zinsertrag berücksichtigt, sondern der durch die Aufzinsung des Nettobuchwerts ermittelte Barwerteffekt (Unwinding).

Wesentliche Kriterien für einen objektiven Hinweis auf eine Wertminderung sind ein Verzug bei Zins- und Tilgungsleistungen von mehr als 90 Tagen oder erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmenden wie rechnerische und tatsächliche Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz) oder die nachhaltig negative Entwicklung einer Sanierung. Auch Zugeständnisse des NORD/LB Konzerns gegenüber dem Kreditnehmenden wie Tilgungsstundung, Zinsfreistellung oder Forderungsverzicht zählen zu diesen Kriterien.

Die im NORD/LB Konzern verwendete Definition der Ereignisse, die eine Wertminderung auslösen, orientiert sich an den aufsichtsrechtlichen Vorgaben für die Ausfalldefinition gemäß CRR. Somit werden alle sich gemäß CRR im Ausfall befindlichen Kreditforderungen der Stufe 3 zugeordnet.

Finanzielle Vermögenswerte, welche bereits bei Erwerb oder Begebung einen objektiven Hinweis auf Wertminderung aufweisen (Purchased or Originated Credit-Impaired-Assets; POCI-Assets), unterliegen nicht dem „Drei-Stufen-Modell“. Für diese wird zum Zugangszeitpunkt keine Risiko-

vorsorge erfasst, da im Fair Value bei Zugang bereits die über die Restlaufzeit erwarteten Verluste angemessen berücksichtigt sind. In den Folgeperioden wird eine Risikovorsorge in Höhe der Änderung des erwarteten Verlustes über die Restlaufzeit im Vergleich zum initial erwarteten Verlust gebucht.

Finanzielle Vermögenswerte, welche zum Abschlussstichtag lediglich ein niedriges Ausfallrisiko aufweisen, dürfen ohne weitere Überprüfung der Stufe 1 zugeordnet werden. Der NORD/LB Konzern macht von dieser Erleichterung keinen Gebrauch.

Für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen und bestimmte Vermögenswerte gemäß IFRS 15 kann ein vereinfachter Ansatz angewendet werden, indem unabhängig von der Entwicklung der Kreditqualität des Vermögenswerts bereits bei Zugang eine pauschale Zuordnung zur Stufe 2 erfolgt. Diese Vereinfachung kommt im NORD/LB Konzern ebenfalls nicht zum Einsatz.

Wird zum Abschlussstichtag nicht länger eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos festgestellt, ist der jeweilige finanzielle Vermögenswert von der Stufe 2 zurück in Stufe 1 zu transferieren. Die Rückübertragung eines finanziellen Vermögenswerts von der Stufe 3 in die Stufe 2 ist erforderlich, soweit keine objektiven Hinweise auf Wertminderung mehr vorliegen und die gemäß CRR sowie gemäß Ausfall- und Gesundungskonzept des NORD/LB Konzerns geltenden Wohlverhaltensperioden eingehalten sind.

Die Berechnung der Risikovorsorge erfolgt auf Ebene des einzelnen finanziellen Vermögenswerts. Für alle finanziellen Vermögenswerte der Stufe 1 und 2 sowie für nicht signifikante finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 erfolgt eine parameterbasierte Bestimmung der Risikovorsorge auf Basis von PD, Verlustquoten und dem möglichen Forderungsbetrag bei Ausfall. Für signifikante finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 kommt ein expertenbasierter Ansatz unter Berücksichtigung mehrerer Szenarios zur Anwen-

dung. Die Szenarios werden risikoabhängig unter Berücksichtigung der besonderen Gegebenheiten des jeweiligen Marktsegments (z.B. historische Durchschnittswerte) sowie des Einzelfalls (z.B. Markt- bzw. Ertragswert des finanzierten Objektes) festgelegt und gewichtet. Die Anzahl der Szenarios richtet sich nach der Risikorelevanz der einzelnen Forderung. Unterschiedliche Szenarios betrachten dabei jeweils z.B. den Zeitpunkt und die Höhe der erwarteten Cashflows bei bestimmten Ereignissen (Fortführung des Engagements oder Veräußerung) sowie die geschätzte Wahrscheinlichkeit des Eintritts.

Für zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte vermindert die ermittelte Risikovorsorge den Ausweis der Bilanzposition, in welcher die finanziellen Vermögenswerte geführt werden. Für erfolgsneutral zum Fair Value bewertete Fremdkapitalinstrumente wird die Risikovorsorge im Kumulierten Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen.

Die Risikovorsorge für außerbilanzielle Verpflichtungen (z.B. Kreditzusagen und Finanzgarantien) wird ebenfalls nach dem Modell der erwarteten Verluste, unterteilt nach Stufe 1, 2 oder 3, bestimmt und als Rückstellung im Kreditgeschäft gezeigt.

Sofern im Rahmen der Sanierung oder Abwicklung eines Engagements davon ausgegangen wird, dass finanzielle Vermögenswerte uneinbringlich sind, wird der betreffende Bruttobuchwert abgeschrieben. Zahlungseingänge für abgeschriebene Forderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Aufwendungen aus der Zuführung zur Risikovorsorge sowie die Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im Posten Risikovorsorgeergebnis gezeigt. Der für finanzielle Vermögenswerte der Stufe 3 zu berücksichtigende Zinsertrag auf den Nettobuchwert (Unwinding) wird im Zinsergebnis ausgewiesen.

6.1.3 Quantitative Angaben zur Struktur und Qualität des Kreditportfolios

In den folgenden Tabellen werden die Informationen gemäß Art. 442 c) bis g) CRR offengelegt und damit ein Überblick über die Struktur und Qualität des Kreditportfolios der NORD/LB Gruppe gegeben. Dabei wird das Portfolio aufgeschlüsselt nach Restlaufzeiten, Kontrahenten, geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen. Des Weiteren erfolgen Angaben zu gestundeten Risikopositionen (Forborne Exposure) und notleidenden Risikopositionen (Non-performing Exposure) sowie zur Risikovorsorge und zu erhaltenen Sicherheiten bzw. Finanzgarantien.

Das Gesamtexposure des Kreditportfolios hat sich gegenüber dem vorherigen Berichtsstichtag 30.9.2024 erhöht. Zurückzuführen ist dies im Wesentlichen aus Kreditgeschäft im Projektfinanzierungs- sowie Immobiliensegment. Die NPL (Non-performing Loans) sind gegenüber dem vorherigen Stichtag angestiegen. Dies ist hauptsächlich durch das Kreditnehmersegment Firmenkundengeschäft getrieben.

Die Tabelle EU CR1-A zeigt gemäß Art. 442 g) CRR die Darlehen/Kredite und Schuldverschreibungen nach Restlaufzeit aufgeschlüsselt. Ausgewiesen werden die Netto-Risikopositionswerte, d.h. bei bilanziellen Positionen der Bruttobuchwert abzüglich Wertberichtigungen/Wertminderungen und bei außerbilanziellen Positionen der Bruttobuchwert abzüglich Rückstellungen.

EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

		a	b	c		d	e	f
		Jederzeit kündbar	≤ 1 Jahr	> 1 Jahr ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt	
(in Mio €)								
1	Darlehen und Kredite	5 280	14 399	33 499	59 853	3 183	116 214	
2	Schuldverschreibungen	–	1 837	5 328	7 410	60	14 635	
3	Insgesamt	5 280	16 236	38 827	67 263	3 243	130 849	

Die Tabelle EU CQ1 zeigt gemäß Art. 442 c) CRR Angaben zu gestundeten Risikopositionen, die vertragsgemäß bedient bzw. notleidend sind, einschließlich der kumulierten Wertminderungen,

negativen Änderungen des Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen sowie der erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien.

EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		a	b	c	d	e	f	g	h
		Bruttobuchwert / Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertrags- gemäß bedient gestundet		Notleidend gestundet davon: ausgefallen	davon: wert- gemindert	Bei ver- tragsgemäß bedienten gestundeten Risiko- positionen	Bei not- leidend gestundeten Risiko- positionen		davon: Empfangene Sicher- heiten und Finanz- garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen
(in Mio €)									
005	Guthaben bei Zentral- banken und Sichtguthaben	–	–	–	–	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	1 715	1 080	1 073	1 025	– 41	– 235	875	223
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–
030	Sektor Staat	–	–	–	–	–	–	–	–
040	Kreditinstitute	–	–	–	–	–	–	–	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	65	47	47	47	– 1	– 25	29	12
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1 648	1 023	1 018	971	– 39	– 206	840	205
070	Haushalte	1	10	8	8	0	– 4	7	5
080	Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–
090	Erteilte Kreditzusagen	143	46	38	46	0	–	72	1
100	Insgesamt	1 858	1 125	1 111	1 071	– 41	– 235	948	224

Die Tabelle EU CQ3 zeigt gemäß Art. 442 d) CRR eine Analyse der Altersstruktur der überfälligen Risikopositionen. Dabei wird zwischen vertrags-

gemäß bedienten und notleidenden Risikopositionen unterschieden.

EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
					Bruttobuchwert / Nennbetrag							
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen				Notleidende Risikopositionen							
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage			Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	davon: ausgefallen
(in Mio €)												
005 Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1 667	1 667	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
010 Darlehen und Kredite	86 163	86 011	152	1 826	1 184	157	128	274	48	14	20	1 818
020 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
030 Sektor Staat	11 359	11 359	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
040 Kreditinstitute	13 228	13 227	1	–	–	–	–	–	–	–	–	–
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8 694	8 677	17	90	62	–	7	20	1	–	–	90
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	47 625	47 504	121	1 679	1 105	154	114	240	37	14	15	1 672
070 davon: KMU	13 536	13 535	1	362	305	9	34	1	3	10	0	361
080 Haushalte	5 258	5 246	13	57	18	3	8	14	10	0	5	55
090 Schuldverschreibungen	14 641	14 641	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
100 Zentralbanken	88	88	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
110 Sektor Staat	6 615	6 615	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
120 Kreditinstitute	5 764	5 764	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	559	559	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1 615	1 615	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	27 236			157								147
160 Zentralbanken	0			–								–
170 Sektor Staat	526			–								–
180 Kreditinstitute	3 586			–								–
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3 114			–								–
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	19 086			156								146
210 Haushalte	925			1								1
220 Insgesamt	129 707	102 319	152	1 983	1 184	157	128	274	48	14	20	1 965

Das Exposure überfälliger, nicht wertgeminderter Forderungen beträgt zum 31. Dezember 2024 890 Mio € und stieg im Vergleich zum Vorjahr um 34 Mio €. Dieser Anstieg findet sich hauptsächlich im Zeitbereich bis einen Monat wieder. 73 Prozent der Forderungen sind bis zu einem Monat überfällig, die NORD/LB geht hier in der Regel von einer Rückzahlung dieser Forderungen aus. Der Umfang der mehr als 90 Tage überfälligen Risikopositionen, die nicht als wertgemindert gelten, beträgt 121 Mio €. Dass keine Wertminderungen vorgenommen wurden, liegt im Wesentlichen an werthaltigen Besicherungen der Forderungen.

Die Tabellen EU CQ4 und EU CQ5 enthalten gemäß Art. 442 c) und e) CRR Angaben zur Kreditqualität nach geografischen Gebieten und Wirtschaftszweigen. Die Spalten b und d sind nicht relevant (n. r.) für die NORD/LB Gruppe, da die auf Basis der Werte in der Tabelle EU CQ3 ermittelte Brutto-NPL-Quote – gemäß Art. 8 Abs. 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637) definiert als das Verhältnis des Bruttobuchwerts der notleidenden Darlehen und Kredite (Non-performing Loans – NPL) zu den gesamten Darlehen und Krediten – 2,0753 Prozent beträgt und damit den für die jährliche Offenlegung der Spalten b und d maßgeblichen Schwellenwert von 5 Prozent unterschreitet.

EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

	a	b	c	d	e	f	g
			Bruttobuchwert / Nominalbetrag		Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
			davon: notleidend	davon: der Wertminderung unterliegend			
			davon: ausgefallen				
(in Mio €)							
010 Bilanzwirksame Risikopositionen	102 630	n. r.	1 818	n. r.	– 786		–
020 Deutschland	70 514	n. r.	1 471	n. r.	– 607		–
030 Großbritannien	4 494	n. r.	87	n. r.	– 34		–
040 Luxemburg	3 952	n. r.	0	n. r.	– 5		–
050 Vereinigte Staaten	3 756	n. r.	0	n. r.	– 9		–
060 Niederlande	3 715	n. r.	40	n. r.	– 23		–
065 Frankreich	3 533	n. r.	0	n. r.	– 12		–
070 Sonstige Länder	12 666	n. r.	220	n. r.	– 96		–
080 Außerbilanzielle Risikopositionen	27 393	n. r.	147			63	
090 Deutschland	19 255	n. r.	114			36	
100 Großbritannien	585	n. r.	30			16	
110 Luxemburg	544	n. r.	0			0	
120 Vereinigte Staaten	2 742	n. r.	0			8	
130 Niederlande	1 028	n. r.	0			0	
135 Frankreich	480	n. r.	0			0	
140 Sonstige Länder	2 759	n. r.	2			2	
150 Insgesamt	130 023	n. r.	1 965	n. r.	– 786	63	–

EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Krediten an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig

	a	b	c	d	e	f
			davon: notleidend davon: ausgefallen	Bruttobuchwert davon: der Wertminde- rung unterliegen- de Darlehen und Kredite	Kumulierte Wertminderung	Kumulierte nega- tive Änderungen beim beizule- genden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen
(in Mio €)						
010 Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 067	n. r.	41	n. r.	- 15	-
020 Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	15	n. r.	-	n. r.	-	-
030 Herstellung	2 848	n. r.	55	n. r.	- 58	-
040 Energieversorgung	11 749	n. r.	204	n. r.	- 79	-
050 Wasserversorgung	532	n. r.	-	n. r.	-	-
060 Baugewerbe	1 003	n. r.	44	n. r.	- 25	-
070 Handel	1 964	n. r.	60	n. r.	- 37	-
080 Transport und Lagerung	2 132	n. r.	2	n. r.	- 6	-
090 Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	161	n. r.	3	n. r.	- 3	-
100 Information und Kommunikation	2 376	n. r.	12	n. r.	- 20	-
110 Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	n. r.	-	n. r.	-	-
120 Grundstücks- und Wohnungswesen	17 370	n. r.	1 095	n. r.	- 281	-
130 Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	2 757	n. r.	118	n. r.	- 72	-
140 Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	3 487	n. r.	27	n. r.	- 30	-
150 Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	2	n. r.	-	n. r.	-	-
160 Bildung	114	n. r.	-	n. r.	-	-
170 Gesundheits- und Sozialwesen	640	n. r.	10	n. r.	- 13	-
180 Kunst, Unterhaltung und Erholung	247	n. r.	1	n. r.	- 1	-
190 Sonstige Dienstleistungen	840	n. r.	-	n. r.	-	-
200 Insgesamt	49 304	n. r.	1 672	n. r.	- 642	-

Die Tabelle EU CR1 zeigt gemäß Art. 442 c) und e) CRR für vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen eine Übersicht nach den IFRS 9-Wertminderungsstufen einschließlich der kumulierten Wertminderungen, negativen Ände-

rungen des Zeitwerts aufgrund von Ausfallrisiken, Rückstellungen und Teilabschreibungen sowie der erhaltenen Sicherheiten und Finanzgarantien.

EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

		a	b	c	d	e	f
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen			
			davon: Stufe 1	davon: Stufe 2		davon: Stufe 2	davon: Stufe 3
(in Mio €)							
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	1 667	1 667	–	–	–	–
010	Darlehen und Kredite	86 163	75 499	10 613	1 826	10	1 768
020	Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
030	Sektor Staat	11 359	11 359	–	–	–	–
040	Kreditinstitute	13 228	13 174	7	–	–	–
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	8 694	7 081	1 612	90	–	90
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	47 625	39 149	8 471	1 679	7	1 625
070	davon: KMU	13 536	10 598	2 934	362	1	361
080	Haushalte	5 258	4 735	523	57	4	53
090	Schuldverschreibungen	14 641	14 166	164	0	0	0
100	Zentralbanken	88	88	–	–	–	–
110	Sektor Staat	6 615	6 419	164	–	–	–
120	Kreditinstitute	5 764	5 590	–	–	–	–
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	559	464	–	–	–	–
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	1 615	1 606	–	–	–	–
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	27 236	25 522	1 714	157	11	145
160	Zentralbanken	0	0	–	–	–	–
170	Sektor Staat	526	526	–	–	–	–
180	Kreditinstitute	3 586	3 583	3	–	–	–
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3 114	2 982	131	1	–	–
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	19 086	17 540	1 546	156	11	145
210	Haushalte	925	891	34	1	0	1
220	Insgesamt	129 707	116 853	12 492	1 983	22	1 914

	g	h	i	j	k	l	m	n	o
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumu- lierte teilweise Abschrei- bung	Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	Vertragsgemäß bediente Risikopositionen – kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen					Bei vertrags- gemäß bedienten Risiko- positionen	Bei not- leidenden Risiko- positionen
(in Mio €)	davon: Stufe 1	davon: Stufe 2			davon: Stufe 2	davon: Stufe 3			
005 Guthaben bei Zentral- banken und Sichtguthaben	–	–	–	–	–	–	–	–	–
010 Darlehen und Kredite	– 304	– 108	– 196	– 477	– 2	– 475	– 70	23 567	439
020 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–
030 Sektor Staat	0	0	–	–	–	–	–	5	–
040 Kreditinstitute	– 1	– 1	0	–	–	–	–	77	–
050 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	– 25	– 12	– 13	– 40	–	– 40	– 1	3 138	13
060 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	– 224	– 75	– 149	– 418	– 1	– 417	– 68	16 661	397
070 davon: KMU	– 71	– 22	– 50	– 47	0	– 46	–	6 463	156
080 Haushalte	– 55	– 21	– 34	– 19	– 1	– 18	– 1	3 687	29
090 Schuldverschreibungen	– 5	– 2	– 3	0	0	0	0	24	0
100 Zentralbanken	0	0	–	–	–	–	–	–	–
110 Sektor Staat	– 4	– 1	– 3	–	–	–	–	–	–
120 Kreditinstitute	0	0	–	–	–	–	–	–	–
130 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	–	–	–	–	–	10	–
140 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	– 1	– 1	–	–	–	–	–	14	–
150 Außerbilanzielle Risikopositionen	24	9	15	38	1	30	0	517	4
160 Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–
170 Sektor Staat	0	0	–	–	–	–	–	–	–
180 Kreditinstitute	0	0	0	–	–	–	–	–	–
190 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2	1	1	–	–	–	–	18	–
200 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	21	6	14	38	1	30	–	458	4
210 Haushalte	1	1	– 1	0	0	0	–	41	–
220 Insgesamt	– 333	– 119	– 214	– 515	– 3	– 505	– 70	24 109	443

Die Tabelle EU CR2 zeigt gemäß Art. 442 f) CRR Zeile 010) bis zum aktuellen Berichtsstichtag eine Überleitungsrechnung vom NPL-Bestand am (31. Dezember 2024/Zeile 060). Ende des letzten Geschäftsjahres (30. Juni 2024)

EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

(in Mio €)		a Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1 257
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	1 026
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	– 456
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	– 28
050	Abfluss aus sonstigen Gründen	– 428
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	1 826

In der Tabelle EU CQ7 sind gemäß Art. 442 c) CRR die Sicherheiten auszuweisen, die durch die NORD/LB in Besitz genommen bzw. im Rahmen von Vollstreckungsverfahren erlangt wurden, wobei in Spalte a die Bruttobuchwerte der Sicherheiten bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz einzutragen sind. Zum aktuellen Berichtsstichtag enthält die Tabelle EU CQ7 keine Werte, da die NORD/LB Gruppe per 31. Dezember 2024 über keine in Besitz genommenen Sicherheiten verfügt.

EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten

(in Mio €)		a Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten Beim erstmaligen Ansatz beizulegender Wert	b Kumulierte negative Änderungen
010	Sachanlagen	–	–
020	Außer Sachanlagen	–	–
030	Wohnimmobilien	–	–
040	Gewerbeimmobilien	–	–
050	Bewegliche Sachen (Fahrzeuge, Schiffe usw.)	–	–
060	Eigenkapitalinstrumente und Schuldtitel	–	–
070	Sonstige Sicherheiten	–	–
080	Insgesamt	–	–

Die zur Offenlegung weiterer Informationen gemäß Art. 442 c) und f) CRR vorgesehenen vier Vorlagen „EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse“, „EU CQ2 – Qualität der Stundung“, „EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten – Darlehen und Kredite“ und „EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten – aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage)“ sind nicht relevant für die NORD/LB Gruppe, da die auf Basis

der Werte in der Tabelle EU CQ3 ermittelte Brutto-NPL-Quote – gemäß Art. 8 Abs. 3 der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637) definiert als das Verhältnis des Bruttobuchwerts der notleidenden Darlehen und Kredite (Non-performing Loans – NPL) zu den gesamten Darlehen und Krediten – 2,0753 Prozent beträgt und damit den für die jährliche Offenlegung der vier genannten Vorlagen maßgeblichen Schwellenwert von 5 Prozent unterschreitet.

6.2 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken

Gemäß Art. 452 a) CRR ist im Rahmen der Offenlegung der Anwendung des IRBA bei Kreditrisiken die Erlaubnis der zuständigen Behörde zur Verwendung des Ansatzes offenzulegen. Die NORD/LB hat seitens der Aufsicht im Jahr 2008 die Zulassung für den IRB-Basisansatz (Foundation Internal Rating-based Approach – F-IRB) erhalten. Im Jahr 2013 folgte die Genehmigung, den fortgeschrittenen IRB-Ansatz (Advanced Internal Rating-based Approach – A-IRB) für das Mengengeschäft anzuwenden.

Die in diesem Zusammenhang verwendeten internen Ratingverfahren werden im Abschnitt 6.3.1 „Interne Ratingverfahren“ beschrieben.

Zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommen sind insbesondere Förderinstitute, Sparkassen und nationale öffentliche Haushalte. Die zeitlich unbeschränkt vom IRBA ausgenommenen Forderungen werden im KSA abgebildet.

Für das Segment Kleinstkunden (KKR) mit Antragsinformationen und AntragsKKR werden zurzeit der KSA angewendet. Im Partial Use werden auch Forderungen behandelt, für die aufgrund einer Methodenlücke kein internes Ratingverfahren zur Verfügung steht.

Die Ansätze zur Berechnung der Eigenmittelerlegung bei Verbriefungen können dem Abschnitt 6.7.3 „Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge, Ratingagenturen und interner Bemessungsansatz“ entnommen werden.

Die Tabelle EU CR6-A zeigt die Offenlegung gemäß Art. 452 b) CRR, wonach der Umfang der Verwendung des IRBA und des Standardansatzes sowie der Anteil jeder Risikopositionsklasse, die einem Einführungsplan unterliegt, darzustellen ist. Gemäß dem Mapping Tool der EBA für die CRR-Offenlegung sind auch mit einem Gegenparteausfallrisiko behaftete Positionen in der Tabelle EU CR6-A enthalten. Die Differenz zwischen den Werten der Spalten a und b ergibt sich im Wesentlichen daraus, dass in Spalte b auch Positionen berücksichtigt werden, die dem Standardansatz unterliegen, und dass es sich dort um Werte nach Kreditrisikoanpassungen handelt.

EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz

(in Mio €)		a Risiko- positionswert gemäß Definition in Artikel 166 CRR für dem IRB-Ansatz unterliegende Risikopositionen (in Mio €)	b Risikopositions- gesamtwert von Positionen, die dem Standard- ansatz und dem IRB-Ansatz unter- liegen (in Mio €)	c Einer dauerhaften Teilanwendung des Standardansatzes unterliegender Prozentsatz des Risikopositions- gesamtwerts (in %)	d Dem IRB-Ansatz unterliegender Prozentsatz des Risikopositions- gesamtwerts (in %)	e Einem Ein- führungsplan unterliegender Prozentsatz des Risikopositions- werts insgesamt (in %)
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	3 974	27 460	79,1160	20,8840	–
1.1	davon: Regionale oder lokale Gebietskörperschaften		14 948	98,7513	1,2487	–
1.2	davon: Öffentliche Stellen		5 084	92,9591	7,0409	–
2	Institute	7 349	20 262	75,5830	24,4170	–
3	Unternehmen	79 717	68 914	3,0800	96,9133	0,0067
3.1	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (ohne Slotting-Ansatz)		25 831	–	100,0000	–
3.2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen (mit Slotting-Ansatz)		–	–	–	–
4	Mengengeschäft	2 748	2 732	–	100,0000	–
4.1	davon: Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, KMU		–	–	–	–
4.2	davon: Mengengeschäft – durch Immobilien besichert, Nicht-KMU		1 472	–	100,0000	–
4.3	davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving		393	–	100,0000	–
4.4	davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU		–	–	–	–
4.5	davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU		867	–	100,0000	–
5	Beteiligungen	1	693	99,8721	0,1279	–
6	Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	756	756	–	100,0000	–
7	Insgesamt	94 546	120 816	32,9873	67,0089	0,0038

6.3 Angaben zu IRBA-Positionen

6.3.1 Interne Ratingverfahren

In diesem Abschnitt werden die Informationen gemäß Art. 452 c) bis f) CRR zu den internen Ratingverfahren offengelegt. Für die Beurteilung des Kreditrisikos wird in der NORD/LB Gruppe im Rahmen der erstmaligen bzw. jährlichen Risikoklassifizierung sowie anlassbezogen für jeden Kreditnehmenden ein internes Rating oder eine Bonitätsklasse ermittelt. Im Rahmen des internen Ratings setzt die NORD/LB zur Abschätzung der PD eines Kreditnehmenden segmentspezifische Ratingverfahren ein. Die Zuordnung der Kreditnehmenden zu den Ratingsystemen ist durch die im Ratingprozess definierten Anwendungsbereiche reglementiert. Alle Ratings werden im Vier-Augen-Prinzip erstellt (mit Ausnahme der maschinellen Ratingverfahren Sparkassen-KundenKompaktRating sowie Sparkassen-KundenScoring). Die Freigabe eines Ratings kann ausschließlich durch die zuständige Marktfolgeeinheit durchgeführt werden.

Überblick über die internen Ratingverfahren

Die Mehrzahl der Ratingverfahren der NORD/LB wurde in Kooperationsprojekten der Sparkassen-Finanzgruppe bzw. der Landesbanken entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der S Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), und der RSU GmbH & Co. KG, München (RSU), vormals RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, auf eine rechtliche und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR verantwortet die Verfahren für inländische Firmenkunden und kommerzielle Immobilienfinanzierungen sowie für Privatkunden. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeitenden der NORD/LB diese Tätigkeiten.

Die im Rahmen der Kooperationsprojekte entwickelten Verfahren sind auf die PD der DSGVO-Rating-Masterskala geeicht. Die Masterskala bildet Risiken in 27 unterschiedlichen, vergleichbaren Ratingstufen ab, macht Ratings verschiedener Segmente vergleichbar und erleichtert die Kommunikation. Darüber hinaus ist eine Vergleichbarkeit mit externen Ratings gegeben.

Die NORD/LB hat im Jahr 2008 die aufsichtsrechtliche Zulassung erhalten, für die Eigenkapitalmeldung den IRB-Basisansatz anzuwenden. Seit dem Jahr 2013 hat die Bank auch die Genehmigung, für das Mengengeschäft eigene Schätzer für die PD, Verlust bei Ausfall (LGD) und Kreditumrechnungsfaktoren (Credit Conversion Factor – CCF) anzuwenden. Derzeit sind insgesamt 13 durch die NORD/LB mit ihren Kooperationspartnern entwickelte interne Ratingverfahren aufsichtsrechtlich für den IRBA zugelassen, die in der Tabelle EU CRE im Überblick dargestellt werden.

EU CRE – Überblick über die internen Ratingverfahren

Name des Ratingverfahrens	Anwendungsbereich	Risikopositions- klasse	Methodik	SR / RSU
Sparkassen-StandardRating	Inländische Firmenkunden (mit Nettoumsatz bis 100 Mio €)	Unternehmen	Scorecard	SR
Sparkassen-Immobiliengeschäfts-Rating	Inländische gewerbliche Immobilienfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	SR
Sparkassen-KundenKompaktRating	Kleinere inländische Firmenkunden	Unternehmen	Scorecard	SR
Sparkassen-Kunden-Scoring (PD) und Verlustschätzung (LGD, CCF)	Privatkunden	Mengengeschäft	Scorecard	SR
Banken	Finanzinstitute, die mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben	Institute	Scorecard	RSU
Versicherungen	Firmen, die mehrheitlich versicherungstypisches Geschäft betreiben	Unternehmen	Scorecard	RSU
Corporates	Nationale (mit Nettoumsatz größer 100 Mio €) und internationale Firmenkunden	Unternehmen	Scorecard	RSU
Leasing	Leasinggesellschaften und Immobilienleasing	Unternehmen	Scorecard / Simulation	RSU
Länder und Transferrisiken	Zentralstaaten	Zentralstaaten und Zentralbanken	Scorecard	RSU
Internationale Gebietskörperschaften	Internationale Gebietskörperschaften (Regionen und Kommunen)	Institute	Scorecard	RSU
Flugzeugfinanzierungen	Flugzeugfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	RSU
Internationale Immobilienfinanzierungen	Internationale gewerbliche Immobilienfinanzierungen	Unternehmen	Simulation	RSU
Projektfinanzierungen	Projektfinanzierungen (soweit nicht Schiffe, Flugzeuge oder Immobilien)	Unternehmen	Simulation	RSU

Darüber hinaus verwendet die NORD/LB für Verbriefungstransaktionen eigenentwickelte, ebenfalls aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß internem Bemessungsansatz (Internal Assessment Approach – IAA). Hiermit wird für die IAA-fähigen Verbriefungspositionen eine Ratingnote gemäß der Skala der Ratingagentur S & P Global Ratings ermittelt. Detaillierte Informationen zu den internen Ratingverfahren bei Verbriefungen können dem Abschnitt 6.7.3 entnommen werden.

Bei der NORD/LB Luxembourg erfolgt die Kreditrisikobeurteilung in enger Kooperation mit der NORD/LB auf Basis der beschriebenen Ratingverfahren.

Methodik und Validierung der internen Verfahren

Einerseits kommen kundenorientierte Scorecard-Verfahren zum Einsatz, die eine Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktorausprägungen vornehmen. Diese werden in Punktwerte umgerechnet und als Gesamtpunktzahl PD und Ratingnoten zugeordnet. Dabei werden auch bestehende Haftungsverbünde und Warnsignale berücksichtigt. Andererseits werden objektorientierte Simulationsverfahren verwendet, bei denen prognostizierte Objektwertentwicklungen und Cashflows ausgewertet und wiederum um qualitative Informationen ergänzt werden.

Allen Verfahren gemeinsam ist, dass sie das Kreditrisiko auf Basis kreditwürdigkeitsrelevanter Merkmale einschätzen und zu einer Ratingnote verdichten, die auf die PD-Masterskala kalibriert ist. Dabei wird sowohl die Ratingnote ohne Transferrisiko (Local Currency Rating) als auch die Ratingnote nach Transferrisikoverrechnung (Foreign Currency Rating) ausgewiesen. Bei den Ratingverfahren der SR, die für inländische Adressen entwickelt wurden, wird auf die Unterscheidung zwischen Local und Foreign Currency Rating verzichtet.

Die genannten Rating- und LGD-Verfahren, mit Ausnahme der Ratingverfahren für Verbriefungen, werden von den Pflegeeinheiten der SR und RSU gepflegt, validiert und weiterentwickelt. Alle Ratingverfahren werden dabei mindestens jährlich einer Validierung unterzogen, die sowohl quantitative als auch qualitative Analysen umfasst. Dabei werden je nach Verfahren die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und die Kalibrierung der Verfahren (Backtesting und Benchmarking), die Datenqualität und die Gesamtstruktur des Modells anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie Anwender-Feedback überprüft. Ziel der Kalibrierung ist es, die mithilfe der Ratingverfahren vorhergesagten PDs bestmöglich mit den tatsächlich beobachteten empirischen Ausfällen in Übereinstimmung zu bringen. Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) bzw. der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen). Zusätzlich wird die Validität auf dem NORD/LB-Portfolio analysiert und ein Repräsentativitätsnachweis erstellt. Damit wird gewährleistet, dass die Ratingverfahren auch auf dem Portfolio der NORD/LB sowohl trennscharf als auch valide sind und daher uneingeschränkt angewendet werden können.

Kontrollmechanismen und Berichterstattung zu den internen Verfahren

Die Verantwortung für die Ratingsysteme liegt innerhalb der NORD/LB bei der Organisationseinheit im Bereich Risikocontrolling, die die Aufgaben der Kreditrisikoüberwachungseinheit gemäß Art. 190 CRR wahrnimmt. Die Einheit ver-

antwortet insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Ratingssysteme zur Schätzung der Risikoparameter und deren Kalibrierung. Seit dem Jahr 2018 wird sowohl in der NORD/LB als auch bei RSU und SR die Feststellung der Validität der Verfahren durch eine Einheit durchgeführt, die unabhängig von der Entwicklung und Pflege der Methoden ist. Die genaue Vorgehensweise zu den im vorhergehenden Abschnitt beschriebenen Aspekten der Validierung ist in den Validierungskonzepten der NORD/LB, der RSU und der SR festgelegt. Die Durchführung der (Weiter-) Entwicklung und Validierung der jeweiligen Verfahren wird durch die Erstellung der regelmäßigen oder anlassbezogenen Pflege- und Validierungsberichte dokumentiert.

Änderungen an den aufsichtlich abgenommenen Ratingverfahren werden gemäß der Model Change Policy der NORD/LB in Übereinstimmung mit Art. 143 CRR von der Kreditrisikoüberwachungseinheit hinsichtlich ihrer Wesentlichkeit kategorisiert und den Aufsichtsbehörden angezeigt.

Die Kreditrisikoüberwachungseinheit überwacht die Verfahren laufend im Rahmen des Ratingcontrollings. Die Geschäftsleitung wird mindestens jährlich über das Leistungsverhalten der Ratingverfahren informiert. Bestandteile des Reports sind die Ratingverteilungen und Migrationen sowie Analysen zum Backtesting, zur Trennschärfe und zum Überschreibungsverhalten. Die unabhängige Validierungseinheit informiert die Geschäftsleitung ebenfalls jährlich mit einem Bericht, der die Ergebnisse der abgeschlossenen Validierungsprojekte enthält.

Die Pflege, Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren wird sowohl bei der RSU und SR als auch bei der NORD/LB zusätzlich von der jeweiligen Internen Revision als unabhängige Stelle geprüft. Bei der NORD/LB prüft die Interne Revision darüber hinaus gemäß Art. 191 CRR mindestens einmal jährlich die Ratingsysteme und deren Funktionsweise. Dazu gehören u.a. die Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung

der Ratingverfahren, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie die Beurteilung der sfO.

Beschreibung der in den Risikopositionsklassen genutzten internen Ratingverfahren

Im Folgenden werden die je Risikopositionsklasse verwendeten wesentlichen Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben. In keinem Ratingverfahren liegen verfahrens- oder institutspezifisch vorgegebene aufsichtsrechtliche Untergrenzen vor.

Risikopositionsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken

Die Länder- und Transferrisiken werden in der NORD/LB mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren Länder und Transferrisiken wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Zentralstaaten genutzt.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (hauptsächlich Vergleich mit externen Ratings, zusätzlich Berücksichtigung der internen Ausfallhistorie). Darüber hinaus wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Risikopositionsklasse Institute

Mit den Ratingverfahren für Institute werden alle Kreditnehmende klassifiziert, die gemäß CRR der IRBA- Risikopositionsklasse Institute zugeordnet werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister unabhängig von der Rechtsform mit dem

Bankenmodul geratet werden, wenn sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren Banken geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

Risikopositionsklasse Unternehmen

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß CRR der IRBA-Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates-Rating. Es werden inländische Großkunden grundsätzlich ab einem Konzernumsatz mit mehr als 100 Mio € und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates-Rating bewertet. Inländische Kreditnehmende mit einem Umsatz bis zu 100 Mio € werden mit dem Sparkassen-StandardRating geratet. Darüber hinaus werden Kunden, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Risikopositionsklasse Unternehmen zugeordnet. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter Versicherung werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften.

Risikopositionsklasse Unternehmen:

Unterklasse Spezialfinanzierungen

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Kreditnehmende, die gemäß Art. 147 Abs. 8 CRR der IRBA-Risikopositionsklasse Spezialfinanzierungen zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Risikopositionsklasse Unternehmen.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzenden/Abnehmenden des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit

generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Projektwert und Transaktionsspezifika werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen. Das hierfür entwickelte Ratingverfahren Internationale Immobilienfinanzierungen richtet sich an das gewerbliche Immobiliengeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht ebenfalls auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Auch hier werden wie bei den Projektfinanzierungen Cashflows, Objektwerte und Transaktionsspezifika als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mit Hilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

In den Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen fallen sowohl die Finanzierungen einer Zweckgesellschaft (Special Purpose Vehicle – SPV) als auch Direktkredite an Airlines, bei denen ein Bezug zum finanzierten Objekt besteht (Direktkredit mit Objektbezug). Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Bei Flugzeugfinanzierungen sind die Cashflows nicht die hauptsächliche Risikoquelle. Stattdessen werden Objektwerte, PD der Airlines und Transaktionsspezifika als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet.

Risikopositionsklasse Mengengeschäft

In der Risikopositionsklasse Mengengeschäft

kommt das Sparkassen-Kundenscoring für die Schätzung der PD zum Einsatz sowie das Modell Verlustschätzung für die Bestimmung von LGD und CCF. In der NORD/LB werden diese Verfahren ausschließlich auf Privatkundinnen und -kunden (natürliche Personen) angewendet. Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die SR in Zusammenarbeit mit den Sparkassen und Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz über einen Vergleich mit der internen Ausfallhistorie. Zusätzlich wurden im geringeren Umfang Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen. Betrachtet werden dabei quantitative und qualitative Daten der Kundinnen und Kunden sowie der relevanten Kreditprodukte.

Risikopositionsklasse Beteiligungspositionen

Für Beteiligungen kommt kein internes Ratingverfahren zum Einsatz. Die entsprechenden Risikopositionen werden gemäß den Regelungen des KSA mit Eigenkapital unterlegt.

6.3.2 Kreditrisikopositionen im IRBA-Portfolio

Die Tabelle EU CR6 zeigt, gemäß Art. 452 g) CRR die Kreditrisikopositionen, die im Foundation Internal Ratings Based Approach (F-IRB) sowie im Advanced Internal Rating-based Approach (A-IRB) behandelt werden, nach PD-Bandbreiten aufgeschlüsselt und Informationen über die wichtigsten Parameter der Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Rahmen der IRB-Ansätze. Bei den Angaben werden anforderungsgemäß Spezialfinanzierungen gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR, mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen, Verbriefungspositionen und Beteiligungspositionen nicht berücksichtigt. In der NORD/LB Gruppe wird der fortgeschrittene Internal Rating-Based Approach-Ansatz (IRB-Ansatz) nur für das Mengengeschäft genutzt. Bei der Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ ist die durchschnittliche Laufzeit in Spalte i nicht offenzulegen, da die Laufzeit nicht in die Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 3 CRR einfließt.

EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite

F-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche CCF (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	2 837	407	24,5046	3 583	0,0252	28
	0,00 bis < 0,10	2 666	407	24,5046	3 412	0,0207	27
	0,10 bis < 0,15	171	–	–	171	0,1156	1
	0,15 bis < 0,25	23	–	–	23	0,1734	2
	0,25 bis < 0,50	244	–	–	294	0,2914	1
	0,50 bis < 0,75	4	–	–	4	0,5853	1
	0,75 bis < 2,50	48	–	–	48	0,8779	1
	0,75 bis < 1,75	48	–	–	48	0,8779	1
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	3 156	407	24,5046	3 951	0,0568	33
Institute	0,00 bis < 0,15	2 873	908	41,5030	3 062	0,0504	135
	0,00 bis < 0,10	2 655	831	41,3491	2 811	0,0445	120
	0,10 bis < 0,15	217	77	43,1606	251	0,1163	15
	0,15 bis < 0,25	444	55	–	301	0,1765	11
	0,25 bis < 0,50	826	232	18,9215	863	0,3027	45
	0,50 bis < 0,75	234	22	–	234	0,5859	13
	0,75 bis < 2,50	56	11	39,5211	60	1,2364	11
	0,75 bis < 1,75	51	3	17,0194	51	1,0923	9
	1,75 bis < 2,5	6	8	47,1787	9	2,0068	2
	2,50 bis < 10,00	63	–	–	36	3,1407	1
	2,5 bis < 5	63	–	–	36	3,1407	1
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	16	0	0,0000	10	38,0909	12
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	8	0	0,0000	3	20,6318	3
	30,00 bis < 100,00	8	0	–	7	45,0000	9
	100,00 (Ausfall)	1	–	–	1	100,0000	2
	Zwischensumme	4 513	1 228	34,6250	4 568	0,2863	230

F-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risiko- positionen (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositio- nen vor Kredit- umrechnungs- faktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche CCF (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	2 041	509	21,8419	2 018	0,0779	496
	0,00 bis < 0,10	1 342	325	22,6220	1 300	0,0538	317
	0,10 bis < 0,15	700	184	20,4648	718	0,1214	179
	0,15 bis < 0,25	354	124	15,9607	364	0,1928	137
	0,25 bis < 0,50	1 256	336	38,3980	1 368	0,3463	334
	0,50 bis < 0,75	372	219	32,3852	427	0,6482	157
	0,75 bis < 2,50	512	196	31,5269	558	1,5774	331
	0,75 bis < 1,75	327	85	28,9270	350	1,2413	253
	1,75 bis < 2,5	185	111	33,5315	208	2,1417	78
	2,50 bis < 10,00	171	53	45,5488	193	4,4546	120
	2,5 bis < 5	125	29	36,2169	134	3,5376	76
	5 bis < 10	47	23	57,4346	59	6,5299	44
	10,00 bis < 100,00	38	33	37,6718	49	20,0324	75
	10 bis < 20	16	11	24,9348	19	11,9814	23
	20 bis < 30	18	21	46,2219	27	21,9182	16
	30,00 bis < 100,00	4	1	1,1172	4	48,9358	36
	100,00 (Ausfall)	112	7	74,2614	114	100,0000	46
	Zwischensumme	4 857	1 477	29,4119	5 091	2,9589	1 696
Unternehmen – Spezial- finanzierungen	0,00 bis < 0,15	10 026	2 717	56,8133	11 032	0,0844	886
	0,00 bis < 0,10	6 926	1 906	57,0376	7 613	0,0663	734
	0,10 bis < 0,15	3 100	811	56,2860	3 419	0,1246	152
	0,15 bis < 0,25	2 709	736	58,2522	3 035	0,1869	151
	0,25 bis < 0,50	4 943	1 794	64,6792	5 860	0,3589	265
	0,50 bis < 0,75	1 778	986	67,5967	2 287	0,6285	103
	0,75 bis < 2,50	2 493	764	63,0062	2 599	1,2740	147
	0,75 bis < 1,75	1 974	672	62,5545	2 174	1,1045	122
	1,75 bis < 2,5	518	92	66,3018	426	2,1393	25
	2,50 bis < 10,00	469	100	59,1355	527	3,9344	41
	2,5 bis < 5	411	71	68,5010	460	3,4738	35
	5 bis < 10	57	28	35,5503	67	7,0726	6
	10,00 bis < 100,00	190	5	43,6843	146	16,3105	24
	10 bis < 20	83	3	47,8579	84	12,6205	9
	20 bis < 30	107	2	34,9823	62	21,3574	11
	30,00 bis < 100,00	0	–	–	0	45,0000	4
	100,00 (Ausfall)	279	32	74,9492	239	100,0000	14
	Zwischensumme	22 886	7 134	61,1997	25 726	1,4276	1 631

F-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risiko- positionen (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositio- nen vor Kredit- umrechnungs- faktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche CCF (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	13 114	5 235	48,1608	15 430	0,0790	5 878
	0,00 bis < 0,10	8 801	3 771	44,8801	10 515	0,0591	4 880
	0,10 bis < 0,15	4 312	1 463	56,6149	4 915	0,1216	998
	0,15 bis < 0,25	3 444	1 851	58,5301	4 470	0,1897	1 011
	0,25 bis < 0,50	5 263	2 469	28,6153	5 826	0,3471	2 672
	0,50 bis < 0,75	1 571	403	47,8842	1 728	0,6541	932
	0,75 bis < 2,50	2 844	1 345	30,7082	3 214	1,4421	1 623
	0,75 bis < 1,75	2 134	1 117	31,0260	2 451	1,2034	1 197
	1,75 bis < 2,5	709	228	29,1523	763	2,2094	426
	2,50 bis < 10,00	1 173	382	45,7507	1 337	5,1080	735
	2,5 bis < 5	549	177	26,9950	595	3,7195	473
	5 bis < 10	625	204	62,0536	742	6,2208	262
	10,00 bis < 100,00	275	119	59,4712	293	22,3914	1 700
	10 bis < 20	161	23	25,1166	155	13,1246	221
	20 bis < 30	66	60	74,1533	70	21,1944	93
	30,00 bis < 100,00	48	36	57,1452	68	44,6839	1 386
	100,00 (Ausfall)	1 317	158	50,1225	1 392	100,0000	323
	Zwischensumme	29 001	11 962	43,8204	33 691	4,8218	14 874
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)		64 413	22 208	47,5823	73 027	2,9547	18 464

F-IRB	a PD-Bandbreite	h Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ver- lustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	i Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	j Risiko- gewichteter Positionsbetrag nach Unterstüt- zungsfaktoren (in Mio €)	k Dichte des risikogewichte- ten Positions- betrags (in %)	l Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	m Wertberich- tungen und Rückstellungen (in Mio €)
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	48,7063	2,71	372	10,3943	0	- 0
	0,00 bis < 0,10	48,8917	2,72	314	9,2036	0	- 0
	0,10 bis < 0,15	45,0000	2,50	58	34,1928	0	- 0
	0,15 bis < 0,25	45,0000	2,50	10	43,0199	0	-
	0,25 bis < 0,50	45,0000	2,50	167	56,7694	0	- 0
	0,50 bis < 0,75	45,0000	2,50	3	79,1299	0	-
	0,75 bis < 2,50	45,0000	2,50	45	93,2786	0	- 0
	0,75 bis < 1,75	45,0000	2,50	45	93,2786	0	- 0
	1,75 bis < 2,5	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-
	2,5 bis < 5	-	-	-	-	-	-
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	-	-	-	-	-	-
	30,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme	48,3604	2,50	597	15,1096	1	- 0
Institute	0,00 bis < 0,15	33,6301	2,50	532	17,3722	1	- 0
	0,00 bis < 0,10	33,1751	2,50	454	16,1515	0	- 0
	0,10 bis < 0,15	38,7296	2,50	78	31,0536	0	- 0
	0,15 bis < 0,25	41,6896	2,50	121	40,0840	0	- 0
	0,25 bis < 0,50	44,9899	2,50	515	59,7321	1	- 1
	0,50 bis < 0,75	45,0000	2,50	186	79,2467	1	- 0
	0,75 bis < 2,50	44,6463	2,50	62	103,0897	0	- 0
	0,75 bis < 1,75	45,0000	2,50	51	100,7228	0	- 0
	1,75 bis < 2,5	42,7559	2,50	11	115,7403	0	- 0
	2,50 bis < 10,00	45,0000	2,50	50	137,8987	1	- 0
	2,5 bis < 5	45,0000	2,50	50	137,8987	1	- 0
	5 bis < 10	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	45,0000	2,50	26	250,3071	2	- 0
	10 bis < 20	-	-	-	-	-	-
	20 bis < 30	45,0000	2,50	8	266,2200	0	- 0
	30,00 bis < 100,00	45,0000	2,50	18	244,0099	1	- 0
	100,00 (Ausfall)	45,0000	2,50	-	-	1	- 1
	Zwischensumme	37,1535	2,50	1 491	32,6443	6	- 3

F-IRB	a PD-Bandbreite	h Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ver- lustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	i Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	j Risiko- gewichteter Positionsbetrag nach Unterstüt- zungsfaktoren (in Mio €)	k Dichte des risikogewichte- ten Positions- betrags (in %)	l Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	m Wertberich- tigungen und Rückstellungen (in Mio €)
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	41,3508	2,50	392	19,4295	1	– 1
	0,00 bis < 0,10	41,5759	2,50	199	15,3077	0	– 0
	0,10 bis < 0,15	40,9433	2,50	193	26,8879	0	– 0
	0,15 bis < 0,25	42,7175	2,50	124	33,8935	0	– 0
	0,25 bis < 0,50	41,2911	2,50	627	45,8212	2	– 2
	0,50 bis < 0,75	43,8193	2,50	284	66,5556	1	– 3
	0,75 bis < 2,50	43,1620	2,50	508	90,8831	4	– 8
	0,75 bis < 1,75	42,5663	2,50	281	80,2706	2	– 4
	1,75 bis < 2,5	44,1623	2,50	227	108,7047	2	– 4
	2,50 bis < 10,00	43,7808	2,50	216	111,7009	4	– 13
	2,5 bis < 5	43,6619	2,50	137	102,1294	2	– 6
	5 bis < 10	44,0501	2,50	79	133,3644	2	– 6
	10,00 bis < 100,00	43,5829	2,50	106	213,8164	4	– 7
	10 bis < 20	44,8523	2,50	40	210,8160	1	– 2
	20 bis < 30	43,0407	2,50	59	220,8301	2	– 4
	30,00 bis < 100,00	40,8672	2,50	6	177,1374	1	– 1
	100,00 (Ausfall)	40,2512	2,50	–	–	46	– 24
	Zwischensumme	41,9275	2,50	2 255	44,2978	61	– 58
Unternehmen – Spezial- finanzierungen	0,00 bis < 0,15	43,4199	2,50	2 387	21,6374	4	– 4
	0,00 bis < 0,10	44,0584	2,50	1 441	18,9244	2	– 1
	0,10 bis < 0,15	41,9981	2,50	946	27,6783	2	– 2
	0,15 bis < 0,25	43,1561	2,50	992	32,6741	2	– 2
	0,25 bis < 0,50	43,1127	2,50	2 983	50,8989	9	– 14
	0,50 bis < 0,75	44,2028	2,50	1 456	63,6559	6	– 8
	0,75 bis < 2,50	43,4356	2,50	2 075	79,8362	14	– 23
	0,75 bis < 1,75	43,8965	2,50	1 692	77,8442	10	– 14
	1,75 bis < 2,5	41,0826	2,50	383	90,0056	4	– 9
	2,50 bis < 10,00	43,6646	2,50	611	115,9541	9	– 17
	2,5 bis < 5	43,4686	2,50	533	116,0002	7	– 16
	5 bis < 10	45,0000	2,50	78	115,6399	2	– 2
	10,00 bis < 100,00	40,8492	2,50	186	127,4424	9	– 15
	10 bis < 20	40,7950	2,50	88	104,1515	3	– 5
	20 bis < 30	40,9233	2,50	98	159,2989	5	– 10
	30,00 bis < 100,00	45,0000	2,50	0	244,0068	0	–
	100,00 (Ausfall)	43,3656	2,50	–	–	104	– 67
	Zwischensumme	43,3799	2,50	10 690	41,5539	157	– 149

F-IRB	a PD-Bandbreite	h Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ver- lustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	i Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	j Risiko- gewichteter Positionsbetrag nach Unterstüt- zungsfaktoren (in Mio €)	k Dichte des risikogewichte- ten Positions- betrags (in %)	l Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	m Wertberich- tungen und Rückstellungen (in Mio €)
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	42,5389	2,50	3 930	25,4669	5	– 5
	0,00 bis < 0,10	43,0422	2,50	2 311	21,9742	3	– 2
	0,10 bis < 0,15	41,4625	2,50	1 619	32,9382	2	– 2
	0,15 bis < 0,25	42,6336	2,50	1 839	41,1397	4	– 4
	0,25 bis < 0,50	41,4081	2,50	3 126	53,6488	8	– 13
	0,50 bis < 0,75	42,8235	2,50	1 234	71,4349	5	– 10
	0,75 bis < 2,50	41,7828	2,50	2 972	92,4850	18	– 47
	0,75 bis < 1,75	41,6638	2,50	2 159	88,0841	12	– 27
	1,75 bis < 2,5	42,1653	2,50	813	106,6302	7	– 21
	2,50 bis < 10,00	42,9521	2,50	1 835	137,2375	28	– 67
	2,5 bis < 5	42,7469	2,50	709	119,1177	9	– 30
	5 bis < 10	43,1165	2,50	1 127	151,7582	19	– 37
	10,00 bis < 100,00	44,3245	2,50	626	213,6821	29	– 35
	10 bis < 20	44,4604	2,50	318	204,5763	9	– 21
	20 bis < 30	43,9839	2,50	162	232,9895	6	– 10
	30,00 bis < 100,00	44,3626	2,50	147	214,7172	13	– 4
	100,00 (Ausfall)	43,0338	2,50	–	–	599	– 366
	Zwischensumme	42,3508	2,50	15 563	46,1927	696	– 547
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)		42,6839	2,50	30 596	41,8971	920	– 758

A-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risikopositionen (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositionen vor Kredit- umrechnungsfaktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnittliche CCF (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	911	2	72,4603	912	0,0709	16 297
	0,00 bis < 0,10	647	1	83,9040	647	0,0505	11 672
	0,10 bis < 0,15	264	1	51,9335	264	0,1208	4 625
	0,15 bis < 0,25	227	0	94,1652	227	0,1987	3 307
	0,25 bis < 0,50	188	0	91,2200	188	0,3339	2 749
	0,50 bis < 0,75	49	0	34,5700	49	0,6571	644
	0,75 bis < 2,50	54	0	100,0000	54	1,4281	809
	0,75 bis < 1,75	41	0	100,0000	41	1,1675	583
	1,75 bis < 2,5	13	–	–	13	2,2301	226
	2,50 bis < 10,00	23	–	–	23	4,7457	369
	2,5 bis < 5	14	–	–	14	3,8171	221
	5 bis < 10	9	–	–	9	6,2209	148
	10,00 bis < 100,00	13	–	–	13	23,0119	208
	10 bis < 20	6	–	–	6	13,5545	109
	20 bis < 30	3	–	–	3	23,4476	37
	30,00 bis < 100,00	4	–	–	4	39,7830	62
	100,00 (Ausfall)	6	–	–	6	100,0000	109
	Zwischensumme	1 470	2	79,4701	1 472	0,8642	24 492

A-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risiko- positionen (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositio- nen vor Kredit- umrechnungs- faktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche CCF (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
Mengengeschäft – qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15	14	348	98,7384	357	0,0353	123 830
	0,00 bis < 0,10	12	341	98,6963	349	0,0333	120 244
	0,10 bis < 0,15	1	7	100,9118	8	0,1194	3 586
	0,15 bis < 0,25	2	6	100,7466	8	0,1776	3 931
	0,25 bis < 0,50	3	8	100,5847	10	0,3294	5 326
	0,50 bis < 0,75	1	2	100,4815	4	0,5993	1 913
	0,75 bis < 2,50	3	4	99,4726	8	1,3858	4 692
	0,75 bis < 1,75	2	3	99,5699	5	1,1260	3 225
	1,75 bis < 2,5	1	1	99,2277	2	2,0225	1 467
	2,50 bis < 10,00	3	2	98,3194	4	4,5337	2 804
	2,5 bis < 5	2	2	98,4317	3	3,7302	2 106
	5 bis < 10	1	0	97,8436	1	6,8093	698
	10,00 bis < 100,00	1	0	96,9564	2	19,0937	878
	10 bis < 20	1	0	97,1724	1	11,9678	591
	20 bis < 30	0	0	93,7895	0	22,2485	53
	30,00 bis < 100,00	0	0	97,1220	0	35,4508	234
	100,00 (Ausfall)	1	0	100,0000	1	100,0000	280
	Zwischensumme	27	370	98,8253	393	0,3892	143 654
Mengengeschäft – Sonstige – KMU	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	–	–	–	–	–	–

A-IRB	a PD-Bandbreite	b Bilanzielle Risiko- positionen (in Mio €)	c Außer- bilanzielle Risikopositio- nen vor Kredit- umrechnungs- faktoren (CCF) (in Mio €)	d Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche CCF (in %)	e Risikoposition nach CCF und CRM (in Mio €)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	g Anzahl der Schuldner
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	374	103	91,6500	468	0,0677	27 940
	0,00 bis < 0,10	261	98	91,9242	352	0,0499	24 681
	0,10 bis < 0,15	113	5	85,9057	117	0,1214	3 259
	0,15 bis < 0,25	106	5	89,6257	110	0,1971	2 744
	0,25 bis < 0,50	136	17	91,2788	151	0,3369	3 637
	0,50 bis < 0,75	40	7	89,6809	46	0,6436	1 224
	0,75 bis < 2,50	50	7	94,2502	56	1,4226	2 785
	0,75 bis < 1,75	37	6	94,8841	43	1,1788	1 788
	1,75 bis < 2,5	13	1	87,7729	14	2,1923	997
	2,50 bis < 10,00	16	1	90,0463	17	4,8804	3 281
	2,5 bis < 5	9	1	78,2483	9	3,5736	2 247
	5 bis < 10	7	1	98,9572	8	6,4951	1 034
	10,00 bis < 100,00	10	0	75,7607	10	21,4372	2 698
	10 bis < 20	6	0	70,0735	6	13,0430	1 285
	20 bis < 30	1	0	92,7287	1	22,9661	180
	30,00 bis < 100,00	3	0	96,1569	3	36,9599	1 233
	100,00 (Ausfall)	8	0	100,0000	8	100,0000	1 444
	Zwischensumme	739	140	91,5493	867	1,5186	45 753
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)		2 236	513	96,7539	2 732	1,0036	213 899

A-IRB	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ver- lustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	Risiko- gewichteter Positionsbetrag nach Unterstüt- zungsfaktoren (in Mio €)	Dichte des risikogewichte- ten Positions- betrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wertberich- tungen und Rückstellungen (in Mio €)
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	34,2037	–	59	6,4834	0	– 0
	0,00 bis < 0,10	33,9101	–	32	4,9843	0	– 0
	0,10 bis < 0,15	34,9224	–	27	10,1532	0	– 0
	0,15 bis < 0,25	35,9313	–	34	15,2000	0	– 0
	0,25 bis < 0,50	36,7727	–	43	22,6418	0	– 0
	0,50 bis < 0,75	37,4369	–	18	37,4184	0	– 0
	0,75 bis < 2,50	36,4774	–	32	59,8316	0	– 1
	0,75 bis < 1,75	36,7239	–	22	53,6192	0	– 0
	1,75 bis < 2,5	35,7192	–	10	78,9437	0	– 0
	2,50 bis < 10,00	36,4208	–	28	121,9804	0	– 1
	2,5 bis < 5	35,7536	–	15	107,4779	0	– 1
	5 bis < 10	37,4806	–	13	145,0187	0	– 1
	10,00 bis < 100,00	35,7282	–	25	200,4870	1	– 2
	10 bis < 20	34,2882	–	12	181,5930	0	– 1
	20 bis < 30	37,2265	–	6	227,5555	0	– 0
	30,00 bis < 100,00	37,2002	–	8	214,2073	1	– 1
	100,00 (Ausfall)	14,3502	–	11	179,3773	2	– 1
	Zwischensumme	34,9583	–	251	17,0585	5	– 5

A-IRB	a PD-Bandbreite	h Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ver- lustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	i Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	j Risiko- gewichteter Positionsbetrag nach Unterstüt- zungsfaktoren (in Mio €)	k Dichte des risikogewichte- ten Positions- betrags (in %)	l Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	m Wertberich- tigungen und Rückstellungen (in Mio €)
Mengengeschäft – qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15	56,2976	–	5	1,4816	0	– 0
	0,00 bis < 0,10	56,2523	–	5	1,4155	0	– 0
	0,10 bis < 0,15	58,2356	–	0	4,3071	0	– 0
	0,15 bis < 0,25	56,5679	–	0	5,8039	0	– 0
	0,25 bis < 0,50	57,0347	–	1	9,6397	0	– 0
	0,50 bis < 0,75	56,6024	–	1	15,4455	0	– 0
	0,75 bis < 2,50	56,0306	–	2	28,7346	0	– 0
	0,75 bis < 1,75	56,2107	–	1	24,8772	0	– 0
	1,75 bis < 2,5	55,5892	–	1	38,1891	0	– 0
	2,50 bis < 10,00	55,9780	–	3	66,5186	0	– 0
	2,5 bis < 5	56,0242	–	2	59,0137	0	– 0
	5 bis < 10	55,8473	–	1	87,7736	0	– 0
	10,00 bis < 100,00	56,4630	–	2	139,6800	0	– 0
	10 bis < 20	56,2005	–	1	121,4432	0	– 0
	20 bis < 30	59,4958	–	0	172,1588	0	– 0
	30,00 bis < 100,00	56,1964	–	1	174,2676	0	– 0
	100,00 (Ausfall)	3,9737	–	0	49,6709	0	– 0
	Zwischensumme	56,2209	–	15	3,8219	1	– 1
Mengengeschäft – Sonstige – KMU	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
	Zwischensumme	–	–	–	–	–	–

A-IRB	a	h	i	j	k	l	m
	PD-Bandbreite	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Verlustquote bei Ausfall (LGD) (in %)	Risikopositionsgewichtete durchschnittliche Laufzeit (in Jahren)	Risikogewichteter Positionsbetrag nach Unterstützungsfaktoren (in Mio €)	Dichte des risikogewichteten Positionsbetrags (in %)	Erwarteter Verlustbetrag (in Mio €)	Wertberichtigungen und Rückstellungen (in Mio €)
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	63,0801	–	57	12,0902	0	– 0
	0,00 bis < 0,10	62,7671	–	34	9,6843	0	– 0
	0,10 bis < 0,15	64,0240	–	23	19,3474	0	– 0
	0,15 bis < 0,25	64,2118	–	30	27,2865	0	– 0
	0,25 bis < 0,50	64,5362	–	58	38,6762	0	– 0
	0,50 bis < 0,75	64,7500	–	26	56,5673	0	– 0
	0,75 bis < 2,50	64,4335	–	44	77,4262	1	– 1
	0,75 bis < 1,75	64,5270	–	31	73,6106	0	– 1
	1,75 bis < 2,5	64,1381	–	12	89,4722	0	– 1
	2,50 bis < 10,00	63,8684	–	17	99,4385	1	– 1
	2,5 bis < 5	63,8585	–	9	96,3658	0	– 1
	5 bis < 10	63,8806	–	8	103,2356	0	– 1
	10,00 bis < 100,00	63,7649	–	14	144,0505	1	– 2
	10 bis < 20	64,1270	–	7	125,8926	0	– 1
	20 bis < 30	62,6512	–	2	156,2254	0	– 0
	30,00 bis < 100,00	63,5505	–	5	173,7770	1	– 1
	100,00 (Ausfall)	12,7916	–	13	159,8948	6	– 3
	Zwischensumme	63,2092	–	259	29,8569	10	– 8
Gesamtsumme (alle Risikopositionsklassen)		46,9834	–	525	19,2179	15	– 14

6.3.3 PD-Rückvergleiche im IRBA-Portfolio

Die Tabelle EU CR9 zeigt gemäß Art. 452 h) CRR für jede IRBA-Risikopositionsklasse einen Rückvergleich bzw. Backtesting, d.h. eine Gegenüberstellung der PD-Schätzungen mit den tatsächlichen Ausfallquoten. Die Darstellung erfolgt getrennt nach Kreditrisikopositionen, die im F-IRB sowie im A-IRB behandelt werden. Mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftete Positionen, Verbriefungspositionen, sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind, und Beteiligungspositionen werden anforderungsgemäß nicht berücksichtigt.

In Spalte h ist die durchschnittliche Jahresausfallquote der letzten fünf Jahre ausgewiesen. Bei der Berechnung der langfristigen durchschnittlichen Ausfallquote hat es keine zeitlichen Überschneidungen gegeben.

Im Rahmen des F-IRB-Ansatzes kommt bei den Rückvergleichsergebnissen für die Risikopositionsklasse „Zentralstaaten und Zentralbanken“ weit überwiegend das Ratingverfahren Länder und Transferrisiken zum Tragen, daneben aber auch das Modell Internationale Gebietskörperschaften, für die Risikopositionsklasse „Institute“ weit überwiegend das Verfahren Banken, daneben das Modell Leasinggesellschaften.

Die Risikopositionsklasse „Unternehmen – KMU“ wird, gemessen an den relativen Anteilen an den RWEAs zu über 50 Prozent dominiert vom Verfahren Sparkassen-StandardRating.

Für die Risikopositionsklasse „Unternehmen – Spezialfinanzierungen“ liegt mit mehr als 50 Prozent der RWEAs der Schwerpunkt beim Verfahren Projektfinanzierungen, gefolgt von dem Ratingssystem Internationale Immobilienfinanzierungen

mit etwa 25 Prozent und Flugzeugfinanzierungen mit etwa 10 Prozent.

In der Risikopositionsklasse „Unternehmen – Sonstige“ überwiegt bei den RWEAs mit über 50 Prozent das Verfahren Corporates, gefolgt vom Verfahren Sparkassen-Immobilien-geschäfts-Rating, das etwa ein Drittel abdeckt. Die restlichen RWEAs verteilen sich auf die Verfahren Sparkassen-StandardRating und Leasingfinanzierungen.

Beim A-IRB-Ansatz kommt für die Risikopositionsklasse „Mengengeschäft“ ausschließlich das Verfahren Sparkassen-KundenScoring zum Einsatz.

Zum aktuellen Berichtsstichtag enthält das IRBA-Portfolio 6 201 Kreditnehmende mit kurzfristigen Verträgen, d. h. mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten, von denen sich die meisten in der Risikopositionsklasse „Unternehmen“ befinden.

Da in der NORD/LB Gruppe keine PD-Schätzungen gemäß Art. 180 Abs. 1 f) CRR erfolgen, ist die ebenfalls zur Umsetzung von Art. 452 h) CRR vorgesehene Vorlage „EU CR9.1 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR)“ nicht relevant.

EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala)

F-IRB	a Risiko- positionsklasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres	d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr aus- gefallen sind	e Beobach- tete durch- schnittliche Ausfallquote (in %)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	g Durch- schnittliche PD (in %)	h Durch- schnittliche historische jährliche Aus- fallquote (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15		38	–	–	0,0252	0,0262	–
	0,00 bis < 0,10		37	–	–	0,0207	0,0241	–
	0,10 bis < 0,15		1	–	–	0,1156	0,1031	–
	0,15 bis < 0,25		3	–	–	0,1734	0,1734	–
	0,25 bis < 0,50		2	–	–	0,2914	0,2790	–
	0,50 bis < 0,75		–	–	–	0,5853	–	–
	0,75 bis < 2,50		2	–	–	0,8779	0,8779	–
	0,75 bis < 1,75		2	–	–	0,8779	0,8779	–
	1,75 bis < 2,5		–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00		–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5		–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10		–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00		–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20		–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30		–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00		–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)		–	–	–	–	–	–

F-IRB	a Risiko- positions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr aus- gefallen sind	e Beobach- tete durch- schnittliche Ausfallquote (in %)	f Risikopositions- gewichtete durchschnittliche Ausfall- wahrscheinlichkeit (PD) (in %)	g Durch- schnittliche PD (in %)	h Durch- schnittliche historische jährliche Aus- fallquote (in %)
Institute	0,00 bis < 0,15	150	–	–	0,0504	0,0607	–
	0,00 bis < 0,10	131	–	–	0,0445	0,0523	–
	0,10 bis < 0,15	19	–	–	0,1163	0,1183	–
	0,15 bis < 0,25	21	–	–	0,1765	0,1731	–
	0,25 bis < 0,50	43	–	–	0,3027	0,3219	–
	0,50 bis < 0,75	9	–	–	0,5859	0,5997	–
	0,75 bis < 2,50	12	–	–	1,2364	1,2943	–
	0,75 bis < 1,75	11	–	–	1,0923	1,2216	–
	1,75 bis < 2,5	1	–	–	2,0068	2,0938	–
	2,50 bis < 10,00	2	–	–	3,1407	3,4237	–
	2,5 bis < 5	2	–	–	3,1407	3,4237	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	11	–	–	38,0909	43,5363	0,2632
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	4,0000
	20 bis < 30	3	–	–	20,6318	24,6330	–
	30,00 bis < 100,00	8	–	–	45,0000	50,6250	–
	100,00 (Ausfall)	1	–	–	100,0000	100,0000	–
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	486	–	–	0,0779	0,0736	0,0146
	0,00 bis < 0,10	366	–	–	0,0538	0,0598	0,0168
	0,10 bis < 0,15	120	–	–	0,1214	0,1158	–
	0,15 bis < 0,25	134	–	–	0,1928	0,1745	0,0861
	0,25 bis < 0,50	299	1	0,3344	0,3463	0,3277	0,0826
	0,50 bis < 0,75	158	–	–	0,6482	0,5872	0,0345
	0,75 bis < 2,50	289	5	1,7301	1,5774	1,2747	0,6543
	0,75 bis < 1,75	227	2	0,8811	1,2413	1,0829	0,4546
	1,75 bis < 2,5	62	3	4,8387	2,1417	1,9769	1,3605
	2,50 bis < 10,00	113	5	4,4248	4,4546	4,0305	2,1472
	2,5 bis < 5	91	2	2,1978	3,5376	3,3895	1,5708
	5 bis < 10	22	3	13,6364	6,5299	6,6818	4,4068
	10,00 bis < 100,00	70	4	5,7143	20,0324	29,5000	6,2453
	10 bis < 20	28	3	10,7143	11,9814	12,8571	4,7485
	20 bis < 30	5	1	20,0000	21,9182	20,0000	12,1889
	30,00 bis < 100,00	37	–	–	48,9358	43,3784	9,6225
	100,00 (Ausfall)	32	10	31,2500	100,0000	100,0000	6,2500

F-IRB	a Risiko- positions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr aus- gefallen sind	e Beobach- tete durch- schnittliche Ausfallquote (in %)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	g Durch- schnittliche PD (in %)	h Durch- schnittliche historische jährliche Aus- fallquote (in %)
Unternehmen – Spezial- finanzierungen	0,00 bis < 0,15	907	–	–	0,0844	0,0669	–
	0,00 bis < 0,10	751	–	–	0,0663	0,0559	–
	0,10 bis < 0,15	156	–	–	0,1246	0,1202	–
	0,15 bis < 0,25	150	–	–	0,1869	0,1834	0,2059
	0,25 bis < 0,50	295	1	0,3390	0,3589	0,3565	0,1838
	0,50 bis < 0,75	117	–	–	0,6285	0,6407	0,6250
	0,75 bis < 2,50	208	3	1,4423	1,2740	1,4437	0,4980
	0,75 bis < 1,75	156	2	1,2821	1,1045	1,1839	0,5366
	1,75 bis < 2,5	52	1	1,9231	2,1393	2,2231	0,3846
	2,50 bis < 10,00	65	5	7,6923	3,9344	4,7289	1,5385
	2,5 bis < 5	43	3	6,9767	3,4738	3,6342	1,3953
	5 bis < 10	22	2	9,0909	7,0726	6,8685	1,8182
	10,00 bis < 100,00	26	–	–	16,3105	29,9460	3,2947
	10 bis < 20	7	–	–	12,6205	13,1421	3,9341
	20 bis < 30	9	–	–	21,3574	21,2889	4,2857
	30,00 bis < 100,00	10	–	–	45,0000	49,5000	1,7143
	100,00 (Ausfall)	20	3	15,0000	100,0000	100,0000	3,0000
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	5 980	1	0,0167	0,0790	0,0633	0,0033
	0,00 bis < 0,10	4 987	1	0,0201	0,0591	0,0526	0,0040
	0,10 bis < 0,15	993	–	–	0,1216	0,1167	–
	0,15 bis < 0,25	1 062	3	0,2825	0,1897	0,1758	0,1290
	0,25 bis < 0,50	1 944	10	0,5144	0,3471	0,3246	0,1368
	0,50 bis < 0,75	786	4	0,5089	0,6541	0,5888	0,2017
	0,75 bis < 2,50	1 673	22	1,3150	1,4421	1,3180	0,5336
	0,75 bis < 1,75	1 236	13	1,0518	1,2034	1,0823	0,3974
	1,75 bis < 2,5	437	9	2,0595	2,2094	1,9845	0,8965
	2,50 bis < 10,00	777	29	3,7323	5,1080	4,4351	2,5200
	2,5 bis < 5	576	23	3,9931	3,7195	3,6457	1,5744
	5 bis < 10	201	6	2,9851	6,2208	6,6974	6,0070
	10,00 bis < 100,00	2 311	33	1,4280	22,3914	40,6751	0,7229
	10 bis < 20	214	13	6,0748	13,1246	11,9462	7,0762
	20 bis < 30	74	11	14,8649	21,1944	20,1178	6,4458
	30,00 bis < 100,00	2 023	9	0,4449	44,6839	44,4661	0,3087
	100,00 (Ausfall)	258	92	35,6589	100,0000	100,0000	7,1318

A-IRB	a Risiko- positions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr aus- gefallen sind	e Beobach- tete durch- schnittliche Ausfallquote (in %)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	g Durch- schnittliche PD (in %)	h Durch- schnittliche historische jährliche Aus- fallquote (in %)
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–	–
	0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–	–
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 1,75	–	–	–	–	–	–
	1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	2,5 bis < 5	–	–	–	–	–	–
	5 bis < 10	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	10 bis < 20	–	–	–	–	–	–
	20 bis < 30	–	–	–	–	–	–
	30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–
	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	8 929	4	0,0448	0,0709	0,0665	0,0167
	0,00 bis < 0,10	7 643	3	0,0393	0,0505	0,0582	0,0167
	0,10 bis < 0,15	1 286	1	0,0778	0,1208	0,1156	0,0156
	0,15 bis < 0,25	2 994	2	0,0668	0,1987	0,1734	0,0907
	0,25 bis < 0,50	1 752	4	0,2283	0,3339	0,3119	0,1302
	0,50 bis < 0,75	219	–	–	0,6571	0,5853	0,2484
	0,75 bis < 2,50	475	3	0,6316	1,4281	1,3769	0,9129
	0,75 bis < 1,75	311	1	0,3215	1,1675	1,0614	0,6307
	1,75 bis < 2,5	164	2	1,2195	2,2301	1,9753	1,6754
	2,50 bis < 10,00	217	6	2,7650	4,7457	4,5332	2,5708
	2,5 bis < 5	165	5	3,0303	3,8171	3,8608	1,6487
	5 bis < 10	52	1	1,9231	6,2209	6,6667	4,5583
	10,00 bis < 100,00	97	15	15,4639	23,0119	16,4948	11,3797
	10 bis < 20	60	7	11,6667	13,5545	10,8333	8,7226
	20 bis < 30	16	1	6,2500	23,4476	20,0000	12,0026
	30,00 bis < 100,00	21	7	33,3333	39,7830	30,0000	14,1233
	100,00 (Ausfall)	52	32	61,5385	100,0000	100,0000	12,3077

A-IRB	a Risiko- positions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr aus- gefallen sind	e Beobach- tete durch- schnittliche Ausfallquote (in %)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	g Durch- schnittliche PD (in %)	h Durch- schnittliche historische jährliche Aus- fallquote (in %)
Mengengeschäft – qualifiziert revolvierend		0,00 bis < 0,15	90 422	23	0,0254	0,0353	0,0240
		0,00 bis < 0,10	88 791	20	0,0225	0,0333	0,0204
		0,10 bis < 0,15	1 631	3	0,1839	0,1194	0,1914
		0,15 bis < 0,25	1 356	8	0,5900	0,1776	0,2830
		0,25 bis < 0,50	3 197	10	0,3128	0,3294	0,3014
		0,50 bis < 0,75	621	3	0,4831	0,5993	0,4573
		0,75 bis < 2,50	2 634	27	1,0251	1,3858	0,9339
		0,75 bis < 1,75	2 190	22	1,0046	1,1260	0,8189
		1,75 bis < 2,5	444	5	1,1261	2,0225	1,5638
		2,50 bis < 10,00	1 924	37	1,9231	4,5337	2,0365
		2,5 bis < 5	1 655	29	1,7523	3,7302	1,8993
		5 bis < 10	269	8	2,9740	6,6667	3,0152
		10,00 bis < 100,00	759	57	7,5099	19,0937	7,7207
		10 bis < 20	499	33	6,6132	11,9678	5,2204
		20 bis < 30	85	5	5,8824	22,2485	9,6823
		30,00 bis < 100,00	175	19	10,8571	35,4508	15,8999
		100,00 (Ausfall)	293	121	41,2969	100,0000	8,2594
Mengengeschäft – Sonstige – KMU		0,00 bis < 0,15	–	–	–	–	–
		0,00 bis < 0,10	–	–	–	–	–
		0,10 bis < 0,15	–	–	–	–	–
		0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–
		0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–
		0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–
		0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–
		0,75 bis < 1,75	–	–	–	–	–
		1,75 bis < 2,5	–	–	–	–	–
		2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–
		2,5 bis < 5	–	–	–	–	–
		5 bis < 10	–	–	–	–	–
		10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
		10 bis < 20	–	–	–	–	–
		20 bis < 30	–	–	–	–	–
		30,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–
		100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–

A-IRB	a Risiko- positions- klasse	b PD-Bandbreite	c Anzahl der Schuldner zum Ende des Vorjahres d davon: Anzahl der Schuldner, die im Jahr aus- gefallen sind	e Beobach- tete durch- schnittliche Ausfallquote (in %)	f Risikopositions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	g Durch- schnittliche PD (in %)	h Durch- schnittliche historische jährliche Aus- fallquote (in %)
Mengengeschäft – Sonstige – Nicht-KMU	0,00 bis < 0,15	24 575	10	0,0407	0,0677	0,0447	0,0508
	0,00 bis < 0,10	23 150	9	0,0389	0,0499	0,0404	0,0430
	0,10 bis < 0,15	1 425	1	0,0702	0,1214	0,1156	0,1475
	0,15 bis < 0,25	2 786	4	0,1436	0,1971	0,1734	0,1902
	0,25 bis < 0,50	2 908	14	0,4814	0,3369	0,3200	0,3040
	0,50 bis < 0,75	554	5	0,9025	0,6436	0,5853	0,6459
	0,75 bis < 2,50	2 198	20	0,9099	1,4226	1,3820	0,8108
	0,75 bis < 1,75	1 654	11	0,6651	1,1788	1,1868	0,6320
	1,75 bis < 2,5	544	9	1,6544	2,1923	1,9753	1,4153
	2,50 bis < 10,00	3 138	95	3,0274	4,8804	4,5755	2,4125
	2,5 bis < 5	2 589	68	2,6265	3,5736	4,1320	1,9733
	5 bis < 10	549	27	4,9180	6,4951	6,6667	4,6906
	10,00 bis < 100,00	2 082	193	9,2699	21,4372	19,2771	7,8685
	10 bis < 20	1 198	67	5,5927	13,0430	12,5376	5,2529
	20 bis < 30	142	14	9,8592	22,9661	20,0000	8,4119
	30,00 bis < 100,00	742	112	15,0943	36,9599	30,0202	11,4457
	100,00 (Ausfall)	1 076	581	53,9963	100,0000	100,0000	10,7993

6.3.4 Entwicklung der RWEAs im IRBA-Portfolio

Die Tabelle EU CR8 zeigt gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEA) für Kreditrisiken im IRBA-Portfolio (Internal Rating-based Approach) einschließlich Beteiligungspositionen, Verbriefungspositionen und sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen, jedoch ohne Positionen, die mit einem Gegenparteiausfallrisiko behaftet sind, im Zeitraum 30. September 2024 bis 31. Dezember 2024 ausgewiesen.

Die RWEAs im IRBA-Portfolio sind im vierten Quartal 2024 um insgesamt 970 Mio € gestiegen. Der Großteil des Gesamteffekts ist der Kategorie „Umfang der Vermögenswerte“ zuzuordnen und resultiert im Wesentlichen aus der Ziehung von Kreditlinien und aus der Zeichnung von Neugeschäft. Zusätzlich ist ein RWEA-Anstieg in der Kategorie „Qualität der Vermögenswerte“ aufgrund von Ratingverschlechterungen zu erkennen. Darüber hinaus waren auch RWEA-Anstiege in der Kategorie „Wechselkursschwankungen“ zu verzeichnen, welche sich aus einem vergleichsweise stärkeren US-Dollar ergaben. Reduzierungen bei sonstigen Sachverhalten unter anderem aufgrund von Ausfällen wirkten dem entgegen.

EU CR8 – RWEA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

(in Mio €)		a Risikogewichteter Positionsbetrag (RWEA)
1	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der vorangegangenen Berichtsperiode	34 175
2	Umfang der Vermögenswerte (+/-)	1 466
3	Qualität der Vermögenswerte (+/-)	214
4	Modellaktualisierungen (+/-)	–
5	Methoden und Politik (+/-)	–
6	Erwerb und Veräußerung (+/-)	–
7	Wechselkursschwankungen (+/-)	199
8	Sonstige (+/-)	– 908
9	Risikogewichteter Positionsbetrag am Ende der Berichtsperiode	35 146

6.4 Angaben zu KSA-Positionen und IRBA-Positionen mit einfachem Risikogewicht

Im Folgenden werden die Angaben gemäß Art. 444 a) bis c) CRR im Zusammenhang mit dem KSA offengelegt.

Für Zwecke der Risikogewichtung von KSA-Positionen wurden die Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions – ECAI) S & P Global Ratings, Moody's Investors Service sowie Fitch Ratings benannt. Betroffen sind im KSA die Risikopositionsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, Regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen, Multilaterale Entwicklungsbanken, Internationale Organisationen sowie Institute. Dies gilt gleichermaßen für alle drei Ratingagenturen.

Die externen Ratings werden jeweils für Emittenten-, Emissionen- und Länderbonitätsbeurteilungen verwendet, wobei zunächst auf das Emis-sionsrating abgestellt wird und erst, wenn dieses nicht vorhanden ist, auf das Emittentenrating zurückgegriffen wird. Eine Übertragung von Ratings auf unbeurteilte KSA-Positionen (z.B. Kredite) findet nicht statt. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Forderung behandelt. Länderklassifizierungen von Exportversicherungsagenturen (Export Credit Agency – ECA) werden nicht berücksichtigt.

Die NORD/LB Luxembourg hat ausschließlich S&P Global Ratings benannt und verwendet die Ratings für die Risikopositionsklassen Zentralstaaten oder Zentralbanken, Regionale oder lokale Gebietskörperschaften, Öffentliche Stellen, Gedeckte Schuldverschreibungen sowie Institute.

Eine Offenlegung der Zuordnung externer Bonitätsbewertungen zu den Bonitätsstufen der CRR gemäß Art. 444 d) CRR ist für die NORD/LB Gruppe nicht relevant, da die Standardzuordnung der EBA verwendet wird.

Die Tabelle EU CR5 zeigt gemäß Art. 444 e) CRR eine nach Risikogewichten unterteilte Aufgliederung der Risikopositionen des KSA nach Anwendung von Kreditkonversionsfaktoren (Credit Conversion Factor – CCF) und Kreditrisikomin-derungstechniken.

EU CR5 – Standardansatz

Risikopositions- klasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q
	Risikogewicht															Summe	Ohne Rating
(in Mio €)	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sons- tige		
1 Zentralstaaten oder Zentral- banken	2 468	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2 468	2 468
2 Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	14 358	–	–	–	27	–	7	–	–	–	–	–	–	–	–	14 392	14 392
3 Öffentliche Stellen	4 589	–	–	–	288	–	141	–	–	10	–	–	–	–	–	5 028	4 981
4 Multilaterale Entwicklungs- banken	760	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	760	760
5 Internationale Organisationen	411	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	411	411
6 Institute	12 180	–	–	–	117	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	12 297	12 046
7 Unternehmen	–	–	–	–	61	–	80	–	–	1 514	0	–	–	–	–	1 655	1 579
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Durch Grund- pfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	–	–	–	–	–	24	5	–	–	–	–	–	–	–	–	30	30
10 Ausgefallene Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	16	25	–	–	–	–	40	40
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	33	–	–	–	–	33	33
12 Gedeckte Schuld- verschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	11	11	11
15 Beteiligungs- positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	419	–	273	–	–	–	692	692
16 Sonstige Posten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	77	–	3	–	–	–	80	80
17 Insgesamt	34 766	–	–	–	493	24	234	–	–	2 035	58	276	–	–	11	37 897	37 523

Die Tabelle EU CR10.5 zeigt gemäß Art. 438 e) CRR für Beteiligungspositionen, die nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz gemäß Art. 155 Abs. 2 CRR behandelt werden, die bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen und die risikogewichteten Positionsbeträge sowie die damit zusammenhängenden erwarteten Verluste.

EU CR10.5 – Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz

Kategorien	a	b	c	d	e	f
	Bilanzielle Risiko- positionen	Außer- bilanzielle Risiko- positionen	Risiko- gewicht	Risiko- positions- wert	Risiko- gewichteter Positions- betrag	Erwarteter Verlust- betrag
(in Mio €)						
Positionen aus privatem Beteiligungskapital	–	–	190 %	–	–	–
Börsengehandelte Beteiligungspositionen	–	–	290 %	–	–	–
Sonstige Beteiligungspositionen	1	–	370 %	1	3	0
Insgesamt	1	–		1	3	0

Die ebenfalls für die Offenlegung gemäß Art. 438 e) CRR vorgesehenen Vorlagen EU CR10.1 – EU CR10.4 zu Spezialfinanzierungen, die nach dem Slotting-Ansatz gemäß Art. 153 Abs. 5 CRR behandelt werden, sind nicht relevant für die NORD/LB Gruppe, da für Spezialfinanzierungen im IRBA ein PD-Modell genutzt wird (EU CR6 – F-IRB).

6.5 Gegenparteiausfallrisiko (CCR)

Im Folgenden werden die Informationen gemäß Art. 439 a) bis c) CRR zu den CCR offengelegt, die in der NORD/LB Gruppe aus derivativen Finanzinstrumenten resultieren.

Die NORD/LB Gruppe setzt derivative Finanzinstrumente zur Sicherung im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung ein. Darüber hinaus wird Handel in derivativen Finanzgeschäften betrieben. Derivative Finanzinstrumente auf fremde Währungen werden im Wesentlichen in der Form von Devisentermingeschäften, Währungsswaps, Zinswährungsswaps und Devisenoptionsgeschäften abgeschlossen. Zinsderivate sind vor allem Zinsswaps, Forward Rate Agreements sowie Zinsoptionsgeschäfte und Zinsbegrenzungsvereinbarungen (Caps/Floors). Es werden auch Termingeschäfte auf festverzinsliche Wertpapiere getätigt. Darüber hinaus werden auch Kreditderivate in Form von Credit Default Swaps eingesetzt.

Die Haupttypen von Kreditderivatgegenparteien sind zentrale Kontrahenten, Clearing Broker sowie Kreditinstitute mit sehr guter Bonität. Handelsgeschäfte werden grundsätzlich nur mit Vertragspartnern getätigt, für die Wiedereindeckungsrisiko- und Vorleistungsrisikolimits eingeräumt wurden. Auf die einzelnen Limits sind alle Handelsgeschäfte mit einer bestimmten Gegenpartei anzurechnen. Risikosubjekt ist jeweils der Kontrahent/Vertragspartner des Handelsgeschäfts. Bei der Limitauslastung sind Wiedereindeckungsrisiken und Erfüllungsrisiken zu berücksichtigen.

Zur Steuerung der Risiken auf Einzelgeschäftsebene wird für jeden Kreditnehmenden im Rahmen der operativen Limitierung ein spezifisches Limit festgelegt, welches den Charakter einer Kreditobergrenze hat. Die wesentlichen Parameter zur Ableitung dieses Limits sind die Bonität des Kreditnehmenden, ausgedrückt durch eine Ratingnote, sowie die ihm zur Verfügung stehenden freien Mittel zur Bedienung des Kapitaldienstes.

Risikokonzentrationen und Korrelationen auf Portfolioebene werden im Rahmen der Quantifizierung des Kreditrisikopotenzials im Kreditrisikomodell abgebildet. Zudem werden Risikokonzentrationen durch Länder- und Branchenlimits auf Portfolioebene sowie im Rahmen des Limitmodells Large Exposure Management auf Basis von Gruppen verbundener Kunden begrenzt. Letzteres definiert für jede Ratingnote eine Loss-at-Default-Grenze, die sich an der RTF der NORD/LB Gruppe orientiert.

Bezüglich der Minderung von Kreditrisiken wird auf den Abschnitt 6.6 „Kreditrisikominderungstechniken“ verwiesen.

Verlustrisiken wird durch die Bildung von Rückstellungen bzw. Abschreibungen Rechnung getragen. Weitere Informationen hierzu können dem Abschnitt 6.1.2 „Methoden der Risikovorsorge“ entnommen werden.

Die NORD/LB Gruppe hat individuell ausgehandelte Rahmenverträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen. In den dazugehörigen Besicherungsanhängen sind vereinzelt ratingbezogene Klauseln enthalten, die die NORD/LB Gruppe im Falle der Herabstufung des eigenen Ratings verpflichten, zusätzliche Sicherheiten zugunsten ihrer Gegenparteien zu stellen. Dabei sind Mindesttransferbeträge und gegebenenfalls Frei- oder Sockelbeträge für Sicherheiten ratingabhängig vereinbart. Zum Berichtsstichtag hätte ein Rating-Downgrade von einem Notch zu einer zusätzlichen Sicherheitenstellung gemäß Art. 439 d) CRR in Höhe von 0,00 € geführt.

In der Tabelle EU CCR1 werden gemäß Art. 439 f), g) und k) CRR Informationen über die Ansätze offengelegt, mit denen die NORD/LB die Risikopositionswerte von Instrumenten ermittelt, die gemäß Art. 92 Abs. 3 f) CRR den Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko unterliegen. Die Risikopositionswerte werden dabei sowohl vor als auch nach Kreditrisikominderung

(Credit Risk Mitigation – CRM) ausgewiesen. Zusätzlich werden die entsprechenden RWEAs offengelegt.

Risikopositionen, die CVA betreffen, und Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien werden in der Tabelle EU CCR1 nicht berücksichtigt, sondern in den beiden folgenden Tabellen EU CCR2 und EU CCR8 dargestellt.

Der Risikopositionswert für das Gegenparteiausfallrisiko wird in der NORD/LB Gruppe auf Basis des SA-CCR berechnet. Zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Securities Financing Transactions – SFTs) wird die umfassende Methode genutzt.

Die Ursprungsmethode und der vereinfachte SA-CCR werden in der NORD/LB Gruppe nicht angewendet. Entsprechend ist die diesbezügliche Offenlegung gemäß Art. 439 m) CRR zum Umfang der bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte mit Derivaten nicht relevant.

Da in der NORD/LB Gruppe keine internen Modelle zur Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos zum Einsatz kommen, ist die zur Umsetzung von Art. 438 h) CRR vorgesehene Vorlage „EU CCR7 – RWEA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM“ ebenfalls nicht relevant.

EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

		a Wieder- beschaf- fungs- kosten (RC)	b Poten- zieller künftiger Risikoposi- tionswert (PFE)	c Effektiver erwarteter positiver Wieder- beschaf- fungs- wert (EEPE)	d Zur Berech- nung des aufsicht- lichen Risiko- positions- werts ver- wendeter Alpha-Wert	e Risiko- positions- wert vor CRM	f Risiko- positions- wert nach CRM	g Risiko- positions- wert	h RWEA
(in Mio €)									
EU-1	EU – Ursprungsrisiko- methode (für Derivate)	–	–		1.4	–	–	–	–
EU-2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	–	–		1.4	–	–	–	–
1	SA-CCR (für Derivate)	555	760		1.4	3 745	1 884	1 859	658
2	IMM (für Derivate und SFTs)			–	–	–	–	–	–
2a	davon: Netting-Sätze aus Wertpapier- finanzierungs- geschäften			–		–	–	–	–
2b	davon: Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungs- frist			–		–	–	–	–
2c	davon: aus vertraglichen produkt- übergreifenden Netting-Sätzen			–		–	–	–	–
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicher- heiten (für SFTs)					–	–	–	–
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicher- heiten (für SFTs)					965	942	942	26
5	VAR für SFTs					–	–	–	–
6	Insgesamt					4 711	2 826	2 801	684

Die Tabelle EU CRR2 zeigt gemäß Art. 439 h) CRR Transaktionen, die Eigenmittelanforderungen für die Risikopositionswerte sowie die RWEAs von CVAs gemäß Teil 3 Titel VI der CRR unterliegen.

EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

(in Mio €)		a Risiko- positionswert	b RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	–
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)	–	–
4	Geschäfte nach der Standardmethode	778	515
EU-4	Geschäfte nach dem alternativen Ansatz (auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode)	–	–
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	778	515

Die Tabelle EU CCR8 zeigt gemäß Art. 439 i) CRR (Central Counterparties – CCPs) – aufgegliedert die RWEAs gegenüber zentralen Gegenparteien nach Risikopositionen.

EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

(in Mio €)	a Risiko- positions-wert	b RWEA
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		70
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	912	18
3 (i) OTC-Derivate	703	14
4 (ii) Börsennotierte Derivate	1	0
5 (iii) SFTs	208	4
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
7 Getrennte Ersteinschüsse	–	–
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	361	–
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	26	51
10 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	57	–
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		5
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon:	24	5
13 (i) OTC-Derivate	24	5
14 (ii) Börsennotierte Derivate	–	–
15 (iii) SFTs	–	–
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
17 Getrennte Ersteinschüsse	–	–
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	–	–
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
20 Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

Die Tabelle EU CCR4 zeigt gemäß Art. 439 I) CRR in Verbindung mit Art. 452 g) CRR die Risikopositionswerte für das Gegenpartearausfallrisiko, die nach dem IRBA behandelt werden – aufgegliedert nach Risikopositionsklassen und PD. Diesbezüg-

lich ist für die NORD/LB Gruppe nur der F-IRB relevant, Risikopositionen im fortgeschrittenen A-IRB, der nur für das Mengengeschäft genutzt wird, bestehen in diesem Zusammenhang nicht.

EU CCR4 – IRB-Ansatz – CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a Risiko- positions- wert (in Mio €)	b Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	c Anzahl der Schuldner	d Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	e Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	f RWEA (in Mio €)	g Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge (in %)
1	0,00 bis < 0,15	2	–	1	45,0000	3	–	–
2	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–	–
3	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–	–
4	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–	–
5	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	–
6	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–	–
7	10,00 bis < 100,00	–	–	–	–	–	–	–
8	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Zentralstaaten oder Zentralbanken)		2	–	1	45,0000	3	–	–
1	0,00 bis < 0,15	1 583	0,0426	52	26,8763	1	201	12,6849
2	0,15 bis < 0,25	1	0,1894	2	45,0000	2	0	55,4012
3	0,25 bis < 0,50	0	0,2696	4	45,0000	3	0	54,4291
4	0,50 bis < 0,75	0	0,6672	1	45,0000	3	0	83,6586
5	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–	–
6	2,50 bis < 10,00	0	3,1407	1	45,0000	3	0	137,8987
7	10,00 bis < 100,00	0	45,0000	2	45,0000	3	0	244,1737
8	100,00 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Institute)		1 584	0,0442	62	26,8903	1	202	12,7304
1	0,00 bis < 0,15	7	0,0828	25	45,0000	3	2	24,1304
2	0,15 bis < 0,25	2	0,1852	16	45,0000	3	1	40,0187
3	0,25 bis < 0,50	1	0,3957	11	45,0000	3	1	63,6691
4	0,50 bis < 0,75	0	0,6081	3	45,0000	3	0	73,4333
5	0,75 bis < 2,50	7	1,8848	5	45,0000	3	8	112,1944
6	2,50 bis < 10,00	1	5,5788	3	45,0000	3	1	139,4636
7	10,00 bis < 100,00	3	44,9635	6	45,0000	3	7	244,0252
8	100,00 (Ausfall)	1	100,0000	2	45,0000	2	–	–
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – KMU)		22	9,5386	71	45,0000	3	19	86,8623

Risikopositionsklasse	PD-Skala	a Risiko- positions- wert (in Mio €)	b Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Ausfall- wahrschein- lichkeit (PD) (in %)	c Anzahl der Schuldner	d Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Verlust- quote bei Ausfall (LGD) (in %)	e Risiko- positions- gewichtete durchschnitt- liche Laufzeit (in Jahren)	f RWEA (in Mio €)	g Dichte der risiko- gewichteten Positions- beträge (in %)
1	0,00 bis < 0,15	212	0,0959	263	45,0000	3	50	23,6927
2	0,15 bis < 0,25	69	0,1835	50	45,0000	3	24	34,6190
3	0,25 bis < 0,50	141	0,3617	99	45,0000	3	74	52,0579
4	0,50 bis < 0,75	42	0,6289	28	45,0000	3	29	67,9889
5	0,75 bis < 2,50	41	1,3101	41	45,0000	3	35	86,2930
6	2,50 bis < 10,00	4	4,2511	6	45,0000	3	4	107,8976
7	10,00 bis < 100,00	0	15,7213	3	45,0000	3	0	144,0328
8	100,00 (Ausfall)	1	100,0000	2	45,0000	3	–	–
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierungen)		510	0,5319	492	45,0000	3	216	42,3047
1	0,00 bis < 0,15	207	0,0850	76	44,3675	2	57	27,4538
2	0,15 bis < 0,25	59	0,1817	28	45,0000	3	28	47,9028
3	0,25 bis < 0,50	37	0,3500	60	45,0000	3	23	62,8413
4	0,50 bis < 0,75	7	0,6416	16	45,0000	3	5	75,5478
5	0,75 bis < 2,50	13	1,3457	32	45,0000	3	14	104,4328
6	2,50 bis < 10,00	2	4,7316	11	45,0000	3	3	134,2768
7	10,00 bis < 100,00	28	44,9732	144	45,0000	3	67	242,6416
8	100,00 (Ausfall)	0	100,0000	3	45,0000	3	–	–
Zwischensumme (Risikopositionsklasse Unternehmen – Sonstige)		354	3,8733	370	44,6294	2	198	55,8660
Summe (alle CCR-relevanten Risikopositionsklassen)		2 472	0,7785	996	33,3382	2	634	25,6602

Die Tabelle EU CCR3 zeigt gemäß Art. 439 I) CRR in Verbindung mit Art. 444 e) CRR die Risikopositionswerte für das Gegenparteiausfallrisiko, die nach dem KSA behandelt werden – aufgegliedert nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten.

EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht

Risikopositionsklasse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Risikogewicht											Wert der Risikoposition insgesamt
(in Mio €)	0 %	2 %	4 %	10 %	20 %	50 %	70 %	75 %	100 %	150 %	Sonstige	
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	135	–	–	–	2	–	–	–	–	–	–	137
3 Öffentliche Stellen	8	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Institute	117	256	–	–	–	–	–	–	–	–	–	374
7 Unternehmen	–	656	–	–	–	–	–	–	41	–	–	697
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Sonstige Positionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	1	–	1
11 Wert der Risikoposition insgesamt	260	912	–	–	2	–	–	–	41	1	–	1216

Die Tabelle EU CCR5 zeigt gemäß Art. 439 e) CRR risiko empfangene und gestellte Sicherheiten, im Zusammenhang mit dem Gegenparteiausfall- aufgegliedert nach Art der Sicherheiten.

EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Art der Sicherheit(en)		a		b		c		d		e		f		g		h	
				Sicherheiten für Derivatgeschäfte						Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte							
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten	
(in Mio €)		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
1	Bar – Landeswährung	–	1 151	–	1 239	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2 151
2	Bar – andere Währungen	–	190	–	139	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
3	Inländische Staatsanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
4	Andere Staatsanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
6	Unternehmensanleihen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
7	Dividendenwerte	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
8	Sonstige Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
9	Insgesamt	–	1 342	–	1 378	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	2 151

Die Tabelle EU CCR6 zeigt gemäß Art. 439 j) CRR als auch nach erworbenen und veräußerten Kredit die Nominal- und Zeitwerte von Kreditderivat- kreditbesicherungen aufgegliedert. geschäften. Diese sind sowohl nach Produktarten

EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

(in Mio €)		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Nominalwerte			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	–	790
2	Index-Kreditausfallswaps	–	811
3	Total Return-Swaps	–	–
4	Kreditoptionen	–	–
5	Sonstige Kreditderivate	–	–
6	Nominalwerte insgesamt	–	1 601
Beizulegende Zeitwerte			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	–	26
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	–	– 1

6.6 Kreditrisikominderungstechniken

6.6.1 Nettingvereinbarungen

In diesem Abschnitt werden die Informationen gemäß Art. 453 a) CRR bezüglich der Anwendung des Nettings offengelegt. Zur Minderung des Adressrisikos im Rahmen von Handelsgeschäften kommen in der NORD/LB Gruppe Nettingvereinbarungen, d.h. vertraglich vereinbarte Aufrechnungsvereinbarungen, über Derivate zum Einsatz. Nettingvereinbarungen über Geldforderungen sowie produktübergreifende Nettingvereinbarungen werden nicht genutzt.

Bei den Nettingvereinbarungen handelt es sich grundsätzlich um zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen. Es finden ausschließlich Standardrahmenverträge Verwendung. Der Abschluss neuer Verträge für die NORD/LB und die NORD/LB Luxembourg findet durch die Rechtsabteilung statt. Die rechtliche Durchsetzbarkeit der Nettingvereinbarungen in den unterschiedlichen Rechtsordnungen wird über die regelmäßige Einholung von Rechtsgutachten (Legal Opinions) überprüft.

Die Vertragsdaten können in der hierauf spezialisierten Standardanwendung LeDIS abgelegt werden. Dieses Datenmanagement ermöglicht eine automatisierte Prüfung der einzelnen Derivategeschäfte für die Abnehmer dieser Informationen wie z. B. die Meldewesenverarbeitung.

Im Rahmen der Besicherung des Derivategeschäftes werden derzeit ausschließlich Barsicherheiten hereingenommen. Auch hier werden Standardrahmenverträge verwendet.

6.6.2 Sicherheiten

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 453 b) bis e) CRR bezüglich der Sicherheiten, die von der NORD/LB Gruppe zur Kreditrisikominderung hereingenommen werden. Für die Bemessung der Kreditrisiken sind neben der sich im Rating widerspiegelnden Bonität der Kreditnehmenden bzw. der Kontrahentinnen und Kontrahenten auch die zur Verfügung stehenden banküblichen Sicherheiten und anderen Risikominderungstechniken von wesentlicher Bedeu-

tung. Die NORD/LB Gruppe nimmt daher zur Reduzierung des Kreditrisikos in- und ausländische Sicherheiten in Form von Gegenständen und Rechten (Sicherungsgütern) herein. Bei der Hereinnahme von Sicherheiten wird auf die Verhältnismäßigkeit von Kosten und Nutzen der Besicherung geachtet.

Es werden im Wesentlichen Standardverträge verwendet. Im Falle einer von den Standardverträgen abweichenden Vertragsgestaltung ist die Rechtsabteilung einzubinden oder es werden externe Rechtsgutachten eingeholt bzw. die Vertragserstellung an autorisierte Rechtsanwaltskanzleien vergeben. Gleichzeitig wird ein permanentes Monitoring der relevanten Rechtsordnungen durchgeführt. In Bezug auf ausländische Rechtsordnungen geschieht dies mithilfe internationaler Anwaltskanzleien.

Die Sicherheiten werden sowohl zum Zeitpunkt der Kreditgewährung als auch in der laufenden, mindestens jährlichen, Überwachung danach beurteilt, mit welchem Wert sie anzusetzen sind. Dabei wird ein Going-Concern-Ansatz verfolgt. Bei Überführung eines Engagements in die Abwicklung verändert sich der Wertansatz und es wird ein Gone-Concern-Szenario unterstellt.

In den Kreditrichtlinien und Beleihungsgrundsätzen der NORD/LB Gruppe ist festgelegt, welche grundsätzlichen Arten von Sicherheiten und Sicherungsgütern Verwendung finden sollen und bis zu welchem Anteil des Beleihungswerts oder Marktwerts ein Sicherungsgut maximal bewertet werden kann (Wertgrenze). Als Kreditsicherheiten werden Bürgschaften, bürgschaftsähnliche Kreditsicherheiten, Sicherungsabtretungen von Forderungen und anderen Rechten, Pfandrechte an beweglichen Sachen, Immobilien, Forderungen und anderen Rechten sowie Sicherungsübereignungen von beweglichen Sachen hereingenommen. Darüber hinaus können weitere Sicherheiten mit den Kreditnehmenden kontrahiert werden, die jedoch den Blankoanteil des Engagements nicht reduzieren.

Sicherheiten können in der NORD/LB Gruppe nur bis zu einem festgelegten Prozentsatz ihres Marktwerts als ausfallreduzierend bewertet werden. Die Regelungen hierzu sind in den Beleihungsgrundsätzen, die vom Aufsichtsrat der Bank beschlossen werden, fixiert. Die maximale Höhe der Bewertbarkeit bzw. im Umkehrschluss, die mindestens vorzunehmenden Abschläge vom Marktwert, variieren in Abhängigkeit vom Sicherungsgut. Grundsätzlich sind die mindestens vorzunehmenden Abschläge umso höher, je volatiler die Wertentwicklung eines Sicherungsgutes ist. Bei der Höhe der Wertansätze werden auch Kriterien, wie z.B. die Fungibilität oder die Haltbarkeit von Sicherungsgütern, einbezogen. Die Wertabschläge sind nach oben offene Orientierungsgrößen, die im Rahmen der individuellen Beurteilung einer Sicherheit durch die Experten in den Fachbereichen gegebenenfalls angehoben werden.

Zeichnet sich der Übergang eines Engagements vom Going- in den Gone-Concern-Status ab, werden vorhandene Sicherheiten unter dem Aspekt der Verwertung betrachtet. Die in einem solchen Szenario zu erwartenden Auswirkungen, wie z.B. der negative Markteffekt wegen des unfreiwilligen Verkaufs sowie die Kosten der Verwertung und Vermarktung, werden dabei berücksichtigt und führen in der Regel zu weiteren Abschlägen vom Wert einer Sicherheit.

Hinsichtlich der Berücksichtigung von eigenkapitalentlastenden Kreditrisikominderungstechniken liegt in der NORD/LB Gruppe die Zulassung der Aufsicht für grundpfandrechtliche Sicherheiten, Flugzeuge als sonstige Sachsicherheiten, Gewährleistungen und finanzielle Sicherheiten vor. Durch die internen Prozesse und die eingesetzten Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten zur Anrechnung kommen, die alle maßgeblichen bankaufsichtsrechtlichen Anforderungen an Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den grundpfandrechtlichen Sicherheiten handelt es sich um Gewerbe- und Wohnimmobilien. Die Erstbewertung (Marktwert/Beleihungswert gemäß CRR bzw. PfandBG) erfolgt durch unabhängige interne Gutachter/Wertermittler, bei Bedarf

unter Hinzuziehung von durch die Bewertungsabteilung beauftragten externen Sachverständigen. Zur Unterstützung bei der laufenden Überwachung der deutschen Immobilienmärkte wird das Marktschwankungskonzept (MSK) der Deutschen Kreditwirtschaft (DK) hinzugezogen; für Auslandsimmobilen findet ein jährliches Monitoring durch die Bewertungsabteilung statt. Diese Verfahren stellen die statistische Methode gemäß Art. 208 Abs. 3 CRR und § 26 BelWertV (Beleihungswertverordnung) dar. Für Objekte, die nicht durch das MSK erfasst werden, wird eine jährliche Wertüberprüfung für nach CRR oder BelWertV genutzte Sicherheiten und für nach MaRisk genutzte Sicherheiten bei Überschreiten einer institutsspezifischen Risikorelevanzgrenze eine dreijährliche Überprüfung bei der Bewertungsabteilung beauftragt. Daneben erfolgt für sämtliche nach CRR genutzte Sicherheiten eine Überprüfung durch Gutachter spätestens alle drei Jahre, wenn die betroffenen Kredite festgelegte Schwellen übersteigen. Für Immobilien, die Non-performing Loans (Rating 16–18) absichern, werden gemäß aufsichtsrechtlichen Vorgaben die unabhängigen Gutachter jährlich mit der Überprüfung beauftragt.

In der Kategorie der sonstigen Sachsicherheiten werden diejenigen Flugzeuge zur eigenkapitalentlastenden Anrechnung gebracht, die die regulatorischen Anforderungen erfüllen. Die Flugzeuge müssen in einem öffentlichen Register eingetragen sein und bestimmte Anforderungen, z.B. Marktgängigkeit und Alter, erfüllen. Des Weiteren müssen sie eine international anerkannte Muster- und Verkehrszulassung erhalten haben. Die Erstbewertung und Wertüberprüfung von Flugzeugen erfolgt durch die unabhängigen internen Gutachter der Bank, bei Bedarf auf Basis externer Gutachten, und muss für eine aufsichtsrechtliche Anerkennung mindestens einmal jährlich, bei starken Schwankungen des Marktes auch häufiger, durchgeführt werden.

Bei den im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigten Gewährleistungen handelt es sich überwiegend um Bürgschaften und Garantien. Der Wertansatz erfolgt auf Basis

der Bonität der Gewährleistungsgebenden. Hierbei gelten die gleichen Regeln zur Bonitätseinwertung wie für alle übrigen Kreditnehmenden. Die Haupttypen von Bürgenden bzw. Garantiegebenden sind öffentliche Stellen und Kreditinstitute mit sehr guter Bonität. Risikokonzentrationen aus der Hereinnahme von Gewährleistungen werden im Zusammenhang mit dem direkten Exposure des Gewährleistungsgebenden überwacht. Sollte ein Gewährleistungsgebender ein Gewährleistungsrisiko oberhalb der Wesentlichkeitsschwelle von 50 Mio € ausweisen, so wird dieser im quartalsmäßigen Kreditrisiko-Konzentrationsbericht der NORD/LB Gruppe aufgezeigt. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2024 wird ein Exposure at Default (EaD) in Höhe von insgesamt 1 325 Mio € ausgewiesen, d.h. dass sich durch die Bürgschaften keine relevanten Konzentrationsrisiken ergeben.

Bei den finanziellen Sicherheiten handelt es sich unter anderem um Bareinlagen. Weiterhin werden im Treasury Repurchase Agreement (Repo)-Geschäfte getätigt. Hier werden ausschließlich Barsicherheiten (NORD/LB Gruppe als Pensionsgeber) sowie Anleihen von Emittenten sehr guter Bonität (NORD/LB Gruppe als Pensionsnehmer) angerechnet. Das Geschäft ist daher mit geringem Risiko behaftet. Es erfolgt eine tägliche automatische Bewertung, auf deren Basis im Kreditrisiko-

management die Kontrahentenlinien täglich überwacht werden, damit keine Risikokonzentrationen entstehen. Zusätzlich werden Marktpreisschwankungen im Rahmen von Margin Calls täglich in Form von Barsicherheiten durch den Bereich Business Management & Operations ausgeglichen.

6.6.3 Quantitative Angaben zu Kreditrisikominderungstechniken

Die Tabelle EU CR3 zeigt gemäß Art. 453 f) CRR einen Überblick über die Kreditrisikominderungstechniken in der NORD/LB Gruppe. In diesem Zusammenhang werden alle nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen anerkannten Kreditrisikominderungstechniken berücksichtigt, unabhängig davon, ob diese nach der CRR anerkannt sind. Dabei ist es unerheblich, ob die relevanten Risikopositionen nach dem KSA oder dem IRBA behandelt werden.

Da in der NORD/LB Gruppe keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung im Sinne der CRR verwendet werden, ist die Spalte e unbefüllt. Aus dem gleichen Grund ist auch die zur Umsetzung von Art. 453 j) CRR vorgesehene Vorlage „EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWEA“ für die NORD/LB Gruppe nicht relevant.

EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

		a	b	c	d	e
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert		Besicherte Risikopositionen – Buchwert davon: durch Sicherheiten besichert	davon: durch Finanzgarantien besichert davon: durch Kreditderivate besichert	
(in Mio €)						
1	Darlehen und Kredite	64 869	24 006	20 657	3 348	–
2	Schuldverschreibungen	14 612	24	–	24	–
3	Summe	79 481	24 030	20 657	3 373	–
4	davon: notleidende Risikopositionen	198	0	0	0	–
EU-5	davon: ausgefallen	198	0	0	0	–

Die Tabelle CR-7A zeigt gemäß Art. 453 g) CRR, der NORD/LB Gruppe wird der fortgeschrittene IRB-Ansatz nur für das Mengengeschäft genutzt. Informationen zur Kreditrisikominderung (Credit Risk Mitigation – CRM) im F-IRB sowie im A-IRB. In

EU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken

F-IRB		a	b	c	d	e	f
		Gesamtrisikoposition			Kreditrisikominderungstechniken		
					Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)		
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen		Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)		
					Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)
		(in Mio €)	(in %)		(in %)	(in %)	(in %)
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	4 951	–	–	–	–	–
2	Institute	4 568	0,0406	1,3043	1,3043	–	–
3	Unternehmen	66 019	0,1125	21,8279	21,7742	–	0,0537
3,1	davon: Unternehmen – KMU	5 249	0,1403	29,4041	29,4041	–	–
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	25 831	0,1109	15,7246	15,5874	–	0,1371
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	34 940	0,1095	25,2018	25,2018	–	–
4	Insgesamt	75 538	0,1008	19,1562	19,1093	–	0,0469

F-IRB		g	h	i	j	k	l	m	n
		Kreditrisikominderungstechniken						Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung	
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (in %)			Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen			
		Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen					
		(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in Mio €)	(in Mio €)	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	1 696	2 358
2	Institute	–	–	–	–	8,3736	–	1 491	1 491
3	Unternehmen	–	–	–	–	4,8194	–	29 210	29 213
3,1	davon: Unternehmen – KMU	–	–	–	–	3,9995	–	2 333	2 331
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	6,0335	–	10 742	10 740
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	–	–	–	–	4,0450	–	16 135	16 142
4	Insgesamt	–	–	–	–	4,7185	–	32 398	33 062

A-IRB		a	b	c	d	e	f
		Gesamtrisikoposition			Kreditrisikominderungstechniken		
					Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)		
			Teil der durch Finanzsicherheiten gedeckten Risikopositionen		Teil der durch sonstige anererkennungsfähige Sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)		
					Teil der durch Immobilienbesicherung gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch Forderungen gedeckten Risikopositionen (in %)	Teil der durch andere Sach-sicherheiten gedeckten Risikopositionen (in %)
		(in Mio €)	(in %)		(in %)	(in %)	(in %)
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–
2	Institute	–	–	–	–	–	–
3	Unternehmen	–	–	–	–	–	–
3,1	davon: Unternehmen – KMU	–	–	–	–	–	–
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	–	–	–	–	–	–
4	Mengengeschäft	2 732	–	53,8954	53,8954	–	–
4,1	davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	–	–	–	–	–	–
4,2	davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	1 472	–	100,0000	100,0000	–	–
4,3	davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	393	–	–	–	–	–
4,4	davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	–	–	–	–	–	–
4,5	davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	867	–	–	–	–	–
5	Insgesamt	2 732	–	53,8954	53,8954	–	–

A-IRB		g	h	i	j	k	l	m	n
		Kreditrisikominderungstechniken					Kreditrisikominderungsmethoden bei der RWEA-Berechnung		
		Besicherung mit Sicherheitsleistung (FCP)			Besicherung ohne Sicherheitsleistung (UFCP)		RWEA ohne Substitutionseffekte (nur Reduktionseffekte)	RWEA mit Substitutionseffekten (sowohl Reduktions- als auch Substitutionseffekte)	
		Teil der durch andere Formen der Besicherung mit Sicherheitsleistung gedeckten Risikopositionen (in %)			Teil der durch Garantien gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Kreditderivate gedeckten Risikopositionen			
		Teil der durch Bareinlagen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch Lebensversicherungen gedeckten Risikopositionen	Teil der durch von Dritten gehaltene Instrumente gedeckten Risikopositionen					
		(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in %)	(in Mio €)	(in Mio €)	
1	Zentralstaaten und Zentralbanken	–	–	–	–	–	–	–	
2	Institute	–	–	–	–	–	–	–	
3	Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–	
3,1	davon: Unternehmen – KMU	–	–	–	–	–	–	–	
3,2	davon: Unternehmen – Spezialfinanzierungen	–	–	–	–	–	–	–	
3,3	davon: Unternehmen – Sonstige	–	–	–	–	–	–	–	
4	Mengengeschäft	–	–	–	–	–	525	525	
4,1	davon: Mengengeschäft – Immobilien, KMU	–	–	–	–	–	–	–	
4,2	davon: Mengengeschäft – Immobilien, Nicht-KMU	–	–	–	–	–	251	251	
4,3	davon: Mengengeschäft – qualifiziert revolving	–	–	–	–	–	15	15	
4,4	davon: Mengengeschäft – Sonstige, KMU	–	–	–	–	–	–	–	
4,5	davon: Mengengeschäft – Sonstige, Nicht-KMU	–	–	–	–	–	259	259	
5	Insgesamt	–	–	–	–	–	525	525	

Die Tabelle EU CR4 zeigt gemäß Art. 453 g) bis i) und nach Anwendung von Kreditrisikominderungen über Risikopositionen im Standardansatz vor CRR in Verbindung mit Art. 444 e) CRR Informationstechniken.

EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

Risikopositionsklasse (in Mio €, sofern nicht anders angegeben)	a		b		c		d		e		f	
	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs) und RWEA-Dichte							
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	RWEAs	RWEA-Dichte (in %)						
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	2 460	17	2 460	8	–	–						
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	13 139	424	14 371	21	9	0,0624						
3 Öffentliche Stellen	4 840	43	5 019	9	138	2,7451						
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	760	–	760	–	–	–						
5 Internationale Organisationen	411	–	411	–	–	–						
6 Institute	11 580	3 490	11 812	484	23	0,1899						
7 Unternehmen	1 559	884	1 311	343	1 499	90,6095						
8 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–						
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	30	0	30	0	11	37,4675						
10 Ausgefallene Positionen	40	0	40	0	53	130,2786						
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	35	3	33	0	50	150,0000						
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–						
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–						
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	11	–	11	–	6	54,9678						
15 Beteiligungen	692	–	692	–	1 103	159,2562						
16 Sonstige Posten	80	–	80	–	84	105,4931						
17 Insgesamt	35 638	4 860	37 031	866	2 976	7,8525						

6.7 Verbriefungen

6.7.1 Ziele, Rollen und Umfang bei Verbriefungen

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 449 a) CRR bezüglich Verbriefungs- und Wiederverbriefungstätigkeiten. Ziele der Verbriefungsaktivitäten sind die Optimierung des Rendite-Risiko-Profiles des Kreditportfolios sowie die Entlastung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelunterlegung.

Zur Diversifizierung des Kreditportfolios können die in den eigenen Büchern vorhandenen Kreditrisiken an andere Marktteilnehmende abgegeben (NORD/LB Gruppe als Originator) oder zusätzliche Kreditrisiken aufgenommen werden (NORD/LB Gruppe als Investor bzw. Sponsor). Als Sponsor finanziert die NORD/LB Gruppe Forderungsankäufe und stellt Liquiditätsfazilitäten zur Verbesserung der Kreditqualität des eigenen Asset-Backed Commercial Paper Conduit-Programms (ABCP) Hannover Funding zur Verfügung bzw. unterstützt das Programm durch den Ankauf von Asset-Backed Commercial Papers ABCPs. Des Weiteren führt die NORD/LB Gruppe Verbriefungstransaktionen als Arranger strukturierter Geschäfte im Interesse von Kundinnen und Kunden durch.

Die Engagementstrategie der NORD/LB Gruppe in Bezug auf Verbriefungen ist begrenzt auf Neugeschäft mit ausgewählten Kundinnen und Kunden und offeriert die Finanzierung von Forderungen mit eigener Refinanzierung durch das Conduit Hannover Funding LLC.

Zur Refinanzierung von Off-Balance Forderungsverkäufen mittelständischer Firmenkunden erwirbt die NORD/LB Schuldscheindarlehen von True Value S.à r.l., für die sie auch als Sponsor fungiert.

Die NORD/LB Gruppe ist im Berichtsjahr neue Sponsor-Verbriefungspositionen eingegangen. Es wurden keine neuen Verbriefungen originiert.

Im Berichtsjahr hatte die NORD/LB Gruppe zwei einfache, transparente und standardisierte (simple, transparent and standardised – STS)-Verbriefungen eine mit und eine ohne einer differenzierten Eigenmittelbehandlung im Bestand. Es sind keine Wiederverbriefungspositionen im Portfolio enthalten.

Der Umfang der Verbriefungsaktivitäten der NORD/LB kann dem Abschnitt 6.7.6 „Quantitativen Angaben zu Verbriefungen“ entnommen werden.

6.7.2 Risiken aus Verbriefungstätigkeiten

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 449 b) CRR bezüglich der Arten von Risiken, die sich aus Verbriefungsaktivitäten ergeben. Alle Verbriefungstransaktionen unterliegen einem strengen Genehmigungs- und Überwachungsprozess, sodass mögliche Risiken vor und nach dem Vertragsabschluss identifiziert und gesteuert werden können. Die NORD/LB Gruppe verwendet aufsichtsrechtlich zugelassene Risikoklassifizierungsverfahren gemäß CRR sowie weitere Ansätze für die Bonitätsbeurteilung von Verbriefungstransaktionen. Im Rahmen der Investor- und Sponsor-Rolle verfolgt die NORD/LB Gruppe eine konservative Engagementstrategie. Die Rahmenparameter der Finanzierungen sind in entsprechenden Finanzierungsgrundsätzen geregelt.

Zur Beobachtung von Veränderungen der Adress- und Marktpreisrisiken von Verbriefungspositionen erfolgt in der NORD/LB ein fortlaufendes Portfolioscreening. Zur Überprüfung von Veränderungen der Risikolage sowie der zu treffenden Risikovorsorgemaßnahmen in Bezug auf Investor- und Sponsorpositionen wurden verschiedene Monitoringprozesse auf Einzeltransaktionsbasis implementiert. Diese umfassen Ad-hoc-Vorlagen bei unterjährigen Negativereignissen, die vierteljährliche Überwachung und Überprüfung der Risikoklassifikation risikorelevanter und auf der Credit Watchlist geführter Positionen, das Monitoring der jeweiligen Transaktionsperformance im Rahmen der Auswertung des regelmäßigen Investo-

renreportings sowie die tägliche Überwachung von Ratingveränderungen anhand von Datafeeds zu den Ratingagenturen.

Zusätzlich erfolgte für das Berichtsjahr eine interne Schätzung erwarteter Verluste in unterschiedlichen Stressszenarios, die die weitere Optimierung und Validierung von Risikoabschirmnotwendigkeiten unterstützt. Die daraus gewonnenen Ergebnisse dienen als ergänzende Quellen zur Identifizierung potenziell risikobehafteter Engagements.

Primär wird die Werthaltigkeit von Verbriefungspositionen durch die Entwicklung der zugrunde liegenden Forderungen bestimmt. Dabei ist der Zusammenhang der Wertermittlung aller Forderungen einer Verbriefungsposition im Abgleich mit der Höhe der ausstehenden Verbriefungstranchen von zentraler Bedeutung. Falls der Wert der Forderungen niedriger als die Höhe der ausstehenden Verbriefungstranchen ist, ist die Verbriefungstransaktion insgesamt unterbesichert. Eine vollständige Rückzahlung aller ausstehenden Verbriefungstranchen ist zu diesem Zeitpunkt nicht zu erwarten. Zum Ende des Berichtsjahres waren mit einer Ausnahme alle Verbriefungstranchen, in die die NORD/LB investiert war, werthaltig, d.h. überbesichert. Des Weiteren werden strukturelle Komponenten berücksichtigt. Diese umfassen insbesondere die rechtliche Absicherung der Durchgriffshaftung auf die zugrunde liegende Forderung im Verwertungsfall, das Ranking der Verbriefungsposition (Tranchierung/Seniorität) nach dem Wasserfallprinzip sowie die Kreditqualität der an den Verbriefungstransaktionen beteiligten Parteien.

Analog wird bei den selbst initiierten Originator-Verbriefungstransaktionen vorgegangen.

Bei den Forderungspoolankäufen erfolgt die Administration über interne Fachbereiche und einen externen Daten Service Provider (Bearing-Point), dessen Reports für das schnittstellenübergreifende Monitoring der Forderungspools genutzt werden. Verkäufer dieser Forderungen sind die Firmenkunden, die auch für transaktions-

bedingte Verkäuferrisiken, allerdings nicht die Schuldnerausfallrisiken, im Regress bleiben. Daher ist neben dem Ausfallrisiko der Forderungsschuldner, das durch Reserven und Versicherungen gemindert wird, die Bonitätsbeurteilung und die laufende Überwachung des Forderungsverkäufers eine wichtige Grundlage für die Kreditanalyse der Forderungsankaufsstruktur. Die Forderungspoolankäufe zeichnen sich durch risikomitigierende Merkmale, wie eine fehlende Ankaufsverpflichtung und Möglichkeiten zur Anpassung des Ankaufsrhythmus, aus und werden anhand von Triggern zur Messung der Pool-Performance bei jedem Ankauf sowie turnusmäßigen Außenprüfungen der Forderungsverwaltung überwacht.

Von der NORD/LB gehaltene Verbriefungspositionen werden hinsichtlich ihres Liquiditätsgrades unter Berücksichtigung von Gattungs- und Marktinformationen beurteilt und entsprechend ihrer Einstufung in den Liquiditätssteuerungs- und Kontrollsystemen behandelt. Eine Verwendung für den gemäß MaRisk geforderten Liquiditätspuffer ist über die Liquiditätsbeurteilung und unter Diversifikationsaspekten eingeschränkt und findet nur mit einem um Haircuts korrigierten Gegenwert statt. Darüber hinaus kann in Stressszenarios durch die Anwendung szenariospezifischer Abschlagsfaktoren die eingeschränkte Marktfähigkeit bzw. Verwendbarkeit der gehaltenen Titel als Liquiditätsrisikopotenzial berücksichtigt werden.

Die von der NORD/LB als Sponsor des instituts-eigenen ABCP-Conduit-Programms bereitgestellten Liquiditätsfazilitäten werden im klassischen Liquiditätsrisiko separat betrachtet. Mögliche Risiken für eine erhöhte Inanspruchnahme der Fazilitäten können dabei aus einem erhöhten Wertverfall der hinterlegten Assets als auch aus einer veränderten Bonität der NORD/LB und damit einer nicht vollständigen Platzierung der Commercial Paper am Geldmarkt resultieren. Diese Vorgänge werden in den Stressszenarios zur Messung und Steuerung des klassischen Liquiditätsrisikos angemessen berücksichtigt.

Die liquiditätswirksamen Zahlungsströme der Assets, bei denen die NORD/LB als Originator fungiert und die explizit einem spezifischen Verbriefungsportfolio zugeordnet worden sind, werden je nach zugrunde liegender Transaktionsart rollierend auf den maximal erwarteten Umsetzungshorizont oder auf das Datum der erwarteten Ausplatzierung abgebildet. Die Realisierung dieser Annahme wird prozessual überwacht.

Operationellen Risiken bei Verbriefungstransaktionen der NORD/LB wird durch fortwährende Qualifizierung der damit betrauten Mitarbeitenden, die juristische Begleitung des Verbriefungsprozesses und die intensive Analyse der damit verbundenen rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen begegnet. Prozessuale Risiken werden im Rahmen des NPP analysiert, ebenso mögliche Reputationsrisiken, die in Verbindung mit Verbriefungstransaktionen stehen könnten.

6.7.3 Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge, Ratingagenturen und interner Bemessungsansatz

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 449 c), h) und i) CRR bezüglich der Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge bei Verbriefungen, der Ratingagenturen ECAI, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden, sowie des internen Bemessungsansatzes gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR.

Der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz (SEC-IRBA) wird für eigene Originator-Verbriefungspositionen ohne externes Rating verwendet, bei denen die NORD/LB Gruppe ausreichend aktuelle Informationen über die Zusammensetzung des verbrieften Portfolios hat und die Eigenmittelanforderung gemäß IRBA vor der Verbriefungstransaktion bestimmen kann. Um die Risiken aus zurückbehaltenen Risikopositionen zu verringern, wird eine Finanzgarantie verwendet. Die Gegenpartei beim wesentlichen Sicherungsgeschäft ist eine SPV.

Beim Standardansatz für Verbriefungen (SEC-SA) erfolgt die Ermittlung der risikogewichteten Aktiva auf Basis der Eigenmittelanforderung gemäß KSA (Kreditrisiko-Standardansatz) vor der Verbriefungstransaktion und des Anteils der ausgefallenen zugrunde liegenden Risikopositionen.

Die NORD/LB Gruppe wendet den auf externen Beurteilungen basierenden Ansatz (External Ratings Based Approach – SEC-ERBA) auf Positionen mit externem Rating an. Beim SEC-ERBA sind die Risikogewichte vom externen Rating, der Laufzeit und der Seniorität der Tranche abhängig. S & P Global Ratings, Moody's Investors Service, Fitch Ratings und Scope Ratings sind die ECAIs, die bei Verbriefungen in Anspruch genommen werden, um das Risikogewicht der extern gerateten Investor- und Sponsor-Risikopositionen zu bestimmen.

Unbeurteilte Sponsor-Verbriefungspositionen, die gegenüber einem ABCP-Programm bestehen und selbst keine forderungsgedeckten Geldmarktpapiere sind, werden nach dem internen Bemessungsansatz bewertet. Auf Basis der intern ermittelten Bonitätseinschätzungen, der Laufzeit und der Seniorität der Tranchen werden die risikogewichteten Aktiva bestimmt.

Die NORD/LB verfügt zur Beurteilung bestimmter Verbriefungspositionen insgesamt über fünf interne Bemessungsansätze IAA, die nach regulatorischen Gesichtspunkten aufgesetzt worden sind. Jeder spezifische interne Bemessungsansatz bezieht sich auf eine der folgenden Risikopositionsklassen: Auto Leases, Auto Loans, Consumer Receivables, Insured Trade Receivables und Trade Receivables. Von diesen fünf Verfahren sind im Berichtsjahr das IAA-Modul für Trade Receivables und Insured Trade Receivables im Einsatz gewesen. Ergebnis eines jeden internen Bemessungsansatzes ist eine Ratingnote gemäß der Ratingkala von S & P Global Ratings. Die Ratingnoten sind maßgeblich für die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen und stellen ein wesentliches Entscheidungskriterium im Rahmen der Kreditvergabe, des Pricings und der Portfoliosteuerung dar.

Die methodische Verantwortung der Entwicklung und Pflege der internen Bemessungsansätze liegt im Bereich Risikocontrolling der NORD/LB, wobei Änderungen der Verfahren im Vier-Augen-Prinzip vorgenommen werden. Die für die mit den internen Bemessungsansätzen bewerteten Transaktionen zuständigen Bereiche des Marktes und des Kreditrisikomanagements werden bei erforderlichen Änderungen dieser IAA-Modelle involviert. Eine Entscheidung über Art und Umfang der Änderungen erfolgt jedoch unabhängig von diesen Bereichen durch das Risikocontrolling. Ebenfalls wird durch diesen Bereich eine jährliche Validierung der internen Bemessungsansätze vorgenommen, deren wesentliche Ergebnisse an den Vorstand berichtet werden. Darüber hinaus erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der IAA-Verfahren durch die Interne Revision der NORD/LB. Sämtliche internen Bemessungsansätze wurden einer Zulassungsprüfung durch die deutsche Bankenaufsicht unterzogen und im Anschluss von dieser zugelassen.

Strukturell sind die internen Bemessungsansätze jeweils in der Weise aufgebaut, dass sowohl ein quantitativer als auch ein qualitativer Modellteil das Ratingergebnis beeinflussen. In quantitativer Hinsicht wird überprüft, welcher Stressintensität die jeweiligen Transaktionen standhalten können, ohne Verluste für die NORD/LB zu erwirtschaften. So werden z.B. Stressfaktoren auf die in einem Base Case angenommenen Kreditverluste als Multiplikatoren angewandt, um wirtschaftliche Stressszenarios zu simulieren. Je nach Ratingnote bewegen sich diese Stressfaktoren im Wesentlichen, in Anlehnung an die Ratingkriterien von S&P Global Ratings, in bestimmten Bandbreiten.

So wird in den Verfahren für Auto Leases, Auto Loans und Consumer Receivables auf die Ausfallrate für die Ratingnote AAA ein Stressfaktor von 3,5 bis 5,00 angewendet, für AA von 3,00 bis 4,00, für A von 2,00 bis 3,00, für BBB von 1,50 bis 2,00 und für BB von 1,25 bis 1,75. Für Trade Receivables und Insured Trade Receivables lehnt die NORD/LB ihre verwendeten Stressfaktoren an S&P Global Ratings sowie Fitch Ratings an, wobei die wesentlichen in derartigen Transaktionen beinhalteten

Risiken mit einem Stressfaktor von 2,50 bis 2,75 (AAA), 2,25 bis 2,50 (AA), 2,00 bis 2,25 (A) sowie 1,75 bis 2,00 (BBB) gewichtet werden. Daneben nutzt die NORD/LB eine Vielzahl weiterer Stressparameter, die an die Kriterien der Ratingagenturen angelehnt sind.

Zur qualitativen Komponente der internen Bemessungsansätze der NORD/LB zählen Bewertungsaspekte, die z.B. das Management und die Organisation sowie die Forderungsadministration des Servicers bzw. Originators betreffen. Ergebnis des qualitativen Modells ist ein Scorewert, mit dessen Hilfe die genauen Stressfaktoren, die bei einer Transaktion für die verschiedenen Ratingnoten zur Anwendung gelangen, determiniert werden.

6.7.4 Verbriefungszweckgesellschaften und andere Rechtsträger

Gemäß Art. 449 d) CRR sind u.a. von den Instituten geförderte Verbriefungszweckgesellschaften offenzulegen. Die NORD/LB agiert als Sponsor für die Verbriefungszweckgesellschaft Hannover Funding LLC (Hannover Funding), wobei es sich um ein voll unterstütztes ABCP-Programm handelt, das von der NORD/LB gesponsert und verwaltet wird. Die insolvenzferne Zweckgesellschaft mit beschränkter Haftung ist eingetragen in Delaware, USA.

Hannover Funding kauft für gewöhnlich Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Handels-, Leasing- und Autokreditforderungen sowie Forderungen aus Konsumentenkrediten an, die von Kundinnen und Kunden der NORD/LB generiert wurden (die „Transaktion“) und refinanziert sich über die Emission von ABCP am Kapitalmarkt. Hannover Funding kann ABCP mit einer Laufzeit von bis zu 270 Tagen bei US-Dollar Commercial Papers und bis zu 183 Tagen für Euro Commercial Papers emittieren. Ihr Emissionserlös wird verwendet, um Kreditforderungen anzukaufen oder Kredite zu vergeben, die durch Verwertungsansprüche an Forderungen und ähnliche Vermögensgegenstände besichert sind. Die von Hannover Funding begebenen Commercial Papers profitieren dabei von einer umfassenden

Kredit- und Liquiditätszusage (Liquidity Asset Purchase Agreement – LAPA), die von der NORD/LB gewährt wird. Zur Absicherung der Transaktion stellt die NORD/LB der Hannover Funding Liquiditätsfazilitäten in Höhe von 102 Prozent des gegenüber der Kundin bzw. dem Kunden zugesagten Transaktionsvolumens zur Verfügung.

Die Kredit- und Liquiditätszusagen im Rahmen des LAPA können von Hannover Funding jederzeit in Anspruch genommen werden. Nimmt Hannover Funding eine Liquiditätsfazilität in Anspruch, so ist die NORD/LB verpflichtet, entweder die Vermögenswerte von Hannover Funding anzukaufen oder einen kurzfristigen Kredit an Hannover Funding zu vergeben. Im Rahmen des jährlichen Votierungsprozesses zur Erneuerung der Liquiditätsfazilität beurteilt die NORD/LB die Kreditqualität der Transaktionen und entscheidet über eine Erneuerung oder Beendigung der Liquiditätsfazilität.

Weder die NORD/LB noch ein mit der NORD/LB verbundenes Unternehmen ist Anteilseigner von Hannover Funding. Als Programmadministrator ist die NORD/LB für die Festlegung und Umsetzung der Investmentpolitik von Hannover Funding verantwortlich und bestimmt, welche Vermögenswerte angekauft bzw. welche Transaktionen finanziert werden können. Als insolvenzferne Gesellschaft kann Hannover Funding sich nur durch die Ausgabe von Commercial Papers, erforderliche Hedging-Verpflichtungen, Ziehungen im Rahmen des LAPA und andere vom Gesellschaftsvertrag vorgesehene Maßnahmen verschulden. Die finanztechnische Abwicklung und die Erstellung täglicher Reports für die Aktivitäten der Hannover Funding ist an den Dienstleister Global Securitization Services (GSS) ausgelagert, dessen Tätigkeit von Mitarbeitenden der NORD/LB überprüft wird. Die Verwaltung der Verbriefungsgeschäfte (u.a. geschäftspolitische Entscheidungen, Verträge) erfolgt durch die NORD/LB in der Einheit Asset Backed Finance in New York.

Von der NORD/LB werden keine eigenen Forderungen an Hannover Funding oder True Value S.à r.l. übertragen. Kreditforderungen der

NORD/LB gegenüber ihren Kundinnen und Kunden werden nicht von Hannover Funding oder True Value S.à r.l. finanziert. Die Vermarktung der seitens Hannover Funding emittierten Geldmarktforderungen (Commercial Paper) erfolgt durch dritte Geschäftsbanken.

Die NORD/LB refinanziert des Weiteren als Kreditgeber die Forderungsankäufe der True Value S.à r.l. bzw. ihrer Compartments in Luxemburg. Als „nicht konsolidierte strukturierte Unternehmen“ werden die Compartments in die Berichterstattung nach IFRS 12 bei den Verbriefungsgesellschaften (Kreditgebende) mit einbezogen.

Darüber hinaus verfügt die NORD/LB Gruppe zwar über keine gemäß Art. 449 d) CRR offenzulegenden Verbriefungszweckgesellschaften, die durch die Institute begründete Risikopositionen erwerben, oder Verbriefungszweckgesellschaften und andere Rechtsträger, für die die Institute verbiefungsspezifische Dienste erbringen – etwa in den Bereichen Beratung, Vermögenswertbedienung oder Verwaltung – dafür mit der caplantic GmbH über eine Verbriefungszweckgesellschaft, die jedoch in diesem Berichtsjahr aufgrund ihrer Befreiung nach § 31 Abs. 3 KWG nicht in den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis einbezogen ist.

Die NORD/LB Gruppe hat im Berichtszeitraum keine Unterstützung gemäß Teil 3 Titel II Kapitel 5 CRR geleistet, d.h. keine außervertragliche Kreditunterstützung im Rahmen von Art. 250 Abs.1 CRR, für die gemäß Art. 449 e) CRR eine Offenlegung erfolgen müsste. Des Weiteren sind mit der NORD/LB Gruppe keine Rechtsträger verbunden, die gemäß Art. 449 f) CRR offenzulegen wären.

6.7.5 Rechnungslegungsmethoden

Im Folgenden wird gemäß Art. 449 g) CRR ein Überblick über die Methoden der Rechnungslegung bei Verbriefungstätigkeiten gegeben. Tritt die NORD/LB als Originator einer Verbriefung auf, wird bei True-Sale-Verbriefungen unter Beachtung der Kriterien des IFRS 9 für einen Bilanzabgang sowie der Vorschriften des IFRS 10 zur Konsolidierung eine mögliche Ausbuchung der

verbrieften Forderungen aus der Bilanz geprüft. Erfolgt ein Bilanzabgang der verbrieften Forderungen, werden dabei anfallende Gewinne oder Verluste erfolgswirksam erfasst. Ist die Verbriefungszweckgesellschaft Teil des Konzernkonsolidierungskreises, ist eine weitere Abgangsprüfung nicht erforderlich, da grundsätzlich keine Ausbuchung der Forderungen auf Konzernebene erfolgt. Handelt es sich um eine synthetische Verbriefung, verbleiben die zugrunde liegenden Forderungen ebenfalls auf der Bilanz der NORD/LB und werden, analog zu verbrieften Forderungen bei True-Sale-Verbriefungen ohne Bilanzabgang, unverändert in der ursprünglichen IFRS-Kategorie ausgewiesen und entsprechend bewertet. Die erfolgte alleinige Übertragung des Kreditrisikos bei den synthetischen Verbriefungen der NORD/LB erfüllt aus Bilanzierungssicht die Voraussetzungen für das Vorliegen von erhaltenen Finanzgarantien, die zunächst nicht bilanzwirksam werden. Ein Bilanzansatz erfolgt erst mit Eintritt des Garantiefalls in Form einer Forderung an den Garantiegebenden in Höhe des durch die Garantie abgedeckten Ausfalls oder einer entsprechenden Kompensation der Risikovorsorge auf die betroffene Forderung. Werden im Rahmen der Verbriefungstransaktion neben dem Kreditrisiko weitere Risiken übertragen, kann dies zum Ansatz eines Derivats in der Bilanz der NORD/LB führen.

Die als Sponsor der Hannover Funding gewährten Liquiditätsfazilitäten werden nach IFRS als unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die Forderungen gegenüber der True Value S.à r.l. werden im Konzernabschluss als Forderungen an Kunden unter den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die als Investor erworbenen Verbriefungspositionen werden – abhängig vom IFRS 9-Geschäftsmodell und gegebenenfalls der Erfüllung der Zahlungsstrombedingung nach IFRS 9 – einer IFRS 9-Bewertungskategorie zugeordnet und entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, erfolgswirksam zum Fair Value oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertet. Impairments auf zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum Fair Value bewertete

Aktiva werden erfolgswirksam berücksichtigt. Sofern der Fair Value nicht aus am Markt notierten Preisen oder primär aus direkt oder indirekt beobachtbaren Inputparametern abgeleitet werden kann, wird der Fair Value über ein Discounted-Cashflow-Modell unter Verwendung allgemein üblicher und anerkannter Inputparameter ermittelt.

Im Vergleich zur Vorperiode haben sich die beschriebenen IFRS-Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nicht geändert.

6.7.6 Quantitative Angaben zu Verbriefungen

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung gemäß Art. 449 j) bis l) CRR zu Risiken aus Verbriefungspositionen.

Die Tabellen EU SEC1 und EU SEC2 zeigen gemäß Art. 449 j) CRR, Informationen zu Verbriefungspositionen im Anlage- und Handelsbuch, bei denen die NORD/LB Gruppe als Originator, Sponsor oder Anleger auftritt, getrennt nach traditionellen und synthetischen Verbriefungen sowie nach STS-Transaktionen (einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen) und Nicht-STS-Transaktionen. Das Asset-Backed Commercial Paper-Programm (ABCP-Programm) ist nicht Bestandteil der traditionellen Verbriefungen. Die Gesamtsumme der Verbriefungen ist im Vergleich zum 30. Juni 2024 durch die neuen Sponsor-Transaktionen gestiegen. Im Berichtsjahr wurden Verbriefungspositionen in kleinem Umfang im Handelsbuch abgeschossen und in der Tabelle EU SEC2 erstmalig gezeigt.

EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

	a	b	c	d	e	f	g
			Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Institut tritt als Originator auf	
		STS		Nicht-STS		davon: Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	Zwischen-summe
(in Mio €)		davon: SRT		davon: SRT			
1 Gesamtrisikoposition	–	–	–	–	–	–	–
2 Mengengeschäft (insgesamt)	–	–	–	–	–	–	–
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	–	–	–	–	–	–	–
4 Kreditkarten	–	–	–	–	–	–	–
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–
6 Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–
7 Großkundenkredite (insgesamt)	–	–	–	–	–	–	–
8 Kredite an Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–
10 Leasing und Forderungen	–	–	–	–	–	–	–
11 Sonstige Großkundenkredite	–	–	–	–	–	–	–
12 Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–

	h	i	j	k	l	m	n	o
		Traditionelle Verbriefung	Institut tritt als Sponsor auf Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe		Traditionelle Verbriefung	Institut tritt als Anleger auf Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe
(in Mio €)	STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
1 Gesamtrisikoposition	147	1 892	–	2 040	–	45	–	45
2 Mengengeschäft (insgesamt)	–	–	–	–	–	45	–	45
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	–	–	–	–	–	45	–	45
4 Kreditkarten	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Sonstige Risiko- positionen aus dem Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Großkundenkredite (insgesamt)	147	1 892	–	2 040	–	–	–	–
8 Kredite an Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbe- immobilien	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Leasing und Forderungen	147	1 892	–	2 040	–	–	–	–
11 Sonstige Großkundenkredite	–	–	–	–	–	–	–	–
12 Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–

EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch

	a	b	c	d	e	f	g
			Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Institut tritt als Originator auf	
		STS		Nicht-STS		davon: Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)	Zwischen-summe
(in Mio €)		davon: SRT		davon: SRT			
1 Gesamtrisikoposition	–	–	–	–	–	–	–
2 Mengengeschäft (insgesamt)	–	–	–	–	–	–	–
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	–	–	–	–	–	–	–
4 Kreditkarten	–	–	–	–	–	–	–
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–
6 Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–
7 Großkundenkredite (insgesamt)	–	–	–	–	–	–	–
8 Kredite an Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–
10 Leasing und Forderungen	–	–	–	–	–	–	–
11 Sonstige Großkundenkredite	–	–	–	–	–	–	–
12 Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–

	h	i	j	k	l	m	n	o
		Traditionelle Verbriefung	Institut tritt als Sponsor auf			Traditionelle Verbriefung	Institut tritt als Anleger auf	
			Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe			Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe
(in Mio €)	STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS		
1 Gesamtrisikoposition	–	16	–	16	–	–	–	–
2 Mengengeschäft (insgesamt)	–	–	–	–	–	–	–	–
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	–	–	–	–	–	–	–	–
4 Kreditkarten	–	–	–	–	–	–	–	–
5 Sonstige Risiko- positionen aus dem Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–
7 Großkundenkredite (insgesamt)	–	16	–	16	–	–	–	–
8 Kredite an Unternehmen	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbe- immobilien	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Leasing und Forderungen	–	16	–	16	–	–	–	–
11 Sonstige Großkundenkredite	–	–	–	–	–	–	–	–
12 Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–

	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q
		RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze		
	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
(in Mio €)								
1 Gesamtrisikoposition	–	463	310	–	–	37	25	–
2 Traditionelle Geschäfte	–	463	310	–	–	37	25	–
3 Verbriefung	–	463	310	–	–	37	25	–
4 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–
5 davon: STS	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Großkunden- kredite	–	463	310	–	–	37	25	–
7 davon: STS	–	15	–	–	–	1	–	–
8 Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Synthetische Geschäfte	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Verbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–
12 Großkunden- kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–

ii) CRR einen Überblick über die Verbriefungspositionen im Anlagebuch, bei denen die NORD/LB Gruppe als Anleger auftritt, einschließlich der RWEAs und der entsprechenden Eigenmittelanforderungen, unterteilt nach den aufsicht-

lichen Ansätzen SEC-IRBA, SEC-ERBA einschließlich IAA und SEC-SA bzw. Risikopositionen, die mit 1250 Prozent gewichtet werden. Die RWEAs sind im Vergleich zum 30. Juni 2024 durch die Tilgungen gesunken.

EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen – Institut, das als Anleger auftritt

[illegible]

	j	k	l	m	n	o	EU-p	EU-q
		RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze		
	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließ- lich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
(in Mio €)								
1 Gesamtrisikoposition	–	25	2	–	–	2	0	–
2 Traditionelle Geschäfte	–	25	2	–	–	2	0	–
3 Verbriefung	–	25	2	–	–	2	0	–
4 Mengengeschäft	–	25	2	–	–	2	0	–
5 davon: STS	–	–	–	–	–	–	–	–
6 Großkunden- kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
7 davon: STS	–	–	–	–	–	–	–	–
8 Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–
9 Synthetische Geschäfte	–	–	–	–	–	–	–	–
10 Verbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–
11 Mengengeschäft	–	–	–	–	–	–	–	–
12 Großkunden- kredite	–	–	–	–	–	–	–	–
13 Wiederverbriefung	–	–	–	–	–	–	–	–

Die Tabelle EU SEC5 zeigt gemäß Art. 449 I) CRR für die von der NORD/LB Gruppe verbrieften Risikopositionen die Höhe der ausgefallenen Risikopositionen sowie die Höhe der von den

Instituten vorgenommenen spezifischen Kreditrisikoanpassungen. Im Vergleich zum 30. Juni 2024 sind die spezifischen Kreditrisikoanpassungen der Sponsor-Positionen gestiegen.

EU SEC5 – Vom Institut verbriefte Risikopositionen – ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen

	a	b	c
	Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf		
	Ausstehender Gesamtnominalbetrag	davon: ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum
(in Mio €)			
1 Gesamtrisikoposition	724	21	25
2 Mengengeschäft (insgesamt)	–	–	–
3 Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	–	–	–
4 Kreditkarten	–	–	–
5 Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	–	–	–
6 Wiederverbriefung	–	–	–
7 Großkundenkredite (insgesamt)	724	21	25
8 Kredite an Unternehmen	–	–	–
9 Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	–	–	–
10 Leasing und Forderungen	724	21	25
11 Sonstige Großkundenkredite	–	–	0
12 Wiederverbriefung	–	–	–

6.8 Risikopositionen in Kryptowerten

Die Tabelle EU CAE1 zeigt gemäß Artikel 501d Absatz 2 Risikopositionen in Kryptowerten. Zum aktuellen Berichtsstichtag enthält die Tabelle

EU CAE1 keine Werte, da die NORD/LB Gruppe per 31. Dezember 2024 über keine Risikopositionen in Kryptowerten verfügt.

EU CAE1 – Risikopositionen in Kryptowerten

		a	b	c
		Risiko- positions-wert	Risikogewichtete Positions-beträge (RWEA)	Eigenmittel- anforderungen
(in Mio €)				
1	Tokenisierte traditionelle Vermögenswerte	–	–	–
2	Vermögenswertereferenzierte Token	–	–	–
3	Risikopositionen in anderen Kryptowerten	–	–	–
4	Insgesamt	–	–	–
Zusatzinformation				
5	Risikopositionen in anderen Kryptowerten, ausgedrückt in Prozent des Kernkapitals des Instituts	–		

7 Marktpreisrisiken

152	7.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken
152	7.2 Internes Marktpreisrisikomodell
159	7.3 Marktpreisrisiken im Standardansatz
160	7.4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

7.1 Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken

Gemäß Art. 455 b) CRR erfolgt in diesem Abschnitt die Offenlegung der Erlaubnis der zuständigen Behörde bezüglich der Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko. Die NORD/LB verwendet zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken ein durch die EZB genehmigtes internes Risikomodell für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko sowie für das Währungsrisiko. Beim besonderen Zinsrisiko kommt der Standardansatz zur Anwendung.

Die NORD/LB Luxembourg nutzt grundsätzlich den Standardansatz. Für die Eigenmittelanforderungen aus dem allgemeinen Zinsrisiko wird in dem Tochterinstitut die Durationsmethode herangezogen. Für die NORD/LB Luxembourg resultieren keine Eigenmittelanforderungen aus dem Währungsrisiko unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Schwelle nach Art. 351 CRR. Aktienkurs- und Rohwarenrisiken sind dort nicht relevant.

7.2 Internes Marktpreisrisikomodell

In diesem Abschnitt werden gemäß Art. 455 a) CRR das interne Marktpreisrisikomodell der NORD/LB sowie die in diesem Zusammenhang durchgeführten Stresstest-Analysen, Rückvergleiche und Modellvalidierungen beschrieben. In der NORD/LB kommt für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aller mit allgemeinem Zinsrisiko, allgemeinem und besonderem Aktienkursrisiko behafteten Positionen des Handelsbuchs sowie für die mit Währungsrisiko behafteten Positionen des Handels- und Anlagebuchs das durch die Europäische Zentralbank (EZB) genehmigte interne Marktpreisrisikomodell zum Einsatz.

Grundlage für die Berechnung der VaR- und Stress-Value-at-Risk (SVaR)-Kennzahlen ist dabei konsistent über alle Risikoarten hinweg die Methodik der historischen Simulation. Dabei werden auf dem historischen Zeitraum des letzten Jahres die 1-Tages Marktdatenveränderungen als absolute Returns für Zinsen und logarithmische Returns für alle weiteren Risikofaktoren berechnet. Durch eine vollständige Neubewertung wird für das aktuelle Portfolio daraus eine Zeitreihe der hypothetischen Marktwertänderungen des letzten Jahres gegenüber dem aktuellen Basisszenario ermittelt, aus welcher der VaR als 99 Prozent-Quantil abgelesen und gegebenenfalls interpoliert wird. Eine Aktualisierung dieser Zeitreihe

erfolgt auf täglicher Basis. Die regulatorisch vorgegebene Haltedauer von zehn Tagen wird durch eine Skalierung des abgelesenen empirischen Quantils mit Wurzel 10 erreicht.

Durch die Neubewertung der Portfolios unter Berücksichtigung der gemeinsamen Marktdatenveränderungen aller Risikofaktoren berücksichtigt der VaR die historisch beobachteten Korrelationen zwischen den Risikoarten allgemeines Zinsrisiko, allgemeines und besonderes Aktienkursrisiko sowie Währungsrisiko.

Für die Berechnung des SVaR wird die zusammenhängende 1-Jahresperiode aus den Marktdatenveränderungen seit dem 1. Januar 2007 ermittelt, für die der VaR des aktuellen Portfolios am größten ist. Der SVaR wird auf dieser Periode analog zum VaR durch vollständige Neubewertung berechnet. Die Validierung der 250-Tages-Periode erfolgt quartalsweise sowie anlassbezogen.

Die im Rahmen des Internen-Modell-Ansatzes (IMA) ermittelten Value-at-Risk (VaR) und Stress-Value-at-Risk (SVaR)-Werte für das allgemeine Zinsrisiko, das allgemeine und besondere Aktienkursrisiko des Handelsbuchs sowie das Währungsrisiko des Handels- und Anlagebuchs werden gemäß Art. 455 d) CRR in der Tabelle EU MR3

dargestellt. Analog zur internen Steuerung der NORD/LB wird das Volatilitätsrisiko aus Zins-, Aktien- und FX-Optionen separat ausgewiesen. Für die Kennzahlen werden sowohl der Endwert zum Berichtsstichtag als auch der höchste und niedrigste Wert sowie der Durchschnittswert während des Berichtszeitraums angegeben. Weder für zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken (Incremental Risk Charge – IRC) noch für Korrelationsrisiken werden interne Modelle verwendet, sodass

entsprechend keine Werte in der Tabelle EU MR3 ausgewiesen werden. Aus dem gleichen Grund ist Art. 455 f) CRR bezüglich der Offenlegung des Liquiditätshorizonts nicht relevant für die NORD/LB Gruppe.

Im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstichtag 30. Juni 2024 haben sich die VaR- und SVaR-Kennzahlen aufgrund von Positionsveränderungen reduziert.

EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

(in Mio €)		a Gesamt- risiko IMA	b Allgemeines Zinsrisiko IMA	c FX-Risiko IMA	d Aktienkurs- risiko IMA	e Volatilitäts- risiko IMA
VaR (10 Tage 99 %)						
1	Höchstwert	15	15	3	–	0
2	Durchschnittswert	13	13	2	–	0
3	Mindestwert	10	9	1	–	0
4	Wert am Ende des Berichtszeitraums	10	9	1	–	0
SVaR (10 Tage 99 %)						
5	Höchstwert	28	27	7	–	2
6	Durchschnittswert	22	21	4	–	1
7	Mindestwert	16	16	2	–	0
8	Wert am Ende des Berichtszeitraums	16	16	2	–	0
IRC (99,9 %)						
9	Höchstwert	–	–	–	–	–
10	Durchschnittswert	–	–	–	–	–
11	Mindestwert	–	–	–	–	–
12	Wert am Ende des Berichtszeitraums	–	–	–	–	–
Messung des Gesamtrisikos (99,9 %)						
13	Höchstwert	–	–	–	–	–
14	Durchschnittswert	–	–	–	–	–
15	Mindestwert	–	–	–	–	–
16	Wert am Ende des Berichtszeitraums	–	–	–	–	–

Die Auswirkungen von größeren Marktverwerfungen auf den Portfoliobarwert werden anhand von Stresstest-Analysen quantifiziert. Die verwendeten Szenarios werden dafür sowohl auf historisch beobachteten Marktdaten kalibriert als auch über hypothetische, aber plausible Parameteränderungen definiert. Szenarioanalysen werden für Zins-, Währungs-, Volatilitäts-, Credit-Spread-, Aktien- und Fondsrisiken sowie deren Kombinationen durchgeführt. Die bedeutendsten Szenarios für die Positionen im Fokus des internen Marktrisiko-modells sind:

- Parallelverschiebungen der Zinskurven (nach oben und unten)
- Drehungen der Zinskurven (im und entgegen des Uhrzeigersinns)
- Verschiebungen der Credit Spreads (nach oben und unten)
- Anstieg und Abfall von Renditen (u. a. Staatsanleihen, Pfandbriefe)
- Anstieg und Abfall von Volatilitäten
- Anstieg und Abfall von Wechselkursen

Tägliche Rückvergleiche ermöglichen die Identifikation und Analyse von potenziellen Überschreitungen des VaR durch die tatsächliche und hypothetische Wertveränderung des Portfolios und damit eine laufende Validierung der Prognosegüte des verwendeten Risikomodells.

Bei der NORD/LB sowie der NORD/LB Luxembourg werden zusätzlich regelmäßige und umfassende Modellvalidierungsprogramme durchgeführt. Diese beinhalten u. a.:

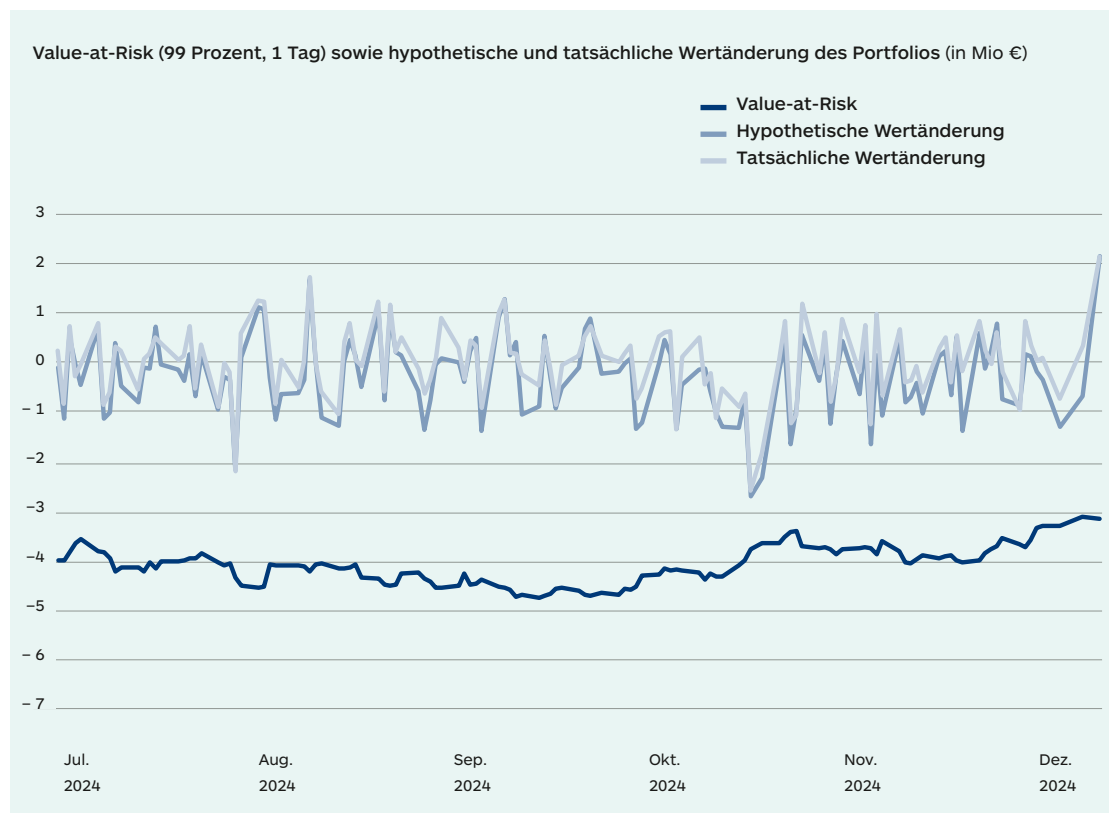
- Rückvergleichsanalysen auf den relevanten Knoten des Portfoliobaumes
- Betrachtungen von hypothetischen Portfolios
- Validierung der verwendeten Marktdaten
- Beurteilung von neu eingeführten Produkten, durchgeführten Modelländerungen und Änderungen der Organisationsstruktur der Handelsbereiche
- Analyse der P&L-Attribution der relevanten Portfolios
- Analyse bei Änderungen von Handelsstrategien
- Analyse der Sensitivitäten bezüglich geringfügiger Risikofaktoren

Die Tabelle EU MR4 zeigt gemäß Art. 455 g) CRR die anhand des internen Modells täglich zum Geschäftsschluss ermittelten VaR-Werte mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent und einer Haltedauer von einem Handelstag. Um etwaige Backtesting-Ausnahmen, d.h. negative Wertänderungen nach Art. 366 Abs. 3 Satz 2 CRR, die den VaR-Wert des Vortags betragsmäßig übersteigen, deutlich erkennen zu können, wurde folgende Darstellung gewählt: Dem jeweiligen Datum wird sowohl die hypothetische als auch die tatsächliche Wertänderung (Gewinne/Verluste) des Portfolios nach Art. 366 Abs. 3 Satz 2 CRR zum Geschäftsschluss dieses Tages sowie der VaR-Wert zum Geschäftsschluss des Vortages zugeordnet. Der VaR-Wert wird als potenzieller Verlust mit

negativem Vorzeichen ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um das Backtesting des für die aufsichtsrechtliche Meldung relevanten VaR und nicht um den Wert der internen Steuerung. Die tatsächlichen Gewinne und Verluste werden gemäß dem EZB-Leitfaden zu internen Modellen (ECB guide to internal models) im Backtesting berücksichtigt. Entsprechend werden CVA und Debit Valuation Adjustment (DVA) sowie Adjustments of Prudent Valuation nicht in die Gewinne und Verluste integriert. Sofern weitere Reserven vorhanden sind, werden diese integriert.

Im Betrachtungszeitraum kam es zu keiner Backtesting-Ausnahme.

EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten



Die Tabelle EU MR2-A zeigt gemäß Art. 455 e) CRR die Bestandteile der Eigenmittelanforderungen bei Verwendung interner Modelle nach Art. 364 CRR dargestellt. Die RWEAs im internen Modell haben sich im Vergleich zum vorhergehenden Berichtsstrichtag 30. Juni 2024 nicht wesentlich verändert.

EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz

(in Mio €)		a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	b Eigenmittel- anforderungen
1	VaR (der höhere der Werte a und b)	466	37
a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1)		10
b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg)		37
2	SVaR (der höhere der Werte a und b)	778	62
a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1)		16
b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg)		62
3	IRC (der höhere der Werte a und b)	–	–
a)	Letzte IRC-Maßzahl		–
b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen		–
4	Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c)	–	–
a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos		–
b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen		–
c)	Messung des Gesamtrisikos – Untergrenze		–
5	Sonstige	–	–
6	Gesamtsumme	1 244	100

Die Tabelle EU MR2-B enthält gemäß Art. 438 h) CRR die Veränderungen der gemäß internem Marktrisikomodell berechneten risikogewichteten Positionsbeträge (Risk-weighted Exposure Amounts – RWEAs) sowie der entsprechenden Eigenmittelanforderungen zwischen dem aktuel-

len (31. Dezember 2024) und dem vorhergehenden (30. September 2024) Berichtsstichtag. Im Stichtagsvergleich sind die RWEAs aufgrund der Reduzierung des 60-Tage-VaR-Durchschnitts und des 60-Tage-sVaR-Durchschnitts gesunken.

EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

	a	b	c	d	e	f	g
	VaR	sVaR	IRC	Messung des Gesamt- risikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Gesamte Eigenmit- telanfor- derungen
(in Mio €)							
1 RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	505	878	–	–	–	1 383	111
<i>1a Regulatorische Anpassungen</i>	326	530	–	–	–	856	69
<i>1b RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)</i>	179	348	–	–	–	527	42
2 Entwicklungen bei den Risikoniveaus	–58	–179	–	–	–	–237	–19
3 Modellaktualisierungen/-änderungen	0	32	–	–	–	32	3
4 Methoden und Grundsätze	–	–	–	–	–	–	–
5 Erwerb und Veräußerungen	–	–	–	–	–	–	–
6 Wechselkursschwankungen	–	–	–	–	–	–	–
7 Sonstige	–	–	–	–	–	–	–
<i>8a RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)</i>	121	201	–	–	–	322	26
<i>8b Regulatorische Anpassungen</i>	345	577	–	–	–	922	74
8 RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	466	778	–	–	–	1 244	100

Für die interne Steuerung wird im Wesentlichen das interne Marktpreisrisikomodell verwendet. Die operative Steuerung erfolgt dabei auf einem Konfidenzniveau von 95 Prozent und einer ein-tägigen Haltedauer. Für den Steuerungskreis der RTF wird in der ökonomischen Perspektive ein historischer Betrachtungszeitraum vom 1. Januar 2008 bis zum aktuellen Auswertungszeitpunkt verwendet. Auf diesem wird das 99 Prozent-Quantil abgelesen und mittels einer Normalverteilungsannahme auf das regulatorisch vorgegebene Zielkonfidenzniveau von 99,9 Prozent skaliert. Die Skalierung der Haltedauer von einem Tag auf die regulatorisch geforderten 250 Tage erfolgt über den regelmäßig validierten Faktor von aktuell 250^{0,47}. Das RTF-Konzept umfasst gemäß ICAAP neben der ökonomischen auch die normative

Perspektive. Die Ermittlung der Marktpreisrisiken in der normativen Perspektive erfolgt über eine szenariobasierte Betrachtung. Hierbei werden adverse Stressszenarios zugrunde gelegt.

Nachfolgend werden die Angaben gemäß Art. 455 c) CRR bezüglich der Einhaltung der Anforderungen der Art. 104 (Einbeziehung in das Handelsbuch) und 105 (Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung) CRR und der dazu verwendeten Methoden offengelegt.

Gemäß Art. 104 CRR stellt die NORD/LB die korrekte Übertragung der Handelsbuchpositionen aus den Handelssystemen in das Risikosystem durch einen automatisierten Prozess sicher, dessen Korrektheit im Rahmen des IKS regelmäßig

verifiziert und überprüft wird. Des Weiteren wird in einem jährlichen Validierungsprozess die Vollständigkeit der Risikofaktoren sowie der Positionen in den Handelsbuchportfolios überprüft. Der Einklang der Handelstätigkeit der NORD/LB mit den Handelsstrategien wird durch das Risikocontrolling überwacht.

Die bilanziell zum Fair Value bewerteten Finanzinstrumente umfassen im Wesentlichen Zinsderivate, FX-Derivate, Kreditderivate, Aktien und Aktienoptionen, Bonds sowie bestimmte Kredite. Sofern Marktpreise bzw. Marktdaten für diese Instrumente vorliegen, werden diese für die Bewertung herangezogen, anderenfalls erfolgt eine Modellbewertung. Die verwendeten Modelle orientieren sich durchgehend am Marktstandard und werden im Rahmen der jährlichen Bewertungsmodellvalidierung regelmäßig geprüft. Die eingesetzten Modelle umfassen unter anderem das Discounted-Cashflow-Modell (z.B. für Bonds, Zinsswaps und Fair Value bewertete Kredite), das Black-Scholes-Modell (z.B. für Aktien- und FX-Optionen), das Normal (Bachelier)-Modell (z.B. für Caps, Floors und Europäische Swaptions) sowie das Einfaktor-Hull-White-Modell (z.B. für Bermudan Swaptions).

Alle genannten Modelle werden einer regelmäßigen Validierung unterzogen. Hierbei werden zum einen anlassbezogene Trigger, wie etwa Änderungen des Marktstandards, Projekte, NPP und Collateral Disputes, mit einbezogen. Zum anderen werden alle Modelle einer periodischen Prüfung unterzogen. Diese umfasst eine Bewertung des finanzmathematischen Modells und der verwendeten Marktdaten sowie eine separate Nachbewertung in unabhängigen Umsetzungen. Für die genannten Modelle existieren gruppenweite Methodenvorgaben, die regelmäßig zwischen der NORD/LB und der NORD/LB Luxembourg abgestimmt und einem Review unterzogen werden.

Die Fair-Value-Bewertung wird ergänzt durch Bewertungsanpassungen bzw. Reserven. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Additional Valuation Adjustments (AVA) im Rahmen der Prudent Valuation (Art. 34 und 105 CRR), bei der vierteljährlich Bewertungsanpassungen für Marktpreisunsicherheit, Glattstellungskosten, Modellrisiko, Investitions- und Finanzierungskosten, konzentrierte Positionen, zukünftige Verwaltungskosten und Operationelles Risiko ermittelt und gemeldet werden. Diese gehen als Abzugsposten in das regulatorische Eigenkapital ein. Die Berechnungsmodelle der einzelnen Bewertungsanpassungen fußen im Wesentlichen auf Sensitivitäten aus den zur Steuerung verwendeten Handelssystemen sowie Parametern als konservatives Quantil der zugehörigen Risikofaktoren (u. a. Zinskurven, Volatilitäten). Darüber hinaus existieren Valuation Adjustments im Rahmen der bilanziellen Bewertung von Derivaten, namentlich das CVA/DVA und das Funding Valuation Adjustment (FVA). CVA/DVA wird mittels Exposure-Simulation berechnet, FVA durch einen Diskontierungsansatz. Das FVA wird über entsprechende Diskontierungskurven in der Bewertung berücksichtigt. Der Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen kann der Tabelle EU PV1 im Abschnitt 3.3 „Vorsichtige Bewertungsanpassungen“ entnommen werden.

7.3 Marktpreisrisiken im Standardansatz

Die Tabelle EU MR1 zeigt gemäß Art. 445 CRR die Eigenmittelanforderungen nach dem Marktpreisrisiko-Standardansatz für die NORD/LB Luxembourg sowie für das besondere Zinsrisiko der

NORD/LB. Der Rückgang der RWEAs beim Zinsrisiko im zweiten Halbjahr 2024 resultiert aus einem Positionsabbau.

EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

(in Mio €)		a Risikogewichtete Positionsbeträge (RWEAs)	b Eigenmittel- anforderungen
Outright-Termingeschäfte			
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	133	11
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	–	–
3	Fremdwährungsrisiko	–	–
4	Warenpositionsrisiko	–	–
Optionen			
5	Vereinfachter Ansatz	–	–
6	Delta-Plus-Ansatz	–	–
7	Szenario-Ansatz	–	–
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	9	1
9	Gesamtsumme	142	11

7.4 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Im Folgenden werden die qualitativen Angaben gemäß Art. 448 Abs. 1 c) bis g) und Abs. 2 CRR bezüglich der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen offengelegt. Das Zinsänderungsrisiko ist eines der bedeutendsten Risiken für Banken. Es beschreibt die Gefahr, dass durch Änderungen von Zinsen im Zeitablauf Verluste eintreten. Zinsänderungsrisiken sind sowohl im Handels- als auch im Anlagebuch der NORD/LB enthalten. Zinsänderungsrisiken entstehen durch Cashflow-Inkongruenzen, Unterschiede in der Art der Preisstellung zwischen Grund- und Sicherungsgeschäft (Basisrisiken) sowie Optionsrisiken.

Die NORD/LB steuert das Zinsrisiko operativ durch Limitsysteme und strategisch durch Handels- und Risiko-Policies. In der NORD/LB liegt die Verantwortung für die Steuerung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch im Bereich Treasury. Eine der wichtigsten Aufgaben des Treasury besteht in der Steuerung der Zins- und Liquiditätsrisiken der Bank. Grundsätzlich werden alle neuen Zahlungsströme zeitnah fristenkongruent refinanziert. Darüber hinaus werden vom Vorstand oder dem ALCO, ausgehend von der aktuellen Marktsituation, im Rahmen der durch das Risikocontrolling vergebenen Limite strategische Positionen eingegangen. Cashflow-Inkongruenzen werden auf Grundlage von kurzfristigen sowie mittel- bis langfristigen Zinsablaufbilanzen und Sensitivitäten analysiert und gegebenenfalls mitigiert. Die Risikoposition wird primär durch Zinsderivate, insbesondere Zinsswaps, abgesichert. Darüber hinaus legt die NORD/LB einen besonderen Fokus auf das Monitoring der Entwicklung der Kundeneinlagen. Für verschiedene Kundensegmente sind Limit-Korridore definiert. Im Accounting verwendet die NORD/LB grundsätzlich einen Portfolio- bzw. Macro-basierten Hedgeansatz, vereinzelt können jedoch auch Mikro-Hedgebeziehungen bestehen. Verhaltensabhängige Positionen (z.B. Passivpositionen ohne vertraglich fixiertes Ende) werden in der NORD/LB unter Anwendung der Bodensatztheorie mit gleitenden Durchschnitten modelliert.

Die tägliche Risikomessung und Risikoüberwachung umfasst auch die vollständige, barwertige Messung des Zinsänderungsrisikos. Sie erfolgt dabei analog zum Handelsbuch über einen VaR-Ansatz. Ebenfalls werden analog zum Handelsbuch barwertige Stresstest-Szenarios berechnet. Das Stresstest-Universum der NORD/LB umfasst in der barwertigen Sicht neben Parallelshifts auch Szenarios mit einer inversen, steileren und flacheren Zinskurve sowie eine Drehung der Zinskurve. Zudem existieren auch Zins-Basisrisiko-Stressszenarios.

Die barwertige Risikomessung wird durch eine ertragsorientierte Risikomessung ergänzt. Diese ermittelt das Risiko einer Erosion des Zinsertrags. Die Messung erfolgt dabei monatlich über eine szenariobasierte Betrachtung. Die Stressszenarios der ertragsorientierten Sicht umfassen unter anderem Parallelshifts der Zinskurve sowie Szenarios mit steileren, flacheren oder inversen Zinskurven.

Neben der internen Risikoquantifizierung werden regelmäßig nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben (EBA/GL/2022/14) die barwertigen Auswirkungen von Zinsschocks auf die Anlagebuchposition ermittelt. Die beiden von der BaFin definierten Szenarios sind als Parallelverschiebungen von +200 bp und –200 bp definiert. Darüber hinaus werden noch sechs weitere aufsichtsrechtliche Szenarios (Verflachung, Versteilung, Kurzfristschocks etc.) berechnet. Der von der Aufsicht vorgegebene EBA-Floor, der angefangen bei null Jahren bei –150 bp liegt und jedes Jahr linear um +3 bp bis ins Jahr 50 ansteigt, wird in der Ermittlung ebenfalls berücksichtigt. Der Turnus der Berechnung ist monatlich und die Übermittlung an die Aufsicht erfolgt auf Ebene der NORD/LB Gruppe.

In der Tabelle IRRBB1 werden die Anforderungen an die Offenlegung der Zinsrisiken aus nicht im Handelsbuch gehaltenen Positionen gemäß Art. 448 Abs.1 a) und b) CRR umgesetzt, d.h. für die sechs aufsichtsrechtlichen Zinsschockszenarios

werden die Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals sowie der Nettozinserträge – jeweils für den aktuellen und den vorhergehenden Offenlegungszeitraum – dargestellt. Basis der Offenlegung ist die Durchführungsverordnung (EU) 2022/631 vom 13. April 2022.

Die den Spalten c und d zugrunde liegenden Abweichungen bei den Nettozinserträgen (Net Interest Income – NII) werden in der NORD/LB Gruppe wie folgt definiert: Das NII-Risiko beschreibt die Gefahr einer negativen Abweichung vom geplanten Zinsüberschuss aufgrund von Zinsänderungen. Dabei wird eine Geschäftsentwicklung gemäß Unternehmensplanung unterstellt. Der Horizont variiert von 12 Monaten bis zu 60 Monaten.

Per Stichtag ist das Flattener-Szenario das Szenario mit dem höchsten barwertigen Verlust. Hierbei ist zu beachten, dass auf Grund der inversen Zinskurve das Flattener-Szenario die Inversität der Kurve verstärkt, anstatt zu einer flachen Zinskurve zu führen. Die Auslastung in Bezug auf das Kernkapital liegt mit 3,7 Prozent deutlich unter dem Schwellenwert von 15 Prozent des Tier 1-Kapitals für den aufsichtsrechtlichen Zinschock. Die Veränderungen in den Stressszenarien sind i. W. mit einer im Vergleich zum vorigen Berichtsstichtag aktivischeren Position in Laufzeitbändern > 10 Jahre zu erklären. In der ertragsorientierten Perspektive ist der Risikorückgang auf veränderte unterjährige Gaps infolge einer veränderten Position des Treasury im Rahmen der Zinsbuchsteuerung zurückzuführen. Die Auslastung des ertragsorientierten aufsichtsrechtlichen Stresstests liegt mit 0,8 Prozent deutlich unterhalb des Schwellenwertes von 5 Prozent des Tier 1-Kapitals.

EU IRRBB1 – Zinsrisiken bei Geschäften des Anlagebuchs

Aufsichtliche Schockszenarios		a Änderungen des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals		c Änderungen der Nettozinserträge	
(in Mio €)		31.12.2024	30.6.2024	31.12.2024	30.6.2024
1	Paralleler Aufwärtsschock	– 191	– 142	– 11	– 53
2	Paralleler Abwärtsschock	21	– 66	– 5	26
3	Steepener-Schock	85	89		
4	Flattener-Schock	– 249	– 244		
5	Aufwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	– 249	– 230		
6	Abwärtsschock bei den kurzfristigen Zinsen	128	119		

8 Liquiditätsrisiken

164	8.1 Management der Liquiditätsrisiken
167	8.2 Liquidity Coverage Ratio (LCR)
171	8.3 Net Stable Funding Ratio (NSFR)
176	8.4 Asset Encumbrance

8.1 Management der Liquiditätsrisiken

Ergänzend zum Abschnitt 4.1 „Risikomanagementziele und -politik“ sowie dem dort behandelten Art. 435 Abs. 1 CRR werden im Folgenden weitere liquiditätsrisikospezifische Angaben zum Management der Liquiditätsrisiken gemäß Art. 451a Abs. 4 CRR offengelegt. Die Angemessenheits- und Risikoerklärung des Vorstands hinsichtlich des Liquiditätsrisikomanagements und Liquiditätsrisikoprofils ist am Ende des Abschnitts 4.1 „Risikomanagementziele und -politik“ zu finden.

Strategien und Prozesse im Liquiditätsrisikomanagement

Die NORD/LB Gruppe hat sich zur Steuerung der Liquiditätsrisiken einen einheitlichen, gruppenweiten Steuerungsrahmen gegeben. Dieses Rahmenwerk ist konsistent mit der vom Vorstand beschlossenen Geschäfts- und Risikostrategie und wird zur Operationalisierung in weiteren Rahmenwerken spezifiziert. Diese beziehen sich auf den angemessenen Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos, die Risikolimitierung und -überwachung, Eskalationsstufen, die Liquiditätsreserve, die Refinanzierungsstrategie und den Liquiditätsnotfall sowie ein konsistentes Berichtswesen. Hierfür hat der Vorstand bestimmte Kompetenzen an die Risikocontrolling- und Treasury-Einheiten delegiert.

Struktur und Organisation der Liquiditätsrisikomanagement-Funktion

Die Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition erfolgt in normalen Liquiditätssituationen innerhalb der NORD/LB Gruppe jeweils eigenständig durch die Einzelinstitute NORD/LB und NORD/LB Luxembourg. Darüber hinaus erfolgt eine Abstimmung auf Gruppenebene. Der Vorstand der NORD/LB ist für die Überprüfung und Einhaltung des Steuerungsrahmens auf Gruppenebene verantwortlich. Der Rahmen wird regelmäßig durch das Group Risk Committee (GRC) und das ALCO überprüft. Der Chief Risk Officer (CRO) verantwortet in Abstimmung mit dem Marktdezernenten den Rahmen intern.

Das zentrale Gremium zur Analyse, Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisikoposition ist das ALCO, in dem neben den für Finanzen, Risiko und Kreditkunden zuständigen Vorstandsmitgliedern die Leitungen vor allem der Bereiche Financial Markets, Treasury, Risikocontrolling, Finanzen, der Kundenbereiche sowie gegebenenfalls Vertreter der NORD/LB Luxembourg vertreten sind. Das ALCO beschließt die Strategien zur Steuerung der Liquiditätsrisikoposition im Rahmen des definierten Risikoappetits und überwacht die Ergebniseffekte. Die operative Durchführung der Liquiditätssteuerung erfolgt durch den Bereich Treasury bzw. dessen jeweilige Organisationseinheiten. Entsprechend dieser strategischen Vorgaben wird die Liquiditätsreserve auf Einzelinstituts- bzw. Gruppenebene gesteuert. Die Verantwortung für die Steuerung der Liquiditätsreserve im Rahmen der vorgegebenen Strategien liegt direkt im Bereich Treasury.

Für Krisensituationen oder Notfälle enthält der Steuerungsrahmen spezifische Regelungen. In diesem Rahmen obliegt die Liquiditätssteuerung, je nach Ausmaß der Krisensituation, den Gruppeninstituten in Abstimmung mit der NORD/LB oder dem Erweiterten Krisenstab. Die Liquidity Stress Test (LST)-Szenarios dienen hierbei als ein Trigger-Event, wie auch als Strukturierungshilfe für die Ableitung von Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Sanierungsplanung. Krisensituationen und Liquiditätsnotfälle sind im Rahmenwerk und im Notfallplan geregelt. Die dort formulierten Verfahren haben in einem Krisenszenario gegenüber den für den Normalfall implementierten Regelungen grundsätzlich Vorrang.

Zentralisierungsgrad des Liquiditätsmanagements und Interaktion zwischen den einzelnen Instituten der Gruppe

Die NORD/LB Gruppe hat sich zur Steuerung der Liquiditätsrisiken einen einheitlichen Risikosteuerungs- und Berichtsrahmen gesetzt. Dieser Rahmen fügt sich in die Gruppenrisikostrategie. Die Einzelinstitute können darüber hinaus weitere spezifische Rahmendokumente einführen.

Der Steuerungsrahmen beschreibt die Zuständigkeiten, Prozesse und Zielvorgaben, die auch die Mindestvorgaben aus dem Haftungsverbund der Sparkassen-Finanzgruppe berücksichtigen. Die Steuerung der Liquiditätsposition erfolgt in den jeweiligen Einzelinstituten der NORD/LB Gruppe grundsätzlich eigenständig über direkte Marktzugänge.

Die NORD/LB kann dabei für die NORD/LB Luxembourg auch als konzerninterner Clearer bzw. Lender-of-Last-Resort für die kurzfristige Liquiditätsposition fungieren. Innerhalb der NORD/LB erfolgt die Steuerung zwischen den lokalen, ausländischen Treasury-Einheiten und der Zentrale im Rahmen einer einheitlichen Risiko- und Refinanzierungsstrategie. Dabei werden die lokalen, direkten Marktzugänge genutzt. Die Ermittlung und Meldung der Liquiditätsposition erfolgen in der NORD/LB methodisch einheitlich und gesamthaft im Sinne einer integrierten Bankbuchsteuerung (Asset Liability Management – ALM) für alle Retail- und Wholesale-Geschäftsaktivitäten.

Liquiditätsrisikoberichts- und Messsysteme

Das Liquiditätsrisiko der NORD/LB wird in das klassische Liquiditätsrisiko und das Liquiditäts-Spread-Risiko untergliedert. Als klassisches Liquiditätsrisiko wird die Gefahr bezeichnet, dass Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht vollständig nachgekommen werden kann. In der NORD/LB liegt dabei der Fokus einerseits auf einer Betrachtung der nächsten zwölf Monate und andererseits auf dem untertägigen (Intraday-)Liquiditätsrisiko. Als Liquiditäts-Spread-Risiko werden die potenziellen Ergebniseinbußen bezeichnet, die sich durch die Veränderung der eigenen Refinanzierungsbedingungen am Geld- oder Kapitalmarkt ergeben. Der Fokus der Betrachtung liegt auf dem gesamten Laufzeitspektrum. Für Positionen ohne feste Abläufe bzw. Positionen, deren interne Liquiditätsbindung von der vertraglichen Kapitalbindung abweicht, werden entsprechende Modellannahmen getroffen. Durch die Betrachtung der Einzelwährungen im Liquiditätsrisiko werden im Liquiditäts-Spread-Risiko implizit auch Spread-Risiken aus Cross-Currency-Swaps berücksichtigt. Wertpapiere werden gemäß

ihrer Liquiditätsklasse modelliert, sodass implizit auch Marktliquiditätsrisiken berücksichtigt werden.

Das klassische Liquiditätsrisiko wird auf Basis verschiedener Stressszenarios bestimmt und limitiert. Basis der Berechnung der dynamischen und statischen Stressszenarios zur Messung des klassischen Liquiditätsrisikos sind die Liquiditätsabläufe. Darauf aufbauend wird in der gestressten Sicht z.B. von der verminderten Liquidierbarkeit von Positionen oder einer erhöhten Ziehung von Kreditzusagen ausgegangen. Mit den Stressszenarios können die Auswirkungen von außergewöhnlichen Krisenfällen auf die Liquiditätssituation der NORD/LB Gruppe dargestellt werden. Dieses bietet die Möglichkeit, strukturelle Schwächen zu identifizieren und für Notfälle vorbereitet zu sein. Im Vordergrund steht dabei ein dynamisches Stressszenario, das die jeweils wahrscheinlichste Krisensituation beschreibt.

Der Vorstand erhält monatlich einen umfassenden Bericht zum Status und zur Entwicklung der internen Kennzahlen zum Liquiditätsrisiko und zur Liquiditätslage. Dieser Bericht enthält auch eine Betrachtung der Konzentrationen der größten Kunden im Passivgeschäft der NORD/LB. Ergänzend wird im vierteljährlichen Bericht „Finanz- und Risikokompass“ neben den anderen Risikoarten ebenso über die Liquiditätsrisikosituation der NORD/LB und der NORD/LB Gruppe informiert. Die dem Liquiditäts-Spread-Risiko zugrunde liegenden Ablaufbilanzen werden zusammen mit den Stresstests außerdem dem monatlich tagenden ALCO vorgelegt.

Liquiditätsrisikoabsicherung und -minderung

Das klassische Liquiditätsrisiko wird grundsätzlich durch das Vorhalten ausreichend liquider Aktiva (insbesondere notenbankfähiger Wertpapiere) abgesichert. Zusätzlich wird das Liquiditäts-Spread-Risiko der NORD/LB sowie der NORD/LB Luxembourg jeweils durch barwertige Limite und laufzeitabhängige Volumenstrukturlimite auf Basis einer Liquiditätsablaufbilanz begrenzt, die im Wesentlichen den Normalfall widerspiegelt. Die einzelnen Limite werden aus

der RTF abgeleitet. Die Betrachtung der Liquiditätsabläufe wird auch getrennt nach Währungen vorgenommen.

Neben den zur Steuerung des Liquiditätsrisikos festgelegten internen Kennziffern und Limiten sind für die Steuerung ergänzende Ziele hinsichtlich der Ausprägung regulatorischer Kennziffern formuliert. Diese dienen als Mindestvorgaben für die Steuerung und bestimmen damit den Umfang der Liquiditätsreserve mit. Die Zielquoten für die LCR sowie die NSFR sind aus den vom Deutschen Sparkassen- und Giroverband (DSGV) formulierten Empfehlungen und dem internen Risikoappetit abgeleitet. Die NORD/LB kalkuliert und meldet die LCR und NSFR sowohl auf Ebene des Einzelinstituts als auch auf konsolidierter Basis in Euro, der für die gewöhnliche Geschäftstätigkeit die Haupthandelswährung darstellt.

Für die zusätzlich der lokalen Regulierung der Monetary Authority of Singapore (MAS) unterliegende Auslandsniederlassung in Singapur wird im Rahmen der MAS Notice 649 keine separate LCR-Kennziffer ermittelt. Stattdessen hat die NORD/LB die lokalen Anforderungen der Minimum Liquid Assets (MLA) zu erfüllen, welche ein Pendant zur LCR darstellen. Da die Auslandsniederlassung Singapur nicht als Domestic Systemically Important Bank (D-SIB) eingestuft wird, hat die NORD/LB die gemäß MAS Notice 649 eingeräumte Wahlmöglichkeit zwischen MLA und LCR zugunsten der Erfüllung der MLA entschieden.

Die Refinanzierungsstrategie ist Teil der strategischen Gesamtbanksteuerung der NORD/LB. Oberste Ziele sind die Ermöglichung der Umsetzung des Geschäftsmodells der Bank mittels langfristiger Sicherung der Fundingbasis bei hinreichender Diversifikation der Fundingquellen, die Optimierung der Refinanzierungskosten im Sinne der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit bei Einhaltung aufsichtsrechtlicher Kennzahlen wie NSFR oder MREL (Minimum Requirement for Own Funds and Eligible Liabilities – Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten) sowie die maßvolle und risikoadäquate Erwirtschaftung von Erträgen aus

der Liquiditätsfristentransformation unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoappetits. Bei Einhaltung entsprechender Ziel-KPI's erfolgt die Operationalisierung durch die Aufstellung adäquater Fundingpläne und deren Realisierung sowie einem fortlaufend unterjährigen Monitoring der resultierenden strukturellen Liquiditätsposition einschließlich mehrfachem unterjährigem Review der Fundingplanung. Darüber hinaus erfolgt eine zielgerichtete Entwicklung und Bewirtschaftung des Fundingmixes und der zugrundeliegenden Fundingquellen.

Hierbei werden auch Maßnahmen zur Sicherung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit der Bank und ihrer hinreichenden Kapitalisierung berücksichtigt. Dazu unterhält und pflegt die NORD/LB diverse direkte Marktzugänge. Das Green Bond Programm der Bank verankert zudem das Thema Nachhaltigkeit in der Refinanzierungsstrategie und dient damit zusätzlich der Erweiterung der Investorenbasis.

Die Umsetzung und Adäquanz der Fundingstrategie wird – unterstützt durch die Risikocontrolling-Einheiten – regelmäßig überprüft und durch das ALCO beschlossen und überwacht.

Der Liquiditätspuffer der NORD/LB wird überwiegend in Euro gehalten. Eine Konvertierung in dritte Währungen ist regelmäßig über Derivate oder Tauschgeschäfte möglich.

8.2 Liquidity Coverage Ratio (LCR)

In der Tabelle LIQ1 werden die Angaben gemäß Art. 451a Abs. 2 CRR zur LCR offengelegt. Bei den Angaben zu jedem Quartalsstichtag handelt es sich um die Durchschnittswerte der letzten zwölf Monatsultimos.

Haupttreiber der LCR-Entwicklung sind bei den hochliquiden Aktiva (High Quality Liquid Assets – HQLA) die Einlagen bei Zentralnotenbanken und der freie Bestand an Staats- und Landesanleihen sowie in geringerem Umfang Covered Bonds. Bei den Mittelabflüssen spielen Einlagen von Kundinnen und Kunden, kurzfristige Interbanken-Refinanzierung, Repo-Geschäfte und Fälligkeiten großvolumiger Emissionen im LCR-Zeitraum die größte Rolle. Bei den Mittelzuflüssen haben Kredittilgungen, Tages- und Termingelder sowie Interbanken-Forderungen den größten Einfluss auf die Entwicklung der LCR.

Die LCR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe kontinuierlich deutlich übererfüllt. Die durchschnittliche LCR zum aktuellen Quartalsende ist im Vergleich zum Vorquartal um ca. 4,0 Prozentpunkte gesunken. Zu LCR-Veränderungen führten hauptsächlich Schwankungen bei unbesicherten großvolumigen Finanzierungen sowie bei hochliquiden Aktiva. Die Veränderungen bewegen sich im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit.

Die NORD/LB Gruppe refinanziert sich zu einem großen Teil unbesichert bei Finanz- und Nichtfinanzkundinnen und -kunden sowie durch Emission von Schuldverschreibungen. Im besicherten Bereich werden eigene gedeckte Schuldverschreibungen ausgegeben und Rückkaufsvereinbarungen getätigt. Einen Teil der Refinanzierung machen die Retail-Einlagen aus. Die NORD/LB Gruppe erhält etwa acht Prozent ihrer gesamten Finanzierung von Kontrahenten, deren jeweiliger Anteil an den Gesamtverbindlichkeiten mehr als ein Prozent beträgt, verteilt auf mehrere Produktarten. Auf der Aktivseite konzentrieren sich etwa 40 Prozent des gesamten Liquiditätsdeckungspotenzials auf die zehn größten Kontra-

henten, die sich im Wesentlichen aus öffentlichen Haushalten zusammensetzen.

Der Liquiditätspuffer besteht am 31. Dezember 2024 zu 94 Prozent aus hochliquiden Aktiva der Stufe 1 (Level 1 HQLA). Davon entfallen rd. 5 Prozent auf liquide Mittel und Einlagen bei Zentralnotenbanken sowie 95 Prozent hauptsächlich auf Staats- und Landesanleihen, Anleihen öffentlicher Kontrahenten und Covered Bonds. Sechs Prozent des Puffers machen Level 2 Assets aus, hauptsächlich Corporate Bonds sowie Covered Bonds und Staatsanleihen von Nicht-EU Staaten.

Im Rahmen ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeiten schließt die NORD/LB verschiedene Derivate ab. Diese Derivate werden zur Steuerung und Absicherung der eigenen Risikoposition eingesetzt (kundenorientierter Handelsansatz) und umfassen vorwiegend Zins- und Cross-Currency-Swaps, Zinsoptionen sowie FX-Derivate. Dabei werden sowohl Over-the-Counter (OTC)-Derivatgeschäfte als auch über zentrale Kontrahenten (Clearing; London Clearing House oder EUREX OTC) abgewickelte Geschäfte mit nichtfinanziellen und finanziellen Gegenparteien abgeschlossen.

Während der Laufzeit der Derivate sind – je nach deren Marktwertentwicklung – durch die NORD/LB regelmäßig marktübliche Initial Margins (Clearing; bilaterale Initial Margin) und/oder Variation Margins zu stellen bzw. empfängt die NORD/LB entsprechende Collaterals, die jeweils das CCR und die Marktwertschwankungen begrenzen sollen. Die Margins werden in der Praxis derzeit als Cash ausgetauscht. Die Stellung von Collaterals beeinflusst die Liquiditätsposition negativ bzw. erhöht den Refinanzierungsbedarf. Darüber hinaus kann sich ein Besicherungserfordernis ergeben, welches aus einem Downgrade des Ratings der NORD/LB durch externe Ratingagenturen folgt. Die Stellung von Collaterals aufgrund einer Rating-Migration kann dabei sowohl unmittelbar aus einer vertraglichen Verpflichtung resultieren als auch durch die NORD/LB im Rah-

men einer bestehenden Geschäftsbeziehung aus geschäftspolitischen Gründen erfolgen.

In der LCR haben die aus den genannten Collateral-Stellungen sowie Rating-Migrationen resultierenden Liquiditätsabflüsse ungefähr einen Anteil von rd. vier Prozent an den gewichteten Gesamt-mittelabflüssen. Für die Berücksichtigung dieser Liquiditätsrisiken in den Managementsystemen hat die Bank eine entsprechende Strategie beschlossen. Der erhöhte Refinanzierungsbetrag findet Eingang in den Refinanzierungsplan.

Währungsinkongruenzen in der LCR entstehen, wenn die Mittelabflüsse die -zuflüsse in einer Fremdwährung übersteigen und diesen Nettomittelabflüssen kein äquivalenter hochliquider Wertpapierpuffer in derselben Währung gegenübersteht.

Im aktuellen Quartal existieren keine Verbindlichkeiten in einer fremden Währung, die oberhalb der 5 Prozent Schwelle liegen.

Über die in Tabelle EU LIQ1 enthaltenen Angaben hinaus bestehen keine weiteren Positionen in der LCR-Berechnung mit Relevanz für das Liquiditätsprofil der NORD/LB Gruppe.

EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

		a	b	c	d	e	f	g	h
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
		31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024	31.12.2024	30.9.2024	30.6.2024	31.3.2024
EU 1a	Quartal endet am								
EU 1b	Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					17 591	17 160	16 219	15 899
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	6 817	6 799	6 861	6 962	461	459	465	470
3	Stabile Einlagen	3 800	3 793	3 831	3 888	190	190	192	194
4	Weniger stabile Einlagen	1 938	1 920	1 953	2 011	270	269	273	276
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	21 459	20 638	19 761	19 210	11 390	10 821	10 236	9 887
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	6 349	6 486	6 461	6 402	1 565	1 599	1 591	1 576
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	14 473	13 679	13 038	12 555	9 188	8 750	8 384	8 058
8	Unbesicherte Schuldtitel	637	473	262	253	637	473	262	253
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					54	62	64	58
10	Zusätzliche Anforderungen	7 885	8 027	8 273	8 389	2 543	2 681	2 840	2 910
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	747	844	931	996	739	836	921	987
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	476	497	513	481	476	497	513	481
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	6 662	6 686	6 830	6 913	1 328	1 348	1 406	1 442
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	1 653	1 667	1 650	1 595	1 577	1 588	1 567	1 509
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	19 054	19 237	19 374	19 434	705	682	653	684
16	Gesamtmittelabflüsse					16 730	16 293	15 825	15 518

		a	b	c	d	e	f	g	h
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	35	13	7	11	0	0	0	2
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	2 953	3 241	3 484	3 681	2 085	2 305	2 465	2 581
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1 717	1 720	1 711	1 633	1 717	1 720	1 711	1 633
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					–	–	–	–
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					–	–	–	–
20	Gesamtmittelzuflüsse	4 705	4 974	5 202	5 325	3 802	4 026	4 177	4 216
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	–	–	–	–	–	–	–	–
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	4 705	4 974	5 202	5 325	3 802	4 026	4 177	4 216
Bereinigter Gesamtwert									
EU-21	Liquiditätspuffer					17 591	17 160	16 219	15 899
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					12 928	12 268	11 648	11 302
23	Liquiditätsdeckungsquote (in %) (Liquidity Coverage Ratio – LCR)					136,2039	140,1751	139,5089	140,9056

8.3 Net Stable Funding Ratio (NSFR)

In diesem Abschnitt werden die Angaben gemäß Art. 451a Abs. 3 CRR zur strukturellen Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio – NSFR) offenlegt. Die NSFR bezeichnet das Verhältnis zwischen dem Bestand an verfügbaren stabilen Refinanzierungsmitteln (Available Stable Funding – ASF) und der Höhe der erforderlichen stabilen Refinanzierung (Required Stable Funding – RSF). In der Tabelle LIQ2 ist für die Stichtage 30. September 2024 und 31. Dezember 2024 dargestellt, aus welchen Posten sich ASF und RSF zusammensetzen und welche NSFR sich daraus ergibt.

Die NSFR-Mindestgrößenanforderung in Höhe von 100 Prozent wird von der NORD/LB Gruppe mit 113,1917 Prozent deutlich übererfüllt. Die NSFR-Quote ist per 31. Dezember 2024 im Vergleich zum Vorquartal gesunken (– 0,5 Prozentpunkte).

Die Höhe der verfügbaren stabilen Refinanzierung wird hauptsächlich durch die Refinanzierungsstruktur und ihre Laufzeiten beeinflusst. Der Großteil der stabilen Refinanzierung wird neben dem Eigenkapital durch Wholesale-Funding sowie aufgenommene Mittel durch emittierte Inhaberschuldverschreibungen und Pfandbriefe abgedeckt.

Haupttreiber der erforderlichen stabilen Refinanzierung ist das langlaufende Kundenkreditgeschäft, während der Wertpapierbestand aufgrund des hohen Anteils an hochliquiden Aktiva im Sinne der LCR welche in der NSFR begünstigt sind, weniger ins Gewicht fällt.

Die interdependenten Aktiva setzen sich aus gewährten Förderdarlehen und Kreditzusagen für Förderdarlehen zusammen, während die interdependenten Passiva die dazugehörige Refinanzierung und die entsprechenden erhaltenen Kreditzusagen durch Förderbanken wie KfW und Landwirtschaftliche Rentenbank umfassen.

EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

Stichtag: 31.12.2024		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Restlaufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	7 553	–	91	1 225	8 777
2	Eigenmittel	7 553	–	91	1 076	8 629
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	148	148
4	Privatkundeneinlagen		7 085	12	6	6 627
5	Stabile Einlagen		4 657	–	1	4 425
6	Weniger stabile Einlagen		2 429	12	5	2 201
7	Großvolumige Finanzierung:		33 639	4 590	34 391	47 176
8	Operative Einlagen		7 301	–	1	992
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		26 337	4 590	34 391	46 184
10	Interdependente Verbindlichkeiten		679	1 370	18 872	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	565	699	269	3 294	3 428
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	565				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		699	269	3 294	3 428
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					66 008
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					880
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		424	901	19 451	17 660
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		6 941	4 524	33 309	33 058
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		266	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		2 635	1 067	4 516	5 313
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		3 753	3 243	25 231	26 542
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		117	68	1 154	1 756

Stichtag: 31. 12. 2024		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Rest-laufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:					
			168	152	2 251	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II					
			122	67	1 260	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung					
			153	81	2 312	2 099
25	Interdependente Aktiva		1 251	1 755	17 874	–
26	Sonstige Aktiva		3 606	180	4 296	5 572
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs		425	–	30	387
29	NSFR für Derivateaktiva		–			–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse		1 945			97
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		1 236	180	4 265	5 087
32	Außerbilanzielle Posten		14 908	2 064	12 219	1 123
33	Erforderliche stabile Refinanzierung (RSF) insgesamt					58 294
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%) (Net Stable Funding Ratio – NSFR)					113,2334

Stichtag: 30.9.2024		a	b Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	Gewichteter Wert
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	6 602	1	–	1 699	8 300
2	Eigenmittel	6 602	1	–	1 188	7 789
3	Sonstige Kapitalinstrumente		–	–	511	511
4	Privatkundeneinlagen		6 660	28	5	6 249
5	Stabile Einlagen		4 492	0	1	4 269
6	Weniger stabile Einlagen		2 168	28	4	1 981
7	Großvolumige Finanzierung:		30 652	4 083	35 649	46 925
8	Operative Einlagen		6 014	–	–	864
9	Sonstige großvolumige Finanzierung		24 638	4 083	35 649	46 060
10	Interdependente Verbindlichkeiten		844	1 046	19 302	–
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	267	535	268	3 377	3 511
12	NSFR für Derivatverbindlichkeiten	267				
13	Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind		535	268	3 377	3 511
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					64 985
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					1 072
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		547	778	19 802	17 957
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		–	–	–	–
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		6 996	3 255	32 768	32 056
18	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann		153	–	–	–
19	Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert		2 496	847	4 128	4 801
20	Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:		4 010	2 185	24 211	25 927
21	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II		169	29	545	1 731

Stichtag: 30.9.2024		a	b	c	d	e
(in Mio €, sofern nicht anders angegeben)		Keine Rest-laufzeit	Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit			Gewichteter Wert
			< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
22	Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:					
			239	142	2 971	–
23	Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II					
			139	75	1 802	–
24	Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung					
			111	121	2 402	2 178
25	Interdependente Aktiva		1 360	1 392	18 188	–
26	Sonstige Aktiva		3 169	73	3 878	4 865
27	Physisch gehandelte Waren				–	–
28	Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs					
			343	–	31	318
29	NSFR für Derivateaktiva		–			–
30	NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse					
			1 817			91
31	Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind					
			1 009	73	3 847	4 457
32	Außerbilanzielle Posten		15 746	1 875	11 308	1 192
33	Erforderliche stabile Refinanzierung (RSF) insgesamt					57 143
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%) (Net Stable Funding Ratio – NSFR)					113,7235

8.4 Asset Encumbrance

Im Folgenden werden die Angaben zu belasteten und unbelasteten Vermögenswerten gemäß Art. 443 CRR offengelegt. Die „Belastungen“ (Asset Encumbrance) der NORD/LB Gruppe resultieren im Wesentlichen aus der Emission von Pfandbriefen, welche durch Vermögenswerte besichert werden. Neben ungedeckten Wertpapieren und Retail-Einlagen nutzt die NORD/LB Gruppe bei der Refinanzierung vor allem gedeckte Wertpapiere, darunter Öffentliche Pfandbriefe in Euro und US-Dollar, Hypothekendarlehen sowie nach luxemburgischem Recht emittierte Lettres de Gage. Die in die Deckungsmasse für die jeweiligen Pfandbriefe eingestellten Assets, welche in der Asset Encumbrance als belastet ausgewiesen werden, übersteigen in ihrer Höhe die gesetzlichen Anforderungen. Somit sind entsprechende Emissionsspielräume gegeben.

In der NORD/LB Gruppe entfällt der Hauptanteil der belasteten Assets bzw. wiederverwendeten Positionen auf die NORD/LB. Die übrigen belasteten Vermögenswerte bzw. wiederverwendeten Positionen entfallen auf die NORD/LB Luxembourg.

Pensionsgeschäfte werden mit den jeweiligen Kontrahenten unter einem Rahmenvertrag für Wertpapierpensionsgeschäfte (Repos) oder einem Global Master Repurchase Agreement abgeschlossen; dies gilt auch für Repogeschäfte mit der EZB. Die vorgenannten Rahmenverträge sehen Sicherheitsleistungen in Form der Lieferung von Wertpapieren oder von Barsicherheiten vor, sofern eine sog. Unterdeckung vorliegt. Die nicht clearingpflichtigen außerbörslichen OTC-Derivate werden mit den jeweiligen Kontrahenten unter Rahmenverträgen für Derivategeschäfte (dies sind ISDA Master Agreement, Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte und FBF Master Agreement) abgeschlossen. Gemäß dieser Rahmenverträge erfolgt ein Netting der Marktwerte der einzelnen unter den Rahmenverträgen abgeschlossenen Derivate (positiv wie negativ) zu einer einheitlichen Ausgleichszahlung. Bezüglich des nach diesem Netting verbleibenden Exposures kann,

je nach Kontrahentenstatus, eine Besicherungspflicht bestehen. In solch einem Fall wird zusätzlich zum Rahmenvertrag ein Besicherungsanhang (BSA) bzw. Collateral Support Annex – (CSA) abgeschlossen, der für diesen Fall eine Besicherung des verbleibenden Exposures mit Euro-Barsicherheiten vorsieht.

Clearingpflichtige Derivate werden sofort nach Abschluss mit einem Kontrahenten automatisch auf eine zentrale Gegenpartei übertragen. Das nach Netting sämtlicher mit der zentralen Gegenpartei vorhandenen Derivate verbleibende Exposure wird dort ebenfalls mit Sicherheiten (Barsicherheiten) – entsprechend den gesetzlichen und vertraglichen Regelungen mit der zentralen Gegenpartei – hinterlegt.

Bei den von der NORD/LB originierten Asset-backed Securities (ABS)-Transaktionen handelt es sich um synthetische Transaktionen. Die Kreditrisiken aus den Portfolios werden lediglich in einem gewissen Umfang übertragen. Die Übertragung der Risiken erfolgt in der Regel über eine Garantie auf eine Zweckgesellschaft und von dort durch die Emission von Credit Linked Notes auf die Investoren.

Aktuell gibt es in der NORD/LB Gruppe keine signifikante Fremdwährung gem. Artikel 415 Absatz 2 CRR.

Der Großteil der unbelasteten Vermögenswerte befindet sich in den Positionen „Schuldverschreibungen“ und „Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen“. Der Anteil der unbelasteten Vermögenswerte, die als nicht zur Belastung verfügbar eingeschätzt werden, ist gering. Bei zurückbehaltenen forderungsunterlegten Wertpapieren und zurückbehaltenen gedeckten Schuldverschreibungen werden zugrunde liegende Vermögenswerte in der NORD/LB Gruppe als belastet gezeigt.

In den Tabellen EU AE1, EU AE2 und EU AE3 werden je Offenlegungsposition die Medianwerte der

vergangenen vier Quartalsultimos dargestellt. Da auch für die Summenpositionen Mediane der letzten vier Quartalsultimos der Asset-Encumbrance-Meldung ermittelt werden, können die offengelegten Summenpositionen von den Summen der Unterpositionen abweichen. Gesondert ausgewie-

sen werden dabei Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als Aktiva von hoher (High Quality Liquid Assets – HQLA) bzw. äußerst hoher (Extremly Hight Quality Liquid Assets – EHQLA) Liquidität und Kreditqualität infrage kämen.

EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

(in Mio €)	Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstuftbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA	
	010	030	040	050	060	080	090	100
010 Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	56 593	4 848			57 786	15 865		
030 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–	21	–	21	0
040 Schuldverschreibungen	3 972	2 711	3 910	2 711	12 675	11 499	12 662	11 488
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	606	541	601	537	1 558	1 437	1 556	1 435
060 davon: Verbriefungen	–	–	–	–	47	–	47	–
070 davon: von Staaten begeben	2 339	1 507	2 290	1 513	4 929	4 866	4 925	4 865
080 davon: von Finanzunternehmen begeben	1 523	1 337	1 507	1 325	6 418	5 314	6 408	5 305
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	194	–	192	–	1 380	1 126	1 380	1 126
120 Sonstige Vermögenswerte	52 710	2 114			44 869	4 495		

EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

(in Mio €)	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
	davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA	
	010	030	040	060
130 Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	37	37	700	697
140 Jederzeit kündbare Darlehen	–	–	–	–
150 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–	–
160 Schuldverschreibungen	37	37	700	697
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen	18	18	39	39
180 davon: Verbriefungen	–	–	–	–
190 davon: von Staaten begeben	8	8	511	511
200 davon: von Finanzunternehmen begeben	27	27	180	180
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	–	–	–	–
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	–	–	–	–
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	–	–	–	–
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	–	–	–	–
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			258	–
250 Summe der entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	56 659	4 914		

EU AE3 – Belastungsquellen

(in Mio €)	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegengenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	47 520	51 051

9 Operationelle Risiken

- 180 9.1 Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen
für Operationelle Risiken
- 180 9.2 Quantitative Angaben zu Operationellen Risiken

9.1 Ansatz zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken

Gemäß Art. 446 a) CRR sind die Ansätze zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für Operationelle Risiken offenzulegen. In der NORD/LB Gruppe wird hierfür einheitlich der Standardansatz verwendet. Da keine fortgeschrittenen Messansätze genutzt werden, ist die Offenlegung gemäß Art. 446 b) und c) CRR sowie Art. 454 CRR nicht relevant für die NORD/LB Gruppe.

Eine Beschreibung der Methoden zur internen Messung und Steuerung von Operationellen Risiken kann dem Abschnitt 4.1 „Risikomanagementziele und -politik“ entnommen werden.

9.2 Quantitative Angaben zu Operationellen Risiken

In der Tabelle EU OR1 werden die Eigenmittelanforderungen und RWAs für Operationelle Risiken gemäß Art. 438 d) in Verbindung mit Art. 446 a) CRR nach den verwendeten Ansätzen ausgewiesen. In der NORD/LB Gruppe wird ausschließlich der Standardansatz (SA) verwendet. Im Rahmen der turnusmäßigen Neuberechnung des Standardansatzes werden Finanzkennzahlen genutzt, um die Eigenmittelanforderungen zu errechnen. Die Berechnungsgrundlage ist der Dreijahresdurchschnitt des maßgeblichen Indikators, welcher sich aus bestimmten Positionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung bildet. Der maßgebliche

Indikator wird auf acht definierte Geschäftsfelder verteilt und mit einem für jedes Geschäftsfeld vorgegebenen Prozentsatz (12 Prozent, 15 Prozent, 18 Prozent) multipliziert.

Bei den Geschäftsjahresendangaben, anhand derer die Eigenmittelanforderungen berechnet wurden, handelt es sich jeweils um geprüfte Zahlen, sodass der letzte Indikatorwert aus dem Geschäftsjahr 2023 stammt. Der maßgebliche Indikator für Operationelle Risiken hat sich im Vergleich zum Vorjahr erhöht, was im Wesentlichen an gestiegenen Geschäftsaktivitäten liegt.

EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das Operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Banktätigkeiten	a	b		c	d	e
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag
(in Mio €)	2021	2022	2023			
1 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	–	–	–		–	–
2 Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA) / dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	646	1 060	1 322		149	1 864
3 Anwendung des Standardansatzes	646	1 060	1 322			
4 Anwendung des alternativen Standardansatzes	–	–	–			
5 Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	–	–	–		–	–

10 Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ESG-Risiken)

182	10.1 Allgemeines
184	10.2 Umweltrisiken
232	10.3 Soziale Risiken
238	10.4 Unternehmensführungsrisiken

10.1 Allgemeines

Aufsichtsrechtliche Grundlagen

In diesem Kapitel erfolgt die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (Environmental, Social and Governance Risks – ESG-Risiken) – einschließlich physischer Risiken und Transitionsrisiken – der NORD/LB Gruppe gemäß Art. 449a CRR in Verbindung mit Art. 435 CRR. Basis der Offenlegung ist die „Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken“.

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „ESG-Risiken“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Umwelt-, Sozial- oder Unternehmensführungsfaktoren (ESG-Faktoren) auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

In der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 sind zum einen qualitative Offenlegungsanforderungen sowohl zu Umwelt- und Sozial- als auch zu Unternehmensführungsrisiken enthalten, die verschiedene Kategorien betreffen (Geschäftsstrategie und -verfahren, Unternehmensführung, Risikomanagement). Zum anderen sind quantitative Offenlegungsanforderungen nur zu Umwelt- und Sozialrisiken enthalten. Die entsprechenden Tabellen umfassen Angaben zu Transitionsrisiken aus dem Klimawandel, physischen Risiken aus dem Klimawandel und Maßnahmen zur Risikominderung.

Die European Banking Authority (EBA) verfolgt bei der Entwicklung der Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 449a CRR einen sequenziellen Ansatz im Einklang mit der EU-Taxonomie. Sobald die Taxonomie über den Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel hinaus auf

weitere Umweltziele ausgedehnt wird, plant die EBA, die Säule III-Anforderungen entsprechend um zusätzliche quantitative Angaben zu Umwelt- und Sozialrisiken zu erweitern. Gleiches gilt für die quantitativen Offenlegungsanforderungen zu Sozial- und Unternehmensführungsrisiken. Die NORD/LB Gruppe wird die Entwicklung beobachten und neue Offenlegungsanforderungen zu ESG-Risiken im Kontext des Art. 449a CRR in diesem Kapitel zu gegebener Zeit ergänzen.

ESG-Risiken in der NORD/LB Gruppe

Zur Adressierung von ESG-Risiken schließt die NORD/LB Gruppe bestimmte Geschäftsbeziehungen aus und legt mit ihren Sektorgrundsätzen weitere Kriterien fest, die im Kreditgeschäft zu berücksichtigen sind. Im Jahr 2024 waren diese Regelungen und Kriterien Bestandteil der ESG-Strategie der NORD/LB Gruppe. Zum 1.1.2025 ist mit den „Transformationsleitlinien – Ausschlusskriterien, Mindeststandards und Sektorgrundsätze“ ein eigenes Dokument entstanden, welches auch auf der NORD/LB Webseite veröffentlicht wurde.

ESG-Ergänzungen werden gezielt in die bestehenden Prozesse integriert. So werden typischerweise Ausschlusskriterien, ESG-Score, ESG-Risikoanalyse, Sicherheitsbewertung, Vertragserstellung und Überwachung in bestehende Strukturen des Kreditprozesses eingebunden. Dies schafft Effizienzen durch Aufsatz auf bestehender Expertise, bewährten Methoden und bereits etablierten Verfahren. Erhöhte ESG-Risiken werden im Gesamtkontext bei der Prüfung potenzieller Struktur Anpassungen und der finalen Kreditentscheidung berücksichtigt.

Die bestehenden ESG-Expertisezentren bündeln als spezielle Organisationseinheiten weiterhin themenspezifisch Aufgaben im ESG-Kontext, nehmen Schnittstellenfunktionen wahr und stehen in regelmäßigem Austausch miteinander. Weitere übergreifende ESG-Themen wurden im Geschäftsjahr 2024 in einem Programm bearbeitet, welches u.a. die CSRD-Umsetzung im Fokus hatte. Die

detaillierten Informationen im Kontext der CSRD-Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 sind ebenfalls in diesem Konzerngeschäftsbericht in dem Abschnitt „NORD/LB Nachhaltigkeitsbericht 2024“ zu finden. Im Geschäftsjahr 2025 plant die NORD/LB u. a. die finalisierte EBA Guidelines on the management of environmental, social and governance (ESG) risks umzusetzen.

Details zum Management von Umweltrisiken, Sozialen Risiken und Unternehmensführungsrisiken können jeweils den Abschnitten 10.2–10.4 entnommen werden.

Nachhaltigkeitsprogramm BLUE

Die NORD/LB hat im Berichtsjahr das Nachhaltigkeitsprogramm BLUE initiiert. Programm BLUE zielt darauf ab, die ESG-spezifischen, regulatorischen Vorgaben aus der CSRD in der NORD/LB zu implementieren, gleichzeitig aber auch das Thema ESG unter chancen- bzw. marktorientierten Gesichtspunkten zu beleuchten.

Zu diesem Zweck wurden folgende Ziele für das Programm BLUE definiert:

- Sicherstellung der Umsetzung aufsichtsrechtlicher Anforderungen im Kontext ESG bzw. Klima- und Umweltrisiken
- Sicherstellung der Abmeldung der weiteren regulatorischen Vorgaben
- Umsetzung der CSRD als neue, regulatorische Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung der NORD/LB zum erstmaligen Berichtszeitpunkt per 31. 12. 2024
- Umsetzung diverser ESG-Verankerungsaktivitäten, z. B. Abschluss der Einführung des CO₂-Accountings, Implementierung der ESG Top-Key Performance Indikatoren (KPIs) und einer Vorstudie zu notwendigen Implementierungen auf der „roten“ Prozessstraße in der Sparkassenwelt der Braunschweigischen Landessparkasse

- Identifikation von ESG-Marktchancen durch Erarbeitung umsetzungsreifer ESG-Business Cases, v. a. in den Themenbereichen Energieversorgung und Kreislaufwirtschaft
- Sicherstellung der Architektur- und Data Governance-konformen Abbildung der ESG-Umsetzungen inkl. Ableitung umsetzungsreifer (Integrations-) Zielbilder
- Analyse des rechtlichen Rahmens und Ableitung von Greenwashing-Risiken sowie Entwicklung eines Zielbilds zu deren Vermeidung samt Ableitung von Anti-Greenwashing-Maßnahmen

Bis zum Berichtsstichtag 31. 12. 2024 wurden vier von insgesamt sechs Projekten im Programm BLUE planmäßig abgeschlossen. Die gesetzten Projektziele wurden gemäß Projektauftrag für diese Projekte vollständig erreicht. Zwei weitere Projekte im Rahmen von Programm BLUE wurden aufgrund von verbleibenden Restaktivitäten bis zum 31. 3. des Folgejahres verlängert.

10.2 Umweltrisiken

10.2.1 Management von Umweltrisiken

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „Umweltrisiko“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Umweltfaktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten, was insbesondere auch Faktoren im Zusammenhang mit der Transition zu folgenden Umweltzielen einschließt: Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme. Das Umweltrisiko umfasst dabei sowohl das physische Risiko (resultierend aus physischen Effekten von Umweltfaktoren) als auch das Transitionsrisiko (resultierend aus der Transition zu einer ökologisch nachhaltigen Wirtschaft).

Geschäftsstrategie und -verfahren

Nachhaltigkeit und ESG sind von zentraler Bedeutung für die NORD/LB Gruppe. Die Bank ist sich bewusst, dass sich ihre Produkte und Dienstleistungen sowie ihr Handeln aktiv auf die Umwelt und die Gesellschaft auswirken. Als Unternehmen und öffentlicher Akteur steht sie zudem in der Pflicht, Verantwortung für alle gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeiten zu übernehmen und dabei auch die Ziele des Pariser Klimaabkommens zur Limitierung der Erderwärmung auf möglichst 1,5 °C, auf jeden Fall aber auf deutlich unter 2 °C, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter sicherzustellen. Die NORD/LB Gruppe hat es sich daher zur Aufgabe gemacht, ihre Kundschaft bei der Transformation in Richtung Nachhaltigkeit zu begleiten und ganzheitlich zu unterstützen. Dies erfordert auch die stärkere Ausrichtung auf Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie, welcher die NORD/LB – insbesondere durch die Etablierung einer ESG-Strategie im Strategie-

kompodium der Bank – begegnet. Dabei erfolgt eine umfassende Berücksichtigung – insbesondere auch durch die strategischen Geschäftsfelder – mit diversen ESG-Faktoren in ihren strategischen Stoßrichtungen. Das Thema Nachhaltigkeit hat sich damit zu einem festen Bestandteil der strategischen Ausrichtung der NORD/LB Gruppe etabliert.

Weiterhin werden Risiko- und Chancenanalysen unter Berücksichtigung verschiedener Zeithorizonte sowie Szenarioanalysen im Rahmen der Erarbeitung der ESG-Strategie durchgeführt. Am Strategieprozess sind diverse Bereiche der Bank beteiligt, sodass eine breite Verzahnung in der Bank, z.B. mit dem Planungsprozess, sichergestellt ist. Auch die weiteren Strategien des Strategiekompodiums, wie z.B. die Risikostrategie, enthalten unter Einhaltung der Konsistenz Aussagen zu ESG-Aspekten.

Das Thema Nachhaltigkeit geht auch einher mit neuen Geschäftsoportunitäten für die NORD/LB Gruppe. Sie begreift die sich wandelnden Kundenbedürfnisse primär als Chance in den strategischen Stoßrichtungen der verschiedenen strategischen Geschäftsfelder und möchte sich hierbei als „Bank der Energiewende“ positionieren. Dazu werden u.a. der Aufbau von strategischer ESG-Beratungskompetenz für Wholesale-Kunden, die Weiterentwicklung der bestehenden Produktpalette und der Ausbau des ESG-Kooperationsnetzwerkes initiiert, um die Kundschaft der Bank bei ihrer Transformation zu mehr Nachhaltigkeit und ihrer Reduktion von CO₂-Emissionen zu begleiten. Die Positionierung der NORD/LB Gruppe als strategischer Gesprächs- und Transformationspartner für ihre Kunden ist hierbei von besonderer Bedeutung.

Regulatorische Anforderungen, wie z.B. aus dem EU Action Plan for Sustainable Finance, werden dabei sukzessive auf der strategischen Ebene und der Steuerung der NORD/LB umgesetzt und die operativen Prozesse danach ausgerichtet. Neben den Betrachtungen zum Themenkomplex Nach-

haltigkeit im Kontext des Strategiekompends erfolgt die Operationalisierung z.B. durch das ESG-Scoring, die EU-Taxonomieprüfung und das Sustainable Loan Framework der Bank in Ergänzung zum Green Bond Framework (umbenannt in „Green Funding Framework“ per 1.1.2025).

Deutschland hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 klimaneutral zu sein. Als öffentlich-rechtliche Bank sieht sich die NORD/LB Gruppe in der Pflicht, aktiv am Erreichen dieses Ziels mitzuwirken. Von besonderer Bedeutung ist dabei die breite Aufstellung des Produktportfolios der NORD/LB Gruppe, die eine Betrachtung der Transformation hin zu einer klimaneutralen Organisation auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder bedingt. Unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie und unter Nutzung des Strategieprozesses der NORD/LB wurden Rahmenbedingungen aufgestellt und die Dimensionen im Hinblick auf die kurz-, mittel- und langfristigen Chancen und Risiken analysiert. Des Weiteren wurde die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien in den einzelnen strategischen Geschäftsfeldern geprüft. Diese Szenarioanalyse wurde auf Grundlage hypothetischer Zustände zur Identifizierung und Bewertung der Auswirkungen angewandt und entsprechende Prognosen sowie Handlungsempfehlungen wurden bedarfsweise auf Ebene der strategischen Geschäftsfelder abgeleitet.

Zur Steuerung der ESG-Ziele sowie zur generellen Transparenzschaffung zu ESG-Themen der NORD/LB wurde ein Set aus ESG-KPIs/KRIs entwickelt, das sich an den regulatorischen Anforderungen und der gängigen Marktpraxis orientiert und verschiedene Steuerungsperspektiven, wie Markt, Impact und Risiko umfasst. Zur Transparenzschaffung und kontinuierlichen Etablierung einer ESG-Steuerungsfähigkeit über die ESG-Ziele ist dieses Set Teil eines ESG-KPI-/KRI-Dashboards, welches sukzessive entlang der Datenverfügbarkeit in der Bank weiterentwickelt und um ESG-Sektor-Dashboards zur Dekarbonisierung ergänzt wurde. Dabei wurden für einige ESG-KPI/KRI Ziel- und Schwellenwerte festgelegt, welche mit einer Schwellen-Ampellogik versehen sind. Sollte der

Status der jeweiligen Ziel- und Schwellenwerte den Status „rot“ aufweisen, ist darzulegen, wann und mit welchen Maßnahmen eine nachhaltige Verbesserung des Status erreicht werden kann. Das Reporting über die Ziel- und Schwellenwerte wird im Rahmen des internen Nachhaltigkeitsmanagementreportings dem Vorstand vorgelegt und anschließend dem Aufsichtsrat zur Kenntnisnahme bereitgestellt. Sollte dauerhaft auch durch zusätzliche Maßnahmen keine Statusänderung erreicht werden, hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, das Thema vom Risikoausschuss prüfen zu lassen. Der Fokus des internen Nachhaltigkeitsmanagementreportings lag zu Beginn auf den Klimathemen (E) und wird bzw. wurde bereits kontinuierlich um weitere E, S und G Themen erweitert. Zusätzlich wurde ESG als eine weitere Dimension bei den Zielen und Maßnahmen der strategischen Geschäftsfelder in den Prozess zur Erstellung der Geschäftsstrategie aufgenommen.

Die NORD/LB entwickelt für die emissionsintensiven Sektoren ihres Finanzierungsportfolios sektorspezifische Dekarbonisierungspfade und orientiert sich dabei unter anderem an den Net-Zero-2050-Klimapfaden der Internationalen Energieagentur (IEA – Referenzpfad). So will sie Finanzierungsmittel gezielt in nachhaltige Finanzierungsaktivitäten und reduzierte CO₂-Emissionen lenken und damit einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens leisten. Um den Anforderungen gerecht zu werden und auf die Erreichung der Klima- und insbesondere Dekarbonisierungsziele der NORD/LB hinzuwirken, werden seit 2023 sukzessive sektorspezifische Transitionspfade erarbeitet. Dabei bedient die NORD/LB die Sektoren der CRR-Offenlegung sowie alle für uns die NORD/LB darüber hinaus relevanten Sektoren.

Die NORD/LB hat bisher für die Sektoren Aviation, Energy (Power), Immobilien, Öl & Gas, Agrar, Stahl, Automotive, Chemie, Zement und Schifffahrt sektorspezifische Transitionsstrategien Transitionspfade und selektive Dekarbonisierungszielwerte erarbeitet.

Die NORD/LB Gruppe steht ihrer Kundschaft als Transformationsfinanzierer zur Seite und bietet ihr eine umfassende Beratung in Nachhaltigkeitsfragen an, die über reine Finanzlösungen hinausgeht. Es entspricht dem Selbstverständnis der Bank, nicht nur alle regulatorischen Anforderungen zu erfüllen, sondern aktiv und zukunftsorientiert daran zu arbeiten, sowohl die eigenen CO₂-Emissionen als auch die des Kundenportfolios zu senken. In diesem Zusammenhang strebt die NORD/LB Gruppe die Erreichung einer Portfolio-Klimaneutralität im Rahmen der erarbeiteten Sektorstrategien als einen wesentlichen Teil ihrer strategischen Ausrichtung an.

Unternehmensführung

Die wachsende strategische Bedeutung der ESG-Thematik und die sich ausweitende Regulatorik haben die NORD/LB Gruppe dazu veranlasst, eine neue organisatorische Verankerung der Verantwortlichkeiten für die ESG-Themen in der Organisation vorzunehmen. Es wurden Governance-Strukturen entwickelt, die sowohl die klimabezogenen Chancen als auch die zu berücksichtigende Risikobereitschaft der Bank abbilden. Die Gesamtverantwortung für die Verankerung von ESG in der Bank liegt beim Vorstand, der das zentrale Gremium für Entscheidungen hinsichtlich der strategischen Stoßrichtung und Steuerung von ESG-Themen bildet.

Zum 1. Januar 2024 wurde für die NORD/LB eine ESG-Strategie etabliert. Sie bietet eine Grundlage zur Steuerung der ESG-Entwicklung der Bank. Das Thema Nachhaltigkeit wurde und wird kontinuierlich durch die strategischen Geschäftsfelder eingehend untersucht (seit 2023 bspw. über eine Geschäftsumfeldanalyse ESG) und im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses von den jeweiligen, zuständigen Bereichen in ihren ESG-strategischen Ausrichtungen berücksichtigt. Hierbei werden Vorgaben des Vorstands hinsichtlich einer gezielten Ressourcenallokation sowie interne und externe Einflussfaktoren berücksichtigt. Einen weiteren wichtigen Teil der ESG-Strategie bilden die Sektorstrategien. Hierin finden sich unter anderem die Sektorstrategien und deren selektive Dekarbonisierungszielwerte der emis-

sionsintensiven Sektoren der NORD/LB wieder. Die ESG-strategische Ausrichtung der NORD/LB wird jährlich – sowie bei Bedarf anlassbezogen – überprüft und die ESG-Strategie entsprechend angepasst. Die NORD/LB hat ein ESG-Governance-Modell mit verschiedenen Dimensionen entwickelt. Darin sind die Festlegung der Verantwortlichkeiten für ESG-Themen in Aufsichtsrat und Vorstand sowie auf Bereichsebene, die Einbettung der ESG-Themen in bestehende Gremien und die Ausgestaltung der ESG-Expertisezentren geregelt.

Die Gremien der Bank – wie die Trägerversammlung, der Aufsichtsrat sowie der Risiko-, Prüfungs-, Vergütungskontroll-, Präsidial-/Nominierungsausschuss – sind in das ESG-Governance-Modell eingebunden. Als übergreifendes Aufsichtsgremium fungiert der Aufsichtsrat. (Siehe Kapitel 4.2 „Regelungen zur Unternehmensführung“ zur grundsätzlichen Organisation sowie der Verteilung von Aufgaben und Verantwortlichkeiten der benannten Gremien im Risikomanagement).

Einzelne Vorstandsmitglieder haben individuelle Themenverantwortlichkeiten, die auf die von ihnen zu verantwortenden Dezernate und Bereiche zugeschnitten sind. Diese Verantwortlichkeiten werden über den Geschäftsverteilungsplan fixiert und kommuniziert. Im 1. Halbjahr 2024 war bspw. der Chief Executive Officer (CEO) verantwortlich für die ESG-strategische Ausrichtung. Diese Verantwortlichkeit ist zum 1. 7. 2024 auf den neuen Chief Financial Officer (CFO) übergegangen. Ein anderes Beispiel im Kontext ESG ist die Verantwortlichkeit für die Verankerung von ESG-Themen in der Risikostrategie, dem Risikomanagement und dem Kreditentscheidungsprozess beim Chief Risk Officer (CRO).

Die ESG-Governance und ESG-Eskalationswege bis hin zum Vorstand werden durch die bestehenden Gremien abgedeckt. Das Sustainability Board, das sich fachbereichsübergreifend aus Führungskräften sowie Expertinnen und Experten der NORD/LB Gruppe zusammensetzt, hat die Aufgabe die Vernetzung und den Austausch der einzelnen Fachbereiche zur fortwährenden Inte-

gration von Nachhaltigkeit in die NORD/LB Gruppe sowie die Entwicklung und Abstimmung von fachbereichsübergreifenden Maßnahmen zu koordinieren und voranzutreiben. Der Vorstand fungiert als Sponsor des Sustainability Boards. Mitglieder des Sustainability Boards sind die Fachbereiche, die von der Umsetzung regulatorischer Anforderungen oder der weiteren strategischen Integration von Nachhaltigkeit und ESG-Themen in das Geschäftsmodell der Bank maßgeblich betroffen sind.

In die Verantwortung aller Bereichsleitungen fällt es, ESG-Aspekte in ihren Bereichen zu verankern. Bei der Erarbeitung und Steuerung von ESG-Aspekten haben die Schnittstellenbereiche für das ESG-Management eine besondere Bedeutung.

Die operative Umsetzung der ESG-Initiativen hat der Vorstand in den Expertisezentren innerhalb der NORD/LB delegiert. Die Expertisezentren übernehmen eine strategische und treibende Rolle, während die Marktbereiche intensiven Know-how-Aufbau zur Entwicklung von ESG-Experten betreiben, die für ESG-Produktentwicklung und ESG-Initiativen wie Kundendialog und bereichsinterne Schulungen verantwortlich sind. Für die operative Umsetzung wurde ein Großteil der ESG-Initiativen in drei Expertisezentren gebündelt: ESG-Management, ESG-Risk Center inkl. CO₂ – Accounting sowie das Expertisezentrum EU-Taxonomie & Offenlegung. Per 1.4.2024 wurde der neue Bereich „ESG-Management“ gegründet, in dem das bisherige namensgleiche Expertisezentrum aufgegangen ist. ESG-spezifische Aufgaben werden dort neu zusammengeführt und strukturiert. Der Bereich ist seit dem 2. Halbjahr 2024 vollständig besetzt.

Im Jahr 2023 wurde zur Steuerung und Transparenzschaffung von ESG-Kennzahlen (KPIs und KRIs) ein internes Nachhaltigkeitsmanagementreporting etabliert (KPI-/KRI-Dashboard). Es diente zunächst der Transparenzschaffung und wurde 2023 durch die Erarbeitung von Ziel- und Schwellenwerten für selektive KPIs/KRIs zu einem als ESG-Steuerungsinstrument für den Vorstand weiterentwickelt. Seit Beginn des Jahres

2024 wurde der Berichtsturnus auf quartalsweise erhöht. In der regelmäßig durchgeführten Risikoinventur der NORD/LB Gruppe werden die ESG-Risiken berücksichtigt und die Ergebnisse entsprechend kommuniziert und weiterverarbeitet. Nähere Informationen zum ESG-Risikomanagement finden sich im nachfolgenden Abschnitt Risikomanagement.

Die Vergütungsstrategie der NORD/LB wird kontinuierlich in Ableitung aus der Geschäfts- und Risikostrategie weiterentwickelt. Bei der Ausgestaltung der Vergütungspolitik, insbesondere hinsichtlich der variablen Vergütung, erfolgt die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszielen auf Basis der in der NORD/LB implementierten ESG-Steuerungsinstrumente. Dabei wird die NORD/LB Gruppe regulatorische Anforderungen wie z.B. Anforderungen aus dem EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums weiterhin sukzessive in die ESG-, Geschäfts- und Risikostrategie der NORD/LB Gruppe aufnehmen und die operativen Prozesse danach ausrichten. Aufgrund der hohen Bedeutung des Themas ESG in der NORD/LB wurden entsprechende konkrete Ziele auch in die individuellen Zielvereinbarungen für das Geschäftsjahr 2024 der Vorstandsmitglieder aufgenommen. Dies umfasst bspw. das Volumen ausgegebener grüner Finanzierungen (KPIC). Diese Kennzahl wird als Ergebnis der Einstufung von begebenen Finanzierungen im Rahmen des internen Sustainable Loan Frameworks sowie nach den Vorgaben der EU-Taxonomie ermittelt und quartalsweise den Leitungsorganen über das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting der NORD/LB zur Kenntnis gegeben. Über eine entsprechende Gewichtung wird sichergestellt, dass die Erreichung bzw. Verfehlung der Ziele unmittelbaren Einfluss auf den Gesamtzielerreichungsgrad hat, welcher Grundlage für die Bemessung der variablen Vergütung ist. Für die weiteren Geschäftsjahre erfolgt eine kontinuierliche Weiterentwicklung der ESG-relevanten Zielvorgaben im Einklang mit dem internen Nachhaltigkeitsmanagementreporting der Bank.

Risikomanagement

Unter „Umweltrisiken“ versteht die NORD/LB Gruppe Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Umwelt (Klima/Natur – folglich das E der ESG-Risiken), deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Klima- und Naturrisiken umfassen dabei die Kategorien physisches und transitorisches Risiko. Physisches Risiko bezeichnet die finanziellen Auswirkungen eines sich wandelnden Klimas oder Veränderungen der Natur. Zu diesen Auswirkungen zählen u.a. das häufigere Auftreten extremer Wetterereignisse und schrittweise Klimaveränderungen sowie die Umweltzerstörung und Naturkatastrophen (z.B. Luft- und Wasserverschmutzung, Verschmutzung von Landflächen, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt und Entwaldung). Ein physisches Risiko gilt als akut, wenn es aufgrund von plötzlich auftretenden, extremen Ereignissen wie bspw. Dürren, Überschwemmungen und Stürmen entsteht. Ist es die Folge allmählicher Veränderungen (z.B. steigende Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel, Wasserstress, Verlust an biologischer Vielfalt, Landnutzungsänderung, Zerstörung des Lebensraums und Ressourcenknappheit), wird es als chronisch klassifiziert. Die Auswirkungen können direkt auftreten (z.B. als Sachschäden oder in Form einer verminderten Produktivität) oder indirekt zu Folgeereignissen wie der Unterbrechung von Lieferketten führen. Unter dem Transitionsrisiko versteht die NORD/LB Gruppe finanzielle Verluste, die Unternehmen direkt oder indirekt infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft entstehen können. Dieses Risiko könnte beispielsweise aufgrund plötzlich verabschiedeter politischer Maßnahmen zum Klima- und Umweltschutz, des technischen Fortschritts oder aufgrund von Veränderungen bei Marktstimmung und -präferenzen zum Tragen kommen. Ein besonderes Augenmerk lag im Geschäftsjahr 2024 auf der Weiterentwicklung der bisherigen Analysen von Biodiversitätsrisiken im Rahmen der Risikoinventur. Dazu wurde mittels externer Daten (z.B. ENCORE) eine Einschätzung der Betroffenheit hinsichtlich

Biodiversität anhand der Sektorzuordnung und des Standortes vorgenommen. Diese Analysen wurden durch die Integration weiterer Datenquellen um tiefergehende Bewertungen der Wertschöpfungsketten hinsichtlich Biodiversität erweitert. Zudem wurde 2024 ein Biodiversitätsstresstest durchgeführt.

Die NORD/LB Gruppe fokussiert sich im ersten Schritt auf den Klimawandel als einen wesentlichen gesamtwirtschaftlichen Risikofaktor und sieht sich diesbezüglich kurz-, mittel- und langfristigen Risiken ausgesetzt. Im Sinne des „EZB-Leitfaden zu Klima- und Umweltrisiken“ wurde die Relevanz der Klima- und Naturrisiken als Teil der Umweltrisiken erkannt und diese als Treiber der Risikoarten – die sich vor allem in Adressrisiken materialisieren – definiert. In der Risikoinventur finden ESG-Risiken in allen relevanten Risikoarten Berücksichtigung. Die Wesentlichkeitsbeurteilung der Risikotreiber wurde über verschiedene Zeithorizonte nach physischen und transitorischen Klima- und Naturrisiken differenziert und es wurden sowohl qualitative und quantitative Methoden berücksichtigt. Neben der Aktualisierung und Erweiterung der ESG-Risikotreiberliste insbesondere im Hinblick auf Natur- und Biodiversitätsrisikotreiber, wurden im aktuellen Berichtsjahr neue und/oder weiterentwickelte Quantifizierungsmethoden genutzt, um die ESG-Risikotreiber granularer und portfolioadäquat zu untersuchen. Dazu wurden unter anderem die Natur-, Biodiversitäts- sowie physischen Klimarisikoanalysen erweitert und erstmalig auch Eintrittswahrscheinlichkeiten und Schweregrade für ausgewählte Treiber und Risikoarten berücksichtigt.

Als Risikotreiber fließen die ESG-Risiken implizit in die Risikomodelle der wesentlichen Risikoarten ein. So könnten beispielsweise historisch beobachtete Ereignisse, z.B. operationelle Schadenfälle aus physischen Klimarisiken, Auswirkungen auf die Ergebnisse der Risikomodelle haben. Ferner erfolgt im Rahmen der Ratingverfahren eine Beurteilung des Geschäftsmodells der jeweiligen Kreditnehmenden, auch im Hinblick auf physische und transitorische Risiken. Flankierend hat

die Bank im Jahr 2024 einen umfassenden internen Klima- und Naturrisikostresstest durchgeführt, welcher neben physischen und transitorischen Klimarisiken auch den Biodiversitätsverlust als Teil der Naturrisiken untersuchte.

Die bisherigen qualitativen und quantitativen Analysen zeigen keinen unmittelbaren Handlungsbedarf zur Anpassung der Risikomodelle. Die Analysen bzgl. der ESG-Risiken werden stets granularer und können neue Erkenntnisse liefern. Auch die langfristigen ESG-Risiken und ein möglicher Einbezug in den kurzfristigen ICAAP-Zeitraum von einem Jahr müssen noch weiter untersucht werden. Aus diesem Grund wird der, seit dem 30.9.2023 im ICAAP berücksichtigte, temporäre Puffer für ESG-Risiken beibehalten, um mögliche, noch nicht vollständig durch die Risikomodelle abgebildete ESG-Risiken zu berücksichtigen.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der eingesetzten Risikoinstrumente und geschätzte Auswirkungen des Umweltrisikos auf das Risikoprofil hinsichtlich ICAAP und ILAAP dargelegt.

Ausgangspunkt des Risikomanagements bildet die Risikoinventur, welche die wesentlichen Risiken für die NORD/LB Gruppe identifiziert. Bei der Beurteilung der Wesentlichkeit einer Risikoart wird auch die jeweiligen Einstufungen der Materialität von ESG-Risiken als Risikotreiber in den relevanten Risikoarten berücksichtigt. Alle als wesentlich identifizierten Risiken sind grundsätzlich im ICAAP und ILAAP zu berücksichtigen.

Die Untersuchungen in der Risikoinventur berücksichtigen sowohl normative als auch ökonomische Aspekte. Die betrachteten Zeiträume in Bezug auf den wesentlichen Einfluss von ESG-Risiken orientiert sich an der ICAAP-Logik:

- Kurzfristig: bis zu einem Jahr → entspricht dem Risikotragfähigkeits-Betrachtungszeitraum
- Mittelfristig: ein bis fünf Jahre → entspricht dem Zeitraum der Mittelfristplanung inkl. adverser Szenarien

- Langfristig: über fünf Jahre → unterstützende Analysen durch Stresstests

Aus der der Risikoinventur zugrunde liegenden ESG-Risikotreiberliste beziehen sich mehr als die Hälfte aller untersuchten ESG-Einzeltreiber auf Environment mit den Kategorien Klima-physisch, Klima-transitorisch, Natur-physisch und Natur-transitorisch.

Im ILAAP-Kontext werden derzeit lediglich transitorische Klima- und Umweltrisiken als wesentlich eingeschätzt. Der seit Anfang 2023 erhobene KRI „Anteil des LCR-Liquiditätspuffers in Hochrisikosektoren“ gibt einen Hinweis auf die potenziellen Auswirkungen von transitorischen Klima- und Naturrisiken auf die Höhe des Liquiditätspuffers, der in der normativen Perspektive bei der LCR-Quotenermittlung berücksichtigt wird. Die zeitliche Entwicklung und absolute Höhe des KRIs fließt in die qualitative Wesentlichkeitsbeurteilung von E-transitorischen Risiken mit ein.

Im ICAAP-Kontext wurde sowohl für das Adressrisiko als auch das Immobilienrisiko ein wesentlicher Einfluss der ESG-Risikotreiber identifiziert. Im Adressrisiko besteht sowohl ein wesentlicher Einfluss der physischen als auch der transitorischen Klima- und Naturrisikotreiber. Beim Immobilienrisiko ergaben die Untersuchungen einen wesentlichen Einfluss der ESG-Risikotreiber für die transitorischen Klimarisikotreiber.

Vor diesem Hintergrund liegt der Schwerpunkt der Analysen und Berechnungen bzgl. der Auswirkungen von ESG-Risiken aktuell im ICAAP-Kontext und hierbei insbesondere auf dem Adressrisiko, da es sich hierbei um eine wesentliche Risikoart handelt.

Aus den Analysen der Risikoinventur geht hervor, dass mit dem aktuellen Kenntnisstand keine Anpassung der Modelle erforderlich ist, da die ESG-Risikotreiber bereits implizit über die verschiedenen Parameter der Modelle in die Kennzahlen mit einfließen.

In dem aktuellen Stresstest Klima- und Umwelt- risiken 2024 wurden diverse physische und tran- sitorische ESG-Risikotreiber untersucht. Erstmals wurde auch das Biodiversitätsrisiko berücksich- tigt. Die stärksten Effekte auf das Portfolio der Bank zeigen sich in einem sehr schweren CO₂- Preis Szenario. Bei den physischen Risikoereignis- sen sind Flutevents für die NORD/LB relevant. Ins- gesamt sind die Auswirkungen für die NORD/LB beherrschbar.

Die ESG-Risiken gehen folglich im ICAAP-Kontext implizit über alle Einzelrisikoarten und zusätzlich explizit über den oben erwähnten temporären Puffer in die Risikotragfähigkeit (RTF) und Limi- tierung ein.

Zusätzlich wurden für alle wesentlichen Risiko- arten und das Reputationsrisiko verschiedene ESG-Key Risk Indicators entwickelt, die die Ver- änderungen der Portfolien im Hinblick auf ESG- Komponenten regelmäßig überwachen und somit die Möglichkeit des proaktiven Steuerns schaffen. Da der Fokus auf den Adressrisiken liegt, werden an dieser Stelle die drei ESG-KRIs mit Kreditrisiko- bezug genannt. Neben dem Anteil des Portfolios in physischen Hochrisikogebieten wird der Anteil der Sitze der Geschäftspartner in physischen Hochrisikogebieten ebenso ermittelt wie der Anteil des Portfolios in Hochrisikosektoren.

Die Gesamtheit der ESG-KRIs erhöht die Trans- parenz in Bezug auf die den Portfolien zugrunde liegenden ESG-Risiken. Für das Geschäftsjahr ergaben sich aus diesen KRIs keine Anpassungs- implikationen der Portfolien.

Die Konkretisierung von Anforderungen und Ana- lyse von Datenbedarfen (inkl. der Ableitung not- wendiger Maßnahmen zur Schließung von Lücken (Gaps)) im Kontext des Managements von Klimarisiken folgt bestehenden Standard-Prozes- sen der NORD/LB, die um einen zusätzlichen Ana- lyse-Schritt (die Erstellung von Treiberbäumen) ergänzt wurden. Ausgehend von den regula- torischen Anforderungen an das Management transitorischer und physischer Klimarisiken wur- den relevante Anwendungsfälle (i. S. v. fachlichen

Anforderungen) erhoben, die zur Steuerung tran- sitorischer und physischer Klimarisiken genutzt werden. Für diese Anwendungsfälle wurden Trei- berbäume definiert, d.h. es wurde die fachliche Datenstruktur konkretisiert. Die Ergebnisse dieses Analyse-Schritts wurden in Fachkonzepten doku- mentiert. Basierend auf der Fachkonzeption er- folgt eine anforderungsbezogene Fixierung der relevanten Datenquellen (inkl. Schließung identi- fizierter Gaps, z.B. durch Fremdbezug entspre- chender Daten), die im Weiteren für das Daten- verarbeitungskonzept zu jedem Anwendungsfall genutzt werden. Im Folgenden wird die Verbin- dung zwischen ESG-Risiken – und damit auch Umweltrisiken – und den wesentlichen Risiko- arten der NORD/LB Gruppe sowie dem Reputa- tionsrisiko aufgezeigt:

Adressrisiken

Das Kreditrisiko nimmt im Kontext der ESG- Risiken eine zentrale Rolle ein. Eine Berücksich- tigung dieser Risiken erfolgt über die verschiede- nen nachfolgend aufgezeigten Instrumente, die entsprechend den Entwicklungen in Umwelt und Gesellschaft, laufend weiterentwickelt werden müssen.

Je nach Ausprägung und Wesentlichkeit kann das Klimarisiko über den quantitativen und/oder qualitativen Aspekt in die Ratingnote bzw. Ermitt- lung der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Kredit- nehmerin bzw. eines Kreditnehmers einfließen. Grundsätzlich fließen klimarelevante Sachver- halte bei der Beantwortung qualitativer Fragen, insbesondere im Hinblick auf die Strategie der Kundschaft, oder über Überschreibungen in die Ratingnote ein, falls z.B. erhebliche Standort- risiken oder erhebliche Umweltrisiken bestehen, die in den aktuellen Finanzzahlen nicht ausrei- chend gewürdigt sind.

Darüber hinaus werden bonitätsrelevante ESG- Risiken über die Immobilien- und Sicherheiten- werte berücksichtigt.

Nachhaltigkeitsrisiken können zudem die Wert- haltigkeit von Beteiligungen in Abhängigkeit von deren Geschäftsmodell beeinflussen. Für die

Beteiligungen der NORD/LB werden analog dem Verfahren im Kreditgeschäft die Ausfallwahrscheinlichkeiten über das Rating der Kunden in den Ratingverfahren ermittelt. Darüber hinaus werden künftig zu internen Steuerungszwecken Nachhaltigkeitsrisiken bei Beteiligungen im Rahmen, der mindestens jährlich je Beteiligung durchzuführenden Beteiligungsanalyse bei der Beurteilung des Geschäftsmodells im sogenannten Adjustierungsfaktor berücksichtigt. Die innerhalb des Beteiligungsportfolios in separaten Objektgesellschaften zum Zweck der Vermietung oder der Eigennutzung gehaltenen Immobilien werden im Hinblick auf ESG-Risiken nach den gleichen Maßgaben gesteuert wie die unmittelbar im Eigentum der Bank befindlichen Immobilien.

Während in bankeigene Kreditratings bereits bekannte Klimarisiken indirekt in die kurz- bis mittelfristige Bonitätsanalyse einfließen, liegt der Schwerpunkt von ESG-Scorings ausschließlich in der Bewertung der ESG-Risikoexposition des Unternehmens mit einem wesentlich längeren Zeithorizont.

ESG-Scores dienen zur aggregierten Einstufung des ESG-Risikos bei der Kreditentscheidung. Solche ESG-Scores ergänzen auf der Ebene der Risikoklassifizierung als zusätzliches Element die bewährten IRBA-Ratingverfahren, indem sie ESG-spezifische Risikofaktoren berücksichtigen und systematisch zu einer zusammengefassten ESG-Note verdichten.

Die Bedeutung dieser Risikofaktoren bzw. ihrer Transmissionskanäle auf die Risikoarten wird an verschiedenen Stellen weiter analysiert. Beim Kreditrisiko wird diesem Sachverhalt bei der Weiterentwicklung sowohl den ESG-Scores als auch den Ratingverfahren Rechnung getragen. 2023 wirkte die NORD/LB an Gemeinschaftsprojekten der Landesbanken sowie Sparkassen zur Entwicklung dieser ESG-Scores für das Wholesale- und Retailgeschäft mit. Nach der Einführung eines ESG-Scores für das Retailgeschäft im Jahr 2022 wurde im zweiten Halbjahr 2023 auch ein ESG-Score für das Wholesale-Geschäft mit Firmenkunden etabliert. In der zweiten Jahreshälfte

2024 folgen segmentspezifische Erweiterungen auf die Segmente Immobilien, Financials und Projekt-/Objektfinanzierungen. Die ESG-Scores stellen eine strukturierte ESG-Risikobewertung auf Einzelkundenebene dar. Bei einem erhöhten ESG-Score werden für den Kunden erhöhte ESG-Risiken unterstellt, woraufhin eine tiefergreifende Analyse mit den ESG-Risikotreibern zu erfolgen hat. Zudem arbeitet die NORD/LB kontinuierlich an der sukzessiven Erweiterung auf weitere Assetklassen.

Die NORD/LB führt ein regelmäßiges Screening von Branchen-Exposures hinsichtlich der Vulnerabilität gegenüber ESG-Risikofaktoren durch und identifiziert verschiedene Branchen als Hochrisikosektoren. Die Einstufung basiert auf dem aggregierten Exposure der Kreditnehmenden, Erkenntnissen aus der ESG-Risikoinventur, wissenschaftlicher Erkenntnisse über die jeweiligen Branchen und CO₂-Branchenintensitäten. Ziel ist die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen an die ESG-bedingten Ausfallrisiken im gesamten Kreditgeschäft und eine risikoadäquate ESG-Kreditrisikosteuerung. Im Kontext Kreditrisiko hat die Bank bereits in 2023 im Hinblick auf die Umsetzung von Klimastressanalysen im Nachgang zum 2022 erfolgreich abgeschlossenen EZB-Klimastresstest, ein Klimastresstest-Rahmenwerk etabliert und einen internen Klimastresstest durchgeführt. Außerdem ist die Integration von ESG-Aspekten in die bereits bestehenden Stressszenarien vorgesehen.

Der Klimastresstest-Rahmen der NORD/LB legt eine Übersicht zu kurz- und langfristigen durchgeführten Stresstest Aktivitäten vor. Das Rahmenwerk unterstützt dabei explorativ die Resilienz der Bank in Bezug auf transitorische und physische Klimarisiken zu untersuchen. Zusätzlich werden Risiken aus dem Biodiversitätsverlust, sog. Umweltrisiken, einbezogen. Das relevante Portfolio berücksichtigt sämtliche Unternehmens- und Retailkunden der Bank. Zudem werden alle Immobiliensicherheiten der Bank einbezogen.

Es werden mehrere Szenarien über unterschiedliche Zeithorizonte untersucht: Dabei werden kurzfristige Risiken für die Jahre 2024–2028 sowie langfristige Risiken über die Jahre 2031–2035 untersucht. Das Stresstesting-Vorgehen wird getrennt für Transitions- und physische Risiken betrachtet.

- Für transitorische Risiken werden im entsprechenden Rahmenwerk CO₂-Preisschocks für Unternehmen und Immobilien getrennt betrachtet. Im langfristigen Szenario werden zudem Biodiversitätsrisiken integriert.
- Für physische Risiken werden standortspezifische Auswirkungen von Naturkatastrophen in einem 3°C-Szenario im Hinblick auf Flut- und Sturmereignisse angenommen und auf Immobiliensicherheiten gestresst. Im langfristigen Szenario werden zudem für Unternehmen Auswirkungen von Hitzewellen und Dürre berücksichtigt (Basis: NGFS).

Die relevanten Risikotreiber werden i.d.R. entweder direkt (z.B. CO₂-Preis) oder mittelbar über makroökonomische Szenarien (z.B. GDP) modelliert. Diese Treiber werden dann mittels spezifischer Übersetzungsmodellen auf die Risikoparameter der Kunden (z.B. Rating, Immobilienmarktwerte) übertragen. Als Basis für die transitorischen Stress-Szenarien wird dabei insbesondere auf NGFS zurückgegriffen, wobei diese um branchen- bzw. energieeffizienzklassenspezifischen Elemente angereichert werden.

Basierend auf der Erkenntnis, dass ESG-Risiken einen wesentlichen Einfluss auf das Risikopotenzial der NORD/LB haben können, wurde schließlich zum Jahresende in der Risikoinventur ein zusätzlicher Betrag in der Reserve für Sonstige Risiken allokiert. Dieser Puffer soll mögliche, noch nicht vollständig durch die Risikomodelle abgebildete ESG-Risiken berücksichtigen. Die Bank entwickelt die Methodik für die eingeführten KRIs im Hinblick auf physische und transitorische Risiken stetig weiter. Der Anteil von physischen Hochrisikogebieten beträgt zum Stichtag 31.12.2024 6,82 Prozent. Im ersten Halbjahr 2024

wurde u.a. auf Basis granularerer Daten ein Methodikwechsel bei der Bewertung physischer Klima- und Umweltrisiken vorgenommen, indem nun auch mitigierende Maßnahmen wie Flutschutz einbezogen werden. Darüber hinaus wird der Anteil des Portfolios in Hochrisikosektoren ermittelt. Als Hochrisikosektoren bezeichnet die NORD/LB die Sektoren, die sich durch erhöhte Klima- und Umweltrisiken in Form von physischen und transitorischen Risiken auszeichnen und in denen die Bank einen signifikanten Anteil im Portfolio hält. Zu den Hochrisikosektoren zählen derzeit Agrar, Ernährung, Immobilien und nicht erneuerbare Energien. Der bisherige Hochrisikosektor Luftfahrt entfällt auf Basis der geschäftspolitischen Entscheidung im Berichtsjahr das Flugzeugportfolio abzustoßen. Die Identifikation von Hochrisikosektoren wird jährlich aktualisiert. Bei Finanzierungen in Hochrisikosektoren erfolgen zusätzliche Sektoranalysen mit dem Ziel, die Auswirkungen von Klima- und Umweltrisiken auf den Kreditnehmer zu analysieren. Auf dieser Grundlage sollen künftig geeignete Steuerungsimpulse für die Portfolioüberwachung und -steuerung abgeleitet werden.

Die NORD/LB entwickelt für die emissionsintensiven Sektoren ihres Finanzierungsportfolios sektorspezifische Dekarbonisierungspfade und orientiert sich dabei unter anderem an den Net-Zero-2050-Klimapfaden der Internationalen Energieagentur (IEA – Referenzpfad). So will sie Finanzierungsmittel gezielt in nachhaltige Finanzierungsaktivitäten und reduzierte CO₂-Emissionen lenken und damit einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung des 1,5-Grad-Ziels des Pariser Klimaabkommens leisten. Um den Anforderungen gerecht zu werden und auf die Erreichung der Klima- und insbesondere Dekarbonisierungsziele der NORD/LB hinzuwirken, werden seit 2023 sukzessive sektorspezifische Transitions-pfade erarbeitet. Dabei bedient die NORD/LB die Sektoren der CRR-Offenlegung sowie alle für die NORD/LB darüber hinaus relevanten Sektoren. Zusätzliche Information zum CO₂-Accounting finden sich im CSRD-Bericht wieder.

Die NORD/LB hat bisher für die Sektoren Aviation, Energy (Power), Immobilien, Öl & Gas, Agrar, Stahl, Automotive, Chemie, Zement und Schifffahrt sektorspezifische Transitionsstrategien und selektive Dekarbonisierungszielwerte erarbeitet.

Die Entwicklung der dieser Zielsetzung zugrunde liegenden Referenzpfade und unsere daraus abgeleiteten Dekarbonisierungsziele werden regelmäßig überprüft, da Abhängigkeiten von notwendigen Externalitäten wie z. B. politischen Entscheidungen und technologischen Entwicklungen vorliegen. Um die Dekarbonisierungsziele zu erreichen, wurde ebenfalls ein initialer Maßnahmenplan entwickelt. Dieser Plan umfasst sowohl sektoragnostische als auch sektorspezifische Maßnahmen, die auf die Reduktion der CO₂-Emissionen in den einzelnen Wirtschaftssektoren abzielen.

Der von der NORD/LB Gruppe gewählte Ansatz zur Einbettung der ESG-Risiken in die Kreditrisikosteuerung orientiert sich dabei an Marktstandards und Maßnahmen relevanter Peers bzw. der Veröffentlichung der EZB zu „Good practices for climate-related and environmental risk management – Observations from the 2022 thematic review“ und basiert auf folgendem Konzept:

- Transformationsleitlinien (Ausschlusskriterien, Mindeststandards und Sektorgrundsätze)
- ESG-Kundenfragebögen (Allgemeiner Teil, ergänzt um sektorspezifische Fragen)
- Integration ESG in Einzelkunden-Kreditentscheidung über segmentspezifische ESG-Scores
- ESG-Sektoranalysen (für vier Hochrisikosektoren erfolgt standardisierte Risikoeinwertung)
- Integration ESG in Sicherheitenbewertung für relevante Assetklassen.

Je nach Ausprägung und Wesentlichkeit fließt das Umweltrisiko schon heute über den quantitativen bzw. qualitativen Aspekt in die Ratingnote bzw. Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditnehmenden ein. Die Transformationsleitlinien der NORD/LB Gruppe enthalten Ausschlusskriterien, Mindeststandards & Sektorgrundsätze

und beziehen sich auf die von uns finanzierten Neugeschäftsaktivitäten. Somit werden Rahmenbedingungen geschaffen, die für die Minimierung von Risiken in Bereichen wie Umweltbelastung, Menschenrechtsverletzungen und sozialer Verantwortung sorgen sollen. In dem Themengebiet Umwelt sind bspw. Kriterien zu Palmöl, Schutzgebieten, Öl & Gas definiert worden. Die vollständigen Transformationsleitlinien sind auf der NORD/LB Webseite abrufbar.

Umweltrisiken werden im Einklang mit der Risikobereitschaft der NORD/LB Gruppe mittels branchenspezifischer Limite und Schwellenwerte begrenzt und in entsprechende Kreditvergabe-richtlinien integriert. Die Branchenlimite für die vier Hochrisikosektoren Agrar, Immobilien, nicht erneuerbare Energien und Ernährungsindustrie definieren auch die jeweilige branchenspezifische Risikobereitschaft für die Klima- und Umweltrisiken der NORD/LB Gruppe. Über die Entwicklungen in den einzelnen Branchen wird mindestens vierteljährlich im Rahmen des Branchen Exposure Managements an den Vorstand berichtet. Maßnahmen bei Überschreitung ergeben sich gemäß dem Prozess der Branchenlimitierung.

Marktpreisrisiko

Durch ESG-Risiken, insbesondere durch Transitionsrisiken, kann die Werthaltigkeit von Wertpapieren, Kreditderivaten und Schuldscheindarlehen negativ beeinflusst werden. Dies gilt ebenfalls für Kreditprodukte, die einer Marktpreisbewertung unterliegen, z. B. weil sie mit dem Ziel der Ausplatzierung gehalten werden. Der Handel in Aktien und Rohstoffen spielt für die NORD/LB Gruppe keine Rolle. Über die Investment Guidelines ist die Berücksichtigung von ESG-Aspekten bei Investmententscheidungen vorgegeben. Zur weiteren Überwachung und Steuerung wird quartalsweise ein Stresstest für Klima- und Umweltrisiken im Marktpreisrisiko durchgeführt und das Ergebnis dem Vorstand berichtet. Über das verwendete Risikomodell schlagen sich am Markt beobachtbare ESG-Risiken auch direkt im Risiko der NORD/LB Gruppe nieder, da immer auf beobachtbare Marktdaten – sofern möglich auch

emittentenspezifische Credit Spreads – zurückgegriffen wird. Auch die Mehrzahl der verwendeten Stress-Parameter wird aus beobachtbaren Marktdaten abgeleitet, sodass entsprechende ESG-Risiken (sofern am Markt beobachtbar) implizit in den verwendeten Risiko- und Stress-Parametern enthalten sind. Weitere Entwicklungen zur Messung von Klima- und Umweltrisiken innerhalb des Marktpreisrisikos werden eng beobachtet.

Liquiditätsrisiko

ESG-Risiken können grundsätzlich sowohl direkt als auch indirekt über Querbeziehungen zu anderen Risikoarten zu Netto-Liquiditätsabflüssen, Wertminderungen von Vermögenswerten des Liquiditätspuffers sowie zu erhöhten Liquiditäts-Spread-Risiken führen. Beispiele:

- Abzug von Kundeneinlagen, z.B. direkt zur Schadenbeseitigung infolge eingetretener physischer Klimarisikoereignisse oder indirekt durch unter Druck geratene Geschäftsmodelle einzelner Kunden in Branchen mit erhöhten transitorischen Klima- und Umweltrisiken
- Durch Querbeziehungen zum Kreditrisiko kann es bei erhöhten Kreditausfällen zu unerwarteten ausbleibenden und/oder zeitlichen Verschiebungen von Zins- und Tilgungsleistungen von Kundenforderungen mit erhöhten Klima- und Umweltrisiken kommen. Erhöhte Kreditrisiken im Portfolio der NORD/LB können zudem zu erhöhten Liquiditäts-Spreads führen
- Durch Querbeziehungen zum Marktpreisrisiko können bei einer Ausweitung von Credit Spreads von Emittenten mit erhöhten Klima- und Umweltrisiken Wertminderungen der unbelasteten, hochliquiden Vermögenswerte im Liquiditätspuffer verursacht werden
- Durch Querbeziehungen zum Reputationsrisiko können Geschäftsbeziehungen mit Kunden mit erhöhten transitorischen Klima- und Umweltrisiken zum Einlagenabzug von anderen, ESG-bewussten Anlegern führen.

Im Rahmen der jährlichen Risikoinventur werden Klima- und Umweltrisikotreiber im Hinblick auf ihre potenzielle kurz-, mittel- und langfristige Auswirkung auf das Liquiditätsrisiko ausführlich analysiert und bewertet. In der kurz- und mittelfristigen Perspektive wird der Einfluss sämtlicher Risikotreiber derzeit als unwesentlich, langfristig werden jedoch die transitorischen Klima- und Naturrisikotreiber sowie die physischen Naturrisikotreiber als potenziell wesentlich im Hinblick auf das Abzugsrisiko von Einlagen und anderen Refinanzierungsmittel sowie im Hinblick auf eine erhöhte Inanspruchnahme von widerruflichen und unwiderruflichen Kreditzusagen angesehen. Da sowohl ein potenzieller Abzug von Einlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme von Kreditzusagen im Rahmen der regelmäßig durchgeführten Liquiditätsstresstests konservativ modelliert wird, besteht kein Bedarf, einen zusätzlichen ökonomischen Liquiditätspuffer als Reserve zur Abdeckung bisher nicht abgedeckter Abruftrisiken vorzuhalten. Im Rahmen der regelmäßig durchgeführten bankinternen Klimastresstests werden dennoch die Auswirkungen von Einlagenabzügen sowie Inanspruchnahme von Kreditzusagen explizit betrachtet. Darüber hinaus wird der aktuell unwesentliche Anteil von Vermögenswerten in – unter Klima- und Umweltrisikogesichtspunkten – Hochrisikosektoren regelmäßig berichtet und überwacht.

Operationelles Risiko

ESG-Risiken, die sich direkt auf den Bankbetrieb auswirken, z.B. durch Beeinträchtigungen an Gebäuden oder IT-Systemen, werden über die bestehenden Methoden zum Management Operationeller Risiken abgebildet. Hierzu ist ein angemessener Risikomanagementprozess etabliert. Außerdem finden sich ESG-Risiken in Szenarioanalysen wieder. Somit werden Klima- und Umweltrisiken durch Szenarioanalysen im internen Modell für Operationelle Risiken als Datenpunkt berücksichtigt. Darüber hinaus erfolgt eine Kennzeichnung der Szenarioanalysen und operationellen Schadenfälle hinsichtlich potenzieller ESG-Ursachen zu weiteren Auswertungs- und Reportingzwecken.

Die Steuerung von Klimarisiken lässt sich am Beispiel der Immobilien verdeutlichen: Physische Risiken im Sinne von Brand, Hochwasser, Ausfall Energieversorgung, Sturm/Orkan werden im Rahmen der Business Continuity Management (BCM)-Risikoanalyse implizit berücksichtigt. Im Rahmen der physischen Sicherheit werden über diverse Sicherheitsrichtlinien präventive Maßnahmen zum Schutz vor Immobilienschäden getroffen. Außerdem sind die Gebäude durch Versicherungsverträge im Rahmen der Bedingungen gegen definierte Gefahren versichert.

Geschäfts- und Strategisches Risiko

Als Universalbank verfügt die NORD/LB Gruppe über ein nach Branchen, Ländern und Kunden diversifiziertes Geschäftsmodell, dessen Granularität insbesondere durch die strategische Limitierung überwacht und gesteuert wird. Dies soll vermeiden, dass die Geschäftsentwicklung der NORD/LB Gruppe durch eingetretene ESG-Risiken einiger weniger Kundinnen bzw. Kunden oder Branchen in einem erheblichen Umfang negativ beeinflusst wird. ESG-Richtlinien ergänzen die bestehenden Finanzierungsgrundsätze und erweitern die wirtschaftliche Betrachtung um ESG-Aspekte.

Reputationsrisiko

Ein indirektes Reputationsrisiko könnte für die NORD/LB Gruppe entstehen, wenn bspw. eine Geschäftspartnerin oder ein Geschäftspartner aufgrund von ESG-Risiken einen Reputationschaden erleidet, der sich durch negative Presse, in der die NORD/LB als Geschäftspartner genannt wird, zumindest teilweise auf die NORD/LB Gruppe übertragen könnte.

Durch vermeintlich fehlerhaftes Verhalten der NORD/LB Gruppe, wie z.B. Gesetzesverstöße oder Greenwashing, kann aber auch ein direktes Reputationsrisiko entstehen. Aus Reputationsrisikogesichtspunkten kritische Geschäfte sollen möglichst vermieden werden. Sollten in Einzelfällen solche Geschäftsvorfälle auftreten, werden diese durch die Einbeziehung von beispielsweise Datenschutzbeauftragten, Compliance und Geldwäschebeauftragten begleitet. Bei absehbar nega-

tiven Entwicklungen wird zudem die Unternehmenskommunikation einbezogen.

Im Zuge der umfangreichen Weiterentwicklungsmaßnahmen auf dem Themengebiet des Reputationsrisikos wurden unter anderem verschiedene Risikoindikatoren entwickelt, welche sowohl die allgemeine als auch die ESG-spezifische Reputationslage der NORD/LB abbilden. Dabei werden u.a. spezifische Reputationsaspekte betrachtet, die aus den im Kreditprozess neu implementierten ESG-Scores abgeleitet werden. Die Risikoindikatoren sind Bestandteil des ebenfalls neu etablierten internen Reputationsrisikoberichts, welcher seit 2024 quartalsweise erstellt wird.

10.2.2 Quantitative Angaben zu Umweltrisiken

In diesem Abschnitt erfolgt die Offenlegung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 zur ESG-Offenlegung vorgegebenen Tabellen. Auf die freiwillige Veröffentlichung der Tabelle ESG9 mit Angaben zur Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR) wird verzichtet.

In der Tabelle ESG1 werden Informationen über Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO₂-Emissionen tätig sind, die Qualität dieser Positionen sowie deren Restlaufzeiten offengelegt. Grundlage ist dabei der Bruttobuchwert der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften und nicht zu Handelszwecken gehalten werden, aufgeschlüsselt nach Wirtschaftszweigen unter Verwendung der Codes der „Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft“ (Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne – NACE) der entsprechenden Risikopositionen.

Die Spalte b enthält Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind. Für die

betroffenen Unternehmen liegt nach den Erkenntnissen der Bank keine abschließende öffentliche Liste vor. Aus diesem Grund wurden die anzugebenden Werte von der NORD/LB Gruppe über die wirtschaftliche Haupttätigkeit (NACE-Code) der Unternehmen bestimmt, gegenüber denen die Bank die Risikopositionen hält. Darüber hinaus werden auch alle zu den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt gehörenden Kontrahenten (vgl. hierzu auch Tabelle ESG4) als von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen berücksichtigt. Zum Berichtsstichtag beträgt der Bruttobuchwert entsprechender Risikopositionen etwa 1,1 Mrd €, was lediglich rund 2,1 Prozent der gesamten Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften entspricht. Die Bank wird die Verfügbarkeit von Informationen über zu berücksichtigende Unternehmen weiter beobachten und das Vorgehen bei Eignung anderer Datenquellen anpassen. Hieraus könnten Anpassungen bezüglich der Einschätzung der von den EU-Referenzwerten ausgeschlossenen Unternehmen resultieren, was entsprechenden Einfluss auf die von der NORD/LB Gruppe in Spalte b veröffentlichen Risikopositionen haben würde.

In Spalte c werden als Davon-Position die Risikopositionen offengelegt, die als ökologisch nachhaltig im Sinne der Verordnung (EU) 2020/852 gelten und zum Umweltziel Klimaschutz beitragen (Climate Change Mitigation – CCM). Es werden lediglich solche Risikopositionen ausgewiesen, die in den Zähler der „Green Asset Ratio“ (GAR) eingehen.

In den Spalten i–k erfolgen Angaben zu den finanzierten Treibhausgasemissionen. In Spalte i erfolgt dabei der Ausweis der insgesamt finanzierten Scope-1-, Scope-2 und Scope-3-Emissionen der Gegenparteien, in Spalte j als „davon-Angabe“ nur die finanzierten Scope-3-Emissionen und in Spalte k der auf den Bruttobuchwert bezogene prozentuale Anteil des Portfolios, bei dem die ausgewiesenen Scope-1, Scope-2 und Scope-3-Emissionen der Gegenparteien auf der Grundlage von Informationen geschätzt wurden, die von den

Gegenparteien offengelegt oder auf bilateraler Weise gemeldet wurden.

Die Berechnung der finanzierten Emissionen folgt grundlegend der Methodik „Partnership for Carbon Accounting Financials“ (PCAF). Gemäß der relevanten Geschäftstätigkeit werden in allen Sektoren nicht zweckgebundene Unternehmensfinanzierungen sowie in einigen Sektoren zweckgebundene (Projekt-) Finanzierungen berücksichtigt. Der von der NORD/LB finanzierte Anteil der Emissionen wird durch das Verhältnis zwischen Investment und Unternehmenswert ermittelt.

Die Emissionsberechnung folgt einer kaskadierenden Logik, welche die Hierarchie der PCAF Data Quality Scores reflektiert. Direkt berichtete Emissionsdaten oder berichtete Emissionsdaten aus Datenquellen von Drittanbietern werden bevorzugt verwendet. Fehlende Emissionsdaten werden, falls möglich, mit Modellen technologie-spezifisch und produktionsbasiert berechnet oder mit granularen sektor- und regionsspezifischen Durchschnittswerten geschätzt. Die verwendeten Sektor-Durchschnittswerte wurden als ökonomische Emissionsintensitäten mittels einer großen Anzahl berichteter Unternehmensemissionen einer externen Datenquelle sowie makroökonomischen Daten abgeleitet. Eine Selektion der bestmöglichen Datenquelle wird individuell je Emissionsscope durchgeführt. In der Spalte k wird daher nur jener Anteil des Portfolios ausgewiesen, für den auf allen drei Scopes berichtete Werte vorlagen. Dadurch ist insbesondere im Sektor Immobilien der Anteil erfasster Scope 1 Emissionen durch EPC-Label deutlich höher als durch das Template widergespiegelt wird.

Auswirkungen der in der Tabelle ESG1 ausgewiesenen Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die in Sektoren mit hohen CO₂-Emissionen tätig sind, können sich auf das Kreditrisiko der NORD/LB Gruppe ergeben. Grundsätzlich werden mögliche Auswirkungen der Transitionsrisiken auf das Kreditrisiko durch die etablierten Risikomessverfahren, insbesondere die IRBA-Ratingverfahren, abgebildet. Die

ausgewiesenen Risikopositionen wirken sich auf kreditrisikorelevante Sachverhalte in der aufsichtsrechtlichen Säule I (RWA, Wertberichtigungen) und Säule II (erwartete und unerwartete Verluste) aus. Insofern können potenzielle Veränderungen bzw. Verschlechterungen von spezifischen Kreditrisikoparametern, insbesondere Bonitäten und Sicherheitenwerte, der hier offengelegten Risikopositionen zu korrespondierenden Wirkungen in den Säulen I und II führen.

Der Einfluss von Klima- und Umweltrisiken auf das Marktpreisrisiko der NORD/LB Gruppe ist insgesamt als gering zu bewerten. Dies gilt sowohl in der kurz- als auch in der langfristigen Betrachtung. Während die dargestellten Risikopositionen in vielen Subrisikoarten des Marktpreisrisikos keinen oder nur einen marginalen Einfluss besitzen, kann sich ein moderater Einfluss auf das Credit-Spread-Risiko ergeben. Die Wirkungszusammenhänge zwischen Klima-/Umweltrisiken und Credit-Spread-Risiken im Anlagebuch würden nach aktueller Einschätzung, auch wenn bisher für die Portfolios der NORD/LB Gruppe noch nicht beobachtbar, vornehmlich durch erhöhte Ausfallrisiken dominiert werden, welche im Rahmen der Kreditrisiken betrachtet werden. Aufgrund des Handelsbuchkriteriums wird in eben diesem aufgrund der begrenzten Haltedauer der gehandelten Wertpapiere ebenfalls von einem geringen Einfluss der ESG-Risiken auf das Gesamtrisiko ausgegangen.

Risikopositionen gegenüber Sektoren, die hohe CO₂-Emissionen aufweisen, können infolge von Transitionen bzw. geänderter Transitionswege Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung und somit das Liquiditätsrisiko der Bank haben. Hierbei ist zu beachten, dass die Auswirkungen auf die Liquiditätsausstattung zum Teil aus anderen Risikoarten entstehen, z.B. durch ausbleibende Zins- und Tilgungsleistungen oder erschwelter Refinanzierungsbedingungen aufgrund von Reputationsschäden der Bank.

Im operationellen Risikomanagement nehmen Klima- und Umweltrisiken in Bezug auf physische

Risiken einen geringfügigen Einfluss. Die dargestellten Risikopositionen für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel haben keinerlei Wirkung auf das operationelle Risiko.

Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen, sind auch mit Reputationsrisiken verbunden, da infolge von Transitionen bzw. geänderter Transitionswege ein Reputationsverlust für die Bank entstehen kann.

ESG1 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel:

Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit

Sektor / Teilsektor	a	b	c	d	e
				Bruttobuchwert (in Mio €)	
		davon: Risikopositionen gegen- über Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	davon: Risiko- positionen der Stufe 2	davon: notleidende Risiko- positionen
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	41 913	1 065	153	7 696	1 481
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	1 124	–	–	34	40
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	95	48	0	–	–
4 B.05 – Kohlenbergbau	–	–	–	–	–
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	48	48	0	–	–
6 B.07 – Erzbergbau	35	–	–	–	–
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	12	–	–	–	–
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	4 289	229	16	709	129
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	951	–	–	43	1
11 C.11 – Getränkeherstellung	194	–	–	1	0
12 C.12 – Tabakverarbeitung	–	–	–	–	–
13 C.13 – Herstellung von Textilien	25	–	–	1	–
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	38	–	–	4	–
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	–	–	–	–	–
16 C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	51	–	0	15	5
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	171	–	2	43	9
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	17	–	–	0	0
19 C.19 – Kokerei und Mineralölverarbeitung	71	71	0	–	–
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	405	158	1	123	–
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	176	–	–	13	10
22 C.22 – Herstellung von Gummiwaren	36	–	–	1	0
23 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	193	–	4	0	1
24 C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	146	–	0	28	–
25 C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	151	–	1	33	7
26 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	225	–	0	88	0
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	223	–	6	92	39
28 C.28 – Maschinenbau	403	–	0	105	1
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	511	–	2	91	51
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	39	–	–	30	1
31 C.31 – Herstellung von Möbeln	11	–	–	0	1

Sektor / Teilsektor	a	b	c	d	e
		davon: Risikopositionen gegen- über Unternehmen, die nach Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2 der Verordnung (EU) 2020/1818 von Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten ausgeschlossen sind	davon: ökologisch nachhaltig (CCM)	davon: Risiko- positionen der Stufe 2	davon: notleidende Risiko- positionen
				Bruttobuchwert (in Mio €)	
32 C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	219	–	–	–	–
33 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	34	–	–	1	2
34 D – Energieversorgung	12 728	744	93	533	363
35 D35.1 – Elektrizitätsversorgung	11 965	263	90	509	313
36 D35.11 – Elektrizitätserzeugung	10 689	23	85	509	313
37 D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	481	481	3	18	50
38 D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	283	–	–	6	–
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	545	–	6	0	0
40 F – Baugewerbe/Bau	919	–	5	333	45
41 F.41 – Hochbau	758	–	0	309	39
42 F.42 – Tiefbau	59	–	2	13	1
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	103	–	3	11	5
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	3 003	29	3	234	71
45 H – Verkehr und Lagerei	2 339	16	25	81	2
46 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	1 165	16	6	23	–
47 H.50 – Schifffahrt	49	–	–	8	0
48 H.51 – Luftfahrt	207	–	–	–	–
49 H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	895	–	14	46	2
50 H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	23	–	4	4	0
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	44	–	–	4	4
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	16 826	–	5	5 767	826
53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹⁾	9 026	–	9	839	106
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	301	–	0	85	–
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	8 725	–	9	754	106
56 Insgesamt	50 939	1 065	162	8 535	1 587

¹⁾ Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte-Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Sektor / Teilsektor	f	g	h	i	j
	Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (in Mio €)	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen	Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ Äquivalent)	davon: finanzierte Scope 3-Emissionen
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	- 553	- 128	- 346	32 725 191	25 834 044
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	- 15	- 4	- 8	1 926 166	747 128
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	0	-	-	203 067	179 633
4 B.05 – Kohlenbergbau	-	-	-	-	-
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	0	-	-	147 301	132 726
6 B.07 – Erzbergbau	0	-	-	13 815	6 364
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	0	-	-	41 951	40 542
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	-	-	-	-	-
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	- 132	- 30	- 82	5 230 329	4 381 886
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	- 3	- 2	- 1	1 096 920	944 781
11 C.11 – Getränkeherstellung	0	0	-	50 861	41 789
12 C.12 – Tabakverarbeitung	-	-	-	-	-
13 C.13 – Herstellung von Textilien	0	0	-	5 708	602
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	0	0	-	6 050	5 003
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	-	-	-	-	-
16 C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	- 1	0	- 1	19 337	15 725
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	- 8	- 2	- 4	127 043	91 076
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	0	0	0	16 089	11 204
19 C.19 – Kokerei und Minderalölverarbeitung	0	-	-	250 023	227 276
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	- 14	- 3	-	615 895	362 531
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	- 2	0	- 1	17 199	10 703
22 C.22 – Herstellung von Gummiwaren	0	0	0	58 187	46 739
23 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	0	0	0	173 402	108 288
24 C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	- 1	0	-	309 337	149 274
25 C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	- 10	- 2	- 4	355 812	327 884
26 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	- 3	- 3	0	156 936	140 409
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	- 24	- 7	- 17	142 160	128 624
28 C.28 – Maschinenbau	- 7	- 6	-	559 997	550 990
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	- 53	- 2	- 50	1 065 172	1 030 251
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	- 2	- 1	- 1	92 973	91 921
31 C.31 – Herstellung von Möbeln	0	0	0	5 917	4 822
32 C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	0	-	-	101 457	88 809
33 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	- 2	0	- 2	3 855	3 187
34 D – Energieversorgung	- 98	- 13	- 78	15 350 945	11 397 869
35 D35.1 – Elektrizitätsversorgung	- 47	- 11	- 29	7 598 797	4 156 103

Sektor / Teilsektor		f	g	h	i	j
		Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen (in Mio €)			Kumulierte THG-Emissionen (Scope 1-, Scope 2- und Scope 3-Emissionen der Gegenpartei) (in Tonnen CO ₂ -Äquivalent)	
			davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen		davon: finanzierte Scope 3-Emissionen
36	D35.11 – Elektrizitätserzeugung	– 46	– 11	– 29	5 134 428	2 537 514
37	D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	– 51	– 2	– 49	7 369 551	6 952 295
38	D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	– 1	0	–	382 597	289 472
39	E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	0	0	0	86 486	38 261
40	F – Baugewerbe/Bau	– 25	– 4	– 20	241 847	223 204
41	F.41 – Hochbau	– 18	– 3	– 15	161 234	148 675
42	F.42 – Tiefbau	– 1	0	– 1	12 963	10 395
43	F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	– 6	– 1	– 4	67 650	64 133
44	G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	– 50	– 10	– 30	7 590 650	7 468 691
45	H – Verkehr und Lagerei	– 8	– 5	– 2	983 161	557 127
46	H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	– 3	– 2	–	407 379	279 921
47	H.50 – Schifffahrt	0	0	0	30 724	21 441
48	H.51 – Luftfahrt	0	–	–	331 489	58 242
49	H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	– 5	– 3	– 1	193 405	180 827
50	H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	0	0	0	20 164	16 696
51	I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	– 3	– 1	– 2	12 530	9 639
52	L – Grundstücks- und Wohnungswesen	– 223	– 61	– 125	1 100 009	830 606
53	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	– 89	– 22	– 58		
54	K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	– 2	– 2	–		
55	Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)	– 87	– 20	– 58		
56	Insgesamt	– 642	– 150	– 405	32 725 191	25 834 044

¹⁾ Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Sektor/Teilsektor	k	l	m	n	o	p
	THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener pro- zentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens- spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnittliche Laufzeit (in Jahren)
1 Risikopositionen gegenüber Sektoren, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen¹⁾	4,6955	23 663	9 378	6 644	2 228	7,24
2 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	–	341	187	319	276	11,99
3 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	44	51	–	–	5,27
4 B.05 – Kohlenbergbau	–	–	–	–	–	–
5 B.06 – Gewinnung von Erdöl und Erdgas	–	20	28	–	–	5,74
6 B.07 – Erzbergbau	–	12	23	–	–	5,64
7 B.08 – Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau	–	12	–	–	–	2,28
8 B.09 – Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–
9 C – Verarbeitendes Gewerbe	24,6749	3 346	756	148	39	3,94
10 C.10 – Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln	9,0872	803	114	34	1	2,43
11 C.11 – Getränkeherstellung	55,9008	120	72	2	–	3,27
12 C.12 – Tabakverarbeitung	–	–	–	–	–	–
13 C.13 – Herstellung von Textilien	–	1	24	–	–	7,51
14 C.14 – Herstellung von Bekleidung	29,9404	31	6	–	–	3,02
15 C.15 – Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen	–	–	–	–	–	–
16 C.16 – Herstellung von Holz, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel); Herstellung von Korb- und Flechtwaren	–	46	5	–	0	2,59
17 C.17 – Papier- und Pappenerzeugung und -verarbeitung	5,8309	144	27	–	0	3,33
18 C.18 – Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern	–	16	1	–	–	2,31
19 C.19 – Kokerei und Minderalölverarbeitung	–	43	28	–	–	4,41
20 C.20 – Herstellung von chemischen Erzeugnissen	21,8003	257	93	54	0	5,22
21 C.21 – Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen	27,3306	105	54	7	10	9,24
22 C.22 – Herstellung von Gummiwaren	57,4615	34	1	–	0	1,37
23 C.23 – Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden	36,2406	128	63	0	1	4,30
24 C.24 – Metallerzeugung und -bearbeitung	86,8814	145	–	1	0	1,59
25 C.25 – Herstellung von Metallerzeugnissen	24,3334	129	16	0	6	4,14
26 C.26 – Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen	19,8002	158	40	27	0	4,35
27 C.27 – Herstellung von elektrischen Ausrüstungen	9,4078	137	48	18	20	10,54
28 C.28 – Maschinenbau	36,1182	355	45	3	0	3,09
29 C.29 – Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	25,7822	418	92	–	0	3,34
30 C.30 – Sonstiger Fahrzeugbau	24,0324	38	1	–	–	1,41
31 C.31 – Herstellung von Möbeln	–	9	2	–	0	2,03
32 C.32 – Herstellung von sonstigen Waren	45,5792	196	23	0	0	2,97
33 C.33 – Reparatur und Installation von Maschinen und Ausrüstungen	–	33	0	1	1	3,39

Sektor / Teilsektor	k	l	m	n	o	p
	THG Emissionen (Spalte i): auf den Bruttobuchwert bezogener pro- zentualer Anteil des Portfolios, der aus der unternehmens- spezifischen Berichterstattung abgeleitet wurde	≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnittliche Laufzeit (in Jahren)
34 D – Energieversorgung	2,6867	4 259	4 351	3 914	204	8,21
35 D35.1 – Elektrizitätsversorgung	2,1914	4 045	4 019	3 732	169	8,19
36 D35.11 – Elektrizitätserzeugung	2,0375	3 579	3 507	3 439	164	8,30
37 D35.2 – Gasversorgung; Gasverteilung durch Rohrleitungen	11,4859	168	281	31	1	5,67
38 D35.3 – Wärme- und Kälteversorgung	5,3673	46	50	152	35	13,06
39 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	2,6592	241	170	90	45	7,32
40 F – Baugewerbe/Bau	7,8554	527	74	297	20	7,70
41 F.41 – Hochbau	2,7021	457	15	267	18	7,95
42 F.42 – Tiefbau	28,3449	3	27	29	0	10,89
43 F.43 – Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe	34,0878	67	32	2	2	4,00
44 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	8,3689	2 483	428	61	31	3,32
45 H – Verkehr und Lagerei	9,8240	925	525	802	87	8,78
46 H.49 – Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen	18,4041	394	190	501	79	10,66
47 H.50 – Schifffahrt	–	25	24	–	0	4,06
48 H.51 – Luftfahrt	1,5060	49	58	101	0	7,54
49 H.52 – Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr	0,7969	452	236	200	7	6,94
50 H.53 – Post-, Kurier- und Expressdienste	22,7000	5	18	–	–	6,38
51 I – Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	–	9	8	26	1	11,44
52 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	–	11 487	2 827	987	1 525	7,50
53 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren als jenen, die in hohem Maße zum Klimawandel beitragen ¹⁾		5 224	1 412	1 793	597	8,53
54 K – Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen		243	45	1	12	6,01
55 Risikopositionen gegenüber anderen Sektoren (NACE-Codes J, M bis U)		4 981	1 366	1 792	585	8,83
56 Insgesamt	4,6955	28 887	10 790	8 438	2 825	7,47

¹⁾ Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte – Verordnung über klimabezogene Referenzwerte – Erwägungsgrund 6: Sektoren nach Anhang I, Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006

Die Tabelle ESG2 enthält Informationen über die Verteilung der Energieeffizienzniveaus und Energieausweisklassen der Sicherheiten von durch Wohn- und Gewerbeimmobilien besicherten Darlehen. Basis ist der Bruttobuchwert der entsprechenden Risikopositionen. Bei Risikopositionen, welche durch mehr als eine Immobilie besichert sind, erfolgt die Verteilung des Bruttobuchwertes auf die Energieeffizienzniveaus und Energieausweisklassen auf Basis des Anteils des Beleihungswertes einer Sicherheit an der Summe der Beleihungswerte aller mit der Risikoposition verbundenen Immobiliensicherheiten.

Spalte o zeigt die Bruttobuchwerte von Darlehen, bei denen die Energieausweisklasse der als Sicherheit dienenden Immobilie nicht bekannt ist. Der Anteil dieser Darlehen, für die eine Schätzung des Energy Performance Scores (EPS) vorgenommen wurde, wird in Spalte p ausgewiesen.

Die Informationen zur Energieeffizienz vorhandener Sicherheiten wurden bei durch Gewerbe- und Wohnimmobilien besicherten Darlehen sowohl hinsichtlich des EPS der Sicherheiten in kWh/m², als auch der Energieausweisklassen der Sicherheiten, auf Basis vorhandener Daten ermittelt, sofern diese der Bank vorlagen.

In Bezug auf die EPS berücksichtigt die Bank in größerem Umfang Schätzwerte. Dabei erfolgt die Schätzung auf Grundlage des Baujahres, der Belegenheit und der Nutzungsart der Objekte. Eine Schätzung wird nur dann vorgenommen, wenn alle drei dieser Grundparameter vorliegen. Die NORD/LB Gruppe hat die Erhebung der notwendigen Grunddaten zur Energieeffizienz von Immobiliensicherheiten im Kreditprozess verankert. In der Folge sollte der Abdeckungsgrad vorhandener EPS bzw. Energieausweisklassen sukzessive zunehmen, sodass der Anteil der Finanzierungen mit Angaben in den Spalten b bis g sowie h bis n steigen und der Anteil der Schätzwerte zurückgehen sollte.

Im Einklang mit den von der EBA veröffentlichten Q&A werden die EPS bei Objekten, für die keine Energieausweisklasse vorliegt, als „geschätzt“ berücksichtigt. Für einige Objekte liegen der Bank jedoch Unterlagen vor, aus denen der tatsächliche EPS, jedoch keine Energieausweisklasse hervorgeht. Dies führt dazu, dass der Anteil der Risikopositionen, bei denen Schätzwerte anstelle von Realdaten für den EPS verwendet wurden, geringer ist als in der Spalte p sowie den Zeilen 5 und 10 dargestellt.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass im Meldebogen auch solche Darlehen enthalten sind, für die aufgrund der Eigenschaft der als Sicherheit dienenden Immobilien (z.B. Grundstücke) keine Energieeffizienzdaten oder entsprechende Schätzungen vorliegen können.

Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten

Sektor der Gegenpartei		a	b	c	d	e	f	g
		Bruttobuchwert insgesamt (in Mio €)						
		Energieeffizienzniveau (Energy Performance Score (EPS) der Sicherheiten in kWh/m²)						
			0; ≤ 100	> 100; ≤ 200	> 200; ≤ 300	> 300; ≤ 400	> 400; ≤ 500	> 500
1	EU-Gebiet insgesamt	21 914	8 870	7 717	2 027	805	602	451
2	davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	15 222	5 597	4 891	1 696	752	533	441
3	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	6 691	3 274	2 825	331	54	69	10
4	davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–
5	davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	12 255	4 747	5 272	1 208	473	286	268
6	Nicht-EU-Gebiet insgesamt	1 693	800	380	265	25	16	21
7	davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	1 514	703	380	265	25	16	21
8	davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	180	97	–	–	–	–	–
9	davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–	–	–
10	davon: mit geschätztem Energieeffizienzniveau (EPS der Sicherheiten in kWh/m²)	52	26	17	9	–	–	–

[illegible]

Die Tabelle ESG3 enthält für eine Auswahl an Sektoren (Spalte a) Angaben über die Bemühungen der NORD/LB zur Angleichung an die Ziele des Pariser Klimaabkommens für Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften des Anlagebuchs, einschließlich Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten. Es sind dabei verpflichtend zu berichtende Sektoren und Teilsektoren (NACE-Sektoren in Spalte b) vorgegeben, die um weitere Sektoren ergänzt werden können, sofern diese für das Geschäftsmodell der Bank relevant sind.

Neben dem Bruttobuchwert des jeweiligen Portfolios (Spalte c) sind für jeden Sektor die vom Institut verwendeten Angleichungsmetriken (Spalte d) und Angleichungsparameter für das Referenz- bzw. Bezugsjahr anzugeben. In Spalte f ist der zeitliche Abstand der in Spalte e angegebenen Parameter zu den für 2030 geltenden Datenpunkten des Szenarios der Netto-Null-Emissionen bis 2050 (NZE2050) in Prozent anzugeben. Dieser Abstand entspricht dem aktuellen Grad der Angleichung an den Szenarioindikator für 2030 und wird ausgedrückt als Differenz zwischen dem Angleichungsparameter zum Referenzjahr und der Projektion des Szenarios der Internationalen Energieagentur (IEA) für 2030, dividiert durch dieselbe Projektion, umgerechnet in Prozent. In Spalte g ist die Zielvorgabe des Instituts für drei Jahre nach dem Referenzjahr anzugeben.

Zusätzlich zu den acht explizit benannten Sektoren („Strom“, „Verbrennung fossiler Brennstoffe“, „Automobilsektor“, „Luftfahrt“, „Seeverkehr“, „Zement“, „Stahl“, „Chemische Erzeugnisse“), wird die Befüllung zusätzlicher Hochemissionssektoren gefordert, welche für das Geschäftsmodell der Bank materiell sind. Die NORD/LB hat zum Stichtag 31. Dezember 2024 die Sektoren „Gewerbeimmobilien“, „Wohnimmobilien“ und „Agrar“ als materiell bewertet. Innerhalb des Sektors „Agrar“ wurden die Fokusbereiche Milchwirtschaft, Schweinefleischproduktion und Marktfruchtbau identifiziert. Die Sektorabgrenzung erfolgt auf Basis der in der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 zu diesem Meldebogen genannten NACE-Codes und wurde unter Berücksichtigung

aktueller Marktstandards (Science Based Targets Initiative, nachfolgend: SBTi / bzw. Paris Agreement Capital Transition Assessment, nachfolgend: PACTA) verfeinert (Alignment: Strom: D35.1.1; Verbrennung fossiler Brennstoffe: B09.1, B06.1, B06.2; Automotive: C29.10.1; Luftfahrt: zweckgebundene Finanzierungen in H51; Seeverkehr: zweckgebundene Finanzierungen in H50; Zement: Zementhersteller in C23.5.*, C23.6.1, C23.6.3, C23.6.4, C23.6.9; Stahl: C24.1, C24.5.1 und C24.5.2; Chemische Erzeugnisse: C20.1, C20.2, C20.3, C20.4, C20.5, C21; Immobilien: zweckgebundene Finanzierungen in L68; Agrar: relevante Erzeugnisse in A01). Durch die Berücksichtigung dieser Marktstandards und der daraus resultierenden Sektorzuschnitte ergeben sich Abweichungen der Bruttobuchwerte für die Sektoren zwischen den einzelnen in diesem Meldebogen ausgewiesenen Werten und denen in Tabelle ESG1.

Dieses Vorgehen stellt einen Fokus auf die strategisch relevanten Geschäftsbereiche sicher und ermöglicht, der Methodik von PACTA folgend, einen Fokus auf die Teile der jeweiligen Wertschöpfungsketten zu legen, die den größten Hebel zur Dekarbonisierung des gesamten Sektors bieten. Für die Metriken wird in diesem Meldebogen ausschließlich zwischen den Sektoren differenziert. Eine Unterscheidung zwischen den NACE-Codes innerhalb eines Sektors findet nicht statt. Für die meisten Sektoren wurde eine physische Emissionsintensität als Metrik gewählt. Ausnahmen werden im Folgenden genauer beschrieben, wobei die untenstehende Tabelle eine Übersicht über alle Sektoren gibt. Die Alignmentmetriken wurden jeweils auf Einzelkundenebene bestimmt und, der Methodik von PACTA folgend, anschließend investment-gewichtet zu einem Portfoliowert gemittelt. Das Referenzjahr der Emissionsberechnung wurde je Sektor anhand der zum Stichtag 31. Dezember 2024 neuesten verfügbaren Daten gewählt. Referenzpfade wurden für alle Sektoren (außer Agrar) aus dem aktualisierten IEA Net-Zero 2050 Szenario des World Energy Outlook (WEO) 2023 abgeleitet. Der Methodik von PACTA folgend, wurden in den Sektoren „Stahl“, „Zement“ und „Chemische Erzeugnisse“ Scope 1 und Scope 2 Emissionen betrachtet. Zur Inte-

gration des Scope 2 wurden zusätzlich Daten der IEA (Energy Technology Perspectives 2020) herangezogen. Für den Sektor „Agrar“ wurde SBTi FLAG (Version 1.0) verwendet.

Die NORD/LB als Bank der Energiewende und damit aktiver Treiber der Transformation hin zu einer nachhaltigen Energieerzeugung hat sich geschäftsstrategisch frühzeitig positioniert. Der Sektor „Strom“ liegt daher bereits heute deutlich unter dem Referenzpfad. Die physische Emissionsintensität der Stromerzeuger wird dabei auf Kundenebene und basierend auf Kraftwerksdaten abgeleitet. Gleichzeitig ist sich die NORD/LB ihrer Rolle als eine der führenden Transitionsfinanzierungsbanken in diesem Sektor bewusst und ist daher bestrebt, die physische Emissionsintensität ihres Energie-Portfolios auch unter Berücksichtigung der Begleitung von Transformationsfinanzierungen sukzessive weiter zu reduzieren (Voraussetzung: im Transitionsszenario modellierte Externalitäten treten ein).

Im Sektor „Verbrennung fossiler Brennstoffe“ (gemäß NORD/LB Sprachgebrauch Öl & Gas) unterhält die NORD/LB nur selektiv Geschäftsverbindungen entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Die NORD/LB hat sich kritisch mit ihrem Finanzierungs- und Wertpapierportfolio auseinandergesetzt. Im Upstream-Sektor Öl & Gas werden durch die NORD/LB nur Wertpapiergeschäfte betrieben. In Zukunft wird mit Wertpapier-Emittenten in diesem Wirtschaftszweig kein Neugeschäft ohne reportete Dekarbonisierungsziele für die gesamte Wertschöpfungskette eingegangen (Scope 1, 2 und insbesondere auch Scope 3). Für alle übrigen Emittenten wurden physische Emissionsintensitäten aus Unternehmensberichten bezogen.

Im Automobilsektor wurden die physischen Emissionsintensitäten der OEMs direkt aus Unternehmensberichten abgeleitet. OEMs haben einen nur sehr geringen Anteil am Finanzierungsportfolio der NORD/LB (<1 Prozent), dabei folgen alle Geschäftspartner ambitionierten Dekarbonisierungszielen.

Im Sektor „Luftfahrt“ dominieren im Portfolio der NORD/LB zweckgebundene Flugzeugfinanzierungen. Für jedes Passagierflugzeug wurde eine physische Emissionsintensität anhand der tatsächlichen Passagierkilometer (zurückgelegte Strecke) bestimmt. Für einen Vergleich mit dem Referenzpfad und eine Zielsetzung ist zu berücksichtigen, dass sich die NORD/LB aus dem Geschäft mit Flugzeugfinanzierungen zurückzieht. Dies hat die Bank im Rahmen einer strategischen Überprüfung des Geschäftsbereichs entschieden. Die Neugeschäftsaktivitäten in dem Segment werden eingestellt. Das Sektoralignment und die Zielsetzungen werden daher nach vollständiger Abwicklung des Verkaufsprozess im Jahr 2025 validiert.

Im Sektor „Seeverkehr“ entfällt der Großteil des Portfolios, sowie der Großteil der finanzierten Emissionen, zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf die zweckgebundene Finanzierung von Schiffen. Dem zum Stichtag 31. Dezember 2024 aktuellen Marktstandard (PACTA/SBTi) folgend, wurde ein Fokus auf den Betrieb von Schiffen gewählt. Die NORD/LB hat einen vollständigen Abbau dieses Geschäftsbereiches beschlossen und einen signifikanten Teil des Portfolios bereits abgebaut. Hiermit verbunden ist eine signifikant ambitioniertere Reduktion der Emissionen im Vergleich zum IEA Net-Zero 2050 Szenario. Deswegen wird in diesem Sektor das Investment als Metrik verwendet. Ein Referenzpfad wurde anhand der absoluten Emissionen im Seeverkehr des IEA-Szenarios abgeleitet. Das IEA-Szenario sieht eine Reduktion von 17 Prozent bis zum Jahr 2030 vor, während der NORD/LB-Portfolioabbau im Gegensatz dazu bis zum Jahr 2030 weitgehend abgeschlossen sein wird.

Im Sektor „Zement“ liegt der Fokus PACTA folgend auf der Herstellung von Zement. Physische Emissionsintensitäten wurden aus Unternehmensberichten entnommen. Bei der Zielsetzung beschränkt sich die NORD/LB derzeit auf das Haltekatégorie 1 – Portfolio. Da die NORD/LB in dieser Haltekatégorie kein Exposure aufweist, erfolgt auch keine quantitative Zielsetzung für den Sektor „Zement“.

Im Sektor „Stahl“ liegt der Fokus PACTA folgend auf der Stahlherstellung. Die physische Emissionsintensität wurde aus Unternehmensberichten erfasst und die erfolgreiche Einhaltung der selbstgesetzten Klima-/Emissionsreduktionsziele der Geschäftspartner ermöglicht eine Dekarbonisierung des Stahlsektors bis zum Jahr 2050 im Einklang mit dem aktuellen IEA NZ 2050 Pfad.

Für den Sektor „Chemische Erzeugnisse“ gibt es zum Stichtag 31. Dezember 2024 keine Methodik, die als Marktstandard angesehen werden kann. Die NORD/LB hat in diesem Sektor einen umfassenden Ansatz gewählt und die zwei großen Bereiche der Wertschöpfungskette gewählt: Herstellung von chemischen (NACE C.20) sowie pharmazeutischen Erzeugnissen (NACE C.21). Diese Bereiche stellen einen Schwerpunkt des Portfolios dar und werden zudem vom IEA-Szenario abgedeckt. Als Metrik wurden indexierte absolute Emissionen gewählt, da eine erzeugnisbasierte Betrachtung mit physischer Emissionsintensität bei der Vielzahl chemischer Erzeugnisse, die in diesen Teilen der Wertschöpfungskette subsummiert werden, nicht praktikabel ist. Diese Metrik reflektiert zudem die veröffentlichten Ziele der Geschäftspartner der NORD/LB in diesem Sektor und ermöglicht somit eine Messung der Zielerreichung. Als Startjahr für die Indexierung wurde 2023 gewählt, Emissionsdaten liegen entweder aus Unternehmensberichten vor (für besonders materielle Positionen) oder wurden über granulare Sektordurchschnittswerte vergleichbar zur Methodik in Tabelle ESG1 abgeleitet. Das Dekarbonisierungsziel richtet sich dabei nach der Reduktion, die durch den IEA-Referenzpfad impliziert wird.

Im Sektor „Immobilien“ erstreckt sich die strategische Materialität zum Stichtag 31. Dezember 2024 auf die zweckgebundenen Finanzierungen von Gewerbe- und Wohnimmobilien, wobei sowohl Firmenkunden als auch Privatkunden von relevanter Bedeutung sind und berücksichtigt werden. Die physische Emissionsintensität wurde anhand von Energieausweisen (EPC-Labels) ermittelt. Lagen keine gebäudespezifischen Daten vor,

wurden die Gebäudeemissionen anhand von bekannten Werten vergleichbarer Gebäudetypen und Baujahre abgeschätzt. Die NORD/LB ist bestrebt, die physische Emissionsintensität ihres Wohn- und Gewerbeimmobilienportfolios sukzessive zu reduzieren (unter der Voraussetzung, dass die Annahmen des Referenzpfads, wie z.B. erhöhte Energieeffizienz im Neubau, ambitionierte Sanierungsquote, Ablösung fossiler Energieträger und Reduktion des Energieverbrauchs und mögliche Offsetting/Kompensations-Maßnahmen, eintreten). Als eine der führenden Banken im Bereich der Immobilienfinanzierung hat die NORD/LB die dringende Notwendigkeit erkannt, Emissionen durch gezielte Investitionen in nachhaltige und energieeffiziente Gebäude zu reduzieren.

Im Sektor „Agrar“ wurden zum Stichtag 31. Dezember 2024 die Bereiche Milchwirtschaft, Schweinefleischproduktion und Marktfruchtbau als materiell bewertet. Die Basis zur erzeugnis-spezifischen Betrachtung des Sektors bietet SBTi FLAG als aktueller Marktstandard. Für eine Berechnung der Emissionen werden regions-spezifische Emissionsfaktoren sowie direkt von den Erzeugern erfasste Produktionsdaten verwendet. Szenarien, die einem 1.5° Erderwärmungsziel der SBTi folgen, werden mit aktuellen Auflagen und Förderungen deutlich verfehlt. Bereits heute stehen Transitionshebel zur Verfügung, mit denen sich eine Transition nach SBTi erreichen lässt. Eine erfolgreiche Umsetzung wird aufgrund der ökonomischen Herausforderungen jedoch erst mit erweiterten Förderungen und Auflagen realistisch zu erreichen sein. Die NORD/LB ist bestrebt, die physische Emissionsintensität des Agrar-Portfolios (auf Basis der betrachteten Erzeugnisse) sukzessive weiter zu reduzieren. Eine Dekarbonisierung in der Landwirtschaft kann nur durch das Zusammenspiel der Transition der Produktion, Verhaltensänderungen im Konsum und globale Änderung der Landnutzung erfolgen. Im direkten Einflussbereich der NORD/LB Kunden (deutsche Agrarbetriebe) steht im Wesentlichen die Transition in der Produktion von Agrarerzeugnissen. Die Erfassung dieser Transition wird in der Methodik

abgebildet, indem je Erzeuger und Erzeugnis die Anwendung nachhaltiger, emissionsreduzierender Praktiken erfasst werden kann und somit im Portfoliowert der jeweiligen physischen Emissionsintensität berücksichtigt wird.

Sektor	Wertschöpfungskette	Metrik	Berücksichtigte Emissionen
Strom	Erzeugung	kg CO ₂ e/MWh	Scope 1
Verbrennung fossiler Brennstoffe	Extraktion (Upstream)	g CO ₂ e/MJ	Scope 1,2 sowie Scope 3
Automobilsektor	OEMs	g CO ₂ /pkm ¹⁾	Scope 3 (Auspuffemissionen)
Luftfahrt	Flugzeugbetreiber	g CO ₂ /pkm ²⁾	Scope 1 (Verbrennung von Kerosin)
Seeverkehr	Schiffsbetreiber	Mio €	Scope 1
Zement	Zementherstellung	kg CO ₂ e/t Zement	Scope 1,2
Stahl	Stahlproduktion	kg CO ₂ e/kg Stahl	Scope 1,2
Chemische Erzeugnisse	Chemische und pharmazeutische Erzeugnisse	Absolut, indexiert auf 100	Scope 1,2
Gewerbeimmobilien	Nutzungsphase von Immobilien	kg CO ₂ e/qm	Scope 1,2
Wohnimmobilien	Nutzungsphase von Immobilien	kg CO ₂ e/qm	Scope 1,2
Agrar – Milchwirtschaft	Lebenszyklus-Emission des Agrarerzeugnisses	kg CO ₂ e/kg Milch	Scope 1–2, Scope 3 (nur Upstream)
Agrar – Schweinefleisch	Lebenszyklus-Emission des Agrarerzeugnisses	kg CO ₂ e/kg Karkassengewicht	Scope 1–2, Scope 3 (nur Upstream)
Agrar – Marktfruchtbau	Lebenszyklus-Emission des Agrarerzeugnisses	kg CO ₂ e/ha Anbaufläche	Scope 1–2, Scope 3 (nur Upstream)

¹⁾ Personenkilometer

²⁾ Passagierkilometer

ESG3 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Angleichungsparameter

Sektor / Teilsektor	a	b NACE- Sektoren (Mindest- auswahl)	c Bruttobuch- wert des Portfolios (Mio €)	d Angleichungs- parameter	e Bezugsjahr	f Abstand zu IEA NZE2050 in % ³⁾	g Vorgabe (Bezugsjahr + 3 Jahre)
1 Strom		D35.1.1	9 856	kg CO ₂ e/MWh	46,61	– 76	36
2 Verbrennung fossiler Brennstoffe		B06.1	38	g CO ₂ e/MJ	70,48	68	
2 Verbrennung fossiler Brennstoffe		B06.2	38	g CO ₂ e/MJ	70,48	68	
2 Verbrennung fossiler Brennstoffe		B09.1	38	g CO ₂ e/MJ	70,48	68	
3 Automobilsektor		C29.10.1	47	g CO ₂ /pkm ¹	135,80	26	116,7
4 Luftfahrt		H51	279	g CO ₂ /pkm ²	82,71	– 3	92
5 Seeverkehr		H50	97	Mn EUR	97,3	17	20
6 Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		C23.5	50	kg CO ₂ e/t	623,99	37	
6 Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		C23.6.1	50	kg CO ₂ e/t	623,99	37	
6 Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		C23.6.3	50	kg CO ₂ e/t	623,99	37	
6 Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		C23.6.4	50	kg CO ₂ e/t	623,99	37	
6 Zement-, Klinker- und Kalkherstellung		C23.6.9	50	kg CO ₂ e/t	623,99	37	
7 Eisen- und Stahlerzeugung, Koks- herstellung und Metallerzgewinnung		C24.1	97	kg CO ₂ e/kg Stahl	1,6	49	1,47
7 Eisen- und Stahlerzeugung, Koks- herstellung und Metallerzgewinnung		C24.5.1	97	kg CO ₂ e/kg Stahl	1,6	49	1,47
7 Eisen- und Stahlerzeugung, Koks- herstellung und Metallerzgewinnung		C24.5.2	97	kg CO ₂ e/kg Stahl	1,6	49	1,47
8 Chemische Erzeugnisse		C20.1	550	%	98,6	34	86
8 Chemische Erzeugnisse		C20.2	550	%	98,6	34	86
8 Chemische Erzeugnisse		C20.3	550	%	98,6	34	86
8 Chemische Erzeugnisse		C20.4	550	%	98,6	34	86
8 Chemische Erzeugnisse		C20.5	550	%	98,6	34	86
8 Chemische Erzeugnisse		C21	550	%	98,6	34	86
9 Gewerbeimmobilien		L68	7 256	kg CO ₂ e/m ²	41,6	69	47
10 Wohnimmobilien		L68	3 624	kg CO ₂ e/m ²	24,4	79	24,5
11 Agrar – Marktfruchtbau		A01	1 367	kg CO ₂ e/ha Anbaufläche	2 834,29	30	2 739
12 Agrar – Milchwirtschaft		A01	772	kg CO ₂ e/kg Milch	1,17	10	1,14
13 Agrar – Schweinefleischproduktion		A01	295	kg CO ₂ e/kg Karkassen- gewicht	3,18	13	3,14

¹⁾ Personenkilometer²⁾ Passagierkilometer³⁾ Zeitlicher Abstand zum NZE2050-Szenario für 2030 in Prozent (für jeden Parameter)

In der Tabelle ESG4 sind aggregierte Informationen über den Bruttobuchwert der Risikopositionen der NORD/LB Gruppe gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt offenzulegen. Hierfür wurden die öffentlich zugänglichen Daten des Climate Accountability Institutes verwendet, die als Carbon Majors 2022 Data Set im April 2024 veröffentlicht wurden. Anhand der dort genannten kohlenstoffintensivsten Unternehmen wurden die relevanten Geschäfte unter Berücksichtigung der gesamten Gruppe verbundener Kunden (GvK) identifiziert und in die genannten Kennzahlen einbezogen. In Spalte b wird der aggregierte Bruttobuchwert der

Risikopositionen aus Spalte a zum Gesamtbruttobuchwert der Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente nichtfinanzieller Kapitalgesellschaften im Anlagebuch ins Verhältnis gesetzt. Risikopositionen gegenüber den 20 kohlenstoffintensivsten Unternehmen der Welt liegen in der NORD/LB Gruppe nur in äußerst geringem Umfang vor.

In Spalte c werden als Davon-Position die Risikopositionen offengelegt, die als ökologisch nachhaltig gelten und zum Umweltziel Klimaschutz beitragen (Climate Change Mitigation – CCM).

ESG4 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle Transitionsrisiken aus dem Klimawandel: Risikopositionen gegenüber den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen

	a	b	c	d	e
	Bruttobuchwert (aggregierter Betrag)	Bruttobuchwert gegenüber den Gegenparteien im Verhältnis zum Gesamtbruttobuchwert (aggregierter Betrag) ¹⁾	davon: ökologisch nachhaltig	Gewichtete durchschnittliche Laufzeit	Anzahl der 20 umweltschädlich- sten Unternehmen, die einbezogen wurden
	(in Mio €)	(in %)	(CCM)	(in Jahren)	
1	45	0,0876	0	6,09	3

¹⁾ Für Gegenparteien unter den 20 CO₂-intensivsten Unternehmen der Welt

Die Tabelle ESG5 enthält Informationen nach Wirtschaftszweigen (NACE-Klassifizierung) für diejenigen Sektoren, die von akuten und chronischen Ereignissen infolge des Klimawandels betroffen sind. Basis sind die Bruttobuchwerte der Risikopositionen des Anlagebuchs von Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften, die nicht zu Handelszwecken gehalten oder zur Veräußerung vorgesehen sind, sowie von durch Immobilien besicherten Darlehen, die einem physischen Klimarisiko (chronisch oder akut) ausgesetzt sind.

Ein physisches Klimarisiko wird als akut eingestuft, wenn es aufgrund von extremen Ereignissen wie Überschwemmungen oder Stürmen entsteht. Ein chronisches Klimarisiko hingegen ergibt sich als Folge allmählicher Veränderungen, wie stei-

genden Temperaturen, Anstieg der Meeresspiegel oder Dürre.

Die NORD/LB Gruppe gibt für den aktuellen Berichtsstichtag sämtliche relevanten Daten als „Alle geografischen Gebiete, die von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind – akute und chronische Ereignisse“ in einer einzigen Tabelle an. Der Grund dafür ist, dass bisher keine Aufteilung bestimmt werden konnte, die bei handhabbarer und für die Risiken sinnvoll bestimmter Granularität in der gebotenen Klarheit Aufschluss über die Verteilung der Risiken gibt. Die Bank plant, eine entsprechende Aufteilung bei Vorliegen einer sinnvollen Metrik vorzunehmen.

Für die Ermittlung von Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und/oder akuter

Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind, nutzt die NORD/LB Gruppe lokationsbasierte Klimarisikodaten des Rückversicherers MunichRe. Die Analyse erfolgt hierbei auf Basis der NATHAN Klimarisiken. Die Zuordnung eines akuten und/oder chronischen Klimarisikos zu einer Risikoposition basiert auf dem ihr zugeordneten Sicherungsinstrument in Form von Grundschulden oder Hypotheken zulasten physischer Immobilien. Jeder Immobilie ist ein eindeutiges Geo-Koordinatenpaar oder eine eindeutige Adresse zugeordnet, welche wiederum einem Bündel verschiedener Klimarisiken ausgesetzt sein kann. Die berücksichtigten akuten Risiken sind hierbei Sturm- und Flussflut, Sturzflut, Stürme inkl. Winter- und Tropenstürme, Niederschläge bzw. Starkregen, sowie Lauffeuer. Bei den Flutrisiken Sturmflut und Flussflut werden auch mitigierende Maßnahmen am Standort, wie bspw. Deiche, berücksichtigt. Die chronischen Risiken sind Hitzestress, Dürre und der prognostizierte Anstieg des Meeresspiegels. Hierbei werden auch repräsentative Konzentrationspfade (RCP) zur Modellierung der zukünftig zu erwartenden Klimarisiken berücksichtigt. Die Auswahl dieser Klimarisiken erfolgt in Anlehnung an die EU-Taxonomie-Verordnung. Die Schwere der Betroffenheit wird in Anlehnung an das Scoring-Verfahren der MunichRe mittels eines von der Bank definierten kumulierten Schwellenwertes gemessen. Wird dieser Schwellenwert für eine konkrete physische Immobilie erreicht oder überschritten, werden die davon besicherten Risikopositionen als von akuten und/oder chronischen Risiken betroffen gekennzeichnet.

In Spalte b der Tabelle wird jeweils der gesamte Bruttobuchwert der relevanten Risikopositionen ausgewiesen, unabhängig davon, ob diese einem physischen Klimarisiko unterliegen. In den nachfolgenden Spalten werden hingegen nur diejenigen Positionen berücksichtigt, für die ein akutes und/oder chronisches Klimarisiko vorliegt.

Bei Risikopositionen, welche durch mehr als eine Immobilie besichert sind, erfolgt ein anteiliger Ausweis des Bruttobuchwertes nach akuten und/oder chronischen Risiken auf Basis des Anteils des Beleihungswertes einer Sicherheit an der Summe der Beleihungswerte aller mit der Risikoposition verbundenen Immobiliensicherheiten.

Risikopositionen, welche sowohl einem akuten als auch einem chronischen Klimarisiko unterliegen, werden ausschließlich (ggf. anteilig) in der Spalte j ausgewiesen.

Während in allen anderen Zeilen lediglich Risikopositionen gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften ausgewiesen werden, bestehen in Bezug auf die in den Zeilen 10 und 11 gezeigten Darlehen keine Beschränkungen hinsichtlich der Gegenpartei.

Der Großteil der mit akuten und/oder chronischen Risiken behafteten Risikopositionen von Nicht-Finanzunternehmen ist in Deutschland zu verorten. Darüber hinaus sind diesbezüglich die Niederlande als relevant zu nennen.

Sonstige relevante Sektoren werden nicht dargestellt, da diese Sektoren keine wesentlichen Bestände an Risikopositionen aufweisen, die einem physischen Klimarisiko unterliegen.

ESG5 – Anlagebuch – Indikatoren für potenzielle physische Risiken aus dem Klimawandel:

Risikopositionen mit physischem Risiko

Alle geografischen Gebiete, die von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind – akute und chronische Ereignisse	a	b	c	d	e	f	g	h	i	
								Bruttobuchwert (in Mio €)		
								davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind		
			Aufschlüsselung nach Laufzeitband				davon: Risiko- positionen, die für die Auswirkungen chronischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon: Risiko- positionen, die für die Auswirkungen akuter Ereignis- se infolge des Klimawandels anfällig sind		
			≤ 5 Jahre	> 5 Jahre ≤ 10 Jahre	> 10 Jahre ≤ 20 Jahre	> 20 Jahre	Durch- schnitt- liche Laufzeit (in Jahren)			
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei		1 124		11	10	13	5	10,31	8	31
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden		95		–	–	–	–	–	–	–
3 C – Verarbeitendes Gewerbe		4 289		13	14	1	0	4,70	3	25
4 D – Energieversorgung		12 728		3	2	15	0	8,81	17	3
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen		545		–	–	–	–	–	–	–
6 F – Baugewerbe/Bau		919		58	–	–	–	3,67	–	58
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen		3 003		29	51	0	–	5,76	16	64
8 H – Verkehr und Lagerei		2 339		4	2	1	–	4,40	7	–
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen		16 826		2 253	580	153	71	4,84	1 320	1 541
10 Durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen		6 871		509	355	127	124	8,20	797	292
11 Durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen		16 736		2 577	455	215	60	4,55	1 340	1 767
12 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten		–		–	–	–	–	–	–	–
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)										

Alle geografischen Gebiete, die von physischen Risiken aus dem Klimawandel betroffen sind – akute und chronische Ereignisse	a	j	k	l	m	n	o
	Bruttobuchwert (in Mio €)						
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen physischer Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind						
	davon: Risikopositionen, die für die Auswirkungen chronischer und akuter Ereignisse infolge des Klimawandels anfällig sind	davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen	Kumulierte Wertberichtigung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen			
					davon: Risikopositionen der Stufe 2	davon: notleidende Risikopositionen	
1 A – Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	0	0	–	0	0	–	
2 B – Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	–	–	–	–	–	–	
3 C – Verarbeitendes Gewerbe	–	17	9	–8	–4	–4	
4 D – Energieversorgung	1	1	2	–2	0	–1	
5 E – Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung, Beseitigung von Umweltverschmutzungen	–	–	–	–	–	–	
6 F – Baugewerbe/Bau	–	58	–	0	0	–	
7 G – Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	–	–	–	–1	–	–	
8 H – Verkehr und Lagerei	–	–	–	0	–	–	
9 L – Grundstücks- und Wohnungswesen	197	900	143	–34	–8	–22	
10 davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	26	371	2	–4	–2	0	
11 davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	201	1 048	152	–46	–12	–28	
12 davon: durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten	–	–	–	–	–	–	
13 Sonstige relevante Sektoren (ggf. mit anschließender Aufschlüsselung)							

In den Tabellen ESG6, ESG7 und ESG8 erfolgen Angaben zu ökologisch nachhaltigen (taxonomiekonformen) Risikopositionen und zur Green Asset Ratio (GAR) der NORD/LB. Im Zusammenhang mit der Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens hat sich die EU das Ziel gesetzt, die Entwicklung der EU-Wirtschaft in Richtung einer kohlenstoffarmen und im Zielbild klimaneutralen Wirtschaft voranzutreiben. Kernelement ist dabei die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen (Taxonomieverordnung). Diese enthält neben diversen Begriffsbestimmungen und Definitionen insbesondere einheitliche Kriterien für die Einstufung von ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten.

Die Kriterien für ökologisch nachhaltige (taxonomiekonforme) Wirtschaftstätigkeiten resultieren aus Artikel 3 der Taxonomieverordnung. Insbesondere heißt es dort, dass eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig gilt, wenn diese einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer der in der Taxonomieverordnung genannten Umweltziele leistet, nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines oder mehrerer der Umweltziele führt, unter Einhaltung eines festgelegten Mindestschutzes ausgeübt wird und den technischen Bewertungskriterien der Taxonomieverordnung entspricht.

Die regulatorische Umsetzung der detaillierten technischen Bewertungskriterien erfolgt über die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2139 für die Umweltziele „Klimaschutz“ und „Anpassung an den Klimawandel“. Hier wird für jedes einzelne Umweltziel in einer gesonderten Anlage für verschiedene Wirtschaftstätigkeiten festgelegt, wann diese als ökologisch nachhaltig, also taxonomiekonform einzustufen sind. Unabhängig von der Einschätzung der Konformität gilt eine Wirtschaftstätigkeit bereits dann als taxonomiefähig, wenn technische Bewertungskriterien für die jeweilige Wirtschaftstätigkeit vorliegen.

Die technischen Bewertungskriterien sind für die einzelnen Wirtschaftstätigkeiten sehr detailliert

und unterliegen einem laufenden Überprüfungsprozess von Seiten der EU-Kommission. Die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten können so zukünftig angepasst werden, um die Zielsetzungen aus dem Pariser Klimaschutzabkommen auch tatsächlich erreichen zu können. Die Einstufung einer Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig kann somit aufgrund einer Anpassung der Kriterien auch wieder entfallen. Daneben werden zukünftig technische Bewertungskriterien für weitere Wirtschaftstätigkeiten veröffentlicht, für die bisher keine Vorgaben für eine Einstufung als ökologisch nachhaltig vorliegen. Der Bestand an taxonomiefähigem Geschäft wird sich aus diesem Grund zukünftig weiter erhöhen.

Bei Kreditinstituten erfolgt die Taxonomieeinwertung der relevanten Vermögenswerte auf Basis einer Einzelfallbeurteilung des zugrundeliegenden Geschäfts, sofern die konkrete Verwendung der an den Kontrahenten bereitgestellten Finanzmittel bekannt ist (zweckgebundenes Geschäft), bzw. anhand der durch den Kontrahenten in dessen Berichterstattung veröffentlichten Taxonomiekennzahlen, sofern keine Kenntnisse über die Verwendung der bereitgestellten Finanzmittel bestehen (zweckungebundenes Geschäft).

Die Überprüfung der Taxonomiekonformität zweckgebundener Darlehen und Kredite, wie beispielsweise Projektfinanzierungen, erfolgt in der NORD/LB technisch unterstützt unter Rückgriff auf vom Kreditnehmer bereitgestellten Informationen über das finanzierte Projekt bzw. die finanzierten Tätigkeiten. Dabei werden die in den technischen Bewertungskriterien der Taxonomieverordnung hinterlegten regulatorischen Vorgaben maschinell mittels eines Software-Tools für eine vorliegende Kreditforderung abgefragt und auf Basis der Angaben eine Taxonomieeinwertung automatisiert vorgenommen. Bei zweckgebundenen Wertpapieren erfolgt ein Rückgriff auf bereitgestellte Daten eines externen Datenanbieters. Für das zweckungebundene Geschäft wurden veröffentlichte Taxonomieangaben der Gegenparteien erhoben und nach einer internen Qualitätssicherung technisch in den Banksystemen hinterlegt.

Die Tabelle ESG6 stellt eine Übersicht über die wichtigsten Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen dar, welche auf Grundlage der Tabellen ESG7 und ESG8 berechnet wurden.

Die dargestellte GAR wird hier in Bezug auf Risikopositionen, die nicht der Finanzierung festgelegter Tätigkeiten dienen (zweckungebundenes Geschäft), entsprechend der regulatorischen Vorgabe aus der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 ausschließlich auf Grundlage der Taxonomiekonformität der Umsatzerlöse der Gegenpartei und nur für die Umweltziele Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel offengelegt.

Die ausgewiesenen KPI-Werte werden dabei der Zeile 1 der Tabelle ESG8 entnommen, wobei die GAR Bestand dort in den Spalten b (Umweltziel Klimaschutz), g (Umweltziel Anpassung an den Klimawandel) bzw. l (Gesamtsumme aller Umweltziele) und die GAR Zuflüsse in den Spalten r (Umweltziel Klimaschutz), w (Umweltziel Anpassung an den Klimawandel) bzw. ab (Gesamtsumme aller Umweltziele) ausgewiesen wird. Zum Stichtag 31. Dezember 2024 liegt die GAR Bestand der NORD/LB in Summe für beide Umweltziele

bei 0,2236% und die GAR Zuflüsse in Summe bei 0,1779%. Da taxonomiekonformes Geschäft aktuell im Wesentlichen für das Umweltziel Klimaschutz vorliegt, entsprechen die KPIs dieses Umweltziels auch nahezu den Gesamt-KPIs.

In der Spalte „% Erfassung (an den Gesamtaktiva)“ der Tabelle ESG6 wird dargestellt, welcher Anteil an den gesamten Vermögenswerten bzw. Zuflüssen der NORD/LB Teil des Nenners der Quotenberechnung von GAR Bestand bzw. GAR Zuflüsse ist. Die Ermittlung dieses Wertes erfolgt in Tabelle ESG8 in Zeile 1 der Spalte p für die bestandsbezogene GAR bzw. in Zeile 1 der Spalte af für die zuflussbezogene GAR. Der für die bestandsbezogene GAR zum aktuellen Stichtag vorliegende Wert von 90,0748 Prozent gibt somit an, dass etwa 90 Prozent der gesamten Vermögenswerte der NORD/LB eine Relevanz für den Nenner der Berechnung der GAR Bestand haben. Der Rest entfällt auf Vermögenswerte gegenüber Staaten, auf Risikopositionen gegenüber Zentralbanken sowie auf das Handelsbuch der Bank. Diese Vermögenswerte sind regulatorisch aus der Berechnung der GAR ausgenommen, sind also nicht Teil des Nenners der Quotenberechnung. Für die zuflussbezogene GAR beträgt der Wert 80,3010 Prozent.

ESG6 – Übersicht über die wesentlichen Leistungsindikatoren (KPI) für taxonomiekonforme Risikopositionen

	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	KPI Insgesamt (Klimaschutz + Anpassung an den Klimawandel)	% Erfassung (an den Gesamtaktiva) ¹⁾
GAR Bestand	0,2207	0,0029	0,2236	90,0748
GAR Zuflüsse	0,1778	0,0001	0,1779	80,3010

¹⁾ % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

In Tabelle ESG7 erfolgt die Darstellung der taxonomiefähigen und -konformen Risikopositionen basierend auf den Umsatz-KPIs der Gegenparteien. Der Meldebogen stellt die Grundlage für die Ermittlung der GAR-Quoten in Tabelle ESG8 dar.

Eine Einwertung zur Taxonomie ist nur für Risikopositionen relevant, die gegenüber nichtfinanziell berichtspflichtigen Finanz- und Nichtfinanzunternehmen (nach Artikel 19a oder 29a der Richtlinie 2013/34/EU) bestehen, für bestimmte Kredite und Darlehen gegenüber privaten Haushalten sowie für Finanzierungen gegenüber lokalen Gebietskörperschaften. Darüber hinaus ist eine Einwertung außerdem für durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten in Form von Wohn- und Gewerbeimmobilien notwendig, welche in der NORD/LB allerdings nicht vorliegen. Nur diese genannten Vermögenswerte sind für den Zähler der GAR relevant. Entsprechend sind auch nur für diese Vermögenswerte Taxonomieangaben zu erheben und in den Zeilen 1 bis 32 der Tabelle ESG7 auszuweisen.

Auf Spaltenebene stellt der Gesamtbruttobuchwert nach IFRS den Ausgangspunkt der Angaben der jeweiligen Zeile dar. Daneben sind Angaben zur Taxonomiefähigkeit und zur Taxonomiekonformität vorgesehen, wobei zusätzlich Angaben zu Übergangs- und Anpassungstätigkeiten sowie zu ermöglichenden Tätigkeiten vorzunehmen sind. Außerdem werden die Spezialfinanzierungen als „davon-Angabe“ gesondert gezeigt. In den letzten fünf Spalten erfolgt eine Summendarstellung für alle Umweltziele zusammen.

Eine Berichterstattung hat für den Stichtag 31. Dezember 2024 entsprechend der regulatorischen Vorgabe aus der Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 weiterhin ausschließlich für die Umweltziele Klimaschutz (CCM) bzw. Anpassung an den Klimawandel (CCA) zu erfolgen.

Die Ermittlung der Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität hängt im ersten Schritt den Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 entsprechend davon ab, ob bei dem entsprechenden Vermögenswert „eine Verwendung der Erträge“

bekannt oder unbekannt ist. Die NORD/LB interpretiert diese Vorgabe so, dass bei einer bekannten Verwendung der Erträge eine sogenannte Zweckbindung bei der Kreditvergabe vorliegt, die bereitgestellten finanziellen Mittel also ausschließlich für einen klar festgelegten Finanzierungszweck verwendet werden dürfen. Dies liegt unter anderem bei Projektfinanzierungen, beispielsweise im Bereich Erneuerbare Energien vor. Da entsprechende Kontrahenten allerdings häufig der nichtfinanziellen Berichtspflicht nicht unterliegen, bestand zum Stichtag 31. Dezember 2024 auch weiterhin nur eine geringe Anzahl an für die GAR relevanten zweckgebundenen Vermögenswerten.

Für zweckgebundene Darlehen und Kredite wurde die Taxonomiefähigkeit anhand der NACE-Codes zugrundeliegenden Geschäfte und die Taxonomiekonformität mittels einer maschinell unterstützten Überprüfung der Kriterien aus der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 erhoben.

Die Taxonomiefähigkeit bzw. -konformität von Vermögenswerten, bei denen die Verwendung der bereitgestellten Mittel nicht bekannt ist (zweckungebundene Finanzierungen), wird über die von der jeweiligen Gegenpartei veröffentlichten Taxonomiequoten ermittelt. Hier lässt sich feststellen, dass die Informationen von den Kontrahenten weiterhin noch nicht vollumfänglich bzw. in hinreichender Qualität berichtet wurden. Für entsprechende Vermögenswerte wurde daher eine Taxonomiekonformität von 0 Prozent angesetzt.

Zum Stichtag 31. Dezember 2024 lagen taxonomiefähige Vermögenswerte in Höhe von 8237 Mio € vor. Diese resultierten insbesondere aus Finanzierungen gegenüber Kreditinstituten (3396 Mio €) sowie mit Wohnimmobilien besicherten Krediten gegenüber Haushalten (3241 Mio €). Gegenüber nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften waren Darlehen und Kredite im Umfang von 1349 Mio € und Schuldverschreibungen im Umfang von 209 Mio € taxonomiefähig. Der Bestand an taxonomiekonformen Vermögenswerten lag zum Stichtag 31. Dezember 2024 bei 234 Mio €.

Insgesamt weist die NORD/LB zum laufenden Stichtag Vermögenswerte im Umfang von 36,7 Mrd € als relevant für den Zähler der GAR aus. Dies entspricht 35,0 Prozent der Gesamtaktiva im Nenner der GAR bzw. 31,6 Prozent der Gesamtaktiva der Bank. Hintergrund ist weiterhin, dass nur ein geringer Teil der Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, gegenüber denen Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen oder Eigenkapitalinstrumente bestehen, nicht-finanziell berichtspflichtig sind.

ESG7 – Risikomindernde Maßnahmen: Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

	a	b	c	d	e	f
	Offenlegungstichtag T					
	Klimaschutz (CCM)					
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)					
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)					
	Gesamtbruttobuchwert			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
in Mio €						
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte						
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	36 667	8 221	231	60	9	72
2 Finanzielle Kapitalgesellschaften	12 614	3 432	69	–	2	21
3 Kreditinstitute	12 240	3 394	46	–	2	2
4 Darlehen und Kredite	8 340	3 029	24	–	1	1
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	3 900	364	23	–	1	1
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	374	39	23	–	–	19
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	8	8	8	–	–	8
13 Darlehen und Kredite	8	8	8	–	–	8
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	0	–	–	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	0	–	–	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	3 403	1 544	162	60	7	51
21 Darlehen und Kredite	2 430	1 337	97	60	1	23
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	973	206	65	–	6	29
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–	–		–	–
24 Haushalte	5 315	3 245	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3 241	3 241	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungsdarlehen	–	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Darlehen	3	3	–	–	–	–

	a	b	c	d	e	f
					Offenlegungstichtag T	
					Klimaschutz (CCM)	
	Gesamtbruttobuchwert	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
		Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
in Mio €						
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	15 335	–	–	–	–
29	Wohnungsbaufinanzierung	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	15 335	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	36 667	8 221	231	60	9
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)						
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	39 006				
34	Darlehen und Kredite	38 743				
35	Schuldverschreibungen	242				
36	Eigenkapitalinstrumente	21				
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	8 530				
38	Darlehen und Kredite	8 131				
39	Schuldverschreibungen	400				
40	Eigenkapitalinstrumente	–				
41	Derivate	112				
42	Kurzfristige Interbankendarlehen	–				
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte	36				
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)	20 267				
45	Gesamtaktiva im Nenner (GAR)	104 618				
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind						
46	Staaten	2 639				
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken	1 755				
48	Handelsbuch	7 134				
49	Gesamtaktiva, die weder im Zähler noch im Nenner erfasst sind	11 528				
50	Gesamtaktiva	116 146				

	g	h	i	j	k
	Offenlegungstichtag T				
	Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Spezialfinan- zierungen	Davon Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
in Mio €					
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	17	3	–	–	3
2 Finanzielle Kapitalgesellschaften	3	0	–	–	–
3 Kreditinstitute	3	0	–	–	–
4 Darlehen und Kredite	0	0	–	–	–
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	2	0	–	–	–
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	–	–	–
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	–	–	–	–	–
13 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	0	0	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	14	3	–	–	3
21 Darlehen und Kredite	11	2	–	–	2
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	2	1	–	–	1
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
24 Haushalte					
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen					
26 davon Gebäudesanierungsdarlehen					
27 davon Kfz-Darlehen					
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–

	g	h	i	j	k
	Offenlegungstichtag T				
	Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
in Mio €			Davon Spezialfinan- zierungen	Davon Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
29 Wohnungsbaufinanzierung	–	–	–	–	–
30 Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–
31 Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–
32 GAR-Vermögenswerte insgesamt	17	3	–	–	3
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)					
33 Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)					
34 Darlehen und Kredite					
35 Schuldverschreibungen					
36 Eigenkapitalinstrumente					
37 Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)					
38 Darlehen und Kredite					
39 Schuldverschreibungen					
40 Eigenkapitalinstrumente					
41 Derivate					
42 Kurzfristige Interbankendarlehen					
43 Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
44 Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)					
45 Gesamtaktiva im Nenner (GAR)					
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind					
46 Staaten					
47 Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
48 Handelsbuch					
49 Gesamtaktiva, die weder im Zähler noch im Nenner erfasst sind					
50 Gesamtaktiva					

	l	m	n	o	p
	Offenlegungstichtag T				
	Insgesamt (CCM + CCA)				
	Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)				
	Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)				
			Davon Spezialfinan- zierungen	Davon Übergangs-/ Anpassungs- tätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
in Mio €					
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte					
1 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	8 237	234	60	9	75
2 Finanzielle Kapitalgesellschaften	3 435	69	–	2	21
3 Kreditinstitute	3 396	46	–	2	2
4 Darlehen und Kredite	3 030	24	–	1	1
5 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	367	23	–	1	1
6 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
7 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	39	23	–	–	19
8 davon Wertpapierfirmen	–	–	–	–	–
9 Darlehen und Kredite	–	–	–	–	–
10 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–
11 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
12 davon Verwaltungsgesellschaften	8	8	–	–	8
13 Darlehen und Kredite	8	8	–	–	8
14 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–
15 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
16 davon Versicherungsunternehmen	0	0	–	–	–
17 Darlehen und Kredite	0	0	–	–	–
18 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	–	–	–	–	–
19 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften (die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)	1 557	165	60	7	54
21 Darlehen und Kredite	1 349	99	60	1	25
22 Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erträge bekannt ist	209	66	–	6	30
23 Eigenkapitalinstrumente	–	–		–	–
24 Haushalte	3 245	–	–	–	–
25 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3 241	–	–	–	–
26 davon Gebäudesanierungsdarlehen	–	–	–	–	–
27 davon Kfz-Darlehen	3	–	–	–	–
28 Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–

		l	m	n	o	p
						Offenlegungstichtag T
						Insgesamt (CCM + CCA)
						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)
						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)
						Davon Spezialfinan- zierungen
						Davon Übergangs-/ Anpassungs- tätigkeiten
						Davon ermöglichende Tätigkeiten
in Mio €						
29	Wohnungsbaufinanzierung	–	–	–	–	–
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	–	–	–	–	–
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	–	–	–	–	–
32	GAR-Vermögenswerte insgesamt	8 237	234	60	9	75
Vermögenswerte, die nicht im Zähler für die GAR-Berechnung erfasst sind (im Nenner enthalten)						
33	Nichtfinanzielle EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)					
34	Darlehen und Kredite					
35	Schuldverschreibungen					
36	Eigenkapitalinstrumente					
37	Nichtfinanzielle Nicht-EU-Kapitalgesellschaften (die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen)					
38	Darlehen und Kredite					
39	Schuldverschreibungen					
40	Eigenkapitalinstrumente					
41	Derivate					
42	Kurzfristige Interbankendarlehen					
43	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte					
44	Sonstige Vermögenswerte (wie Geschäfts- oder Firmenwert, Waren usw.)					
45	Gesamtaktiva im Nenner (GAR)					
Sonstige Vermögenswerte, die weder im Zähler noch im Nenner für die GAR-Berechnung erfasst sind						
46	Staaten					
47	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken					
48	Handelsbuch					
49	Gesamtaktiva, die weder im Zähler noch im Nenner erfasst sind					
50	Gesamtaktiva					

In der Tabelle ESG8 erfolgt die Ermittlung der GAR-Quoten für Bestand und Zuflüsse auf Basis der Daten in Tabelle ESG7. Die dort in den einzelnen Spalten offengelegten Werte werden in Tabelle ESG8 jeweils ins Verhältnis zu den Gesamtaktiva im Nenner aus Zeile 45 der Tabelle ESG7 gesetzt. In Zeile 1 der Tabelle ESG8 erfolgt

die Darstellung der Gesamtanteile, jeweils separat je Umweltziel bzw. als Gesamtsumme aus beiden Umweltzielen. Die dort ausgewiesenen GAR-Quoten für Bestand und Zuflüsse sowie die Anteile an den Gesamtaktiva werden in Tabelle ESG6 übernommen.

ESG8 – GAR (%)

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
	Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
	Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig				
	Davon Spezialfinanzierungen					Davon Spezialfinanzierungen				
	Davon Übergangstätigkeiten					Davon Anpassungstätigkeiten				
	Davon ermöglichende Tätigkeiten					Davon ermöglichende Tätigkeiten				
in Mio €										
1 GAR	7,8577	0,2207	0,0574	0,0085	0,0689	0,0158	0,0029	0,0000	0,0000	0,0028
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	7,8577	0,2207	0,0574	0,0085	0,0689	0,0158	0,0029	0,0000	0,0000	0,0028
3 Finanzielle Kapitalgesellschaften	3,2807	0,0660	0,0000	0,0021	0,0198	0,0028	0,0001	0,0000	0,0000	0,0000
4 Kreditinstitute	3,2438	0,0444	0,0000	0,0021	0,0020	0,0028	0,0001	0,0000	0,0000	0,0000
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0369	0,0216	0,0000	0,0000	0,0177	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
6 davon Wertpapierfirmen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0077	0,0075	0,0000	0,0000	0,0075	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8 davon Versicherungsunternehmen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	1,4757	0,1548	0,0574	0,0064	0,0492	0,0130	0,0029	0,0000	0,0000	0,0028

		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j
							Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand				
		Klimaschutz (CCM)					Anpassung an den Klimawandel (CCA)				
		Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
		Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig				
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten
in Mio €											
10	Haushalte	3,1013	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
11	davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3,0980	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
12	davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
13	davon Kfz-Darlehen	0,0033	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
15	Wohnungsbaufinanzierung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000					

	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u
	Offenlegungstichtag T: KPI zum Bestand						Offenlegungstichtag T: KPI zu Zuflüssen				
	Insgesamt (CCM)						Klimaschutz (CCM)				
	Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden			Anteil der erfassten Gesamtaktiva			Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden				
	Davon ökologisch nachhaltig						Davon ökologisch nachhaltig				
	Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon Ermöglichende Tätigkeiten		
in Mio €											
1 GAR	7,8735	0,2236	0,0574	0,0085	0,0717	90,0748	2,7688	0,1778	0,0000	0,0050	0,0631
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	7,8735	0,2236	0,0574	0,0085	0,0717	31,5696	2,7688	0,1778	0,0000	0,0050	0,0631
3 Finanzielle Kapitalgesellschaften	3,2835	0,0660	0,0000	0,0021	0,0198	10,8606	1,7806	0,0797	0,0000	0,0046	0,0029
4 Kreditinstitute	3,2465	0,0444	0,0000	0,0021	0,0020	10,5387	1,7725	0,0735	0,0000	0,0046	0,0029
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0369	0,0216	0,0000	0,0000	0,0177	0,3219	0,0082	0,0062	0,0000	0,0000	0,0000
6 davon Wertpapierfirmen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0077	0,0075	0,0000	0,0000	0,0075	0,0069	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8 davon Versicherungsunternehmen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	1,4887	0,1576	0,0574	0,0064	0,0520	2,9297	0,8189	0,0981	0,0000	0,0004	0,0602
10 Haushalte	3,1013	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	4,5764	0,1693	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
11 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	3,0980	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	2,7905	0,1693	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
12 davon Gebäudesanierungsdarlehen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13 davon Kfz-Darlehen	0,0033	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0030	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

[illegible]

	v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
						Offenlegungssstichtag T: KPI zu Zuflüssen					
	Anpassung an den Klimawandel (CCA)					Insgesamt (CCM + CCA)					
	Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen erfassten Gesamtaktiva
	Davon ökologisch nachhaltig					Davon ökologisch nachhaltig					
				Davon Spezialfinanzierungen	Davon Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Spezialfinanzierungen	Davon Übergangs-/Anpassungstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten	
in Mio €											
1 GAR	0,0427	0,0001	0,0000	0,0000	0,0001	2,8115	0,1779	0,0000	0,0050	0,0631	80,3010
2 Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind	0,0427	0,0001	0,0000	0,0000	0,0001	2,8115	0,1779	0,0000	0,0050	0,0631	20,6030
3 Finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0014	0,0001	0,0000	0,0000	0,0000	1,7820	0,0798	0,0000	0,0046	0,0029	9,6994
4 Kreditinstitute	0,0014	0,0001	0,0000	0,0000	0,0000	1,7738	0,0736	0,0000	0,0046	0,0029	9,3632
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0082	0,0062	0,0000	0,0000	0,0000	0,3362
6 davon Wertpapierfirmen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
7 davon Verwaltungsgesellschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
8 davon Versicherungsunternehmen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
9 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen	0,0413	0,0001	0,0000	0,0000	0,0001	0,8603	0,0981	0,0000	0,0004	0,0602	2,4635
10 Haushalte						0,1693	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1,1922
11 davon durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen						0,1693	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,1359
12 davon Gebäudesanierungsdarlehen						0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
13 davon Kfz-Darlehen						0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

		v	w	x	y	z	aa	ab	ac	ad	ae	af
Offenlegungsstichtag T: KPI zu Zuflüssen												
Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Insgesamt (CCM + CCA)						
Anteil der neuen anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden						Anteil der anererkennungsfähigen Vermögenswerte, mit denen taxonomierelevante Sektoren finanziert werden					Anteil der neuen erfassten Gesamt-aktiva	
Davon ökologisch nachhaltig						Davon ökologisch nachhaltig						
Davon Spezialfinanzierungen						Davon Spezialfinanzierungen						
Davon Anpassungstätigkeiten						Davon Anpassungstätigkeiten						
Davon Ermöglichende Tätigkeiten						Davon Ermöglichende Tätigkeiten						
in Mio €												
14	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften						0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	7,2480
15	Wohnungsbaufinanzierung						0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000
16	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	7,2480
17	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien						0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Die Tabelle ESG10 enthält ergänzende Auskünfte über Geschäfte, die als Klimaschutzmaßnahmen gelten können, ohne unter die Verordnung (EU) 2020/852 und damit die EU-Taxonomie zu fallen und die die Gegenparteien beim Übergangs- und Anpassungsprozess bezüglich der Ziele des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel unterstützen. Hier werden Geschäfte angegeben, die entweder zum Deckungsstock von der NORD/LB Gruppe begebener grüner Schuldverschreibungen gehören, oder die als Teil von Finanzierungen aus dem Unternehmensbereich Structured Finance anhand der wirtschaftlichen

Haupttätigkeit als sonstige Klimaschutzmaßnahme identifiziert worden sind. Bei den betreffenden Finanzierungen des Bereichs Structured Finance handelt es sich im Wesentlichen um die Finanzierung erneuerbarer Energien.

Der überwiegende Teil der Unternehmen, gegenüber denen die Finanzierungen begeben wurden, unterliegt nicht der Pflicht zur nichtfinanziellen Berichterstattung, weshalb diese Geschäfte nicht im Rahmen der Taxonomie-Verordnung berücksichtigt werden.

ESG10 – Sonstige Klimaschutzmaßnahmen, die nicht unter die Verordnung (EU) 2020/852 fallen

Art des Finanzinstruments	a	b	c	d	e	f
		Art der Gegenpartei	Bruttobuchwert (in Mio €)	Art des geminderten Risikos (Transitionsrisiko aus dem Klimawandel)	Art des geminderten Risikos (physisches Risiko aus dem Klimawandel)	Qualitative Angaben zur Art der Risikominderungsmaßnahmen
1	Anleihen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	Finanzielle Kapitalgesellschaften	77	Ja	–	Voller Betrag zur Deckung grüner Schuldverschreibungen
2		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	–	–	–	
3		davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	–	–	–	
4		Andere Gegenparteien	–	–	–	
5		Finanzielle Kapitalgesellschaften	1 248	Ja	–	Davon 1 233 Mio € zur Deckung grüner Schuldverschreibungen und 15 Mio € aus dem Unternehmensbereich Structured Finance
6		Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	10 888	Ja	–	Davon 4 056 Mio € zur Deckung grüner Schuldverschreibungen und 6 832 Mio € aus dem Unternehmensbereich Structured Finance
7	Darlehen (z. B. grün, nachhaltig, an Nachhaltigkeit geknüpft nach anderen Standards als den EU-Standards)	davon: durch Gewerbeimmobilien besicherte Darlehen	3 176	Ja	–	Davon 3 172 Mio € zur Deckung grüner Schuldverschreibungen und 4 Mio € aus dem Unternehmensbereich Structured Finance
8		Haushalte	170	Ja	–	Davon 166 Mio € zur Deckung grüner Schuldverschreibungen und 4 Mio € aus dem Unternehmensbereich Structured Finance
9		davon: durch Wohnimmobilien besicherte Darlehen	111	Ja	–	Voller Betrag zur Deckung grüner Schuldverschreibungen
10		davon: Gebäudesanierungsdarlehen	–	–	–	
11		Andere Gegenparteien	–	–	–	

10.3 Soziale Risiken

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „Soziales Risiko“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von sozialen Faktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

Geschäftsstrategie und -verfahren

Soziale Faktoren oder soziale Themen wie z.B. (Un-)Gleichheit, Gesundheit, Inklusion, Arbeitsbeziehungen, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Humankapital und Gemeinschaften können einen positiven oder negativen Einfluss auf die finanzielle Leistungsfähigkeit oder Solvenz eines Unternehmens, Staates oder einer Person haben.

Die NORD/LB nimmt im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns ihre soziale Verantwortung wahr. Die ESG-Strategie nimmt wesentliche Themen wie folgt auf:

Die Verantwortung der NORD/LB

Als verantwortungsbewusste Bank ist sich die NORD/LB ihrer unternehmerischen Verpflichtung zur Achtung der Menschenrechte voll bewusst. In diesem Zusammenhang unterstützt sie die Leitprinzipien „Protect, Respect and Remedy“ und hat sich den zehn Prinzipien des UN Global Compact zu Menschenrechten, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung verpflichtet. Diese Prinzipien sind fest in den internen Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze integriert. Darüber hinaus werden internationale Standards wie die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie die ILO-Kernarbeitsnormen berücksichtigt. Diese werden durch die interne Richtlinie zum Umgang mit Menschenrechten konsequent umgesetzt, mit dem Ziel, Risiken frühzeitig zu erkennen, zu minimieren und Verletzungen zu verhindern oder deren Auswirkungen möglichst gering zu halten.

Um diese Ziele zu erreichen, wurden umfassende Maßnahmen sowohl im Geschäftsbereich als auch in den Beschaffungsprozessen implementiert. Dabei stehen die eigenen Mitarbeitenden sowie die Beschäftigten der Dienstleistenden und Lieferanten der NORD/LB im Fokus.

Menschenrechte sind in der NORD/LB fest in den Verhaltensgrundsätzen (Code of Conduct), der Diversitätsrichtlinie, das UK Master Slavery Agreement und die Grundsatzerklärung zum Umgang mit Menschenrechten integriert. Um Ethik, Integrität, gesetzeskonformes Verhalten und professionelles Handeln sicherzustellen, insbesondere im Kampf gegen Korruption (Bestechung, Bestechlichkeit, Vorteilsnahme und Vorteilsgewährung), hat der Vorstand verbindliche Verhaltensregeln im Code of Conduct verankert. Diese Regeln schaffen klare Handlungsspielräume, die die Einhaltung von Recht und Gesetz mit ethisch richtigem Verhalten verbinden und somit unternehmerischen Erfolg mit gesellschaftlicher Verantwortung verknüpfen.

In Übereinstimmung mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes berichtet die NORD/LB jährlich öffentlich über festgestellte menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Pflichtverletzungen.

Auch in Zukunft wird konsequent an der Umsetzung und Weiterentwicklung dieser Maßnahmen gearbeitet, um sicherzustellen, dass die NORD/LB die Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte langfristig erfüllt und den höchsten Standards gerecht wird.

Arbeitssicherheit

Der Arbeitsschutz ist zentraler Bestandteil des Büroalltags, da die NORD/LB die Verantwortung für das Wohlergehen ihrer Mitarbeitenden trägt. Vorstand, Führungskräfte und Arbeitsschutzverantwortliche sind gesetzlich verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um die Mitarbeitenden vor Unfällen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen zu schützen. Für die NORD/LB geht moderner

Arbeitsschutz über die klassischen Gefährdungen hinaus und zielt auf präventiven Gesundheitsschutz sowie die Anpassung an ein sich schnell veränderndes Arbeitsumfeld ab. Herausforderungen wie Homeoffice, der rasante IT-Wandel und der demografische Wandel erfordern kontinuierliche Anpassungen in technischen, medizinischen und sozialen Bereichen, um die Mitarbeitenden vor Arbeitsunfällen zu schützen und mögliche Erkrankungen zu verhindern.

Soziales Engagement

Das regionale Umfeld ist für die NORD/LB nicht nur Standort, sondern auch Wohnort und Lebensraum ihrer Mitarbeitenden und vieler Kundinnen und Kunden und nicht zuletzt wichtig für die Gewinnung des Nachwuchses. Zudem beziehen Banken einen wesentlichen Teil der von ihr beauftragten Dienstleistungen aus der Region.

Aus diesem Grund legt die NORD/LB neben der Förderung von Wirtschaft und Infrastruktur einen großen Fokus auf die Förderung von Bildungsmöglichkeiten sowie auf soziale, wissenschaftliche und kulturelle Entwicklungen in ihrem regionalen Einflussbereich (CSR) und engagiert sich finanziell in zahlreichen gesellschaftlichen Bereichen, um zu einer attraktiven und lebenswerten Region beizutragen:

- als Partner von Wirtschaft und Kommunen,
- als Förderer von Kunst, Kultur und Wissenschaft,
- als Unterstützer sozialer Projekte,
- als Spender, Sponsor und Stifter sowie
- durch das ehrenamtliche Engagement der Mitarbeitenden.

Die Mitarbeitenden in der NORD/LB

Die Menschen machen den Unterschied.

Ihre Mission sieht die NORD/LB darin, den Weg für ihren nachhaltigen Erfolg zu bereiten, indem sie Verantwortung übernimmt und eine wertschätzende, vielfältige und leistungsorientierte Kultur fördert. Dem zugrunde liegt der Anspruch an sich selbst, mit Verlässlichkeit und Engagement kompetent in allen operati-

ven und strategischen Personalthemen zu agieren.

Die Personalarbeit ist geleitet von der klaren Positionierung „Die Menschen machen den Unterschied!“, denn nur mit motivierten, qualifizierten und loyalen Mitarbeitenden lässt sich die Transformation und Weiterentwicklung der NORD/LB zu einer nachhaltig profitablen und rentablen Bank gestalten.

Unter dieser Positionierung richtet sich die Personalarbeit der NORD/LB an den strategischen Schwerpunktthemen Arbeitswelt, Kultur&Change, Kompetenzen&Entwicklung, Recruiting&Arbeitgebendenmarke und HR-Geschäftsmodell aus. Die Leitsätze zu ausgewählten Schwerpunktthemen bringen zum Ausdruck, wie mit der Ausgestaltung der Personalarbeit auch der sozialen Verantwortung in Bezug auf die Mitarbeitenden der NORD/LB nachgekommen wird.

Die NORD/LB schafft eine zukunftsgerichtete Arbeitswelt mit modernen Arbeitsbedingungen und Produkten. Darunter versteht sie flexible Arbeitsmodelle, die den Anforderungen der Organisation, der Beschäftigten sowie Gegebenheiten am Arbeitsmarkt Rechnung tragen, ohne dass die Verbundenheit zum Unternehmen und das Zusammengehörigkeitsgefühl gefährdet werden. Wettbewerbsfähige Produkte zur Incentivierung und Personalentwicklung sowie Maßnahmen zur Erhaltung der körperlichen und mentalen Gesundheit der Belegschaft tragen entscheidend zu einem langfristig attraktiven Arbeitsumfeld bei. Die NORD/LB gestaltet eine wertschätzende und vielfältige Arbeitskultur, in der Engagement und Leistung anerkannt werden. Dies zeigt sich in einem Arbeitsumfeld, in dem sich alle Mitarbeitenden akzeptiert und unterstützt fühlen und Vielfalt als Stärke verstanden wird, um Potenziale auszuschöpfen und gemeinsam erfolgreich zu sein. Diversität, Chancengleichheit und Inklusion werden als wesentliche Voraussetzung für das Zugehörigkeitsgefühl und die Bindung der Mitarbeitenden an die Bank

gesehen. Die NORD/LB fördert die Potenziale und entwickelt die Kompetenzen ihrer Mitarbeitenden für die zukünftigen Anforderungen. Neue Skills und Qualifikationen werden benötigt und Erwartungen an ein zeitgemäßes Führungsverständnis verändern sich. Mit einem systematischen Learning Management wird die bedarfsgerechte Qualifikation aller Führungskräfte und Mitarbeitenden sichergestellt. Die NORD/LB fördert Talente, um diese an die Bank zu binden und eine zielgerichtete Nachfolgeplanung zu gewährleisten.

Mit den Maßnahmen aus allen strategischen Schwerpunktthemen wird die notwendige Voraussetzung zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Zufriedenheit und Bindung der Mitarbeitenden geschaffen und die Arbeitsgebundenattraktivität sowohl für interne Mitarbeitende als auch externe Interessierte gesteigert.

Die NORD/LB ist Vielfalt

Als Bank sieht die NORD/LB es als ihre gesellschaftliche Verantwortung, Mitarbeitende unabhängig von Geschlecht, sozialer Herkunft, sexueller Orientierung, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Alter, ethnischer Herkunft oder der Religion und Weltanschauung zu fördern und niemanden auszuschließen. Sie legt großen Wert auf Transparenz, die Berücksichtigung der Bedürfnisse verschiedener Generationen und die Unterstützung älterer Mitarbeitenden. Dabei orientiert sie sich an internationalen Standards wie der Charta der Vielfalt und den Principles for Responsible Banking, ergänzt durch gesetzliche Vorgaben und interne Richtlinien.

Die Strategie der NORD/LB zur Förderung von Vielfalt basiert auf drei Säulen: Sichtbarkeit, Qualifizierung und der Verankerung in der Organisation. Mit der Community of Diversity, die als Dach für die 7 Dimensionen und der daraus entstandenen Netzwerke dient, wird Raum für die Sichtbarkeit von Geschlecht und geschlechtlicher Identität, Altersvielfalt, sexueller Orientierung, ethnischer und sozialer

Herkunft, Nationalität, körperlicher und geistiger Fähigkeiten sowie Religion und Weltanschauung geschaffen. Die NORD/LB möchte ihren Mitarbeitenden die Möglichkeit geben, sich weiterzuentwickeln und aktiv an der Gestaltung einer stärkeren Bank und einer gerechteren Gesellschaft mitzuwirken. Das queere Netzwerk BUNT/LB der NORD/LB hat sich in- und extern etabliert. Hier wird den Mitarbeitenden eine Plattform für Austausch, Vernetzung und gemeinsame Aktionen geboten. Dabei legt die NORD/LB besonderen Wert darauf, einen „Safe Space“ zu schaffen. Die Aktionen umfassen sowohl interne Treffen, als auch das lokal gegründete Netzwerk #gemeinsambunt mit allen Firmen die unter folgendem Link aufgelistet sind: www.gemeinsambunt.de.

Neben der gesetzlichen geforderten Schwerbehindertenvertretung und dem betrieblichen Gesundheitsmanagement gibt es ein Team aus Freiwilligen in der Bank, die sich für die Dimension körperliche und geistige Fähigkeiten einsetzen. Gemeinsam haben sie den Diversity Day organisiert, an dem die Mitarbeitenden der NORD/LB in diesem Jahr mit Hilfe von Simulationsbrillen und speziellen Anzügen die Herausforderungen erleben konnten, mit denen Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen täglich konfrontiert sind. Diese Sichtbarkeit und Aufklärung sollen in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden. Einen Teil dazu beitragen sollen die geplanten Aktionstage, die sich dann spezifisch auf eine der Dimensionen der Vielfalt fokussieren werden.

Dieses Jahr hat sich ein neues Netzwerk gegründet. Neben der Elternzeit-Initiative und dem Frauennetzwerk (women@work) gibt es unter der Dimension Gender ab sofort auch noch das Väternetzwerk.

Die NORD/LB gestaltet aktiv den Tag der älteren Menschen und fördert damit den Intergenerationenaustausch. Hierbei soll der Fokus gezielt auf einem Reverse Mentoring liegen. So wird ein generationenübergreifendes Verständnis geschaffen, der gegenseitige Respekt gestärkt

und es kann zeitgleich voneinander gelernt werden. Durch die Ausweitung in- und externer Impulsvorträge will die NORD/LB die Sichtbarkeit und das Verständnis der Vielfalt stärken.

Für die NORD/LB hat die gleichberechtigte Stellung aller Geschlechter eine besondere Bedeutung und wird durch verschiedene Maßnahmen bearbeitet. Hier stehen u.a. die Themen Frauen in Führung und Gender Pay Gap im Fokus. Beide Themen werden durch verschiedene Maßnahmen aktiv bearbeitet. Das Ziel ist es hier zunächst Frauen zu bestärken und zu begleiten interne Führungspositionen anzunehmen und Verbesserungen beim Gender Pay Gap zu erreichen.

Gesundheit als Teil des Unternehmenserfolgs

Die Gesundheit ihrer Mitarbeitenden ist der NORD/LB ein wichtiges Anliegen. Daher ist das betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) in der Personalentwicklung eingebettet und zielt darauf ab, die Arbeits- und Leistungsfähigkeit der Belegschaft zu stärken und zu erhalten. Damit unterstützt die NORD/LB ihre Mitarbeitenden dabei, verantwortungsvoll mit ihren eigenen Ressourcen umzugehen.

Die NORD/LB geht über die gesetzlichen Anforderungen zur Arbeitssicherheit hinaus und bietet ihren Beschäftigten eine Vielzahl von Beratungsleistungen an. Der betriebsärztliche Dienst berät umfassend zur optimalen Gestaltung von Arbeitsplätzen und gibt Empfehlungen für präventive Maßnahmen gegen Halts- und Sehstörungen. Bei der Beschaffung von Mobiliar und EDV-Geräten achtet die NORD/LB stets auf die Einhaltung ergonomischer Standards.

Für arbeitsbezogene oder psychosoziale Probleme stellt die NORD/LB allen Mitarbeitenden eine neutrale, externe Beratungsstelle zur Verfügung, die sowohl Mitarbeitende als auch Führungskräfte unterstützt. Die Bank hat ihre präventiven und individuellen Gesundheitsförderangebote kontinuierlich weiterentwickelt und verstetigt. Diese Angebote umfassen

unter anderem jährliche Gripeschutzimpfungen, bewegte Auszeiten, Entspannungs-Mittagspausen, Gesundheitsseminare des betriebsärztlichen Dienstes, Betriebssport sowie Kooperationen mit Fitness-Clubs in der Region. Darüber hinaus bietet die NORD/LB Unterstützungsangebote eines externen Anbieters an, um die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben zu fördern.

Die Führungskräfte der NORD/LB werden durch spezifische Seminarangebote in ihrer Rolle unterstützt. Zusätzlich stellt das betriebliche Gesundheitsmanagement Informationsmaterialien zu wichtigen Themen wie Suchtprävention, dem Umgang mit psychisch auffälligen Mitarbeitenden und dem betrieblichen Eingliederungsmanagement bereit. Ergänzend wird Mobilitätsunterstützung wie Fahrradleasing und Mitarbeitenden-Konditionen für den öffentlichen Nahverkehr angeboten. Außerdem profitieren die Mitarbeitenden der NORD/LB von subventionierter Verpflegung.

Unternehmensführung

Der Gesamtvorstand trägt die Gesamtverantwortung für die nachhaltige Entwicklung der NORD/LB Gruppe und vertritt die Ergebnisse gegenüber den Trägern. Auch die Gremien der Bank – wie die Trägerversammlung, der Aufsichtsrat sowie der Risiko-, Prüfungs-, Vergütungskontroll-, Präsidial- bzw. Nominierungsausschuss – sind in das ESG-Governance-Modell eingebunden. Als übergreifendes Aufsichtsgremium fungiert der Aufsichtsrat, der die Umsetzung von ESG-Themen in der Bank überwachen und in die Leistungsbeurteilung des Vorstandes mit einfließen lassen wird. Detaillierte Informationen zum ESG-Governance-Modell können dem Abschnitt 10.4 „Umweltrisiken“ (Unterabschnitt „Unternehmensführung“) entnommen werden.

Die Berücksichtigung nachhaltiger Prinzipien ist für die NORD/LB ein wesentliches Element der Verantwortung als Finanzdienstleistungsunternehmen sowie als Unternehmensbürger für die Gesellschaft. Darin bekennt sich die NORD/LB und der Vorstand zur Achtung der Menschenrechte

und Vermeidung von Menschenrechtsrisiken in der Lieferkette.

Aufsichtsrat und Vorstand der NORD/LB bekennen sich ausdrücklich zu Vielfalt und Chancengleichheit in einem diskriminierungsfreien Umfeld. Dies umschließt in einem ganzheitlichen Ansatz die geschäftlichen Beziehungen und Lieferketten ebenso wie die Gestaltung einer inklusiven Arbeitsumgebung, in der die Mitarbeitenden sich wertgeschätzt, akzeptiert und unterstützt fühlen. Neben der ausdrücklichen Anerkennung internationaler Standards wie der Charta der Vielfalt oder der Principles for Responsible Banking bilden Gesetze (z.B. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)), aufsichtsrechtliche Vorgaben (insbesondere EBA-Leitlinie zur Bewertung der Eignung von Mitgliedern des Leitungsorgans und Inhabern von Schlüsselfunktionen) sowie interne Richtlinien wie der Code of Conduct die Leitplanken für das Diversity Management in der NORD/LB. In der Diversitätsrichtlinie erfolgt eine transparente Darstellung der Grundlagen, Ziele und Maßnahmen zur Förderung von Diversität in der Bank.

Im Kunden- und Produktbereich stellt die NORD/LB Gruppe die Ziele und Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden in den Mittelpunkt ihrer Beratungsleistungen. Die Bank verfügt über ein standardisiertes Beratungsmedium, das eine ganzheitliche Betrachtung der individuellen Bedürfnisse ihrer Kundschaft gewährleistet. Zudem kann hierdurch der hohe Anspruch an eine langfristig orientierte Beratung sichergestellt werden. Für Finanzprodukte fordert der Gesetzgeber von Kreditinstituten die Einhaltung von umfangreichen Informations- und Transparenzpflichten, wie z.B. die Gesprächsdokumentation in Beratungsprotokollen, die Definition und Einteilung von Kundinnen und Kunden sowie Produkten in Risikoklassen, die Einhaltung einer anleger- und anlagegerechten Beratung sowie eine Kosten- und Entgeltübersicht. Diese werden von allen Instituten der NORD/LB Gruppe ausnahmslos erfüllt und sind in den Beratungsprozessen verankert.

Die NORD/LB Gruppe ist bestrebt, mit Unternehmen und Personen zusammenzuarbeiten, deren Geschäftspraktiken ein hohes Maß an Governance und Verantwortung aufweisen und verfügt über Richtlinien und Verfahren zur Auswahl und Überprüfung der Kundschaft der Bank. Die NORD/LB Gruppe erwartet von ihrer Kundschaft, dass diese ebenfalls die gängigen menschenrechts- und arbeitsnormenrelevanten Rahmenbedingungen einhält. Die Bank weist in diesem Zusammenhang auf ihre grundsätzliche Haltung hin. Bei einem Verstoß behält sich die NORD/LB Gruppe vor, die Geschäftsbeziehung zu beenden. Im Rahmen der Verankerung von ESG im Kreditprozess werden mit der Kundschaft in der Geschäftsanbahnung auch Fragen in Bezug auf die Vermeidung von Diskriminierung sowie der Achtung sozialer Standards in der Lieferkette beleuchtet.

Bereits 2023 wurde zur Ermittlung von ESG-Kennzahlen (Key-Performance-Indikatoren/KPIs und Key-Risk-Indikatoren/KRIs) ein internes Nachhaltigkeitsmanagementreporting erstellt (KPI-Dashboard). Das interne Nachhaltigkeitsmanagementreporting wird kontinuierlich weiterentwickelt. 2024 wurde der Bericht um einen weiteren KRI in der Dimension „Governance“ sowie um einen KPI in der Dimension „Social“ ergänzt. Ab diesem Jahr wird dieser Report vierteljährlich den Leitungsorganen der Bank zur Verfügung gestellt.

Risikomanagement

Unter „Sozialen Risiken“ versteht die NORD/LB Gruppe Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Soziales, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Für die NORD/LB Gruppe stellen Soziale Risiken keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden als Risikotreiber der relevanten Risikoarten betrachtet. Als solche finden sie Eingang in den Risikomanagementprozess. Die Verbindung zwischen ESG-Risiken – und damit auch Sozialen Risiken – und den wesentlichen Risikoarten der NORD/LB Gruppe sowie dem Reputationsrisiko wird im Abschnitt 10.2 „Umweltrisiken“ aufgezeigt.

Zur aggregierten Einstufung des ESG-Risikos der Kreditkunden dienen sogenannte ESG-Scores. Sie ergänzen auf Ebene der Risikoklassifizierung als zusätzliches Element die bewährten IRBA-Ratingverfahren, indem sie ESG-spezifische Risikofaktoren berücksichtigen und systematisch zu einer zusammengefassten ESG-Note verdichten. Entsprechend werden hier auch Soziale Risiken und Unternehmensführungsrisiken berücksichtigt. Bereits seit 2022 wirkt die NORD/LB in Gemeinschaftsprojekten der Landesbanken sowie der Sparkassen zur Weiterentwicklung von ESG-Scores mit.

Die NORD/LB Gruppe schließt die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Institutionen, von denen bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten, aus. Hierunter versteht die Bank die zehn Prinzipien des Global Compacts mit den Mindeststandards zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz und Korruption.

Im ESG-Scoring werden auf Kundenebene branchenspezifische Informationen als Basis zur Einschätzung der sozialen Risiken bereitgestellt. Ergänzt wird dies durch Angaben des Kunden zu sozialen Aspekten im Rahmen des ESG-Kundenfragebogens. Die NORD/LB führt Szenarioanalysen für Klima- und Umweltrisiken im Einklang mit dem Fokus der Aufsicht auf das E von ESG durch. Soziale Risiken werden aktuell u. a. über die ESG-Scores quantitativ abgedeckt, wobei eine Betrachtung über verschiedene Zeithorizonte zum aktuellen Zeitpunkt als nicht sinnvoll angesehen wird. Das Finanzierungsportfolio der NORD/LB konzentriert sich v. a. auf Deutschland und Europa. Hier sind die Gefahren von S- und G-Risiken von vergleichsweise untergeordneter Bedeutung. Folglich wird sich auf die E-Risiken fokussiert. In Anlehnung an regulatorische Neuerungen wird der Bedarf von Szenarioanalysen zu S-Faktoren jedoch regelmäßig evaluiert.

Weiterhin ist die NORD/LB bestrebt, erhebliche negative soziale Auswirkungen der Geschäftsaktivitäten grundsätzlich und vollständig zu ver-

hindern. Dies ist unter anderem durch unsere Transformationsleitlinien sichergestellt, in denen neben den allgemeinen Geschäftsausschlüssen auch bestimmte soziale ESG-Mindeststandards eingehalten werden müssen. Zu diesen Mindeststandards der NORD/LB zählen beispielsweise die Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Integration der zehn Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in die Geschäftspraktiken der Kunden. Die NORD/LB bekennt sich zusätzlich zu den zehn Prinzipien des UN Global Compacts und schließt die Begleitung von Geschäftsaktivitäten aus, die nicht im Einklang mit diesen Prinzipien stehen. Bei den Geschäftsausschlüssen sowie Sektorgrundsätzen werden soziale Risiken auch als Entscheidungsgrund herangezogen, wie z. B. beim Bergbau, der Schiffsabwrackung sowie bei Glücksspiel und Pornografie. Die Transformationsleitlinien sind vom Vorstand bestätigt und auf der NORD/LB Webseite abrufbar.

Soziale Risiken werden bei der Erstellung der ESG-Scores analysiert. Der ESG-Score extrapoliert branchen- und länderspezifische Daten zu geschlechtsspezifischen Lohnunterschieden, schlecht bezahlter Beschäftigung, Zeitarbeit, Schutz und Sicherheit, persönlicher Freiheit, Sozialkapital, Lebensbedingungen, Gesundheit und Bildung. Dies führt zu einer grundlegenden Bewertung. Diese wird ergänzt durch eine unternehmensspezifische Analyse der sozialen Risiken in der Lieferkette sowie der Rechts- und Reputationsrisiken des Unternehmens auf der Grundlage des ESG-Kundenfragebogens. Ist ein Kreditnehmer in Bezug auf seine sozialen Risiken auffällig, muss eine unternehmensspezifische Analyse der Probleme und seiner Maßnahmen zur Risikominderung in Bezug auf die relevanten Aspekte anerkannt werden. Dies ist Teil des regulären Kreditprozesses. Dadurch wird auch sichergestellt, dass Kreditnehmende keine signifikanten sozialen Auswirkungen aufweisen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Risikoinventur fließen die vorstehenden Bewer-

tungen der Kreditnehmenden auf Risikotreiber-ebene ein, um sicherzustellen, dass soziale Risiken ebenso in der Portfoliobetrachtung im Risikomanagement der NORD/LB verankert sind

10.4 Unternehmensführungsrisiken

Die Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 definiert „Unternehmensführungsrisiko“ für die Zwecke der Offenlegung gemäß Art. 449a CRR als das Risiko von Verlusten aufgrund jeglicher negativer finanzieller Auswirkungen, die sich für das Institut aus den derzeitigen oder künftigen Auswirkungen von Unternehmensführungsfaktoren auf die Gegenparteien oder die angelegten Vermögenswerte des Instituts ergeben könnten.

Unternehmensführung

Im Rahmen der Kreditvergabe werden Integritätsprüfungen, Transformationsleitlinien und ESG-Scores samt Kundenfragebögen genutzt. Die Integritätsprüfung erfordert eine Prüfung auf illegale, unseriöse Geschäftspraktiken und eine eindeutige und transparente Unternehmensstruktur, Aktivitäten in Ländern, die unter Sanktionen stehen, intransparente Unternehmensstrukturen und Ungereimtheiten zum Unternehmenssitz und Sitz des wirtschaftlich Berechtigten. Insofern etwaige Sachverhalte nicht den Anforderungen des Rahmenwerks entsprechen ist der Sachverhalt an die Zentrale Stelle des Geldwäschebeauftragten weiterzuleiten mit der Aufforderung, ein schriftliches Votum abzugeben.

Die Transformationsleitlinien der NORD/LB Gruppe enthalten Mindeststandards, Ausschlusskriterien und Sektorgrundsätze, welche für alle von uns finanzierten Neugeschäftsaktivitäten Anwendung finden und über eine Checkliste im Rahmen der Geschäftsanbahnung bestätigt werden müssen. Zu den Mindeststandards der NORD/LB zählen beispielsweise die Einhaltung der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte,

die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie die Integration der zehn Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) in die Geschäftspraktiken der Kunden. Zusätzlich bekennt sich die NORD/LB zu den zehn Prinzipien des UN Global Compacts und schließt die Begleitung von Geschäftsaktivitäten aus, die nicht im Einklang mit diesen Prinzipien stehen. Die vollständigen Transformationsleitlinien sind auf der NORD/LB Webseite abrufbar. Gemäß den Finanzierungsrichtlinien der NORD/LB sind zur Bewertung möglicher Risiken im Kreditgeschäft ergänzend unterstützende Instrumente bei der Analyse einzusetzen. Hierzu zählen die Einschätzung der Qualifikation der maßgeblich am Geschäft Beteiligten sowie die Beurteilung der fachlichen und persönlichen Qualifikation des Managements auch bezüglich Unternehmensführungsaspekten. Ergänzt wird diese Einschätzung durch eine Bewertung des Geschäftsmodells sowie der Strategischen Geschäftsfelder des Kunden unter ESG-Gesichtspunkten.

Risikomanagement

Unter „Unternehmensführungsrisiken“ versteht die NORD/LB Gruppe Ereignisse oder Bedingungen aus dem Bereich Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage sowie auf die Reputation der Bank haben können. Für die NORD/LB Gruppe stellen Unternehmensführungsrisiken keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden als Risikotreiber der relevanten Risikoarten betrachtet. Als solche finden sie Eingang in den Risikomanagementprozess.

Bei der Erstellung von ESG-Scores werden Governance-Risiken analysiert. Der ESG-Score extrapoliert Daten zur Governance, Investitionsumfeld, Bedingungen für Unternehmen, Infrastruktur und Marktzugang, Qualität der Wirtschaft, Kontrolle der Korruption, Effektivität der Regierung, politische Stabilität, regulatorische Qualität, Rechtsstaatlichkeit, Mitsprache und Verantwortlichkeit. Dies führt zu einer Grundeinschätzung. Diese wird durch eine unternehmensspezifische Analyse hinsichtlich der Governance-Risiken in der Lieferkette und hinsichtlich Rechts- und Reputationsrisiken des Unternehmens aufbauend auf den ESG-Kundenfragebogen erweitert. Insofern ein Kreditnehmer hinsichtlich dessen Governance auffällig ist, sind eine unternehmensspezifische Aufarbeitung der Themen und dessen Mitigationsmaßnahmen hinsichtlich der relevanten Aspekte zu würdigen. Dies ist Teil des regulären Kreditprozesses. Dadurch ist zusätzlich sichergestellt, dass Kreditnehmer keine erheblichen Governance-Schwächen aufweisen.

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse der Risikoinventur fließen die vorstehenden Bewertungen der Kreditnehmenden auf Risikotreiberebene ein, um sicherzustellen, dass Governance-Risiken ebenso in der Portfoliobetrachtung im Risikomanagement der NORD/LB verankert sind.

NORD/LB

Norddeutsche Landesbank Girozentrale

Friedrichswall 10

30159 Hannover

Telefon: +49 (0) 511/361-0

Telefax: +49 (0) 511/361-2502

www.nordlb.de

www.facebook.com/nordlb

www.twitter.com/nord_lb